Pol. q. 476° Langenschwarz.

Fiche

~~Remel 65~~ Pol. g. 476ᵒ

Die
Anatomie des Staats.

Oder

Kritik der menschlichen Gesellschaft.

Von

M. Langenschwarz.

St. Gallen.

Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin.

1836.

133 = B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erklärung.

Ich wollte Anfangs dieses Buch nicht unter meinem wahren Namen, sondern mit dem, für meine Freunde in England angenommenen Anagramm Z. N. Charleswang*), herausgeben. Allein die Besorgniß, daß man alsdann die hier ausgesprochenen Grundsätze einer falschen oder versteckten Absicht zuschreiben könnte, und die Bemerkung eines berühmten, rechtlichen Staatsmannes: daß ein Mann von Charakter bei Werken der Art besser thue, ohne Hülle an's Licht zu treten, haben mich bewogen, meinen Vorsatz zu ändern. — Diejenigen meiner hiesigen Freunde, welchen das Aussprechen meines deutschen Namens so schwer fällt (worüber wir ja bekanntlich oft genug gelacht haben), und die gewohnt sind, mich Charleswang zu nennen, bitte ich, sich immerhin jenes Anagrammes auch hier zu bedienen. Ich verantworte das Gesagte hier zu

*) Unter welchem Namen später das „todte Parlament" bei Heil in Darmstadt erschien. Die Verlagshandlung.

Lande als Charleswang so gut, als ich es in meinem Vaterlande als Langenschwarz verantworte.

Daß ich den, von allen gebildeten Rechtschaffenen geliebten Namen O'Connel voransetze, bedarf wohl für alle Die, in deren Kreise ich so oft und mit so bewegtem Herzen von ihm sprach, keiner weiteren Bemerkung. Deutschen Kritikern wünsche ich bei der Beurtheilung des Werkes die nämliche Unpartheilichkeit und Ehrlichkeit der Gesinnung und das nämliche Gefühl, von denen ich mich in diesem Augenblicke der Beendigung desselben zur Herausgabe angespornt fühle. —

London im August 1834.

Der Verfasser.

An Daniel O'Connel.

Mein Herr!

Ein Teutscher — einer der Millionen Teutschen, die Ihren Charakter verehren, Ihre Grundsätze theilen, und Ihren Geist bewundern — widmet Ihnen ein Buch, dessen Inhalt von Niemandem würdiger beurtheilt werden kann, als von Ihnen. Die wogende See und die Verschiedenheit der Sprache haben niemals vermocht, gleiche Gesinnungen zu trennen und gleiche Herzen einander zu entfremden. Das belebende Prinzip der gesunden Vernunft kann und wird niemals da ohne Anklang und Wiederhall bleiben, wo der Geist der ächten Civilisation die Gemüther durch den unwiderstehlichen Drang der moralischen und religiösen Selbstständigkeit an die Rechte des Menschen fesselt. Sie haben sich zum muthigen und beharrlichen Vertreter dieser Rechte erhoben, und darum werden Sie die Versicherung begreiflich finden, daß ich im Kreise aller mich umringenden civilisirten Weltbürger keinen Größeren und Würdigeren zur Zueignung dieses Werkes fand, als Sie. Mein Herz, das längst Ihrer Siegerbahn mit stiller Huldigung folgte, verlor sich in dem Glanze Ihrer ruhmvollen Laufbahn, und ich halte mich für hinlänglich belohnt, wenn Sie meine Absicht, Ihnen durch die Zueignung seiner hier ausgesprochenen Gefühle einen Beweis

seiner Liebe und Hochachtung zu geben, der freundlichen Theilnahme nicht für unwerth finden. — Sollten Sie meine Ansichten Ihren Grundsätzen nicht entgegen finden, so wird das nur die Gefühle der Hochachtung und Verehrung vermehren, mit denen zu zeichnen sich die Ehre gibt,

Mein Herr,

Ihr Sie innig schätzender und aufrichtigst ergebener

Paris, im Januar 1836.

Dr. Maximilian Leopold Langenschwarz,
deutscher Improvisator und Redner, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine rc.

Inhalt.

	Seite.
Vom Zwecke des Lebens	1
Vom Menschen, als erstes geschaffenes Wesen	3
Von der Vernunft, als Führerin	7
Von der Denkeigenschaft und dem freien Gedanken	10
Vom freien Menschen	14
Vom natürlichen Zustande	16
Von der natürlichen Unabhängigkeit	18
Vom Bewußtsein der natürlichen Freiheit	24
Von der nächsten Wirkung dieses Bewußtseins	29
Von der Sicherstellung der menschlichen Thatkraft	33
Von dem natürlichen Drange, allein zu wirken	38
Vom Bedürfnisse der Theilnahme	42
Von der Vereinigung der Interessen und von der Gesellschaft	47
Vom Anfange des Staates	51
Zweck und Absicht des Staates	58
Von der Kraft und dem Willen	63
Der Wille ist der natürliche Leiter der Kraft	67
Der Wille selbst aber bedarf im Staate der Leitung	68
Wille und Gedanke sind im Staate abhängig	71
Was will der Staatsbürger?	73
Ist er sich selbst genug?	74
Hat er seine Mitbürger zu beachten und zu unterstützen?	75
Von der Pflichtvergessenheit	77
Von streitigen Fällen	83
Was ist Gesetz?	84
Von der Unpartheilichkeit im Gesetz	85
Von der Kraft seiner Handhabung	87
Wer schützt das Gesetz?	88
Was ist Selbstständigkeit?	90
Von dem Streben nach Selbstständigkeit	91
Von dem Streben nach Erweiterung der Selbstständigkeit	94
Freiheit und Willkür	98

	Seite.
Willkür und Gesetz	110
Darf der Mensch im Staate willkürlich handeln?	111
Darf der Mensch im Staate frei handeln?	111
Von der Ungebundenheit	113
Von der Wohlthat des Gesetzes gegen die Ungebundenheit	117
Von der Bildung des Staatsbürgers	120
Von der Selbstbeaufsichtigung	126
Vom Einflusse der Bildung auf die Freiheit	130
Wer ist der Freiere?	132
Wer ist der Freieste?	132
Vom gerechten Vorzuge der Bildung	133
Von der Freiheit der Regierenden überhaupt	136
Von der concentrirten Gewalt	140
Vom Vorbilde im Staate	141
Wer ist des Staates Vorbild?	144
Von der Bildung der Regierungsbeamten	146
Von der Verantwortlichkeit	148
Was ist Glück des Staatsbürgers	150
Von den Ansprüchen des Staates auf das Wirken des Bürgers	161
Von der Beförderung der Unabhängigkeit durch die Regierung	165
Von der Vaterlandsliebe des Unabhängigen	167
Von der natürlichen Leidenschaft	172
Von der Schädlichkeit der Leidenschaft	173
Vom leidenschaftlichen Hasse	177
Vom gehässigen Gedanken	180
Von dem Mißbrauche der Macht	184
Von der Regierung als Stütze der Gerechtigkeit	189
Vom Einflusse der Persönlichkeit des Regierenden	192
Von der Bürgschaft	198
Vom Einflusse des Schicksals auf unsere gesellschaftliche Bestimmung	206
Von der unbedingten bürgerlichen Abhängigkeit	222
Von Privatverhältnissen	227
Von Privatverbindungen	241
Von Privatrechten	241
Abschied, und Rückkehr zur Unabhängigkeit	243

Von der natürlichen Unabhängigkeit.

Der Mensch und der Gedanke sind von Natur aus unabhängig.

Inhalt. Vom Zwecke des Lebens. Vom Menschen als erstes geschaffenes Wesen. Von der Vernunft als Führerin. Von der Denkeigenschaft und dem freien Gedanken. Vom freien Menschen. Vom natürlichen Zustand. Von der natürlichen Unabhängigkeit. Schluß.

1.

Vom Zwecke des Lebens.

Wer seine Blicke in der Natur und in allen Sphären des Daseins prüfend umherwirft, der wird bemerken, daß alles Lebende aus einem Keime entspringt, und daß dieser Keim, indem sich das Leben aus ihm entwickelt, die in ihm verborgenen Kräfte in einer natürlichen Hinneigung zur Vollkommenheit äußert.

Jemehr dieses Leben wächst und sich erweitert, um so mehr wird dem Beobachter das Bestreben der Natur nach Vollkommenheit kund, und er wird inne, daß alles Leben in beständigem Fortschreiten auf der Bahn der Vervollkommnung

begriffen ist; daraus, und weil die Natur in keinem andern Redezeichen zu uns spricht, als in ihren Erzeugnissen, müssen wir schließen, daß Vervollkommnung alles Lebens der natürliche Zweck des Daseins sey.

Jede Vollkommenheit kann nur nach und nach erwirkt werden, und es hält in diesem Leben nicht ein Ding gleichen Schritt mit dem andern in der Vervollkommnung. Es muß also verschiedene Arten von vorgeschrittener Vollkommenheit, und in jeder Vervollkommnung wieder mehrere Grade oder Stufen geben. —

Diese Grade oder Stufen hat die Natur schon in der Beschaffenheit manches lebenden Wesens ausgedrückt, oder wenigstens durch höheren Sinn in es hineingepflanzt. Daher gibt es in der Pflanzen- und Thierwelt schon an und für sich Rangordnungen der edleren und weniger edlen Entwickelung. —

Durch diese Ordnung sind gewissermaßen die geringern Kräfte den höheren untergeordnet, und man könnte sagen, daß in dem Bereiche des Naturlebens zwar alles frei in sich selbst wirkt, daß aber dennoch immer ein Theil der Schöpfung von dem andern beherrscht wird. Durch das Hervorstehende in der höheren Entwickelung aber macht die Natur die Unterscheidung zwischen dem mehr oder weniger Fortschreitenden möglich, und indem sie zur Anerkennung der Mannigfaltigkeit in ihren Schöpfungen und zur Bewunderung der verschiedenen Arten ihrer Zeugungskraft hinführt, bewirkt sie die Anerkennung ihrer Macht, und dies ist Absicht der Natur.

Wenn nun aber gleich eine Unterordnung in den Werken der Natur stattfindet, so kann doch kein Leben in ihr sich vervollkommnen ohne freie und ungehinderte Thätigkeit; jeder innere oder äußeren Zwang macht ihre Produkte entweder krank oder unnatürlich, oder er verkrüppelt sie. —

Jede Vervollkommnung kann also nur durch freie Thätigkeit zur wahren Vollkommenheit führen. —

Der Zweck des Daseins ist: Fortschreiten zur höchstmöglichen Vollkommenheit auf dem Wege freier Thätigkeit. —

Die Natur wollte dies am deutlichsten beweisen, indem sie ihren Schöpfer zur Hervorbringung eines Wesens in ihr anregte, das, indem es die höchste Stufe in der Ordnung ihrer lebenden Erzeugnisse einnahm, zugleich die höchste Entwickelung freier Thätigkeit und dadurch seinen Zweck der höchsten Vervollkommnung in geistiger Fortschreitung und körperlicher Schönheit zu erreichen vermochte.

Dieses Wesen ist der Mensch. —

2.

Vom Menschen als erstes geschaffenes Wesen.

Daß der Mensch das vorzüglichste der lebenden geschaffenen Wesen sei, ist nicht schwer zu erweisen; — alle seine äußeren und inneren Eigenschaften erklären das zur Genüge. Ich will hier nicht in tiefe philosophische Bemerkungen eingehen, denn ich schreibe für Viele, und mehr für Solche, zu denen ich blos vom Herzen und zum gesunden Verstande zu reden brauche. —

Man nennt den Menschen nicht mit Unrecht den irdischen Herrn der Schöpfung; seine ihm vorzugsweise innewohnenden Fähigkeiten setzen ihn in den Stand, selbst als Schöpfer aufzutreten, und das ihm angeborne hohe Gefühl der freien Thätigkeit sagt ihm, daß er allem anderen Lebenden und Geschaffenen auf der Bahn der Veredlung voranzuschreiten habe. Wenn man die angeborenen Kräfte des Menschen, und besonders seine geistigen, genauer erwägt, so möchte man fast sagen, die Natur habe sich bei seiner Hervorbringung verrechnet, und sich selbst zu viel vergeben. Denn der Mensch ist nicht mehr blos

Werkzeug des Daseins, er ist selbst handelnd, gleich der Natur, und scheint sie sogar manchmal in seiner Produktionskraft zu übertreffen.

Daher bewahrte sie sich ein Vorrecht oder Regierungsrecht über ihn, damit er nicht in seinem Stolze zu weit gehe, und dies wirft ihn wieder in die Classe aller übrigen, auch der geringsten ihrer lebenden Geschöpfe zurück; — das Vorrecht, ihm eine Schranke des Lebens zu setzen. Er stirbt, inmitten seiner schöpferischen Thaten, inmitten seiner Bestrebungen, so vollkommen zu werden als die Natur selbst. —

Doch sein Leben ist immer noch lang genug, um seinem Zwecke genügen zu können, und wenn es gleich weniger edle Thiere gibt, die sich eines längern Lebens als er erfreuen, so wirkt doch der Mensch in einer Minute seines geistigen Wirkens oft mehr, als alle weniger geistigen Wesen dieser Schöpfung zusammengenommen.

Dieser Vorzug ist hinlänglich, um ihn dem Tode, dessen Schrecken er mehr fühlt als jedes andere Wesen, kühner entgegen sehen zu lassen; er lebt durch eine geistige Handlung länger, als jedes andere ihn überlebende Geschöpf.

Darum fühlt er auch seinen ganzen Werth und bestrebt sich unabläßlich, diesen Werth in der Schöpfung geltend zu machen. — Er kündet den Hindernissen, die sich ihm auf seiner Bahn entgegenstellen, mit dem Bewußtsein seiner ganzen Kraft den Krieg an, er haßt jeden Zwang mehr als alle andern Wesen, er schwingt sich kühn in die Sphären des Übersinnlichen, Unsichtbaren und Übernatürlichen, er trotzt den Elementen, dem Zorne der Natur, ja, er sucht den Tod durch Schranken der Kunst zurückzudrängen, er dringt in die tiefsten Geheimnisse der Schöpfung, und entreißt ihr Lebendes und Lebloses zu Untersuchungen seines unruhig forschenden Geistes, er strebt

nach Entledigung aller Fesseln, die die Gewalt ihm anzulegen wagt, er schreitet durch Erd und Meer und Luft mit den Werkzeugen seines erfindenden, schaffenden Geistes, — und mit Riesenschritten sich in die Zeit hineinkämpfend und ihre alternden Gebäude stürzend, zwingt er sie zum Gehorsam gegen seinen ewig-wandelbaren Willen, und begräbt das Produkt der angestaunten Gegenwart in den unausfüllbaren Abgrund der alles verhüllenden Vergangenheit. — Nichts ist seinem Verlangen zu hoch, nichts scheint ihm unerreichbar; er stürzt auf's Unmögliche zu, und nur wenn die undurchdringliche Zukunft ihm ihr gewichtiges „Halt" entgegendonnert, steht er auf Augenblicke, und erinnert sich, daß er nicht allmächtig sei.

Aber ein Verlangen läßt er sich nicht vertilgen. — Ein Streben hält er fest, selbst der unbekannten Zukunft zum Trotze. Er sieht die meisten Werke der Natur von seinem Geiste abhängig, er fühlt sich erhaben über Alles, worüber seine Natur zu herrschen scheint, und um diese Herrschaft zu sichern, um die geringste Empfindung der Schwäche zu übertäuben, um sich zum Selbstherrscher der Schöpfung ganz und vollständig zu machen, und auf jeden Einwurf der Natur zum Voraus und mit einemmale genügend zu antworten, strebt er nach Unabhängigkeit im Leben, und sucht das Glück seines Daseins in ungebundener Freiheit, wähnend, daß er nur dann würdig sei, mit seiner Schöpferin zu wetteifern, wenn nichts ihn binde, wenn nichts ihn hindere dem Verlangen seines Geistes mit ungehemmter Willkür den Zügel schießen zu lassen.

Mit diesem Glauben tritt er aus dem Alter der Unmündigkeit seiner Vernunft in die Jahre der Selbstständigkeit, ruft den weisen Einrichtungen der Natur sein stolzes „Hier bin ich!" entgegen, kündigt der Gegenwart den Gehorsam auf, und der Zukunft den Krieg an, erhebt sich über alle Erfahrungen der

Vergangenheit, verachtet das Verhältniß zu seinen Mitmenschen, bezüchtigt sie der Thorheit, wenn sie sich nicht in seine Meinung finden wollen, löscht die Regeln der Nothwendigkeit mit dem Ego seines Verstandes aus, überspringt die Schranken des Bedürfnisses, und — legt sich doppelt die Kette an, die er sich einfach abzuwerfen bemüht! — dann erst — und wohl ihm, wenn es nicht zu spät ist, — tritt er in diejenige Schule, welcher er längst entwachsen zu sein glaubte. —

Die Natur, die er gleichgültig behandelte, oder gar verhöhnte, hält ihm lächelnd den Spiegel vor, — — er blickt hinein, erkennt sich zum erstenmal in seiner schwachen Größe, erkennt, daß er selbst als erstes Wesen der Schöpfung kein Dasein der Ungebundenheit zu durchleben vermag, erkennt, daß es auch für ihn natürliche Gesetze gibt, erkennt, daß er anstatt in die Arme der Ungebundenheit, in die Schule der Selbsterfahrung gerieth, und kömmt betroffen zu sich selbst, kömmt zu dem Bewußtsein, daß er zwar alles wollen soll, aber nicht alles wollen kann, so lange er ein einzelner Mensch und anderer Menschen benöthigt sey. —

Daß dies die Wahrheit ist, muß uns jedoch nicht traurig oder unmuthig machen. —

So sehr es zu wünschen wäre, daß jenes Verlangen des Menschen vollkommen befriedigt werden könnte, so sehr es uns mit Wehmuth erfüllen muß, daß der in der Menschenwelt lebende Mensch, wie ich weiterhin darzuthun versuchen will, nicht völlig ungebunden und unabhängig sein kann, so sehr gereicht es anderntheils zum Troste, daß ihm noch genug, ich möchte fast sagen noch zu viel übrig bleibt, wodurch er sich in seiner Würde und Größe zu zeigen vermag. — Er wird dies leicht inne werden, wenn er sich bemüht, seiner Vernunft zu gehorchen, nicht aber versucht, über sie zu befehlen. — Er

wird frei sein, und niemand wird ihm seinen hohen Werth abstreiten wollen, wenn er diesen richtig erkennt. — Freiheit und Ungebundenheit sind nicht eines und dasselbe. —

3.

Von der Vernunft als Führerin.

Weisere Männer, als ich, haben schon lange vor mir gesagt, daß der Mensch ein vernünftiges Thier sey, und ich habe immer gescheiteren Leuten geglaubt. —

Die Vernunft aber ist in dem Menschen edler und höher als das Thier, folglich ist sie höher und edler als der Mensch selbst, der ohne diese Vernunft nichts vor dem gewöhnlichen Thiere voraushaben würde.

Wenn sie nun höher und edler ist, so verdient sie auch, über ihm zu stehen, und es ist nichts weniger als Schande für ihn, ihren Eingebungen ein geneigtes Ohr zu schenken, und, wenn sie befehlen sollte, zu gehorchen.

Die Vernunft ist die sich selbst belebende Fähigkeit der Erkenntniß im Menschen; sie wird uns angeboren und sie ist weder jung noch alt im Menschen, der Greis hat sie nicht edler als der Säugling, und wenn wir sagen: „die Vernunft wird älter mit den Jahren,“ so ist das ein Irrthum, denn wir verwechseln sie alsdann mit dem Verstande.

Der Verstand ist nichts Selbstbestehendes, er kömmt mit den Jahren, er wird erst geboren mit den Verhältnissen des voranschreitenden Lebens, und seine Mutter ist entweder die praktische Wissenschaft oder die Erfahrung. —

Durch die Vernunft können wir niemals auf Abwege gerathen, denn es gibt keine unächte Vernunft, wohl aber durch den Verstand, denn es gibt einen falschen Verstand. —

Wenn wir daher in der Vernunft zu irren glauben, so ist dieser Glaube selbst ein Irrthum, nur der Verstand kann irren, — und leider! er irrt gar zu häufig. —

Diese Irrungen des Verstandes, die nur allzuoft in Verirrungen ausarten, kommen daher, daß wir trotz aller Erfahrung uns über die Erfahrung erheben, und, dem Verlangen der Hoffnung und unseren kaum zu befriedigenden Wünschen zu Liebe, von Neuem anfangen uns zu täuschen, während wir besser daran thäten, uns die alten Täuschungen zu Nutze zu machen.

Die Vernunft ist die Seele selbst, und alle ihre Eingebungen sind von Natur aus rein. —

Gehen wir von ihrem Wege ab, so erhält der Verstand, der tief unter ihr steht, die Oberhand, und entreißt uns dem Glücke, uns durch die Vernunft zufrieden gestellt zu sehen.

Wenn der verlangende Mensch sich selbst schadet, so schadet er sich immer durch den Verstand; denn dieser, der sich gewöhnlich für mehr hält als er ist, erzeugt jene unersättliche Selbstliebe, jenen überklugen Egoismus, der die reinen Rathschläge der Vernunft verwirft, und sie für unvollkommen hält, wenn sie ihm nicht zu Dingen räth, die gewissen Zuständen des Lebens nach nicht sein können. —

Das eben ist jener ewige Kampf zwischen dem Verstande und der Vernunft, jener innere Streit der Neigungen unter sich selbst, aus dem der Mensch siegreich hervorgehen soll, wenn er den höhern Zweck seines Daseins erfüllen will. Siegen aber kann er nur durch die Vernunft, niemals durch den Verstand.

Denn da der Verstand nicht dem Menschen angeboren ist, sondern sich erst aus seinen mit der Zeit entstehenden Verhältnissen entwickelt, ihn durch alle Lebensalter begleitet, und sich ihnen anfügt, so wechselt auch der Verstand mit den Ansichten

des Alters, und wird am Grabe kindisch und schwach wie der Mensch selbst.

Wenn also der Verstand im Kampfe zu siegen scheint, so ist dies eine Täuschung, die den vermeintlichen Sieger bald zu der Überzeugung führen muß, daß er der Besiegte ist. —

Der Schöpfer wollte, daß dasjenige Wesen seiner Schöpfung, welches mit der freiesten innern Thätigkeit voranschreiten sollte, auf mächtige Hindernisse stoße, damit sein Sieg ruhmwürdiger sei. —

Zur Besiegung dieser Hindernisse bedarf der Mensch vorzüglich der Selbstüberwindung. Darum besonders erhielt er die Kraft der Vernunft, die fortwährend bereit ist, ihm die hilfreiche Hand zu bieten, wenn er mit Hintansetzung seines übermüthigen Verstandes ihr vertrauen will. —

Der Verstand ist es, der durch seine Anmaßungen das Vorurtheil gebiert, und dies letztere ist der gefährlichste Feind der Vernunft. —

Die Vernunft an sich, meine Freunde, ist so edel, gerecht und uneigennützig, daß wir in der That keine liebenswürdigere und vollkommenere Führerin erhalten konnten, als sie.

Sie drängt sich uns nicht so barsch auf, als der brutale Verstand, sie wartet bescheiden, bis wir ihrer begehren; doch gerade das ist es leider, was uns so häufig bewegt, ihrer zu vergessen, indem der Mensch so sehr geneigt ist, das Allzubescheidene nicht zu bemerken. —

Erkennt er aber den ganzen Werth dieser natürlichen Führerin, wagt er es trotz aller Gegenbestrebungen des Verstandes, mit ihr Hand in Hand durch die Stürme des Lebens zu gehen, und hält er aus an ihrer Seite bis zum Ziele, so wird er endlich sich begrüßt sehen von der aufgehenden Sonne der innern Zufriedenheit, während andere, die mit dem Verstande

im Sturmschritte an ihm vorübereilten, von einem Labyrinthe in's andere geriethen, und zuletzt, unbefriedigt und elender als zuvor, den Rückweg antreten, um, vielleicht zu spät, von vorne wieder anzufangen. —

Freilich bleibt so mancher arme Unglückliche dieser Erde trotz aller Wohlthaten seiner Vernunft darüber im Zweifel, ob er sich selbst zum Segen oder zum Fluche in diese Welt gesetzt sei; solch ein Unglücklicher ist oft durch Verhältnisse an Mitmenschen gekettet, die ihn der Verzweiflung überlassen, wenn er sich nicht zum Werkzeuge ihres kranken Verstandes hergeben will, und die ihn zum Spielball ihrer Laune machen, wenn ihn dennoch die Verzweiflung zwingt, sich ihnen zu fügen; — dreifaches Wehe über diese Unmenschen! — — —

Wären alle Menschen, die in einem geschlossenen Kreise zusammen leben, durch die Vernunft geleitet, es gäbe keinen solchen Unglücklichen auf Erden. —

4.

Von der Denk-Eigenschaft und dem freien Gedanken.

Die Vernunft lebt durch Ideen, und da sie das sich Selbstbelebende im Menschen ist, so erhält sie die Ideen durch sich selbst, vermittelst innerer Betrachtung oder äußerer Anschauung.

Daß die Vernunft natürlich-frei sein müsse, kann Niemand bezweifeln wollen; da sie sich selbst belebt und erhält, ohne das Zuthun irgend einer andern Kraft, so ist sie unabhängig in sich selbst, und kann nur dann wohlthätig für sich wirken, wenn ihre Unabhängigkeit keinen schädlichen Zwang erleidet. —

Ihre natürliche Freiheit befähigt sie, den ihr eigenen Nahrungsstoff zu veredeln, während der geringste schädliche Zwang

ihre Thätigkeit hemmt, und sie, durch den Mangel an veredelten Erhaltungsstoffen, zu minder sicherer Wirksamkeit, gegen ihr eigenes Heil, herabdrängt. —

Ihre Eigenschaft zu denken, und dadurch fortzuleben, gibt ihr die Gewalt: des Geistes erste Führerin zu sein und ihn zur Unsterblichkeit hinzuleiten. —

Die Unsterblichkeit ist das bleibende Bewußtsein in der veredelten, vernunftgiltigen Idee, die entweder einst hüllenlos sich blos selbst bewegt, oder mit einer neuen Hülle umgeben, diese zur weiteren Bewegung und Fortschreitung zur Vollkommenheit beseelt. —

In beiden Fällen muß daher auch die Idee selbst natürlich frei sein, gleich der Vernunft. —

Der Gedanke ist die unsichtbare, aus dem Begriffe und Wesen der Dinge gezogene Substanz, welche die Vernunft nährt, und ihr im Bewußtsein das bleibende Leben zutheilt. —

Keine andere Macht kann den Eingang dieser unsichtbaren Substanz in die Vernunft hindern; ihre Belebung ist ununterbrochen.

Die reine Vernunft kann ferner nicht fehlen.

Jeder freie, ungehemmte Vernunftschluß, der nicht durch die theilende Kraft des Verstandes zum Trugschluß wird, ist richtig.

Die Vernunft schließt, so lange sie frei und ungehemmt ist, zwar unwillkürlich, selbst in ihrer Willkür; aber sie fehlt blos durch unrichtigen Verstand, nicht durch sich selbst. —

Jeder unrichtige Vernunftschluß ist Verstandesschluß. — Der Verstand hängt zusammen mit dem Körperleben, die Vernunft ist reines, unabhängiges Geistesleben, das auch ohne Körper fortbestehen kann. — Daher kann man zwar den Ver-

stand fesseln, aber nicht die Vernunft, die durch die stärkste Gewalt blos gehemmt, und momentan zurückgehalten, nicht aber gefesselt werden kann.

Menschen, die mehr dem Verstande angehören, kann man demnach verdummen, oder im Geiste zurückgehen machen, nicht aber Menschen, die mehr der Vernunft angehören. —

Von Natur aus sind Vernunft und Gedanke frei, überwiegend und dem Verstande überlegen; daher ist es oft gelungen, ganze menschliche Gesellschaften geistig zu beschränken, wenn man es dahin zu bringen wußte, sie der Macht der Vernunft zu entführen, an den Verstand zu ketten, und dann diesen selbst zu handhaben, indem man sich seiner, der Zeit und dem Alter entkeimenden, Entwicklung bemeisterte, und ihm eine von der Vernunft ableitende Richtung vorschrieb. —

Diese Möglichkeit der Geistesbeschränkung ist eine zweite Hauptplage der Vernunft, die ihr durch den Verstand wird. —

Wäre der Gedanke von Natur aus nicht frei, so widerspräche die Vernunft dem Zwecke der höhern Stellung des Menschen. —

Ohne freie Bewegung des Denkvermögens sind wir nicht mehr im Stande, all das Gute und Hohe zu erfüllen, wozu uns die Natur scheint berufen zu haben.

Daß wir freilich keinen schädlichen Mißbrauch mit der edelsten aller menschlichen Fähigkeiten treiben dürfen, ist außer Zweifel. Wir haben zwar den Gedanken völlig in unserer Macht, und können ihn auch in störende Wirksamkeit setzen; aber der Mächtige zeigt sich nur dann seiner Gewalt würdig, wenn er sie zur Aufrechthaltung des Hohen und Guten anwendet. —

Es gibt in der That keine süßere Empfindung für den

Menschen, als das Bewußtsein der freien, weit umfassenden Denkkraft. — Ohne dies Bewußtsein kann er das Leben nimmer sein eigen nennen. Es ist schön und entzückend, im wogenden Ideenmeere der Vernunft zu schwelgen; den Geheimnissen des Daseins forschend nachzuspüren; dem kurzen Leben durch die Fesselung seiner geistigen Blüthen die Lichtseite abzugewinnen; sich durch Ergründung ihrer Produkte, der ewig neu schaffenden Natur innig anzuschließen; sie zur Hochachtung gegen den Menschengeist zu zwingen; von der flammenden Tiefe des Vulkans und der ausgebrannten Asche des unterirdischen Abgrundes bis in's Reich der Sterne, von der, dem Grunde des Meeres entrissenen, Perle bis zur Region der Meteore sich aufzuschwingen, — und, die Entstehung der erhabendsten Wunder der Natur in ihrer Anlage und Zusammenwirkung ergründend, das im Kleinen nachzubilden, was der Führer der großen Weltenmaschine uns im Großen vorzeichnet! —

Nie ist der reine Mensch glücklicher, als in den Momenten seiner inneren Selbstbeschauung, wenn er die Strahlen seines unruhig forschenden Geistes nach Innen kehrt, sich schwelgend zu den Ufern der eigenen Seele hinabsenkt, und auf der Spiegelfläche ihrer unsterblichen Thatkraft dem sichern Hafen der Erkenntniß zusegelt. —

Dazu befähigt ihn die Vernunft, und der freie Gedanke fordert ihn auf, sich seiner innern Größe bewußt zu werden.

Frei von anmaßender Selbstliebe, soll der Mensch zu gleicher Zeit den Gedanken beherrschen und von der Vernunft sich beherrschen lassen. —

Indem er in seiner ganzen Macht auftritt, und sich ihrer zum Zeichen seiner Hoheit bedient, soll er sie zugleich den Gesetzen der Natur zum Opfer bringen, und ihr den Tribut des Dankes in Beachtung ihres Vorrechtes zollen. —

So wird er seinem Standpunkte genügen, seiner eigenen Größe nichts vergeben, und den Schöpfer zum Freunde haben, wenn er, der Nacht des Todes entsteigend, ihm die Handlungen seines Lebens vorlegen wird. —

Er wisse, daß sein Denken frei und unabhängig, aber er vergesse nicht, daß die Vernunft ein Geschenk der Natur, und nur die Reinheit ihres Wirkens seinem Zwecke gemäß sei. —

5.

Vom freien Menschen.

In so ferne der Mensch das denkende und vernünftige Wesen der Schöpfung ist, in so ferne er sich selbst durch die Vernunft leiten soll, und in so ferne daher sein Denken frei sein muß, in so ferne muß der Mensch auch überhaupt natürlich-frei sein, denn kein Mensch ist, der Denk-Eigenschaft nach, mehr als der andere.

Zwar existiren Menschen von verschiedener Körper- und Gesichtsbildung und sogar von verschiedenen Farben. Dadurch wollte aber die Natur blos einen neuen Beweis von der Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen geben. Sie drückte dem Äußeren ein unterscheidendes Gepräge auf, ohne darum durch eine plattgedrückte Nase oder eine schwärzere Farbe ein anderes Vernunftwesen anzeigen zu wollen. —

Wäre dies der Fall, so ließe sich vielleicht behaupten, daß der schöneren Farbe oder der edleren Form in der Menschheit über die dem Äußern nach geringere Vollkommenheit die Oberherrschaft eingeräumt sei.

Da aber fast bei allen weniger schönen und dunkelfarbigen Menschenklassen das Äußere durchaus nicht mit den Geisteskräften harmonirt, da dem Neger ebenfalls die Gabe der Vernunft zugetheilt ist, ja sogar manche häßlicher geformte Völker,

z. B. ein großer Theil der Hindus und Chinesen sich in Werken der Vernunft noch mehr hervorgethan haben, als die viel schöneren weißen Volksstämme, so sollen wir darin deutlich erkennen, daß kein Mensch als des anderen natürlicher Herr geboren werde, und daß kein selbstschließendes Individuum von Natur aus dem andern unterthan zu sein habe. —

Wenn auch das Äußere des Menschen sich verschieden zeigt, in der angebornen Vernunft und den menschlichen Fehlern sind alle einander gleich. —

Von Natur aus ist der Mensch unabhängig von seinen Mitmenschen. Wäre dies nicht der Fall, und könnte der Schöpfer ein mit Vernunft begabtes Wesen zum Leibeignen seines Mitmenschen erschaffen, so wäre die Weisheit der Natur eine lügenhafte und tückische Weisheit, durch die sie einen Theil ihrer ersten Wesen heuchlerisch in die Welt schleuderte, um sie durch die Vernunft blos dem Erkenntnisse ihres Elendes und ihrer Schmach in die Arme zu werfen. —

Haben wir doch die Gewißheit, daß selbst die meisten unvernünftigen Thiere eine Art von Unabhängigkeit zu behaupten suchen; ich wüßte also nicht, warum der Mensch erst noch der Auszeichnung vor allen Thieren, warum er eines Geistes bedürfte, der ihn zum Schöpfer bildet, wenn er gerade in der allernatürlichsten Eigenschaft dem unvernünftigen Thiere nachstehen sollte. —

Nur eine verschrobene Weisheit, nur ein schaffender Wahnsinn der Natur könnte solch einen groben Fehler in der Anordnung ihres Stufenganges begehen. —

Nein! der Mensch wird frei geboren, sagt uns die mächtige Kraft der Vernunft; seine Seele gehört Niemandem als seinem Gewissen, und seinen Körper in die Fesseln der angebornen Leibeigenschaft schmieden, heißt: sich zum Mörder

seiner Seele aufwerfen, und einen schmählichen Verrath an der Natur begehen, die nimmer wollen kann, daß ein Mensch des andern angebornes Launenwerkzeug sei.

Der Mensch ist das einzige Wesen der Erde, das die Würde seines Daseins begreift und zu begreifen strebt; schon darum müßte die Schöpfung einen Dank gegen ihn in seine Geburt pflanzen, und dieser Dank der Schöpfung für seine Anstrengung, ihre Weisheit zu würdigen und zu erheben, konnte nicht schöner sich ausdrücken, als indem sie ihn frei und zum unbeschränkten höhern Geisteswirken fähig erschuf.

Die Freiheit des geschaffenen Menschen und die Bemühungen seiner Vernunft, die Allmacht der Natur durch Liebe und Verehrung zu preisen, sind ein gegenseitiger Wettstreit des Dankes zwischen Schöpfer und Geschaffenem, und, wer sich mit boshaftem Übermuthe zum Unterdrücker dieses erhabenen Wettstreites aufzuwerfen wagt, wer sich erkühnt, das dankbare Kind dem Herzen der dankbaren Mutter zu entfremden, wer die Natur dadurch in ihrem Danke zur Lügnerin macht, daß er dem gefesselten Menschen verbietet, sich durch sie frei zu fühlen, der ist nicht würdig, im Strahle der Sonne zu wandeln, dem kann der Sarg weder ein Bett der Ruhe, noch eine Wiege des höhern Lebens werden. —

Die natürliche Freiheit des Menschen ist eine Vorausbezahlung für die Mühen und Kämpfe seines, oft so bittern Lebens. —

Ihm diesen Lohn entreißen ist mehr als unmenschlich.

6.

Vom natürlichen Zustande.

So lange der Mensch fähig und gesonnen ist, sich selbst zu leben, so lange er sich im natürlichen Zustande des Wirkens befindet, das heißt: so lange sein eigenes Interesse nicht in

Berührung mit den Pflichten und Interessen anderer Menschen tritt, und er entweder einen Verband gegenseitig höherer Anforderungen mit ihnen errichtet, noch sein Bestehen freiwillig an zu leistende Unterstützungen, oder die pflichtgemäße Theilnahme von Seiten anderer Menschen knüpft, so lange er mit seinem natürlichen Zustande zufrieden, keinen freiwilligen Contract zur gegenseitigen Aufrechterhaltung gewisser Rechte mit Andern eingeht, so lange kann Niemand in der Welt, dessen Dasein und Interesse nicht durch ihn gekränkt oder angegriffen sind, sich die Befugniß anmaßen, der Entwickelung, Selbstleitung und freien Anwendung seiner Vernunft einen Maßstab anzulegen.

In diesem Zustande befanden sich die Menschen in der Urzeit, wo sie noch keine andere Verbindung kannten, als die natürliche, durch die Sprache, und wo sie einander höchstens bei Angriffen durch fremde Feinde zu bedürfen glaubten. Man trat zusammen, wenn man die Waffen ergreifen sollte oder mußte, erwählte für die Dauer des Feldzugs den Geschicktesten zum Führer, und bildete eine Gesellschaft, so lange der Kampf währte. War dieser vorüber, so kehrte Jeder zu seinem Familienheerde zurück, sorgte für sich und sie, ohne weiter von Andern etwas zu verlangen, und war mithin natürlich-unabhängig und frei. —

Noch jetzt gibt es derartige wilde Stämme, die, ohne einen festen Wohnsitz zu haben, überall zu Hause sind, wo sie ihren und ihres Viehes Hunger stillen können, und die frei sind, so lange sie nicht in Berührung mit ihren Mitmenschen kommen.

Sie stehen auf der untersten Stufe der Menschheit, da ihr Bestehen keiner höhern Vernunftleitung bedarf.

Es ist also gewiß, daß es einen Zustand gibt, in welchem

der Mensch völlig unabhängig zu sein vermag, so lange er allein und sich selbst lebt. —

Blos die Pflichten gegen Weib und Kind übend, und selbst das nicht immer, da bei solchen Stämmen häufig das Weib den Rang einer Sklavin einnimmt, haben sie keinen andern Werth, als den des geschaffenen Individuums. Hätte die Natur keinen andern Zweck für den Menschen bestimmt, als ihm den natürlichen Werth des Individiuums zu verleihen, so würde dieser Zustand seine Laufbahn beginnen und zugleich schließen, und meine Abhandlung wäre überflüßig. —

So lange die Vernunft von keinen andern Ideen lebt, als die ihr die Kindheit des Daseins eingibt, kann der natürliche Zustand ein scheinbar glücklicher sein, weil er ein unabhängiger ist.

Er wird so lange dauern, als keine fremde Gewalt ihn vernichtet. —

7.

Von der natürlichen Unabhängigkeit.

Sobald die selbstschließende Vernunft anfängt, sich mit dem Zustande des menschlichen Daseins zu beschäftigen, ist ihr erster Gedanke der: — „ich bin, und bin ich mein eigen; mithin ist Niemand außer mir, der von mir mit Recht begehren kann, daß ich, ohne mein freiwilliges Begehren, sein eigen sei!" — Diesem ersten Glauben der Vernunft läßt sich keineswegs widersprechen, so lange der freiwillige Gedanke des Naturmenschen keiner eingegangenen Verpflichtung angehört, und so lange der Mensch einen natürlichen Standpunkt einnimmt, der ihn ferne hält von Mitmenschen, die gewisse Rechte gegen ihn geltend machen dürfen. — Jeder unmittel-

bar- und sklavisch-abhängige Zustand ist im Bereiche des natürlichen Seins noch weit mehr zu verwerfen, als in der geordneten, nach bestimmten Regeln und Pflichten handelnden Gesellschaft. —

Der, aus dem Schoße der Natur hervorgehende Mensch richtet unwillkürlich die Blicke auf sich selbst und vermißt seinen, durch den freien, menschlichen Willen ihm angewiesenen, höheren Standpunkt zu dem der unter ihm stehenden Geschöpfe. Als Mensch ist er Menschen gleich und der vernunftlosen Thierwelt überwogen. Er findet, daß er das Thier durch List und Ueberlegung weit übertrifft, und daß die Vernunft mit Recht die Unvernunft zu beherrschen habe. Tritt ihm nun Jemand, der menschliche Gestaltung hat, gleich ihm, in den Weg, und sucht ihn durch die bloße Gewalt des Zwanges, ohne ihm genügende Rechenschaft geben zu wollen, von fremder, willkürlicher Laune abhängig zu machen, so sträubt sich die angeborne Vernunft dagegen, und der Gedanke: von einem Mitmenschen so abhängig zu sein, wie das unvernünftige Thier vom vernünftigen Menschen, empört die denkende und empfindende Seele des Ueberwältigten, und fordert ihn auf, der ungerechten Gewalt, die ihm zu Gebote stehende Gewalt entgegenzusetzen. Thut er dies nicht, und fügt sich schweigend der ihm aufgebürdeten Last, so streicht ihn seine eigene Vernunft von der Liste der würdigeren Menschheit aus, und er verdient die Last, die er trägt, weil er nicht so viel Muth besitzt, sie abzuwerfen. —

Derjenige Mensch, welcher mit freiem Bewußtsein und freiem Selbstgefühl in die Welt tritt, und keinem ihm ähnlichen Geschöpfe zu schaden oder sich mit ihm zu gewissen, gemeinschaftlichen Zwecken zu verbinden sucht, ist natürlich-unabhängig; er darf einzig seiner angebornen Kraft und seinem

Gewissen leben, ohne einem andern, als sich selbst deshalb Rechenschaft zu schulden. —

Im Gefühle seiner Würde und seines selbstschaffenden Geistes an's Licht tretend, erkennt er allmälig die Bestimmung seiner freien geistigen und körperlichen Thätigkeit; vertieft in den Anblick seiner menschlichen Gewalt und Größe, zieht er den großen Gedanken eines weisen, schaffenden Gottes vom Firmamente in seine unruhige Seele, vergleicht sein vollkommengeformtes Bild mit dem der, am Boden angehefteten, willenlosen Pflanze und dem unvollkommnen leblosen Körper, gewinnt den ersten erschütternden Strahl der Selbsterkenntniß, schiebt den erwachenden Verstand zwischen die weitklaffenden Fugen des Zweifels und der Wahrheit, reißt sich los von der Nacht des geistigen Schlummers, eilt der fernwinkenden Morgenröthe des höheren Selbstgefühles durch die Dämmerung des Aberglaubens entgegen, wirft sich mit dem unwillkürlichen Jubelschrei des Dankes in die Arme der kühn erstandenen Thatkraft, legt sich stolz die Hand auf die hochschlagende Brust, und empfindet mit der seligsten Wonne seiner hellentzündeten Vernunft: „Du bist ein freier Mensch, und nur ein freier Gott ist Dein Herr und Richter"! —

Auch der Abgeschiedenste — auch der Wildeste und Roheste geht Einmal diesen Weg des freien Glaubens und der menschlichen Erkenntniß. — Mag er in seiner Wildniß auch anfangs nur dem thierischen Triebe leben, mag es ihm eine Zeitlang nur um Stillung des Hungers und Befriedigung des körperlichen Verlangens zu thun sein, — die feierliche Stunde der geistigen Erweckung bleibt nicht aus, und wäre ihm auch nur der letzte Funke eines menschlichen Denkvermögens hierzu geblieben. —

Jeder aufgestellte Grundsatz, der von dem Werthe des Menschen handelt, und nicht die vollste und unbedingteste natürliche Gleichheit dieses Werthes vor der Vernunft und dem Rechte zur Basis hat, ist eine Lüge und ein Verbrechen gegen die Weisheit der Natur. —

Ein größeres oder geringeres Gewicht des Menschenwerthes kann allerdings aus bestimmten Vervollkommnungen und geistigen Handlungen hervorgehen. — Wer aber Menschen auf die Weise von sich abhängig zu machen strebt, daß er sich selbst eine freiere Bahn zum Fortschreiten und zur geistigen Vervollkommnung dadurch zu erhalten sucht, daß er den Geist und die freie Thatkraft Anderer in Fesseln schlägt, der begeht einen Frevel an der heiligsten Bestimmung des Menschen, und ist des Lebens unwerth. —

Jede Anstrengung, dem gesunddenkenden Menschen vorzuspiegeln, er sei blos durch seine Geburt oder einen eigenen Schicksalsschluß zum Minderwerthe oder zur Abhängigkeit von einem Andern bestimmt, wird auf die Dauer vergebens sein. So lange es nicht Menschenklassen gibt, die auf eine eigene Weise zeugen und sich begatten, und deren Geburtsorgane von den gewöhnlichen abweichen, so lange bleibt der Grundsatz eines Geburtvorrechtes eine strafbare und menschheitwidrige Verrücktheit. —

Die natürliche Unabhängigkeit duldet keinen Unterschied zwischen diesem und jenem menschlichen Geblüte. Jedes Menschenblut ist edel, so lang' es nicht durch unedle Handlungen verunreinigt wird. — An der Wiege wie am Sarge hat jedes Vorrecht zurückzutreten. — Alle Menschen haben gleiches Lebens- und Geburtsrecht, und wer kein anderes Vorrechtpatent aufzuweisen hat, als einen Wiegenzettel oder Stammbaum, der darf sich desselben eben so wenig zur Verdrängung eines

Mitmenschen vor dem Rechte bedienen, als der Feuerländer seiner besseren Zähne zum Menschenfraße. —

Kein Scheingrund tilgt eine festgewurzelte Ueberzeugung, und nimmermehr wird es gelingen, im denkenden Menschen das Bewußtsein der natürlichen Unabhängigkeit zu verbannen. Dies ist nur dann möglich, wenn man in dem Unterdrückten die Vernunft hemmt, den Verstand fesselt, und ihn zum förmlichen Thier- oder Halbmenschen herabdrängt. — In diesem Falle belastet der Unterdrücker sein Haupt mit einem so vielfachen Fluche, als er Halbmenschen unter seiner Macht vereinigt. Kein Geschick ist für den zu hart, der es über sich und seine unmenschliche Seele gewinnt, den ersten und heiligsten aller Menschenkeime mit der Nacht der sklavischen Unfreiwilligkeit und tödtenden Verstandesgeißel zu umhüllen; keine Strafe ist für ihn zu groß, — kein Gericht zu strenge. —

Das, was man gewöhnlich Unabhängigkeit nennt, kann und darf zwar, wie wir weiterhin erfahren werden, im wirklichen Staate nicht ohne bestimmte Gränzen des Gesetzes, der Pflicht und der nationalen Rücksicht bestehen; allein, diejenige natürliche Unabhängigkeit, welche unmittelbar aus dem Rechte und dem Werthe des schuldfreien Menschen und seiner Geburt hervorgeht, soll zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen die nämliche bleiben. Sie soll geachtet werden, als ein unantastbares Gut und Geschenk der Natur, und nur das strafende Gesetz, wenn es auf wirkliche Verbrechen angewendet wird, kann sie als verwirkt erklären. — Sie ist das moralische Gewand der Vernunft. Ohne sie steht der Mensch in moralischer Nacktheit vor uns, und ihr Verlust beraubt ihn des heiligsten und kräftigsten Mittels zur Veredelung seiner angebornen Würde. — Wer es wagt, sie ohne rechtmäßigen Grund anzutasten, der entehrt die überwältigte Seele mit Ge-

walt, und wirft sie, ihrer Unschuld beraubt, in die Arme des geistigen Elendes und der fluchwürdigen Macht der Verzweiflung. —

8.

Schluß.

Also ist der Mensch von Natur aus, das will sagen, so lange er es blos mit sich allein und der Natur zu thun hat, vollkommen frei. —

Er ist unabhängig, indem er blos seiner eigenen Kraft bedarf, sich zu erhalten, und er erhält sich in dieser Unabhängigkeit so lange er keine andere Bedürfnisse fühlt, als thierische, denn zur Befriedigung dieser allein hat er blos dem Verstande zu leben. —

Er schöpft sein Wasser mit der Hand, oder bewahrt es von Tag zu Tag in einem aus der Blase eines Thieres, oder aus dem Felle desselben verfertigten Gefäße; er reibt sich Feuer vermittelst zweier Holzstücke und stillt seinen Hunger mit Wurzeln, oder erjagtem Wilde.

Ob dies Leben beneidenswerth sei, überlasse ich allen denen selbst zu beurtheilen, denen die Vortheile der Civilisation und einer geordneten Gesellschaft nicht mehr ganz fremd ist. —

Von dem Streben nach Unabhängigkeit.

Der Mensch strebt nach möglichst freier Unabhängigkeit im Denken und Handeln.

Inhalt: Vom Bewußtsein der natürlichen Freiheit. Von der nächsten Wirkung desselben. Von der Sicherstellung der menschlichen Thatkraft. Von dem natürlichen Drange allein zu wirken. Schluß.

9.

Vom Bewußtsein der natürlichen Freiheit.

Es verhalte sich mit den Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des natürlichen Zustandes so übel wie es wolle, so hebt das keineswegs den Grundsatz auf: daß der Mensch von Natur aus frei sei, und noch weniger läßt sich deßwegen in Abrede stellen, daß der größte Theil der Menschen geneigt ist, eine unbequeme Freiheit der angenehmsten Sklaverei vorzuziehen.

Das Bewußtsein der angebornen und von Natur aus ihm zustehenden Unabhängigkeit des Menschen läßt sich in keinem Verhältnisse in ihm ersticken; es begleitet ihn durch alle Zustände des Lebens und der Civilisation, und selbst wenn er sich in einem freiwillig von ihm eingegangenen Verhältnisse befindet, das ihm keine volle Unabhängigkeit gewähren kann, so wird er es doch nicht über sich gewinnen, dem Gedanken daran gänzlich zu entsagen; die Erinnerung an das, was er

der Natur nach sein sollte und dürfte, umschwebt ihn wachend und träumend, und seine unruhige Seele hängt zärtlich und liebend daran, und hüllt seinen gegenwärtigen Standpunkt, sei er auch der süßeste der Abhängigkeit, in schmerzliche Seufzer des unbefriedigten Verlangens.

So zieht die von dem Bewohner eines anderen Landes als Gattin heimgeführte Jungfrau zwar mit dem Geliebten ihres Herzens von dannen, verläßt das elterliche Haus und begleitet ihn nach seinem heimischen Herde, um dort an seiner Seite das Leben der Liebe zu theilen; aber trotz aller Sorgfalt des zärtlichen Gatten, trotz aller neuen und süßen Pflichten der Gattin und Mutter, trotz aller Annehmlichkeit des neuen Landes, hängt sie dennoch oft mit verlangender Sehnsucht an der Erinnerung der freien, sorgenlosen Jugend, und in Thränen der Wehmuth pflanzt sie das Gefühl in den fremden Boden ihres Glückes: „Ich war doch glücklicher und freier in der Heimath und Kindheit meines Denkens"!

Die verschiedenen Verhältnisse, die den civilisirten Menschen abhängig machen müssen, in Betracht gezogen, könnte man vielleicht sagen, daß es besser gewesen wäre, die Natur hätte ihm jenes Gefühl der natürlichen Freiheit nicht bei der Geburt mitgegeben, denn es macht ihn in manchen Lagen, in denen er sich aller Mittel beraubt sieht, dem süßesten aller Gedanken, mit der Hoffnung auf Erfolg nachzuhängen, höchst unglücklich. —

Aber wir verstehen die weisen Einrichtungen der Natur nicht immer auf den ersten Blick. — Bei tieferem Forschen ergibt sich leicht, daß sie auch hier, wo wir ein anscheinendes Uebel finden, unser Wohl im Auge hatte.

Das Verlangen nach Unabhängigkeit ist es, in welchem sich alle Wünsche so vieler Menschen conzentriren. Dies erhält

sie in einem ununterbrochenen Streben, in einer dauernden Anstrengung ihres Geistes, und unzählige Erfindungen und wohlthätige Entwickelungen in der Menschenwelt, haben wir diesem Streben zu verdanken. — Denn da es der angenehmste Zustand des Daseins zu sein scheint, so sucht ihn ein Jeder zu erlangen, und natürlich so zu erlangen, daß er dadurch nicht von der Gesellschaft, der er angehört, getrennt wird, sondern mit ihr verbunden bleibt, und, was man sagt, eine Rolle darin zu spielen vermag.

Ein Jeder aber strebt nach dieser Rolle seinen eigenen Begriffen nach, ein Jeder sucht sich einen andern Weg und eine andere Art der Unabhängigkeit. —

So eilt ein Jeder auf das geträumte Schattenbild zu, zwingt seinen Geist zu Früchten, die, wenn auch nicht ihm selbst, doch seinen Mitmenschen oder Nachfolgern zum Vortheile gereichen, sieht endlich, daß er sich getäuscht, fängt von Neuem an, das Faß der Danaiden zu füllen, und stirbt endlich über seinen Planen weg, während er, wie jener sächsische Alchimist, der Gold machen wollte, und dadurch das sächsische Porzellain entdeckte, zwar nicht das beabsichtigte Ziel erreichte, aber durch sein Streben darnach vielleicht Manches inne ward, was sein Leben für Andere nicht nutzlos machte. —

Es hat Alles seinen Zusammenhang, mit der Veredlung des Menschen, selbst das Streben nach Unmöglichem. —

Süß und überwiegend ist der Gedanke, von Niemanden als sich selbst abzuhängen, das läßt sich nicht läugnen. Das Bewußtsein der natürlichen und angebornen Unabhängigkeit ist der denkenden Seele eingepflanzt und läßt sich niemals ersticken.

Ein Jeder aber bildet sich ein, er besitze Kräfte genug, um auch im Verbande mit andern Menschen völlig unabhängig sein zu können, und selten nur läßt sich ein Einzelner durch

die Schule unzähliger Täuschungen und Erfahrungen eines Richtigern belehren. —

Die meisten Menschen, die im Kreise Anderer leben und wirken, ärgern sich mit vergeblichen Hoffnungen durch's Leben, und nehmen entweder ihre Unzufriedenheit mit in's Grab, oder sehen ihren alten Fehler erst dann ein, wenn ihnen nur kaum noch ein minutenlanger Zeitraum der innern Zufriedenheit und Beruhigung übrig blieb.

Sollten nicht jene Menschen klüger sein? — — So viel ist gewiß, die Thorheiten des einen Theils bilden die Lehrschule der Weisheit des andern. — Die Natur wünscht unstreitig, daß die Vernunft bei Allen die Oberhand erlange. — Dies aber wird nur dann der Fall sein, wenn Niemand mehr nach Gütern streben wird, deren ruhigen Besitz ihm seine eigenen Ansichten unmöglich machen. —

Wollte Jeder nur so glücklich sein, als er seinen, von ihm selbst eingegangenen Verhältnissen nach sein kann, und würde ein Jeder den Andern in diesem Bestreben aufrichtig und uneigennützig unterstützen, so wäre die Erde bald das, was sie für den Menschen sein soll. — So lange aber die Meisten nach Dingen streben, die ihres gesellschaftlichen Standpunktes Antipoden sind, und so lange auf der andern Seite der Eigennutz des Stärkern das Vorschreiten des Schwächern mit neidischen Blicken beobachtet und hintertreibt, so lange wird die Wahrheit des irdischen Glückes nur eine halbe Wahrheit bleiben, und das Bestreben des bessern Theiles der Menschen für seine Mitmenschen nur halbe Folgen nach sich ziehen. —

Das Bewußtsein der natürlichen Freiheit ist uns zu hohen und edlen Zwecken mitgegeben. Wir dürfen es nur nicht in den Schatten der überspannten Selbstliebe stellen, wenn wir seine Blüthen an's Licht der Sonne ziehen wollen. Es ist ein Keim,

der mehr als jeder andere der Wärme des richtigen Gefühls, der Pflege der Wahrheit und der Aufsicht der Erfahrung bedarf, um bleibende Früchte zu tragen. — Würdig behandelt, und er wird zum Sterne der Freude erglühen, der in die Nacht des Schmerzes seinen leitenden Schimmer senkt, und durch die Stürme des Verhältnisses uns über's wogende Meer der Leidenschaften nach dem Hafen der Duldung und Entsagung führt; würdig gepflegt, und er wird zum Blitze des Muthes werden, der in der verhängnißvollen Stunde der Unterdrückung den übermüthigen Stamm der Willkür stürzt, ohne die ihn umgebenden Pflanzen der Unschuld zu berühren.

Schneidende Instrumente sind gefährlicher in der Hand des Kindes, als in der des Erwachsenen. Wendet dieser sie aber selbst gegen das Kind an, um es zu verletzen, so zeigt er sich unter der Kindheit der Vernunft. — Das Bewußtsein, von dem ich rede, bedarf der Erfahrung, um es richtig zu gebrauchen, es schadet aber und erniedrigt doppelt, wenn es trotz der Erfahrung gemißbraucht wird. Da nun ein Jeder es hat, aber nicht Alle mit ihren eigenen Ideen gut umzugehen wissen, so räth die Vernunft zur Vorsicht bei seinem Gebrauche. —

Der selbstdenkende Mensch überläßt sich gerne seinen Eingebungen. — Er fühlt sich erst Mensch, wenn das Gefühl seiner Freiheit ihm seinen Standpunkt in der Schöpfung verräth.

Wenn er dies Gefühl nicht mißversteht, wenn er seine Zeit und den Schollen, dem er angehört, weise berücksichtigt, mag er ihm seine volle Liebe zuwenden. — Es eröffnet den Kreis seiner Laufbahn, und schließt ihn, ohne daß irgend eine Macht dies hindern könnte. — Im Tode lebt es wieder auf, und die oft durch's ganze Leben vergebens ersehnte Freiheit des Daseins lichtet den Sarg der ausgelöschten Hülle, um den

entflohenen Geist dem Gefühle der Selbstständigkeit zurückzugeben. —

Hüte dich aber vor dem Wahne! — Hüte dich, dir mit Willen das Leben zum Kerker zu machen, in welchem du, zum Tode verurtheilt, schläfst, und von Freiheit bei deinem Wiedererwachen träumst! — Dir wäre besser dann, du träumtest dich schlafend in die Arme des Todes, als daß du erwachst und mit sehnsüchtigem Schaudern deines Traumes und süßen Schlummers gedenkst. —

Sage mir Keiner, des Lebens Schönheit zöge ihn nicht an. — Die Natur läßt nichts Lebendes in's Dasein treten, dem sie nicht Liebe zum Dasein einflößte, — und diese Liebe ist mächtig. Der letzte Kuß, den der Sterbende dem Leben gibt, ist ein Seufzer; dies spricht mehr für die Liebe zum Leben, als alles andere.

Es ist also besser, einige Minuten der Vernunft zu leben, als Jahre der unbefriedigten Sehnsucht, die oft härter ist, als der Tod, — und nichts zieht den mit Menschen Zusammenlebenden mehr von der Zufriedenheit und dem reinen Genusse des Lebens ab, als das mißverstandene Bewußtsein der angebornen Freiheit. —

10.

Von der nächsten Wirkung desselben.

Große Natur! Wär' ich nicht so überaus fest in meinem Glauben an deine Geschicklichkeit, ich würde bei aller meiner Resignation mitunter in Zweifel verfallen, ob dir nicht doch vielleicht bei Verfertigung deiner schönsten Maschine irgend ein Rädchen mißglückte. —

Denn woher sollte es sonst kommen, daß der angenehmste aller Wünsche, die du uns erlaubtest, gerade in denjenigen

Lagen des Lebens ein unerfüllter Wunsch bleibt, in welche wir uns versetzen müssen, um vollkommen zu werden? — Wenn die Natur irren könnte, so würde ich sagen, hier ist ein großer Irrthum vorgegangen, entweder in der Eintheilung der Maschine, oder in deren Zusammenfügung. — Der Mensch wird, je mehr er vorwärts geht, um so mehr ein Gefolterter seiner eigenen Wünsche, und — es ist beweinenswerth — seiner natürlichsten Wünsche! —

Unwiderstehlich treibt es ihn an, aus dem Zustande der rohen Natur herauszutreten, und die steile Anhöhe seines schweren Zweckes hinanzuklimmen. Das ewig wechselnde Bedürfniß treibt ihn, sich durch allerlei Verfeinerungskünste mündig zu machen. Er entläuft dem Zustande der Kindheit, enteilt seiner natürlichen Freiheit, wird civilisirt, und hascht in seiner neuen Lage nach einer höhern Freiheit. — — Da öffnet ihm das Verhältniß die Augen und zeigt ihm höhnend, daß er die alte Unabhängigkeit verlor, ohne jemals eine neue erlangen zu können. Die Macht der Civilisation verschließt ihm den Rücktritt, und die Größe seiner Kultur beraubt ihn seines heiligsten Guts, ohne ihm einen Ersatz dafür zu leisten. Das ist in der That hart. — Und das alles ist noch, um die nachfolgende Pein zu erhöhen, mit so süßen Gefühlen, so wohlthuender Sehnsucht verbunden, daß es mir, wenn ich boshaft dächte, scheinen könnte, als habe uns die Natur mit allen ihren Vorzügen, die sie uns scheinbar verlieh, blos zum Besten gehabt. Aber das ist undenkbar. — Die Natur ist die Stärkere, und es ist keine Kunst, den Schwächern zu höhnen. — Also gibt es wirklich eine menschliche Lage, in der Alles auf den Glauben ankömmt! — — —

Ich will im Verlaufe meiner Abhandlung suchen, diesen Glauben zu krönen und meine Mitbrüder zu beruhigen, — wenn es gleich möglich ist, daß ich selbst dabei unberuhigt bleibe. — —

Es ist so ungemein wohlthuend, sich als ein freidenkendes und freihandelndes Wesen zu erblicken, es ist so süß, sich der ungehemmten Ausübung seiner geistigen und physischen Kraft hingeben zu können, daß nichts verführender für den Menschen ist, als das Gefühl der vollen Unabhängigkeit. — Darum ist die erste Wirkung des Bewußtseins seiner natürlichen Freiheit die: daß er diesem, seinem angenehmsten Gefühle bleibende Existenz zu verschaffen sucht. Der Mensch, dem seine innere Stimme sagt, daß er unabhängig und frei geboren sei, wird zunächst diese Stimme seines Innern bleibend zu erhalten suchen. — Wer auch würde sich gerne dies Bewußesein entreißen lassen? ein Bewußtsein, dem es der Mensch verdankt, daß er die Krone der Unsterblichkeit ahnt, wenn dies Leben aufhört, ihn durch die früh welkenden Blüthen seiner peinlichen Freuden zum Durste zu reizen? Ja! dem ermüdeten Wanderer der, von keinem Bruderherzen beherbergt, sein Haupt am Wege wider den Grabstein seiner Hoffnungen lehnt, um neben ihnen zu entschlummern, sagt ein letztes Aufflammen seines Freiheitsgefühls, daß er sterbend in die unbeschränkte Bahn zurücktrete, die ihm bei der Geburt die Hand seiner Mitbrüder tyrannisch verschloß; — dem zerfleischten Lastträger der Willkür, der die Kraft seines Körpers unter der Peitsche der Leibeigenschaft sich auflösen sieht, flüstert die erschreckte Seele aus dem zusammenbrechenden Körper zu, daß die Natur ihn frei erschuf, gleich seinem Peiniger, und daß sie im Tode ihn so an's Mutterherz schließe, wie sie ihn den Armen der Freiheit bei der Geburt übergab.

Tiefgesenkt in den unendlichen Boden des Gedankens ist der Sinn der aufstrebenden Selbstständigkeit, und wenn gleich Halm und Frucht ihm durch das Ungeheuer der Willkür vor der Reife entrissen werden, die Wurzel bleibt; denn sie hängt mit allen Himmeln der schaffenden Gottheit unzertrennlich zusam-

men. — — Arm in Arm wandelt das Bewußtsein des höhern Lebens mit dem Schmerze des beugenden Verhängnisses, und der letzte Hauch der entfliehenden Seele schlingt den unauflößlichen Knoten der Beruhigung am geistigen Bande der unsterblichen Hoffnung. Gestützt auf sie, durchfliegt der freie Gedanke den Ozean des stürmischen Lebens, und, wenn gleich die Segel zerreißen, und das entmastete Gebäude an den Klippen den Täuschung scheitert, — die riesige Welle des Naturwillens ergreift im Sinken das treibende Wrack, und schleudert es hoch über die Brandung weg an's Ufer des ewigen Friedens. —

Großer Gedanke der angebornen Freiheit! Deinen Ring schließt das Bewußtsein des Selbstgefühls, und springen muß die Kette der schmerzgebärenden Erde, wenn Du den Schleier lüftest, bei dem ersten kräftigen Schritte in den Tempel des erwachten Selbstgefühls! Eingegraben in's All sind die unauslöschlichen Buchstaben der Natur; ihre Werke zeugen von ihr, und der Himmel des Gedankens ist die Vorhalle zu ihrem Lehrgebäude! — — —

Die Sicherung der Existenz unseres ungehinderten Handelns verträgt sich aber nur so lange mit jenem Bewußtsein, als unser Wirken an kein fremdes angränzt. — Der Mensch vergißt freilich gern, daß er nicht mehr allein steht, sobald ihn andere Menschen umgeben, und die despotische Selbstliebe verleitet ihn, zu glauben, daß er überall und in allen Zeitverhältnissen nur sich selbst und seinen Wünschen Folge zu leisten habe. —

Das wäre ganz gut, wenn alle Gesellschaften aus Menschen bestünden, die sich dazu hergäben, sämmtlich gedankenlos zu sein, und einem Einzigen aus ihrer Mitte das Denken allein zu übertragen.

Da dies aber nicht der Fall ist, da gerne Jeder seine Sinne

behält, und da mithin Alle denken, so fragt es sich: sollen Alle die Selbstständigkeit ganz aufgeben, oder soll ein Jeder sich im Denken und Handeln nach seinen Mitmenschen richten?

Natürlich muß es uns schmerzen, einem Zustande freiwillig zu entsagen, der anscheinend der glücklichste für uns ist. In der Gesellschaft aber tritt das Pflicht-Gefühl allen andern Gefühlen voran, und ob es daher gut sei, mit Hintansetzung desselben unserer Eigenliebe zu folgen, werden wir aus dem weiteren Verfolge ersehen. —

3.

Von der Sicherstellung der menschlichen Thatkraft.

Beides, das Verlangen der Unbeschränktheit und das Gefühl der angebornen Freiheit, entspringt zum Theil auseinander und hat zur Grundlage: das Streben nach möglichst ungestörter Sicherheit der freien Handlung. Wenn also der Mensch sich unzufrieden zeigt mit dem, was seinen natürlichen Gang beschränkt, so ist das sehr verzeihlich. Seinem Streben nach Sicherheit steht jede ableitende, bindende oder überwiegende fremde Kraft hindernd entgegen, und seine momentan erstrebte Sicherheit würde für die Folge um so unzuverläßiger sein, jemehr sie mit solchen fremden Kräften in Verbindung treten müßte. — Er strebte sich seine natürlichen Güter sicher zu stellen, und sucht sie daher vor unnatürlichen Eingriffen zu bewahren. — Das wäre durchaus nicht zu tadeln, wenn der Mensch auf der Bahn seiner Vervollkommnung der Natur getreu handelte. Bliebe er, indem er der Vollkommenheit entgegen geht, immer das, was er im Mutterarme war, — bliebe er, so lange er lebt und vorwärts schreitet, ein leidenschaft-

loses, gehorsames Kind der Natur, so könnte der Zustand der Vervollkommnung ganz andere Früchte für ihn tragen. — Aber, dies ist nicht der Fall. —

Die junge Pappel ist, wenn sie das kleine Haupt aus der Erde streckt, Anfangs nicht größer als die sie umgebenden Blumen. In der Kindheit wird man gerne miteinander bekannt, und die Pappel schließt Freundschaft mit ihren Gespielen. Die ersten Küsse unter ihnen fallen nicht schwer, denn gleiche Größe erleichtern sie. — Plötzlich aber begint das junge Bäumchen zu steigen, und bald ragt es über seine Freunde und Jugendgespielen hinaus. Es wird ein riesiger Baum daraus, und die Blumen, die das folgende Jahr in bescheidener Größe wiederkehren, können sich kaum mehr einbilden, daß dies der Freund sei, den sie kurz zuvor gewonnen. Sie blicken jedoch mit alter Liebe zu ihm hinauf und bitten ihn um die alten Küsse. Glaubt ihr aber, die Pappel bücke sich, um sie zu küssen? Weit gefehlt! Wie könnte sie diejenigen noch für ihre Schwestern halten, die jetzt so weit unter ihr stehen, und ihr so niedrig erscheinen? Ist sie nicht — so meint sie wenigstens — durch sich selbst so hoch gestiegen, und muß sie nicht viel mehr gelten als die, die so weit unter ihr zurückgeblieben sind? Die Natur muß ja doch einen besonderen Zweck mit ihr gehabt haben, daß sie sie so hoch werden ließ, und die kindischen Bündnisse der Jugend schicken sich nicht mehr für sie, die Erhabene. Sie ist ja gestiegen, folglich ist sie mehr, und ein edlerer Saft muß sie beleben, als der der Blumen, sonst müßten diese gleich hoch sein. — So blickt sie denn in ihrer Größe verächtlich zu denen hinab, die sie früher mit Liebkosungen überhäufte, und, nicht bedenkend, daß ein Leben in der Natur so viel gilt, als das Andere, wenn auch der Eine höher steht, als der Andere, vergißt sie, was sie war, und entfremdet ihr Herz den ersten Ge-

fühlen der Jugend, während sie diese Gefühle zu veredeln glaubt. — Sie geht noch weiter. Früher theilte sie die Nahrung ihrer Wurzeln mit den Gespielen, — nun entzieht sie ihnen nicht nur diese Theilnahme, sondern sie mißbraucht auch noch ihre größere Stärke, und, in der Meinung, sich dadurch zu befestigen, saugt sie den umstehenden, niederen Pflanzen den Saft des Lebens aus, und macht sie welken. Dadurch, meint sie, werde sie stärker, sicherer und völlig unabhängig! Ach! sie hätte besser daran gethan, ihre Wurzeln mit andern, waren sie anscheinend auch noch so gering, zu verzweigen, denn dies hätte sie wahrhaft stärker gemacht. Der Sturm bricht aus. Rund um sich her hat sie das Leben gesogen, und steht allein und unabhängig da. — Eine einzelne Wurzelkraft besiegt der Sturm eher, als eine enge Verzweigung mehrerer befreundeter Wurzeln zusammen. Vergebens beugt sie nun, aus Noth, mit Herablassung das Haupt und sucht Hilfe. Der Orkan reißt die Stolze zu Boden, und sie stirbt, ein Opfer ihrer eigenen Größe und Unabhängigkeit.

Im Menschenleben finden wir dies Beispiel häufig eben so, und häufig ganz entgegengesetzt; aber die Folgen zeigen sich immer als drückend und unangenehm. Der Mensch fühlt sehr bald seine Schwäche und durch sie das Bedürfniß, sein Dasein mit der stützenden Kraft Anderer zu verzweigen. Aber er ist thörigt genug, zu wollen, daß er unverflochten und ungebunden sei, selbst indem er sich verpflichtet und bindet. Er will durchaus blos bedient sein, ohne zu dienen. Die Erlangung des unbeschränktesten Genusses setzt alle Verstandeskräfte der meisten Menschen in Bewegung. Sich den Hindernissen ihrer Wünsche zu entziehen, ist ihr ewiges Bestreben; sie wollen möglichst behaglich leben, und dazu dünkt ihnen keine Lage besser, als die der ausgedehntesten Unbeschränktheit ihres Denkens und

Handelns. Ob aber eine vollkommene Unbeschränktheit auch existiren kann in Verhältnissen, die ein Gewebe von Beschränktheit sind, darüber nachzudenken vergessen Viele, und Viele halten es der Mühe nicht werth. — Dabei sind die Meisten geneigt, sich für schuldlos zu erklären, wenn der Wurf mißlingt. Jeder der fällt, behauptet, der Stein, über den er stolperte, habe ihn umgeworfen. Nehmen wir aber auch an, daß der Stein schuld sei, so ist es eben keine ehrenvolle Entschuldigung, sich auf so gewöhnliche Weise zu Falle bringen zu lassen, denn die gesunde Vernunft ist nicht so schwach, daß sie nicht wenigstens vorher untersuchen könnte. Freilich scheint uns das Bestreben nach unbeschränktem Handeln so fest mit der Mensch-Natur selbst verflochten, daß ein größerer Theil der daraus entspringenden Abwege sich uns minder dunkel darstellt. — Unser Besitzthum wird minder befriedigend durch die Alles tödtende Gewohnheit, und das vorgegebene Streben nach Sicherheit wird unwillkürlich ein Streben nach Erweiterung der Schranke, innerhalb welcher wir unsere Thätigkeit abgeschlossen sehen. Uns're Einbildungskraft liebt den Wechsel, und nichts reißt mehr hin, als ihre Vorspiegelungen. Betrachten wir nun ihre ununterbrochene Lockung als eine Schwäche des menschlichen Begehrungsvermögens (denn mit Schwächen, das läßt sich nicht läugnen, wird jeder Mensch geboren), so dürfte es oft zu verzeihen sein, wenn das Streben nach Sicherheit eine falsche Richtung nimmt. —

Aber das wahre Streben nach möglichster Unbeschränktheit unterliegt viel edleren Beweggründen. Ihm geht richtige Selbstkenntniß voraus. Der gesittete Mensch wird sich seines eigenen Werthes nicht nur bewußt, sondern er verlangt auch mit Recht die Würdigung desselben von andern, die in ihrer Vollkommenheit nicht höher stehen, als er selbst. Das Leben bietet ihm an sich schon der Kämpfe genug, und sein Geist erträgt

es nicht, sich von dem bloßen Willen eines Einzelnen, der vielleicht im Werthe unter ihm steht, herabgedrückt zu sehen. Er fühlt, daß der Kampf mit einem Solchen für ihn nicht ehrenvoll sei, und er sucht daher im Voraus sich vor diesem Kampfe sicher zu stellen. — Gewissenhaft und geheiligt in der rechtlichen Ausübung seiner natürlichen Pflichten, duldet er keine unnatürliche Entweihung seiner Würde, und zu dieser Widerstrebung fordern ihn die Natur und sein reines Selbstbewußtsein auf. — Beruhigt durch die innere Stimme gerechter Handlungen, unterwirft er seine Seele den Anordnungen der Schöpfung, und Gehorsam übend gegen die Befehle der Natur, saugt er das Licht ihres belebenden Willens, und erbaut den Tempel der Verehrung gegen sie, indem er die Pflichten ermißt*), die ihn würdig machen, im Tode so in ihre Arme zu eilen, wie er rein und würdig sich ihrem Schoße entwand. — Seine Sicherheit ist das, mit den Schranken des Gewissens umgebene, Feld seines Bewußtseins. — Darnach ringt er; und sich fern fühlend von kleinlichem Egoismus und jeder Schuld gegen die Beachtung des Menschenwerthes, fordert er mit dem vollsten Rechte die unbedingteste Anerkennung seiner freien Thätigkeit und seines freiwirkenden Geistes. — Segen ihm! Mag er seines Glückes friedlich genießen, oder mag er es erkämpfen müssen, — sein Wirken bleibt gerecht, im Frieden, wie im Kampfe. — Niemand, und sei er durch die Macht der Verhältnisse noch so hoch gestellt, kann ihm bei dem Willen: sich des ungehemmten Vorschreitens seiner Thatkraft zu versichern, hindernd

*) Der Setzer findet sich veranlaßt, gleich hier auf einige sinnentstellende Druckfehler, die im vorigen Bogen sich einschlichen, hinzuweisen. Seite 19 lese man ermißt statt vermißt, Seite 23 (das letzte Wort) sind statt ist, und Seite 25 Herde statt Heerde.

in den Weg treten. Wagt es der Uebermuth dennoch, — unterfängt er sich, dem Manne der Pflicht und des Gewissens den Faden der menschlichen Würde zu durchschneiden, so ist es heilige Schuldigkeit, dem unterdrückenden Feinde jeden Damm entgegen zu setzen, den das Recht der Menschenwürde gestattet.

11.

Von dem natürlichen Drange allein zu wirken.

Der Mensch weiß, daß er um so weniger sicher ist, je mehr fremden Kräften er sich widmen muß, denn es steht ihm Niemand dafür, daß ihm solche Kräfte nicht einmal über den Kopf wachsen, wie der Deutsche sagt, und dann könnte er leicht stehen bleiben müssen, während Andere ihm den Weg abschneiden. Er strebt zwar immer, in Andern Gefühle und Absichten zu entdecken, die den Seinen gleichen; — da diese aber nur höchst selten ganz identisch zu sein pflegen, da vielmehr manches ähnliche Gesicht bei näherer Betrachtung sich als Larve der Verstellung ausweist, und da Jeder, wie die traurige Erfahrung lehrt, mehr seinen eigenen Vortheil, als den des Andern im Auge zu haben pflegt, so entsteht ein natürlicher Drang im Menschen, unbekannten Gewalten auszuweichen, von denen er vermuthen dürfte, daß sie mit der Zeit sein Streben nach Sicherheit überwiegen, und ihn in seinen Absichten stören könnten. — Daraus entsteht allmälig ein Hang, allein zu wirken. Aber ach! seine Selbstliebe wird endlich so übermächtig, daß sie die Vernunft zwingt, ein unnatürliches Hausrecht zu gebrauchen, und jede fremde Meinung, die sich ihr zugesellt, ohne Weiteres aus dem Tempel zu werfen. Indem er sich am liebsten in seinen eigenen Ideen bewegt, bildet er sich ein, er könne in jedem Zustande unabhängig wirken, ohne

seinen Mitmenschen, dem er angränzt, über seine Peripherie lassen zu dürfen. Sein natürlichster Drang wird plötzlich ein Drang der absolut-selbstständigen Handlung; jeder Andere wird dabei von ihm als zweite Person betrachtet, wenn er auch sich scheinbar anstrengen sollte, ihm den eigenen Vortheil zum Opfer zu bringen, denn wenn man dann allen derartigen Opfern recht gründlich nachforscht, so stellt sich fast immer heraus, daß entweder Verstellung oder Selbsttäuschung dabei zum Grunde lag. — —

Eine namenlose Anzahl von lebenden Wesen, deren Berechnung die Kraft der Vernunft übersteigt, erfüllt das All. Jedes lebt und wirkt für sich allein, und doch entstehen Alle mit- und nebeneinander, ohne daß darum ihre Anzahl sich verminderte. Von allen Wesen aber ist der Mensch, der auf der höchsten Stufe der Schöpfung steht, das unduldsamste und unverträglichste. Es scheint, als wenn er gleichsam seinen Verstand nur dazu gebrauchte, um der Natur zu zeigen, daß er weniger sei, als wozu sie ihn bestimmt habe. — Er gibt sich alle mögliche Mühe, sie zur Lügnerin zu machen. Sie bestimmte ihn zur Gesellschaft, und er stellt sich mitten in der Gesellschaft allein; sie gab ihm die Vernunft, und er trotzt ihr mit dem Verstande; sie will, daß er glücklich sei, und er strengt sich an, sich unglücklich zu machen; sie wollte durch seine Stellung ihn der Wünsche entheben, und er thut keinen Athemzug, ohne etwas Neues zu wünschen; sie schuf alle Menschen gleichdenkend, und kaum erwacht der erste freie Gedanke in ihm, so bemüht er sich auch schon, von jedem Andern verschieden zu denken. — Er will, mit einem Worte, da Unbeschränktheit, wo er selbst sich alle Mühe gibt, sich durch seine vermehrten Bedürfnisse und Foderungen zu beschränken. Ewigungeduldig jagt er dem holden Lockbilde nach, ohne es jemals

in der Gesellschaft erreichen zu können, denn der nächste Wunsch fesselt ihn um so stärker, je freier er den vorhergegangenen verließ. — Wie soll er nun ein wahres Glück erlangen? — —

Unabhängigkeit! Süße Verführerin, du! du, noch weit grausamer, als die Töchter des Achelous, die du uns mit bezaubernder Miene ans Gestade der Einbildungskraft lockst, aber uns versinken läßt an den Klippen der Wahrheit, noch ehe wir dich erreichen! Wenn auch nur jemals ein Einziger sich gleich Ulysses an den Mast festgebunden hätte, um dir zu entgehen — aber Keiner! Keiner! — — Der Drang: allein und unabhängig zu wirken, liegt so klar und ersichtlich in der Kraft und dem Vermögen des menschlichen Selbstgefühls, daß wir ihn keinem denkenden Mitbruder verargen können. — Allein, ob das ewige und unersättliche Erweitern dieses Dranges zum guten Ziele führe? Ob der verfolgte Schatten beglücken könne, selbst, wenn er sich erhaschen ließe? Darüber will ich Euch Rechenschaft zu geben suchen, so gut es mein Gewissen zuläßt. —

12.

Schluß.

Der Mensch strebt nach einem Zustande der absolut selbstständigen Handlung, ohne zu bedenken, daß dieser Zustand nur ein naturgemäßer sein kann, und sich daher mit keinem höheren oder dem der Civilisation verträgt. Absolut-selbstständig ist blos diejenige Handlung, die gar keinen Zwang durch äußere Triebfedern erleidet, oder die, mit einem Worte, völlig unabhängig von jeder äußeren Gewalt geschieht. Sein Streben ist daher kein anderes, als das nach vollständiger Unabhängigkeit im Denken und Handeln.

Ob dies Ziel wirklich erreicht werden könne, und zwar in dem Verhältnisse des Zusammenlebens mit Andern, werde ich zu entziffern mich bemühen, wenn gleich Mancher, der die paar Worte, die ich bis hieher sagte, mit Aufmerksamkeit las, das Resultat meiner Bemühung im Voraus errathen dürfte. —

Vom Entstehen des Staates.

Der Mensch tritt mit andern Menschen und deren Interessen in Verbindung und bildet einen Staat mit ihnen.

Inhalt: Vom Bedürfnisse der Theilnahme. Von der Vereinigung der Interessen und von der Gesellschaft. Vom Anfange des Staates. Schluß.

13.

Vom Bedürfnisse der Theilnahme.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das mit dem gesicherten Genusse des Lebens nicht befriedigt ist, sondern, sobald es nur sein Standpunkt ihm zu erlauben scheint, auch noch nach Steigerung und Bequemlichkeit des Genusses strebt und sich in allem, was seinen Sinnen angenehm ist über die Natur hinauszuschwingen sucht. Ja, damit noch nicht zufrieden, versuchte er es bisweilen, die Natur als kleiner und ohnmächtiger vor sich hinzustellen. Nicht damit einverstanden, daß sie ihm Gärten auf die Erde hinpflanzt, hob er sie über die Erde hinaus, und versetzte sie als hängende Gärten in die Luft, gleichsam, um anzuzeigen, daß er der Natur auch entlaufen, und sie hinter sich zurücklassen könne. Sein Wahn hat kein Ziel. Er bindet mit allen Elementen an, steigert die Freuden des Lebens bis ins Tollkühne, und ärgert sich blos darüber, daß

er den Tod nicht überspringen kann; aber sogar in diesem Aerger verhöhnt er die Natur, und entreißt ihr nicht selten Hunderte von Gewürzen, um das Nichts seines Leichnams einzubalsamiren und ihr vorzuspiegeln, daß sie ihm den Rest seiner Größe nicht nehmen könne. — Auch diese Raserei noch übersteigend, ließen die Fürsten einiger Barbaren-Länder mehrere hundert Menschen über ihrem Grabe tödten, und glaubten durch diese Thorheit zu beweisen, daß sie eben so gut Menschen aus dem Leben abrufen könnten, als der Tod selbst. — In seinem endlosen Begehren steht also der Mensch tief unter dem unvernünftigen Thiere. —

Was nun andere Bedürfnisse, die es vielleicht sind, betrifft, so legte sie die Schöpfung in seine Seele, weil sie wollte, daß der Mensch sich nicht blos fortpflanzen und mit seinem Weibchen allein leben, sondern auch in Gesellschaft mit anderen, ihm nicht angehörigen Menschen wirken sollte, um durch Verbindung und Beihilfe fremder Kräfte sich schneller zu veredeln. — Der fortschreitende Mensch fühlt allmälig Bedürfnisse, die er an und für sich nicht durch die Kraft des Einzelnen befriedigen kann, es sei denn, er reduzire sie so ganz auf das Nothwendigste und Natürlichste zum Bestehen, daß er blos instinktmäßig lebt und handelt. Geschähe dies aber bei allen Menschen, so wäre Einer des Andern geborner Feind, und die Selbsterhaltung würde sie endlich zwingen, zum reißenden Thiere herabzusinken. — Dann wäre die Stufenreihe der Schöpfung plötzlich durchgeschnitten, und die Natur wäre kein Künstler, sondern ein bloßer Mechaniker. —

Da sie aber denkend und weise in ihren Werken erscheinen wollte, so mußte der Mensch keinen Stillstand herbeiführen, sondern in unruhigem Verlangen vorwärts schreiten. — Bei seinem Vorwärtsschreiten überläßt sie ihn zwar sich selbst, und

verführt ihn dabei scheinbar zur Schrankenlosigkeit und dadurch oft zum Unglücke; aber sie gab ihm eben so gut eine Neigung zum Guten, wie zum Bösen, und gestattete ihm den Triumph, durch die erstere zu siegen. Sie ist demnach frei von Schuld, wenn dies nicht der Fall ist. Folglich haben wir es jetzt nicht mehr mit der Natur, sondern mit dem Menschen allein zu thun. Es erpreßt mir eine Thräne, indem ich sie verlassen muß, denn wahrlich ich habe lieber mit der Natur, als mit dem Menschen zu schaffen! —

Anfangs wohnte der Mensch in Felshöhlen, dann in Hütten, später in Häusern und endlich in Palästen. Er hat aber blos die Wohnungen geändert, nicht sich selbst; denn daß der civilisirte Mensch besser geworden sei, ist eine unverzeihliche Lüge. Doch ich bin selbst civilisirt, und darf nicht mit Vorwürfen beginnen. —

Gefällt dem Menschen der Zustand der Natur nicht mehr, und es ist dafür gesorgt, daß die Wenigsten damit zufrieden sind, — so ist das Erste, wornach er strebt: Bequemlichkeit. Dies führt ihn nach und nach auf Bedürfnisse, deren Erlangung nicht von ihm allein abhängt, oder nicht durch ihn allein zu bewirken ist. Sein, mit einer spitzen Muschel oder mit einem Knochen versehener Spieß reicht nicht mehr zu; sein Lager ist nicht mehr weich genug; der hölzerne Riegel an seiner Hausthüre hält den anstürmenden Feind nicht mehr zurück; das zu Fuße gehen wird ihm lästig, — kurz, er fühlt, daß er mit andern Händen zusammen sich sichrere und bequemere Hilfsmittel verschaffen kann, und fängt an, sich mit andern Menschen über gemeinschaftliche Arbeit zu verständigen. —

Er benutzt seine Waffenstillstände mit benachbarten Feinden dazu, sich ihnen mehr zu nähern. Man wird inne, daß eine größere Anzahl von Menschen, die zusammen streiten, das

Leben sicherer machen, und weil es möglich ist, daß auch andere Stämme sich unter einander verbinden, und dann in überwiegender Anzahl heranrücken, so verfällt man zunächst auf den Gedanken, ihnen in der Ebene kleine Berge, die man Wälle nennt, entgegen zusetzen. Da man diese übersteigen kann, so macht man Gräben dahinter und leitet tiefe Wasser hinein. Aber die Uebung lehrt schwimmen. Man setzt Palisaden. Aber sie können vernichtet werden. Man hölt also Bäume aus und erwartet den Feind auf Kähnen. Da treibt diese der Wind vom Wege ab, und man versieht sie mit Segeln. D'rauf macht man Beute, findet die Kähne zu deren Fortschaffung zu klein, bildet Flöße, endlich Schiffe, und geräth plötzlich auf die Idee, ferne Feinde aufzusuchen, die durch Seen und große Flüsse abgetrennt sind. Dies geschieht, und auf einmal entdeckt man auf fremdem Boden Früchte und Thiere, die man zu Hause nicht hat. Das führt erst zum Raube, dann zur Besiegung, später zur Versöhnung, nachher zum Tausche und endlich zum Handel. Dem nackten Menschen geht ein Licht auf; die Vernunft Mehrerer wirkt zusammen, und man sieht ein, daß man das Leben weit bequemer einrichten kann, wenn Einer dem Andern in die Hände arbeitet. —

Man strebt nun nach immer größerer Ausdehnung jener Bequemlichkeit, wird durch neues Besitzthum zu neuen Bedürfnissen hingerissen, wird endlich von angenehmen Gewohnheiten gefesselt, und fühlt immer mehr, daß man, um das zu erhalten, wornach man strebt, sich selbst nicht genug sei, sondern sich wechselseitig nähern, helfen, und zusammen arbeiten, leben und streben müsse. —

Das schönste Gewicht in der Wagschale des Daseins ist die Theilnahme. Es ist aber beweinenswerth, daß sie meist nur der Feindschaft zum Gegengewichte dient!

Das Bedürfniß der gegenseitigen Theilnahme führt die Menschen zur Geselligkeit und zu vereintem Bestreben; es nöthigt sie, ihre Kräfte gegen einander zu prüfen, und spornt sie an, aus ihrer Rohheit herauszutreten, und in höherem Schaffen mit einander zu wetteifern. —

In seinem Begehren mehr sich selbst berücksichtigend, würde der Mensch das ungefälligste Wesen sein, wenn nicht eben dies Begehren ihn so oft zur Erkenntniß seiner eigenen Schwäche führte. Seine Kindlichkeit hört auf mit dem Erwachen seines Verstandes, und nur der natürliche Drang nach Vortheil knüpft ihn dann auf's Neue an die Gefährten seiner Jugend. Seine Menschenliebe wird farbloser, während ihn zugleich die Eigenliebe antreibt, diejenigen durch Theilnahme an sich zu ziehen, welche er vielleicht so gerne aus dem Wege geräumt sähe; — so hängt ein Kettenglied am andern, und wenn auch eines am andern sich reibt, so fühlen doch alle, daß das Band zu ihrem eigenen Schaden zerreißt, wenn nicht jeder sich bestrebt, es zusammenzuhalten. Der Mensch ist keine Blume, die sich glücklich fühlt, im Kreise anderer zu blühen; er rechnet blos auf Mittheilung des Wurzelsaftes, und ist geneigt das Mitgetheilte zu vergessen, sobald er sich selbst genug zu sein glaubt. Sollte also die Menschenwelt erhalten werden, wie die Blumenwelt, so mußte die Natur gewisse Kräfte so vertheilen, daß ein Jeder etwas Eigenthümliches zum Nutzen des Andern zu entwickeln vermag. Unsichtbar umschlingt die Nothwendigkeit den weiten Kreis der Menschheit, und führt sie oft gerade durch das zusammen, wodurch sie dem Anscheine nach sich entzweien müßte. Im ewigen Steigen und Fallen läßt sie die eine Kraft durch die andere sinken, oder sich erheben, zwingt oft blos durch den Neid zur Aneiferung, feuert den verlangenden Geist an, über das, was er betritt, hinaus zu blicken, sendet ihm

aus der Ferne die Schattenbilder des Ehrgeizes oder der Lust entgegen, läßt die Menschen sich einander übergreifen und überragen, wirft den Stolz in die Mitte der allzugroßen Demuth, die Selbsterhaltung in die Kreise der Entmuthigung, die Kühnheit in die Bahn des Selbstgefühls, schleudert den Blitz der Hoffnung ins Reich der endlosen Sehnsucht, regt die Begierde zu geträumtem Glücke an, pflanzt den unauslöschlichen Durst der Erweiterung in die Pläne des Vergnügens, fesselt Verlangen an Verlangen, Kraft an Kraft, Gewinn an Gewinn, hält so das weite Meer mit den Felsen des Bedarfs umschlossen, und wechselt mit der Ebbe des Elends und der Fluth des Ueberflusses, während jeder Tropfe darin dazu beiträgt, bald die Wellen des Sturmes himmelan zu thürmen, bald die Fläche des Friedens im Sonnenscheine der Geduld zwischen den Ufern des Verlangens herzustellen. — Dies Meisterstück der Natur wird durch nichts übertroffen, als sich selbst. — Der natürliche Eigennutz ist es, durch den im Allgemeinen die Menschen einander näher gebracht werden. Ihn zu veredlen und unschädlich zu machen fordert ihr eigenes Wohl. Aber sie sind, wie wir sehen werden mit dieser Veredlung noch immer nicht ins Reine gekommen. —

14.

Von der Vereinigung der Interessen und von der Gesellschaft.

Wenn die Hilfleistungen, die sich die Menschen anfänglich gewähren, bleibenden Nutzen herbeiführen, oder von besonderem Einflusse auf den Zustand Aller oder Einzelner sich erweisen, so erzeugen sie immer mit der Zeit ein gegenseitiges Interesse für oder wider den errungenen Besitz.

Dieses Interesse bewirkt nach und nach, wenn das Be-

dürfniß der Hilfe steigt und wiederkehrt, eine Nothwendigkeit, sich bestimmter und nach festeren Verabredungen zu verbinden, um das Interesse zu sichern.

Eine gewisse Anzahl von Menschen tritt zusammen, und beschließt mehrere geregelte Anordnungen und das Zugeständniß von gegenseitigen Anforderungen, zu dem Behufe, sich für oder wider etwas zu unterstützen und Theilnahme zu gewähren. Diese durch Regeln verbundenen Menschen bilden alsdann eine geregelte Gesellschaft.

In der Urzeit bildeten solche Gesellschaften gewöhnlich nur eine einzige große Familie. Sie wurde patriarchalisch und gewöhnlich von dem Aeltesten aus ihnen mit Milde und väterlichem Rathe geleitet, ohne daß dieser Patriarch jedoch eine wirkliche, regierende Gewalt über sie ausübte. Manche der Familiengesellschaften waren auch so friedlich und glücklich unter einander, daß Gewalt nicht nöthig war. Jeder arbeitete als Familienvater für sein eigenes Wohl und als Gesellschaft-Mitglied für das Wohl des Ganzen. —

Der Patriarch erhielt keine Abgabe, hatte keine Civilliste und durfte kein Budget ausgeben. Wurde die Gesellschaft angegriffen, so war alles, was sich vom Pfluge losreißen konnte, Soldat, und trug die Waffen so lange bis der Friede hergestellt war. Jedes Mitglied hatte zwei Väter, den, der es gezeugt, und den leitenden Greis, welcher der Vater und versöhnende Richter Aller war. Glücklich, wenn sie dann unbemerkt von dem Blicke neidischer Feinde sich selbst und ihrem ungetrübten Hausfrieden zu leben vermochten! Die Tugend nahm häufig ihren Sitz in dem Kreise solcher Edlen, und mancher unbekannte Erdenwinkel verbirgt vielleicht noch jetzt derartige Herde des Glückes, wo kein Uebel residirt, als das des allzukurzen Lebensgenusses. — Stillschweigend erkannte man darin die mündlichen

Verträge der Unterstützung und des Friedens, lebte am Tage dem Ackerbaue, versammelte sich im letzten Strahle der untergehenden Sonne auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe, und würdigte die Hingeschiedenen des Andenkens und des Lobes treuer Herzen, oder sendete dem großen Geiste der Schöpfung einen dankbaren Sang durch den scheidenden Purpur der grüßenden Abendröthe zu. —

Im Gegensatze mit diesem Stillleben bildeten sich zwar an Orten, wo der unfruchtbare Sandboden nicht hinlängliche Nahrungsmittel bot, andere Gesellschaften zu kriegerischen oder wohl gar zu Raubzwecken. In diesen Gesellschaften wurden häufig die Rohheit und Wildheit des natürlichen Zustandes systematisch befördert und gesteigert, und die vereinigte Kraft diente oft nur dazu, den letzten Funken von Menschlichkeit, der im Einzelnen vielleicht durch die Noth zur reineren Flamme wäre angefacht worden, zu ersticken. Der eigentliche Führer war hier meist die Zügellosigkeit. Denn wenn sie auch zeitenweise sich einen Führer erwählten, so duldeten sie doch selten gewaltsame Einsprüche desselben, waren diese auch noch so guten Absichten entsprossen. Zum ehrlosen Kampfe gebildet, der Rohheit des Mordens gewöhnt, bestimmte man denjenigen bald als Opfer der allgemeinen Wuth, welchen man kurz zuvor als den Leiter des Ganzen anerkannt hatte. —

Die Uebereinkunft dieser Art von Gesellschaft war aber niemals eine geregelte; der allgemeine Impuls des Zusammenwirkens war kein anderer, als Theilung der gemachten Beute, und da wir mithin diese Gesellschaften eher als Räuberbanden zu betrachten haben, so gehören sie eigentlich nicht ins Bereich dieser meiner Abhandlung. — Ich führte sie blos an, um nichts zu vergessen, was den wandelnden Zustand des Menschen charakterisiren könnte, besonders aber darum, um zu

zeigen, daß diese dem Anscheine nach ganz unabhängigen Menschen mehr abhängig waren, als jeder andere rohe Mensch. — Ich danke höflichst für die Unabhängigkeit in einer Gesellschaft, wo ich heute Mitbruder bin, und morgen vielleicht, wenn weder Nahrung noch Beute vorhanden sein sollte, als getheilter und theilnehmender Braten am Spieße der Geselligkeit stecke. — Gehen wir zu dem Bessern über. —

Das wachsende Interesse und die Verfeinerung der Lebensgenüsse fesselte mehrere Menschen an denselben Schollen, und bewog sie zum freundlichen Zusammentritte. — Anfangs bediente man sich der Verabredung, des Handschlags oder der mündlichen Beistimmung zu gewissen Ordnungen in der Gesellschaft. Man sah jedoch bald ein, daß, da jeder Kopf seine eigene Meinung zur Welt bringe, man für verwickelte Fälle eine Gesammtmeinung herzustellen habe, und daß gesicherte Ordnung nöthig sei in denjenigen Bestimmungen, die zur Bewahrung der gegenseitigen Interessen dienten. Man sicherte der Gesellschaft ihren verbesserten Zustand durch Regeln und der von ihren Vortheilen Genießende mußte sich der Befolgung dieser Regeln unterziehn. Da nun zur Handhabung gewisser Bestimmungen Erfahrung und Einsicht gehört, so fand sich auch bald, daß man in manchen Beschlüssen des Rathes älterer und erfahrener Personen bedürfte, und übertrug entweder dem ältesten Greise oder mehreren Alten zusammen die Entscheidung in solchen Beschlüssen. Man ließ sich durch sie bewegen, eine bestimmte Richtung seiner Handlungen, nach gewissen Entscheidungen, einzuschlagen, und nannte sie daher Richter. —

Die von ihnen angegebene Richtung mußte das Wohl Aller bezwecken, denn selbst in Entscheidungen für oder gegen Einzelne betrafen ihre Aussprüche immer das Sichere des Gesammtwohles. Gesetze hatte man noch nicht, da man die angenom-

menen Regeln für die kleine Gesellschaft zulänglich erachtete; man genoß mithin ein geregeltes Glück, kein gesetzliches, und verlangte auch das letztere nicht, da die Gesellschaft gleich einer vereinten Familie war, und Familien in sich selbst keiner Gesetze bedürfen. Es gab eine Allgemeinregel, aber keinen Allgemeinwillen; was dieser ist, werde ich später erklären.

Der Wille in solchen geregelten Familienkreisen konnte einem Jeden freigestellt werden, wenn er sich nur nicht der geltenden Regel entzog. — Entzog er sich dieser, so schloß man ihn aus der Gesellschaft aus, und befreite dadurch die reineren Pflanzen vom Unkraute. Diese Strafe war hart genug, denn, indem man ihn von der Gesellschaft verstieß, wurde er vom Glücke ausgeschlossen. —

15.

Vom Anfange des Staates.

So wie es aber Interessen gibt, die den einzelnen Menschen an den einzelnen ketten, so mußten bei Erweiterung der Bedürfnisse endlich auch solche eintreten, die ganze Gesellschaften in ihrer Gesammtheit und in Beziehung zu andern Gesellschaften betrafen. Mithin mußten sich Fälle ereignen, die die Vereinigung mehrerer ganzen Gesellschaften zweckmäßig machten; die fortschreitende Civilisation brachte solche Bedürfnisse der Vereinigung von Gesellschaften mit sich. — Sie verstanden sich mit einander durch ein ausgedehnteres Band des Zusammenhandelns, und so entstand aus dem Verbande mehrerer geregelter Gesellschaften eine Nation, und diese nannte den Verein des Ganzen einen Staat oder ein Reich. — — —

So sendet die rastlose Natur tief unter der gebäumten Fläche des Ozeans eine Anzahl mit dem bloßen Auge kaum sichtbarer Wasserthierchen zum Baue eines Riesentempels aus.

Sie beginnen ihre eigene Wohnung zu errichten; eine Röhre, die sie in tausend Verzweigungen von innen heraus mit einem sich verhärtenden Safte besetzen, und die wir Koralle nennen. Der weitwurzelnde Röhrenbau wird fester und fester, stark und widerstämmig; das tobende Meer in seinem Bestreben, ihn mit fortzureißen, spielt Massen von Sand und Schlamm dawider, aber eben dadurch wird die Stärke des Baues noch vermehrt; der Schlamm wächst, Gras und Treibholz bleiben hängen, das Innere verdichtet sich, und wird hart; endlich ragt der unförmliche Haufe über die Oberfläche des Wassers hinaus, wird größer und geformter, die Milliarden seiner winzigen Bewohner arbeiten geschäftig fort; darüberhinfliegende Zugvögel lassen sich darauf nieder, verlieren einen Theil der, zur Reise in anderen Erdstrichen geraubten, Saamenkörner, Gottes große Sonne strahlt Leben in sie hinein, sie wachsen, blühen, tragen Früchte und Saamen, mehren sich, und die Natur triumphirt; das Meer tritt staunend in die neue Schranke zurück, denn eine neue kleine Welt, eine blühende Insel überragt es, zusammengethürmt von Thierchen, die der leiseste Hauch des leisesten Windes weit vor sich hinschleudern würde! — Dies vermag vereinte Kraft! — — — — —

So entstehen die Inseln des Staates im stürmenden Ozean des Lebens. Wären alle darüber hingestreute Saamenkörner Keime des Guten — die Menschenwelt wäre eine Welt des Friedens. —

Aber dem ist nicht also. — Der Mensch duldet keine Millionen auf derselben Stufe der Thätigkeit und des Glückes. — Ruhelos stürmt seine Phantasie mit dem Ozean der Begierde um die Wette; blind vernichtet sie das, was sie kurz zuvor geschaffen, erbaut Ast um Ast und bricht sie wieder herunter vom entstehenden Bau, durchschneidet die bindende Kraft mit dem

Schwerte des Neides, jagt dem Phantome der Ferne unstät nach, verläßt die friedliche Stätte des wachsenden Besitzthums, stemmt sich vernichtend wider die antreibenden Stützen der Vernunft, schleudert sie stolz weg vom halbvollendeten Werke, drängt den verbrüderten Geist aus dem Hause der Liebe, streut die gebrochenen Trümmer ihres Glückes weit hinaus ins tückische Meer der Selbstsucht, und sinkt vereinzelt zusammen unter der wachsenden Last des Schlammes ihrer Gelüste; vernichtet durch ihre eigene Wuth, verführt durch ihre Blindheit, ermattet durch ihre vergebliche Anstrengung, geht sie unter in der Fluth ihrer übertriebenen Wünsche und begräbt sich in die Tiefe des blüthenlosen Grundes, ohne den belebenden Hauch der Sonne der Wahrheit erreicht zu haben! — — — — — — —

Die Vereinigung in einen großen gemeinschaftlichen Staat ist unstreitig der passendste Zustand für den fortschreitenden Menschen und dieser Verband tritt auch, jemehr sich der Geist vervollkommnet, immer und unvermeidlich ein. Aus Wilden werden Familien, aus diesen Gesellschaften, aus diesen Colonien und aus letzteren Nationen und Staaten. Er wäre aber nicht nur der passendste, sondern auch der glücklichste, wenn jeder Einzelne darin seinen Standpunkt als reiner Mensch einnähme. — Im Staate steigen die Pflichten noch viel höher, als in der Gesellschaft. In dieser genügte die Regel, aber der Staat verlangt und erheischt mehr, als diese, sie erweist sich in ihm als unzulänglich. — Wenn sie für die Gesellschaft, die die Erfahrung allein und ohne Gewalt zu leiten vermochte, sich zureichend erwieß, so kam es daher, daß die Gesinnungen eines kleinen Familienkreises sich leicht übersehen und bilden lassen. — Im größeren Staate aber strömen solche Massen von verschiedenartigen Charakteren zusammen, daß die Kraft der Leitung zuletzt in eine obere Gewalt übergehen muß. Die Menschenwelt

hat es in allen Perioden ihres Zusammenlebens bewiesen, daß, je größer die Anzahl der Vereinten, um so widerstrebender wurde allmälig der Geist des Einzelnen gegen die Gesammtheit. — Unkraut, welches man in der Gesellschaft mit der Hand auszuroden vermochte, mußte im Staate immer zuletzt mit scharfer Waffe vertilgt werden. Die Erde kann nie ein Paradies sein für den, welcher einem großen Menschenvereine] angehört; die Menschen selbst lassen es dazu nicht kommen. Die bessere Umgestaltung wird nie möglich sein, so lange nicht Eine Gesinnung, Ein unzertrennliches Streben nach dem gleichgeltenden moralischen Werthe eines jeden besseren Menschen im Staate vorherrscht. — Die Selbstsucht hat das Glück der Welt begraben, seine Auferstehung wird nur mit dem Untergange der Verblendung erfolgen. —

Der erste Impuls, der zur Staatenverbindung aneifert, ist freilich meist ein edler. Man vereint sich, um einander zu unterstützen, zu heben und für einander zu wirken. Wäre dieser Impuls bleibend und in seinem Glanze rein und dauernd, so würde sich das Glück nach und nach ihm anschließen. Aber, wie ein kurzes Meteor, das in dem Momente schwindet, wo es seinen höchsten Glanz erreicht, so erleuchtet jener Impuls gewöhnlich beim ersten Schritte die Zusammentretenden, um sie später in desto größere Dunkelheit zu hüllen. —

Der Mensch ist nur zu sehr zum Uebermuthe geneigt, sobald er sich warm und behaglich fühlt, und dann wird sein Gedächtniß schwach für das, was er in der Zeit des Bedarfs zu üben versprach. Einzelne bleibende Sterne fehlen zwar nicht; sie schimmern hie und da hervor, wie der Diamant aus dem Schutte, — aber einzelne Sterne erhellen die weite Nacht nicht. — Wenn ich spotten wollte, so könnte ich sagen, diese Sterne

leuchten blos, um uns die übrige Dunkelheit recht zu zeigen und fühlen zu machen. —

Und doch eröffnet der Hoffende immer wieder von Neuem sein Herz dem Vertrauen. Sein Verlangen nach entfernten Gütern läßt ihm keine Ruhe, er ergreift gerne die Hand, die ihn ans Gestade des Ehrgeizes oder des Vergnügens zu leiten verspricht. —

Die Menschen werden zusammengeführt durch einen scheinbaren Drang der Verhältnisse, der aber, genau betrachtet, nichts anderes ist, als ein Drang der Eigenliebe. — Da nun die Natur wünscht, daß wir uns vereinen, so scheint sie uns eine Art von höherer Eigenliebe mit Willen eingepflanzt zu haben. Ein jeder Mensch muß auch eigentlich eine gewisse Eigenliebe zur Erkennung seines natürlichen Werthes besitzen, und ich glaube, daß wenn sie richtig angewandt und verstanden wird, so kann sie die Mutter der Tugend werden; denn, wenn sie uns zeigt, daß der Mensch, als solcher, höheren Werth hat, so muß natürlich die Vernunft uns sagen, daß wir diesen Werth so gut in Andern zu achten haben, als in uns selbst. — Wir treten zusammen, um uns zu h e l f e n. Welch ein heiteres Bild, sich einen geschlossenen Kreis von vernünftigen Wesen zu denken, die mit einander an der Brücke der Zufriedenheit arbeiten! — Das Schicksal, das nicht will, daß wir in Trägheit versinken, schleicht unsichtbar durch unsere Reihen, und bietet alles auf, um uns zum Streben zu ermuntern. Bald trocknet es den Boden aus, und entzieht den Halmen den Saft der Reife, um zur erneuten Anstrengung zu zwingen, bald sendet es den Sturm, um die baufällige Hütte der Wildniß zusammen zu reißen, und den trägen Bewohner zum kühneren und festeren Baue aufzurufen, bald jagt es durch Hunger einen Menschen zum Angriffe gegen den Andern, um diesen zu sinn-

reichen Sicherheitsmaßregeln anzuspornen, bald erweckt es die Gesellschaftsliebe, um verfeindete Familien durch die Bande des Blutes einander zu nähern. Durch Liebe tilgt es den Haß, durch Noth die Faulheit, durch Unwetter die Erschlaffung, durch Schwachheit den Uebermuth, und endlich weckt es mit der süßen Stimme der Lust den Hang zur Bequemlichkeit, um die getrennte Kraft der Vereinzelten zu verbinden, und ein einziges Band der Hilfe um eine größere Anzahl von denkenden Geschöpfen zu schlingen. —

Auf diese Weise greifen die Räder der Maschine unmerklich ineinander, und die große wachsende Triebkraft lenkt uns unwillkürlich der höchsten Stufe der Vernunft zu; warum? Um, wenn wir sie erreicht haben werden, durch den Verstand — wieder in den Abgrund zu stürzen! — Das ist eben so beweinenswerth, als unerklärbar. — Doch das Leben der Erde dauert nicht ewig. Vielleicht müssen Generationen stürzen, um Generationen zu heben.

16.

Schluß.

Der auf Fortschritt und Civilisation Anspruch machende Mensch wird endlich den Interessen Anderer und zuletzt einem Staate beitreten müssen. —

Die Fäden und Gewebe der Menschheit sind so unmerklich ineinander geschlungen, daß eigentlich Niemand, selbst der isolirte Mensch nicht, von der Vereinigung mit Menschen frei bleiben kann, so lange nur noch das einzige Gefühl des Geschlechtstriebes ihm nicht fehlt. — Der Allerroheste wird es schwerlich lange über sich vermögen, blos sein Weib in der Abgeschlossenheit um sich zu dulden, er müßte denn seine Kin-

der gleich nach der Geburt ermorden, oder sie verstoßen. Es wäre eine Möglichkeit, daß der Thiermensch so tief herabsänke, aber dagegen setzte die Natur eine selten zu übersteigende Schranke, indem sie den Menschen nicht mächtig genug erschuf, um allen seinen Bedürfnissen ganz allein genügen zu können. Er bedarf also seiner Kinder, wenn auch nur als Knechte. Die Vermehrung aber kann er ihnen nicht verbieten, und so wird seine Familie zuletzt doch zur Gesellschaft oder Colonie werden.

Der von aller Menschheit und selbst vom Weibe abgeschiedene Einsiedler, welcher von Wasser und Wurzeln lebt, ist kaum als vollständiger Mensch zu betrachten. — Das Mittel vom Unglücke des Mißvergnügens frei zu bleiben, könnte freilich darin bestehn: seiner eigenen Menschheit ganz zu entsagen, und sich der Thierwelt einzuverleiben. Ist jedoch das Thierleben frei vom Unglücke? Und hat nicht das Thier seinen Trieb zur Geselligkeit? — — Man versuche, noch in den Jahren jugendlicher Kraft und Würde, jene zweideutige Glücksbahn der gänzlichen Abgeschiedenheit einzuschlagen, und frage sich dann mit gutem Gewissen, ob der gewonnene Zustand ein reines Glück zu nennen sei. —

Von der Abhängigkeit im Staate.

Der Gedanke und der Wille sind so lange frei, bis sie in Berührung mit fremden Interessen kommen; alsdann werden sie von diesen abhängig, und bedürfen der Leitung.

Inhalt: Zweck und Absicht des Staates. Von der Kraft und dem Willen. Der Wille ist der natürliche Leiter der Kraft. Der Wille selbst aber bedarf der Leitung. Wille und Gedanke sind im Staate abhängig. Schluß.

17.

Zweck und Absicht des Staates.

Absicht und Zweck des Staates lassen sich in vier Punkte eintheilen. Es gibt eine natürliche Absicht und eine positive, so wie einen natürlichen und positiven Zweck. —

Natürliche Absicht des Staates ist: Begründung einer Gesammttheilnahme der, durch verschiedenartige Interessen geleiteten Staatsmitglieder, für die Sicherstellung Eines allgemeinen, dem Bedürfnisse jedes Einzelnen wie dem des Ganzen angemessenen Interesse. Daher die positive Absicht: Bewirkung eines Gleichgewichtes in den Mitteln zur Erlangung der Bedürfnisse des Einzelnen — und gegenseitige Unterstützung der Staatsmitglieder zur Verhinderung alles dessen, was dem Gleichgewichte der bürgerlichen In-

teressen entgegen ist, so wie auch zur Befestigung alles dessen, was das Wohl des Einzelnen in seinem Verhältnisse zum Ganzen befördern könnte. —

Natürlicher Zweck des Staates ist: Herstellung des Gesammtwillens der Staatsbürger zur Anerkennung eines, die natürlichen Ansprüche und Verdienste des Einzelnen sichernden Rechtszustandes, bestehend in der pflichtgemäßen Aufrechterhaltung der natürlichen Rechte Aller in Bezug auf das Gesammtinteresse. Daher der

Positive Zweck: Ausübung und bestimmte Anwendung der anerkannten Gesetze freiwillig verbundener Bürger, zu dem Behufe: das Wohl jedes Einzelnen durch die Theilnahme Aller und das Heil Aller durch die Thätigkeit des Einzelnen zu sichern und festzustellen (wodurch der positive Zweck sich mit der positiven Absicht vereint); ferner: den natürlichen freien Willen einestheils zu schützen und zu erweitern, anderntheils aber die aus ihm entspringenden Handlungen so zu stellen, daß das ihnen zum Grunde liegende Privatinteresse weder den Verhältnissen und Rechten Einzelner, noch dem Allgemeininteresse schaden kann; (wodurch der natürliche Zweck sich mit der natürlichen Absicht vereint). — — —

Also schon im Zwecke und in der Absicht umzieht sich der Staat mit einer Gränzlinie der schuldigen Pflicht, und bindet die in seinem Innern Vereinten an gewisse Bestimmungen, die sie rechtmäßig nicht überschreiten dürfen. Die erste Grundlage der Staatssicherheit ist gewissermaßen eine gesetzesmäßige National-Philosophie, der sich die Vernunft des Einzelnen zuerst freiwillig, und wenn er in den Verband förmlich aufgenommen worden ist, unfreiwillig, d. h. nach der Richtschnur des angenommenen Rechtsverhältnisses, zu fügen hat. — Die Unbeschränkt-

heit fällt demnach schon durch die erste Grundbestimmung des Staates weg. —

Der unbeschränkten Handlung eines Jeden — er stehe, wo er immer wolle — ist im Staate, um des ganzen Vereins willen, ein Ziel zu setzen. Dies ist ohne Zweifel in mancher Hinsicht bedauenswerth.

Da jedoch der eigenwillige Mensch schon an und für sich stets zu glauben geneigt ist, er habe Recht, so würde, wenn nicht der Allgemeinwille bestimmte, was für Recht er haben darf, endlich eine solche Anzahl von einzelnen Rechten oder Vorrechten sich geltend machen, daß der Staat zuletzt ein Aufenthalt der positiven Unsicherheit werden würde, während er das Gegentheil, nämlich ein Kreis der positiven Sicherheit sein soll. — Ein Staat, der eine größere Anzahl von Menschen zum gemeinschaftlichen Wohle vereint, und einem jeden dieser Menschen die volle Unbeschränktheit seiner Handlungen zugestehen wollte, wäre, wenn auch nicht ein absoluter Unsinn, doch mindestens ein unstät nach dem Ziele umhersteuerndes Wrack ohne Compaß. Es könnte durch einen glücklichen Zufall wohl auch den Hafen erreichen, aber unter hundert Fahrten der Art würde es eher neun und neunzig Male sinken. Jeder darauf Befindliche würde seine eigene hohe Weisheit voranstellen, man würde sich als Todfeinde in Partheien spalten, und endlich würde es eine dieser Partheien mit Willen auf den Strand laufen lassen, nur um der andern Parthei zu beweisen, daß sie Unrecht habe. Wenn dann auch der eine Theil Recht gehabt hätte, müßten Alle mit einander, um dies zu erfahren, zu Grunde gehen. —

Der Staat vereint eine Menge von verschiedenen Gesinnungen, die sich Niemand auf die Stirne schreibt, und deren Triebfedern von Natur aus einander widersprechend sind. —

Er hat daher eine allgemeine Richtschnur der Handlungen zu bestimmen, damit nicht der Eine das wieder verdirbt, was der Andere gut machte. — Die Hände müssen im Staate an einander halten läßt eine einzige willkürlich los, so kann oft ein großer Theil der sich Drehenden zu Boden fallen. — Der Mensch muß aus dem Tempel seiner angeborenen Unbeschränktheit hinaustreten, sobald er zum Staatsthore hineintritt; in beiden zugleich kann er nicht sein. Es soll im Staate kein bevorrechtetes Interesse existiren, das ist gegen die freiwillig abgeschlossene Uebereinkunft. Vorrechte Einzelner, die sie vor dem bürgerlichen Rechte höher stellen, sind staatswidrig; finden sie durch Gewaltmißbrauch statt, so muß der Allgemeinwille sie nicht dulden. — Gleiche Thätigkeit — gleiche Pflicht — gleicher Rechtswerth. — Daher eben der Verlust der Unbeschränktheit. —

Hier ist der Stufengang.

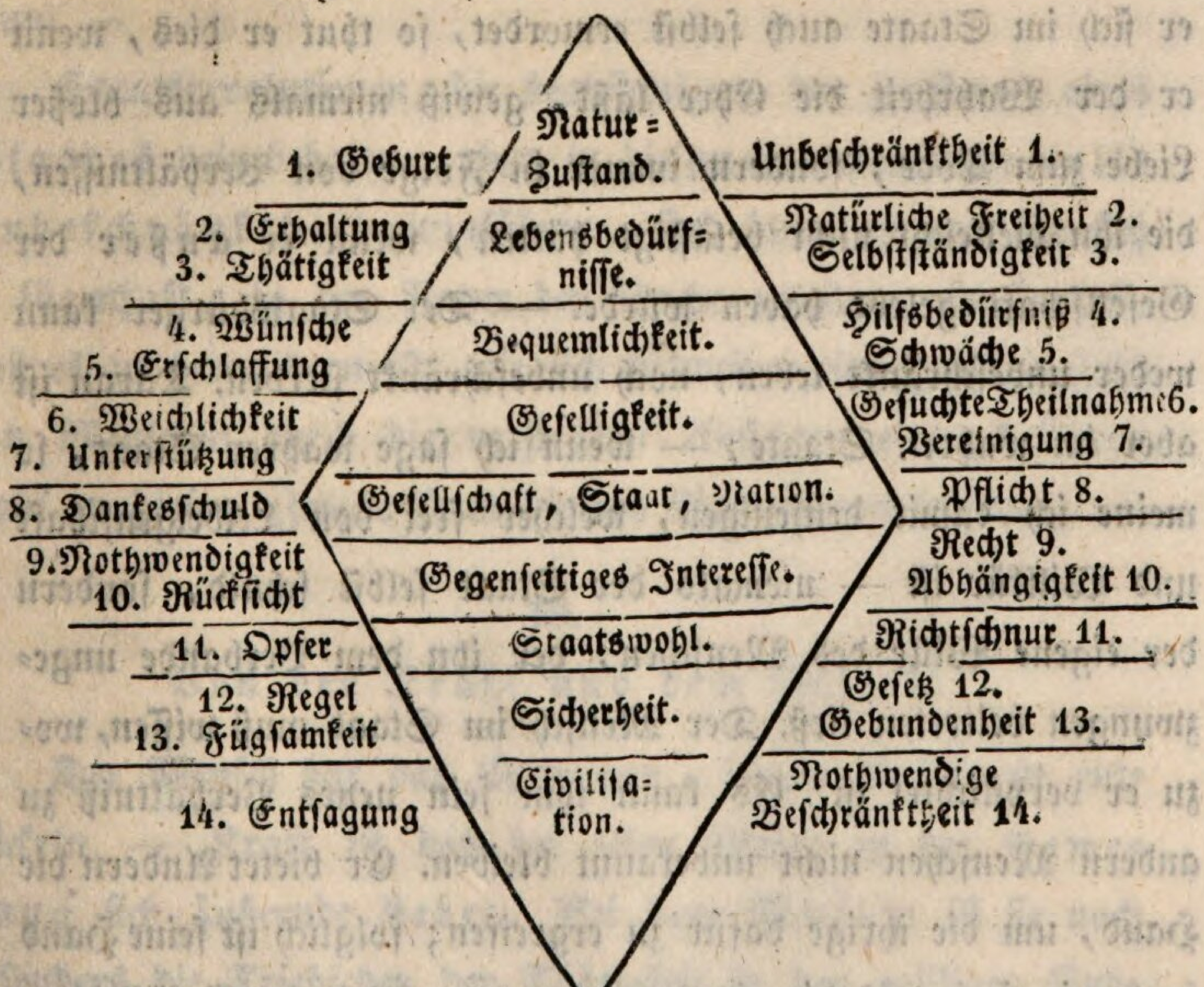

Staatsbürgerliche, vollkommne Selbstständigkeit ist ein leerer Traum. Jeder gibt sie freiwillig auf, indem er Andern zeigt, daß er fremder Hilfe bedarf, und er verliert sie, indem er seinem Verlangen nachgibt, die Genüsse des Lebens durch Beihilfe fremder Interessen zu steigern. — — —

Der wahre Staat, von dem ich rede, beabsichtigt das Gleichgewicht in den Mitteln, zu bestehen, und bezweckt die Sicherheit der Vereinten durch rechtmäßig zu fordernde Theilnahme. — Die Freiheit des Einzelnen, Alles zu thun und zu lassen, wie es ihm beliebt, hört folglich hier auf; er hat sich einem Ganzen angeschlossen, dem seine öffentlichen Handlungen angehören, und dem er für seine Heimlichen verantwortlich ist. Man kann ferner gewisse Handlungen, die das Allgemeinwohl befördern, von ihm verlangen, ohne daß er sie rechtmäßig verweigern darf. Er ist nicht mehr völlig Herr seiner Zeit, und, wenn man so will seines Lebens, denn wenn er sich im Staate auch selbst ermordet, so thut er dies, wenn er der Wahrheit die Ehre läßt, gewiß niemals aus bloßer Liebe zum Tode, sondern immer in Folge von Verhältnissen, die ihn vielleicht nicht belästigt hätten, wenn er außer der Gesellschaft gelebt haben würde. — Der Staatsbürger kann weder unbeschränkt leben, noch unbeschränkt sterben. Daran ist aber im wahren Staate, — wenn ich sage wahrer Staat, so meine ich damit denjenigen, welcher frei von Leibeigenschaft und Willkür ist — niemals der Staat selbst schuld, sondern der eigene Wille des Menschen, der ihn dem Verbande ungezwungen beitreten ließ. Der Mensch im Staat muß wissen, wozu er verpflichtet ist. Es kann ihm sein neues Verhältniß zu andern Menschen nicht unbekannt bleiben. Er bietet Andern die Hand, um die ihrige dafür zu ergreifen; folglich ist seine Hand so wenig frei, als die eines verehelichten Weibes. Gefällt ihm

dies nicht, so mag er sich vom Staate scheiden lassen. Ob er dann nach der Scheidung sich glücklicher fühlen wird, — er mag sich wieder einem andern Staate anschließen, oder nicht, — das werde ich noch berühren. —

Dem Staatszwecke kann und darf um so weniger entgegen gehandelt werden, als die Berührung der kleinsten Fiber darin leicht dem ganzen Körper einen elektrischen Schlag versetzt, und ob dann die Mehrheit der Staatsbürger diesen Schlag wollte, ist immer zu fragen; der Wille der Mehrheit der Bürger aber hat zu allen Zeiten im Staate zu gelten.

Es kann freilich auch möglich sein, daß die Mehrheit die Zahl der sich Täuschenden ist, und daß die Minderzahl Recht habe; aber ehe der Wille der größeren Zahl dem der kleineren geopfert werde, eher wird sich immer die größere Kraft gegen die geringere in Bewegung setzen, und kann der Staat in einem solchen Falle das Aneinanderprallen verhüten, so muß er es thun. —

Staatsrevolutionen, die beabsichtigen, den Zustand eines Staates beizubehalten, aber in diesem Staatszustande volle Unbeschränktheit einzuführen, sind schon an und für sich so lügenhaft, so der Natur der Sache zuwider, so sinnlos, daß es zu bewundern ist, wie sich bisweilen eine größere Zahl von Menschen durch die versteckten Absichten einer kleineren Zahl zu diesem Zwecke kann hinters Licht führen lassen.

18.

Von der Kraft und dem Willen.

Der Mensch hat das Vermögen, innere Kräfte zu entwickeln. — Kraft ist das bei allen Wesen in der Bewegung sich äußernde Leben. Bei dem Menschen ist sie noch besonders die Triebfeder der Thätigkeit in der geistigen Sub-

stanz, — der Idee; sie wirkt im geistigen Raume, den sie ausdehnt, oder zusammenpreßt, je nachdem der Raum durch die Kraft, oder in der Kraft belebt wird. Das dabei im Raume sich bewegende geistige Fluidum ist die ausgesonderte Kraft, — die in den Willen übergehende, oder von ihm ausgehende Substanz der inneren Lebensthätigkeit, — die selbstständige Idee der inneren Handlung. — Aus dieser Idee entwickelt sich die gedachte Handlung, oder die innere That, und erst bei dieser Entwickelung wird die Vernunft ein bewußtes Selbstleben. Die That braucht nicht äußerlich zu geschehen, sie braucht, um die Vernunft bewußt herzustellen, blos als zu übend gedacht zu werden. — Bei dem Menschen äußert das Leben der Kraft sich nicht nur in der ihr eigenthümlichen Bewegung, sondern auch in der Neigung, dieser Bewegung eine bestimmte Richtung zu geben. Das Bestimmen dieser Richtung geht vom Willen aus; das dabei besonders beurkundete Leben im Willen ist ohne Willens-Aeußerung (bewußte oder unbewußte) nicht möglich, denn die Kraft der Handlung wird bewegt oder lebt durch Anregung und angeregt kann sie nur durch den Willen werden, dieser Wille sei frei oder erzwungen.

Das Leblose hat keine innere Kraft. Es kann Mittel zur Anwendung innerer Kraft werden, durch den Gebrauch des Willens in der Thätigkeit des Lebenden. Aus Mangel innerer Kraft ist das Leblose in sich selbst bewegungslos. — (Bewegung durch Druck oder Schwere: leblose Triebkraft — Mechanik). —

Der Wille, welcher häufig und sehr unrichtig mit der Neigung verwechselt, und für Eines und dasselbe mit ihr gehalten wird — ist das fessellose Bestreben der Seele in der Thätigkeit der lebendigen Bewegkraft. Er wird zur Nei-

gung, aber er ist nicht Neigung von seinem Entstehen an. — Die Verwechslung von beiden führt sehr leicht zu Irrthümern und Abwegen.

Im natürlichen Zustande scheint es dem Menschen als sei er vollkommen sich selbst überlassen; er fühlt die ihm innewohnende Kraft, er ist sich bewußt, einen Willen zu haben, und denkt nicht anders, als daß er blos sich am Leben erhalten, daher die erstere, wie und wo er eben könne, anwenden und dem letzteren frei, und wie sich das nach dem Erfordernisse des Augenblicks ergebe, den Zügel schießen lassen müsse. Von einer wohlthätig einwirkenden Geisteskraft weiß er im ersten Zustande wenig, er bildet sich vielmehr ein, daß alle Kraft von seiner körperlichen Thätigkeit ausgehe und mit der Befriedigung der Bedürfnisse des Körpers ist seine Seele zufrieden. Daher fühlt er sich nur unbeschränkt, so lange er seine Körperkraft in ungehinderte Bewegung setzen darf, und ist frei, unwillkürlich, und nichts wissend von dieser Freiheit, — gleich dem Gesunden, der, je gesünder er ist, um so weniger an den Zustand seiner Gesundheit denkt. — Sein Wille erscheint ihm in dieser Periode seines Daseins oft allvermögend; er verwechselt ihn unaufhörlich mit seinen natürlichen Gelüsten, und daher begegnet es ihm bisweilen, daß er am Willen selbst gelähmt wird, wenn er durchaus ein Gelüste nicht befriedigen kann; darum erschlafft er so leicht geistig im natürlichen Zustande, und kömmt endlich so weit, daß er nicht mehr wollen zu können glaubt, weil er der Unmöglichkeit der Lustbefriedigung unterliegt. Sein Wille schweift alsdann bewußtlos umher und haftet an dem ersten besten Gegenstande, der ihn die Unmöglichkeit des Besitzes des früher Gewollten vergessen macht. So treibt der verlangende Mensch im Naturzustande sich im Kreise des Körperlebens umher, und stirbt

oft, ohne irgend einen Keim des in ihm schlummernden Geistes zum Aufblühen gebracht zu sehen. Es ist das vollständige Bild eines unmündigen Kindes, und daher nennt man nicht ganz mit Unrecht den natürlichen Zustand des Menschen den seiner Kindheit.

Anders ist es jedoch, sobald der natürliche Mensch sich seiner innern Kraft zuzuwenden beginnt. Alsdann wird sein Wille klare, durch Ueberlegung geleitete, Neigung, und er sieht über seine gegenwärtigen Handlungen hinaus in die Zukunft, während er früher blos ein Dasein der unbekümmerten Gegenwart durchlebte. — Ein inneres Verlangen beleuchtet den schlummernden Keim seiner denkenden Seele, und er wird sich der That, als freiwillig gedacht, bewußt, die er früher blos im Drange momentaner Nothwendigkeit ausübte. Allmählig fühlt er die Ohnmacht des an sich machtlosen Körpers, empfindet, daß die geistige Anregung ihn zur Kraftausübung bringt, und läugnet nicht mehr, daß er denken muß, um im Zustande seiner Mündigkeit bestehen zu können. —

Im Verhältnisse des verfeinerten Bedürfnisses und im Zusammenleben mit anderen Menschen bildet er sich eine Meinung und wird inne, daß seine äußern Handlungen von Innen her geleitet werden. —

Diese Leitung schmeichelt ihm natürlich, denn sie geht aus seiner eigenen Vernunft hervor, und er fühlt sich noch immer ganz Herr seiner selbst. —

Plötzlich aber bemerkt er ein Mißverhältniß zwischen seinem Willen und seiner Kraft. Er gibt dem verfeinerten Willen nach, und da dieser in seinen Forderungen, besonders wenn er auf angenehme Lebensbefriedigung ausgeht, leicht unersättlich wird, so muß der Mensch unvermeidlich erkennen, was immer der Fall ist: daß der Wille stärker sei, als die Kraft. Also

muß der Wollende sich nach Kraftunterstützung umsehen. — Er thut es, er findet andere Menschen, die geneigt sind, ihm ihre Kraft zu leihen, aber die Hilfleistenden verlangen mit Recht ein Gleiches von ihm und machen ihm begreiflich, daß sie ihre Kraft nicht herleihen können, wenn er ihnen dafür nicht seinen Willen leiht. Man bezahlt sich mithin auf diese Weise gegenseitig, man tauscht gegen einander aus, der Wille verschiedener wird Ein Wille, die verschiedene Kraft Eine Kraft, und, ohne es zu bemerken, opfert man gegenseitig sein selbstständiges Wollen und Handeln, während man sich bemüht, sich gegenseitig zur Selbstständigkeit behilflich zu sein. —

Dies ist der wahre Gesichtspunkt. Es gibt keinen andern. Die Natur der Sache widerlegt alle Einreden. Wer sich aber glücklicher durch Selbsttäuschung fühlt, der täusche sich darüber; ich lasse ihm dies unschuldige Vergnügen. —

Es ist einmal Wille des uns leitenden Genius, daß wir niemals mit der Verwirklichung unserer Neigungen ganz zufrieden sein sollen; die verlangende Seele soll nie ganz gesättigt werden. Ob dies ein Fluch der Menschheit ist oder nicht, das lasse ich dahingestellt. — — — Die Philosophie scheitert hier an uns selbst, an der Erfahrung und an der Gewißheit, daß auch Philosophen Menschen sind, folglich nicht mehr wissen dürfen, als das Leben der Wirklichkeit ihnen zu sagen für gut findet. —

19.

Der Wille ist der natürliche Leiter der Kraft.

Kraft-Aeußerung ist ohne Willens-Aeußerung nicht möglich; die Aeußerung der Kraft ist aber das Bewegen

oder in Bewegungsetzen derselben. Da nun aber Willens-Aeußerung ohne Kraft-Aeußerung möglich, folglich der Wille höher und stärker als die Kraft ist, so ergibt sich daraus, daß der Wille die Kraft bewege. —

Jede richtige Bewegung nach einer bestimmten Richtung bedarf der Leitung nach dieser Richtung, folglich ist der Wille der natürliche Leiter der Kraft; er gibt ihr die bestimmte Richtung, wenn er sie zur richtigen Aeußerung bewegt. Der Mensch wird mithin durch seinen Willen geleitet. —

20.

Der Wille selbst aber bedarf im Staate der Leitung.

Tritt der Mensch in das staatsbürgerliche Verhältniß, das heißt: in das Verhältniß der gegenseitigen Kraft-Anwendung Mehrerer zu Einem Zwecke, so kann der selbstleitende Wille des Individuums nur so lange der einzige und unabhängige Führer seiner Handlungen bleiben, als seine Kraft nicht in staatsbürgerliche Wirksamkeit tritt. Geschieht dies, so tritt sie in Verbindung mit dem allgemeinen Interesse, und dieses macht die zu entwickelnde Kraft des Einzelnen von dem Gesammtwohle und der Rechtsübereinkunft Aller abhängig. —

Daraus folgt, daß der Wille des Einzelnen im Staate kein absoluter Wille sein kann und darf. — Der Wille des Einzelnen, dieser sei so hoch oder so niedrig im Staate gestellt, als er wolle, wird im staatsbürgerlichen Verhältnisse ein Theil des Gesammtwillens aller Mitbürger, muß sich den naturrechtlichen Anforderungen derselben fügen, und darf sie nicht unterdrücken noch verletzen wollen.

Der Wille Aller muß derjenige sein, dem ein Jeder in den Staatsbund Eingehende beizutreten hat, dieser Wille Aller ist der Wille des durch freie und freiwillige Uebereinkunft der Gesammtheit geltenden Gesetzes. Die Willenskraft im Staate wird folglich durch allgemeine Gesetzeskraft geleitet.

Man mag mir sagen, was man will, so behaupte ich, es ist keinem Menschen recht zu trauen; das weiß auch wahrscheinlich ein Jeder, darum sucht ein Jeder sich vor dem Andern sicher zu stellen. — Der Mensch bleibt gerne nur so lange auf dem geraden Wege, als er keinen andern, als den geraden vor sich hat. Seine angeborne Neugierde versucht gerne, und alle ungeraden Versuche im Staate sind gefährlich. — In dem Verlangen zu versuchen, bleibt der erfahrenste Mensch immer Kind, und Kinder müssen geführt werden, wenn sie nicht fallen sollen. — — — Wie wenig ich hiedurch gesonnen bin, der Despotie das Wort zu sprechen, hat man wohl schon aus dem bisher Gesagten ersehen. Der hochgestellte Despot, der sich für berechtigt hält, seinen Willen mehr gelten zu lassen, als den des Gesetzes und freiverbundener Bürger, ist eben so strafbar und unwürdig, als der niederer stehende einzelne Bürger, der den Willen seiner Mitbürger dem Seinigen nachsetzt. Ich kann nicht oft genug wiederholen, daß ich nicht von solchen Ländern spreche, wo Leibeigenschaft existirt; solche Länder sind nicht als Staaten zu betrachten.

Das deutsche Wort Staat kommt her von stehen, so wie das Wort Bürger von bürgen; es sollen Alle für Einen und Einer für Alle stehen und bürgen, mit gleichem Gesetze, unveränderlichem Gesammtwillen und gleicher Personenfreiheit. —

„Was Noth thut und sein muß“ — dies ist das Centrum

des Staatsgewebes. Man kann und darf dies gegenseitig von einander verlangen, denn man hat sich dazu verpflichtet. —

Freiwillig muß im Staate ein Jeder handeln dürfen, aber nicht freiwollend, denn er darf das Nachtheilige gegen das Recht seiner Mitbürger oder den Staat nicht wollen. Der Staat ist nicht die Regierung, sondern die Gesammtheit der Bürger ist der Staat. Die Regierung, sie sei monarchisch oder republikanisch, ist als nichts anderes zu betrachten, denn eine bürgerliche Stimmenzahl. Sie hat das Gesetz zu handhaben. Das Gesetz, als Allgemeinwille aller Staatsbewohner muß so sein, daß ein Jeder desselben gleichmäßig genießt. Wer sich nun diesem Gesetze entzieht, er sei Regierer oder Regierter, ist strafbar. — — —

Der unbeschränkte Wille hört im Staate vor dem Gesetze auf. Jedes unbeschränkte Wollen ist staatswidrig. — Das Gesetz ist die Vernunft des Staatskörpers, die Pflicht sein Verstand. Gesetz und Pflicht müssen im Staate harmoniren, dürfen sich nicht an einander reiben, und sollen von einem Jeden gleich geschätzt und geachtet werden. —

Da Uebereinstimmung der gesetzlichen Pflichten, mithin Uebereinstimmung der Gesinnungen im Staate gefordert werden muß, die Gesinnungen des Menschen aber leicht variiren und die Verschiedenheit der Gesinnungen eine unzuläßige Verschiedenheit im Wollen erzeugen kann, so ist der Wille im Staate dem Gesetze streng zu unterwerfen. —

21.

Wille und Gedanke sind im Staate abhängig.

Aus dem Obigen geht hervor, daß eine absolute Unabhängigkeit in der staatbürgerlichen Thätigkeit schon darum nicht bestehen kann, weil der freie Wille nur solche Handlungen

bezwecken darf, die conform sind mit der allgemein anerkannten und durch freiwillige Verbindung hergestellten Richtschnur der die Gesammtbefriedigung beabsichtigenden positiven Rechtsgesetze.

Da nun die Thätigkeit von dem Willen und dem Gedanken ausgeht, so folgt hieraus, daß eine absolute Thätigkeit des Gedankens und Willens im wahren Staate nicht Statt findet. —

Mit dem Denken ist es an sich oft eine üble Sache, denn Jeder denkt, er denke am besten. Viele, die ihre Gedanken lieben, dürften sich darüber ärgern, wenn ich ihnen im Staate kein unabhängiges Denken zugestünde; doch so ist's nicht gemeint. Nichts ist unabhängiger, als der Gedanke. Aber der Gedanke führt zum sichtbaren Denken, d. h. zur Handlung — und das sichtbare Denken ist nicht unabhängig. —

Ich sollte vermuthen, daß der Ausdruck „meinen“ viele Aehnlichkeit mit dem Worte „mein“ verräth. Und das mein und dein ist es eben, um was sich die große Frage aller Staaten dreht.

In der Wildniß kann ich unumwunden den verständlichen Grundsatz aufstellen: was mein ist, ist mein, folglich ist mein Wille mein. — Im Staate kann das nicht gelten, wenn auch alle Rechtsgelehrten mit dem Kopfe wider mich rennen sollten. — Mein Gedanke und Wille sind nicht mehr mein, sobald ich den Contract eingehe, das zu wollen, was Andere wollen, so bald ich meine Handlungen so einrichten muß, daß sie einer ganzen Gesellschaft gefallen. Und warum sollten nicht meine Mitbürger das von mir wollen dürfen, was ich von ihnen will? Ohne Lohn oder Gegendienst gibt es im Staate keinen Dienst. Der erste und Allgemeinwille kann im Staate kein anderer sein, als das Gesetz; mithin sind meine Gedanken und Wille vom Gesetze ab-

hängig, denn ich muß Anderen das zugestehen, was sie mir zugestehen.

22.

Schluß.

Die staatsbürgerliche Thätigkeit hat das gegenseitige Interesse im Auge. Der Gedanke kann nur so lange absolut frei sein, bis er in Berührung mit den Interessen der Mitbürger tritt. Vereintes Interesse der Mitbürger begründet den Staat. Also gibt's im Staate keinen absoluten, unabhängigen Gedanken und Willen, sobald sie Handlungen bezwecken.

Von der nothwendigen Regierung.

Ohne Regierung kann keine menschliche Gesellschaft, die ein Staat ist, bestehen.

Inhalt: Was will der Staatsbürger? Ist er sich selbst genug? Hat er seine Mitbürger zu beachten und zu unterstützen? Von der Pflichtvergessenheit. Von streitigen Fällen. Was ist Gesetz? Von der Unpartheilichkeit im Gesetze. Von der Kraft seiner Handhabung. Wer schützt das Gesetz? Schluß.

23.

Was will der Staatsbürger?

Der Staatsbürger will Sicherung seiner Wohlfahrt, Beschützung seiner Interessen, und Aufrechthaltung seiner Rechte und seiner Ehre. —

Er will Giltigkeit der freien Verfügung über sein rechtliches Besitzthum.

Er will Beachtung seines Verdienstes, ungehinderte Thätigkeit im rechtlichen Erwerbe, Personenfreiheit, Sicherheit des Eigenthums und volle Anerkennung seines Menschenwerthes.

Er will gleichen Personenwerth vor dem Rechte. — Er will Zwanglosigkeit und Unantastbarkeit der rechtlichen Handlung und des rechtlichen Privatlebens.

Er will Verantwortlichkeit der staatsbürgerlichen Handlung, ohne Ansehen der Personenstellung. —

Er will Freiheit der Beschützung vor feindlichen Eingriffen in seine Rechte. —

24.

Ist er sich selbst genug?

Nein. Kein Bürger im Staate ist sich selbst genug. Er hat theils nicht selbst Kraft genug, um durch sich ganz allein seine Wohlfahrt zu sichern, und hätte er sie, so steht er immer in einem Verbande mit Andern, denen er Verantwortlichkeit für seine bürgerlichen Handlungen schuldig ist. Die Bedürfnisse der Kultur kann er nicht alle durch seiner eigenen Hände Kraft erwirken; er bedarf der Thätigkeit anderer Menschen, und steht im Vertrage mit den Anordnungen des Staates. Er schafft nicht blos durch sich im Staate, er erwirbt vielmehr durch Mithilfe seine Güter, und sein Eigenthum im Staate geht hervor aus einer Verzweigung verschiedener bürgerlicher Interessen. —

Der Mensch ist um so schwächer, je mehr er bedarf; der Staatsbürger ist als Mensch schwächer, als der Isolirte außer dem Staate, denn dieser bedarf weniger. Der Schwächere bedarf aber der Unterstützung durch Andere. —

Der Staatsbürger will Sicherheit des Erworbenen, also bedarf er des Schutzes; er will Sicherheit der Person, also bedarf er des Rechtes. Das Recht muß ihn schützen, und seine Mitbürger müssen dieses Recht anerkennen, also bedarf er ihrer Theilnahme. An's Recht müssen Alle gebunden sein, damit der Mensch im Staate seinen Anspruch geltend machen kann; — es muß ihm Gewähr leisten für seine Verdienste und Ansprüche, folglich muß es von Allen geschützt werden. —

Er nimmt die Kräfte Anderer in Anspruch und verlangt von seinen Mitbürgern die Aufrechterhaltung der Früchte seines

Bestrebens. Er fordert ihre Hilfe für Privatabsichten und erwartet ihr vereintes Wirken zur Abhaltung feindlicher Eingriffe auf sein alleiniges oder Aller Eigenthum. Er verlangt die Anerkennung seiner freien Verfügung über das ihm rechtmäßig Angehörende; und fordert Beschützung der Rechte seiner Familie und seiner Kinder. Er verlangt Genugthuung für zugefügtes Unrecht, und erwartet die Vertretung seiner Ehre durch die Willensmeinung Aller. Er macht Andere für seine Zwecke arbeiten, und bedarf der Kraftanwendung fremder Thätigkeit um seiner Selbsterhaltung oder Bequemlichkeit willen. Er benützt das Werk der Hände oder das Handwerk und die Industrie seiner Mitbürger zur Vermehrung seiner Besitzthümer und Befriedigung seiner Wünsche und Bedürfnisse. —

Ueberall geräth er mit seinen Planen in die Verzweigung des Allgemein-Interesses, und bewegt die Maschine seiner eigenen Thätigkeit durch die Mitwirkung fremder Triebfedern. —

25.

Hat er seine Mitbürger zu beachten und zu unterstützen?

In dem öffentlichen Leben des Staates wirken Alle für Einen, und Einer für Alle. — Dafür ist Einer dem Andern Lohn und Anerkennung schuldig. Der rechtliche Staatsbürger darf kein Opfer scheuen, um der Gesammtheit seiner Mitbürger die verdiente Theilnahme und Unterstützung zu zollen, und im Staate verlangt und erheischt jeder geleistete Dienst die gebührende Anerkennung des Dienstbedürftigen. Zudem gibt es im Staate Hilfsleistungen, die nur gegen Lohn oder Bezahlung geschehen können. Die Industrie und das Interesse des Einzelnen erheischen Austausch der Erhaltungsmittel; der Eine verhilft dem Anderen zur Befriedigung seiner Wünsche, und die-

ser ist ihm, wenn es verlangt wird, die Erfüllung einer Gegenpflicht dafür schuldig, diese bestehe in Bezahlung oder in Leistung eines Gegendienstes. Die Interessen im Staate sind so gestellt, daß die Grundlage der Thätigkeit aus dem Anspruche auf Erkenntlichkeit und Belohnung besteht.

Pflicht ist der natürliche oder durch Uebereinkunft nöthige Gewährleistungstrieb der nach dem Gesetze des Wiederanspruchs giltigen Thätigkeitserforderniß. Sie geht im Staate hervor aus dem Grundsatze der Billigkeit, die immer verbunden ist mit der Erwartung einer, von dem Menschen für sich vernunftmäßig aufgestellten, naturrechtlichen Werth-Anerkennung und eines ausgleichenden Ersatzes für die Darleihung seiner Kräfte.

Meine Pflicht im Staate sagt mir, daß ich dem mir dienenden oder für mein Wohl mitarbeitenden Nebenmenschen eine gleiche Thätigkeit für seine Erhaltung und Verbesserung schuldig bin. Ich kann nimmer verlangen wollen, daß die Natur ein mir ähnliches vernünftiges Wesen zu meinem sklavischen Werkzeuge erschaffe, und ich darf von der Anwendung einer fremden Kraft nur dann Gebrauch machen, wenn sie freiwillig oder nach menschlichen und gesetzlichen Ansprüchen meine Absichten unterstützt, und ich meine Pflicht gegen den in Anspruch genommenen verlangten Gegendienst nicht außer Acht setze.

Ich darf Niemanden den verlangten Gegendienst, der mit seiner Leistung übereinstimmt, versagen; es ist vielmehr meiner Pflicht gemäß, wohlthätig, und wenn es meine Kräfte gestatten, großmüthig gegen ihn zu sein.

Großmuth ist eine vervollkommnete oder vollkommnere Pflicht des Menschen in Ausübung seiner freiwilligen Handlungen gegen eine ihm momentan untergeordnete Kraft. — Sie verschönt die zwanglose Handlung des Ueberkräftigen, und

stellt ihn höher in der freiwilligen Bekämpfung der angeborenen Selbstliebe.

Meiner Pflicht genüge ich, wenn ich den Werth des Menschen überall berücksichtige, und derjenigen Thätigkeit, die meinem Wohle nicht entgegen ist, meine Hilfe nicht versage. — Ich muß sie unterstützen, wenn ihr nicht eine böswillige Absicht gegen mich zum Grunde liegt. Um so weniger aber darf ich ihr Hilfe versagen, wenn sie für mein Wohl in Wirksamkeit tritt, und im Staate soll immer ein Bürger das Wohl des Andern im Auge haben.

26.

Von der Pflichtvergessenheit.

Dank ist die, von der einen Seite durch die Pflicht des Ersatzes und der Wiederschuldung erheischte, und von der anderen Seite gerechte und nothwendige Nutzhandlung für genossene Würdigung des persönlichen oder öffentlichen Wohles. — Es ist im Staate ein Mitglied dem andern für seine Theilnahme Dank schuldig, ohne Unterschied des Ranges oder der Machtstellung. Die Dankesschuld wird von Hohen und Niedern jedoch nicht immer nach ihrem ganzen Werthe so gewürdigt, daß daraus die wohlthuenden Folgen, die durch sie möglich sind, hervorgingen. Sie bildet vielmehr häufig einen Zankapfel zwischen verschiedenen Partheien, und gebiert eben so oft ein feindliches, störendes Ungethüm der Pflichtvergessenheit, — den Undank. — Das übertriebene Streben des Mächtigen oder Machtlosen nach Vortheil läßt ihn leicht vergessen, was er seinen Mitmenschen schuldig ist; er begräbt die Empfindung des edleren Bewußtseins unter die ehrgeizigen und selbstsüchtigen Plane seines unersättlichen Ich's, schiebt die genossenen und schnellvergessenen Dienste hinter neue betäubende Wünsche zurück, benützt und

mißbraucht das vor ihm Liegende, um es, wenn er sich drüber hinausgeschwungen, mit dem Fuße zurückzustoßen, und entzieht sich endlich dem Ersatze der ihm gewordenen Theilnahme auf eine Weise, die seinem Eigennutze zweckmäßig dünkt. —

Die meisten Menschen besitzen eine natürliche Neigung zur undankbaren Vergessenheit. So lange diese Vergessenheit blos ihrem Gewissen zur Last fällt, kann der Staat nichts dawider thun. Es gibt aber Handlungen und Dienstleistungen des Staatsbürgers, für die er rechtmäßigen Dank fordern kann, und fordert, und es ist sogar diese Rechtmäßigkeit des Dankes ein nothwendiges Bedürfniß für den Staat; es muß aufrecht erhalten werden, damit das thätige Bestreben der helfenden Mitbürger des Impulses nicht ermangle. — Seit dem Aufhören des Tauschhandels und der Einführung der Münzen sind in allen Staaten gewisse Verhältnisse, durch deren Druck Verarmung entsteht, unvermeidlich geworden, und eine große, oder vielmehr die größte Zahl der Bürger befindet sich meist in einem Zustande, der sie ihre Kräfte zur Arbeit, gegen Ersatz, zu verwenden zwingt. —

Die Welt wäre vielleicht glücklicher, wenn das große Unheil der Münzeinführung sie nicht noch mehr zerrüttet und in Partheien zerrissen hätte. Da dies Uebel nun aber Einmal allgemein ist, so muß es berücksichtigt, und für die, welche es stärker trifft, erleichtert werden. —

Ferner vergessen die Menschen hie und da so sehr die Pflicht der Theilnahme und Achtung gegen ihre Mitmenschen, daß diese Vergessenheit auf der einen Seite zum Vergehen und auf der andern Seite zur unrechtmäßigen Gewalt herabsinkt.

Noth, Leichtsinn, Trägheit, verletztes Selbstgefühl, unmäßiger Ehrgeiz und Hang zur Bereicherung erzeugen überdies Handlungen im Staate, die verletzend sind, und den gegenseitigen Vertrag zur Sicherung der Interessen oder das Wohl des

Staates oder Einzelner überhaupt gefährden. Diesen Handlungen liegt in vielen Fällen Undank zum Grunde: entweder der Undank des Staates gegen einen Theil seiner Bürger stürzt diesen in Noth, Verzweiflung und Pflichtvergessenheit, — oder der Undank eines Pflichtvergessenen, der aus Habsucht, Ehrgeiz u. s. w. die Beachtung des Wohles oder Eigenthums Anderer außer Augen setzt, verführt ihn zu schädlichen und unerlaubten Handlungen —

Gegen allen, dem Rechte zuwider laufenden, Undank und jede gefährdende Pflichtvergessenheit muß der Bewohner des Staates gesichert sein und die Gesammtheit der Bürger darf sie nicht dulden; denn, da das Staatsbürgerleben Ein zusammenhängendes Gewebe von Rechten, Ansprüchen, Ordnungen und Interessen ist, so ist ein Jeder im Staate, wenn irgend einer seiner Mitbürger pflichtwidrig und dem öffentlichen Wohle entgegen verletzt wird, indirekt mit verletzt. —

Pflichtverletzungen, Vergehen und Verbrechen müssen folglich im Staate unterdrückt, und wenn sie dennoch geschehen, bestraft werden. Dem redlichen Bürger, der Anderen genug thut, muß, wenn er in irgend einem Rechte geschmälert wird, dafür gleichfalls Genugthuung geschehen. — Da nun besonders bei Verletzungen solcher Rechte, die ins öffentliche Interesse eingreifen, der Egoismus des Menschen sich gerne einer starken Aufreizung überläßt, und da ohnehin der rechtmäßige Wille im Staate ein allgemeiner und dem Staatsverbande angemessener zu sein hat, so kann nicht ein jeder Verletzte in seiner eigenen Sache Richter sein wollen. Es ist begreiflich, daß in diesem Falle sich nicht leicht Jemand Unrecht geben würde. — Selbstgenugthuung darf also im Staate bei solchen Vorfallenheiten, die den Bürger, als im Verbande mit dem gesammten Staatswohle, betreffen, nicht Statt finden.

Die Berücksichtigung des eigenen Vortheils oder die träumerische Meinung von Vorzügen verleitet manchen Menschen zu glauben, daß er in seinen Rechten gekränkt sei, wo dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist, und Mancher vermeint dagegen oft, recht- und pflichtmäßig zu handeln, wo er die, Andern zustehenden, Ansprüche willkürlich mißachtet. Daraus entstehen Entzweiungen, die beseitigt werden müssen, wenn sie nicht weiter ausarten sollen. — Es muß demnach gefragt und entschieden werden, wer der Verletzte oder Verletzende sei.

Die Pflichtvergessenheit muß geahndet, deren Vorhandensein geprüft und der wider das Recht Handelnde nach giltigen Gründen beurtheilt und in die Schranke der Unschädlichkeit zurück versetzt werden. —

Wenn ich das Kapitel der Pflichtlosigkeit und Undankbarkeit, durch die in der Gesellschaft so oft der bessere Theil vom schlechteren abhängig gemacht wird, umständlich behandeln wollte, so würde ich nicht alt genug werden können, um es zu beendigen. —

Der sogenannte Fortschritt, den der Mensch bis jetzt gethan, war mehr ein Fortschreiten in seinem Mißverständnisse mit der Natur. — Sie wollte, daß er der Tugend sich nähere, und dadurch vom Laster sich entferne. Aber, der Mensch fand es viel bequemer, in beiden zugleich vorwärts zu schreiten. Das Laster hielt mit der Tugend gleichen Schritt, begleitete sie durch alle Zustände der Civilisation, und wir können uns zum üblen Ruhme nachsagen, daß nunmehr beide gleich groß vor uns stehen; — ja, die menschlichen Schwächen stehen, nach allen Millionen Kämpfen des Prinzips mit der Lüge, so ausgebildet, so übel vollkommen vor uns, daß man vermuthen könnte, jenes Mißverständniß sei eir totaler Mißgriff, und wir hätten uns einzig im Uebeln herangebildet. — Ich will vom Schlechten gar

nicht reden. Nehmen wir nur die ungeheure Verschrobenheit in der Meinung, die sich aller Theile ohne Ausnahme, sowohl unter den Gewalthabern als Gewaltlosen, bemächtigt hat. Man zerrt an einem langen Seile, dessen eines Ende das Herkommen und dessen anderes das Weiterkommen ist, mit den Zähnen an beiden Enden hin und her, reißt sich gegenseitig die Zähne aus, und wird sich zuletzt wahrscheinlich mit zahnlosem Munde gestehen müssen, daß weder etwas Gutes hergekommen, noch etwas Gutes weitergekommen ist.

Der dreitausendjährige Bau der Staatsverhältnisse wurde durch die Schuld einiger schlechter, unbesonnener Machthaber, die mit angemaßter, unmenschlicher Willkür den Lebenssaft ganzer Nationen ausdörrten, so von Thränen des Elendes durchweicht, daß sein Mörtel zu Staub ward, und der ausbrechende Sturm der Verzweiflung ihm einen weiten Spalt beibrachte. Das mächtige Gebäude ist dadurch zu zwei getrennten Flügeln geworden, in deren einen sich das Herkommen und in deren andern sich das Weiterkommen flüchtete. Aus beiden Flügeln belagert und bewacht man sich nun mit der Stärke der Meinung und des Vorurtheils, und während man einander zu überwinden strebt, legen sich die getrennten Theile des Baues immer schiefer, und wenn nicht eine neue zweckmäßige Zwischenmauer sie bald verbindet und zusammenhält, wird jeder Theil in sich selbst zusammenstürzen. —

Das Herkommen geht dem Weiterkommen zu langsam, und dieses geht dem ersteren zu geschwind. Jeder will nichts, als sich selbst, und beide sind bereits so blind, daß sie nicht mehr wissen, daß Eines mit dem andern innig zusammenhängt; denn ohne zu kommen kann ich weder her- noch weiter kommen. Beide verlangen zu viel, und sind in sich selbst zu wenig; keiner will dem andern seine Schwäche gestehen, und so ist

jener Spalt mit ungemeiner Schnelle schon so weit geworden, daß die fette, gewöhnlich vom Safte beider Partheien sich nährende Zerrüttung mit ihrem ganzen Heere von Selbstsucht, Ehrgeiz, Betrug, Mißbrauch, Anmaßung, Stolz und Unersättlichkeit im Triumpfe einziehen kann. — Wo der eine Theil nichts geben und der andere Alles nehmen und haben will, da ist eine rasche Ausgleichung nicht wohl möglich. -- Die heimtückische Zeit lacht sich ins Fäustchen, und die Natur steht erschrocken, und bereut es zu spät, daß sie den Menschen, um ihn zur Thätigkeit anzuhalten, auf seine Eigenliebe hinwieß. —

Der Egoismus Aller, ohne Ausnahme, ist es, der sie vom aufsprühenden Funken des Selbstgefühls und der Wahrheit in die Flamme der Pflichtvergessenheit jagt. — Der Egoismus ist es, der, mit seinen weiten Flügeln die Sonne des Natürlichen verdunkelnd, die Menschheit mit der Nacht des Wahnes umzieht, ihr die Ruhe der Fügsamkeit entreißt, den Willen über die Nothwendigkeit schleudert, das Mögliche im Schlamme des Zweifels umherzerrt, den Menschen dem Menschen entfremdet, das Oberste zu Unterst kehrt, die Begierde zur Raserei entflammt, die Glieder der Interessenkette von einandersprengt, die Vernunft in Sinnlosigkeit begräbt, und die Selbsttäuschung zum Götzen des Aberglaubens erhebt; — der Egoismus ist es, der die Würde in die Lumpen der falschen Schaam kleidet, den Eigennutz über die Pflicht stellt, das Gefühl im Schutte der Meinung erstickt, die Ehre mit den Pfeilen der giftigen Bosheit mordet, die Tugend zur Bettlerin macht, und die Cultur mit der Scheere der Bereicherung durchschneidet; — der Egoismus ist es, der das Kind der lüderlichen Zeit in die Rechte des Verstandes einsetzt, und die Vormundschaft über die Menschenliebe usurpirt. — Das kann nicht so bleiben. Die betäubte, durch sich selbst geschlagene Mensch-

heit versinkt mehr und mehr in ein einziges großes Chaos der Pflichtvergessenheit. Bringt das siegende Menschengefühl ihr nicht bald den nothwendigen Frieden, so wird die Natur binnen einigen Jahrzehenden nicht Regenströme genug haben, um die zur Schlachtbank umgewandelte Erde vom Blute des Wahnes zu säubern.

27.

Von streitigen Fällen.

Der Staat bedarf einer giltigen Stimme oder Richtschnur, durch die in zweifelhaften so wie in klaren Fällen der Uebertretung entschieden werden kann. —

Entscheidung ist die den Bedingungen oder Uebereinkünften in einer natürlichen [oder ausgemachten Ordnung gemäße Feststellung des aus dem doppelten oder mehrfachen Zustandsverhältnisse verschiedener Partheien oder Begriffe sich ergebenden Bestimmungsurtheils. — Die Entscheidung kann nicht richtig sein, so lange nicht der angegebene Zustand oder Gehalt der betreffenden Personen oder Dinge dem Beurtheiler ganz klar geworden ist; daher bedarf es vor der Entscheidung der Prüfung.

Da nun jeder Mensch seine eigenen Interessen, Ansichten und Begriffe hat, so ist es im Staate schwer, blos durch die Vernunftgründe eines erwählten Beurtheilers zur richtigsten Entscheidung zu gelangen; es ist selten Jemand geeignet, richtig für oder gegen einen Andern durch seine eigene Ansicht zu entscheiden. Daher sucht man im Staate üblen Mißverständnissen durch die Anordnung bestimmter Satzungen oder Gesetze vorzubeugen. Das Gesetz hebt freilich den Irrthum und Nachtheil nicht ganz auf; oft reichen selbst die besten Gesetze nicht zu, Andere vor unverschuldeter Verletzung oder vor Ver-

lust zu sichern. — In den meisten Fällen aber bewahrt es wenigstens vor schädlichem Umsichgreifen der geübten Verletzung, und kann, wenn wirklich Einer das Opfer des Pflichtverstoßes wurde, mindestens dem nachfolgenden Schaden vorbeugen. — Wer dann das Opfer war, wird sich vielleicht damit trösten, daß er das Mittel wurde, andere Menschen vor Schaden zu behüten. Der moralische Mensch wird sich in diesen Trost zu ergeben wissen.

Ein mit dem erforderlichen geordneten Zustande Aller conformes Gesetz ist immer als die leidlichste und vorzüglichste Richtschnur in Streitfragen zu betrachten.

Seine richtige Anwendung muß die erste Handlung bei Entscheidung der Streitfragen im Staate sein. Je klarer diese Streitfragen sind, um so reiner wird seine Anwendung sein können. Sind sie verwickelt, dunkel und zweifelhaft, so muß eine reifliche Prüfung durch die Vernunft mehrerer tadelloser und rechtlicher Menschen die Entscheidung ergänzen.

Nicht vom Gesetze, denn dieses muß gerade und streng sein, sondern von jenen Menschen, die in zweifelhaften Fällen ihre Vernunft-Ansicht herleihen, verlangt die Natur Menschlichkeit, zugleich Nachsicht und Strenge, vollkommen gesunden Menschenverstand, Erfahrung, Wahrheitsgefühl, Herz, Unerschrockenheit, Furchtlosigkeit und Uneigennützigkeit.

28.

Was ist Gesetz?

Gesetz in seiner Urbedeutung ist der aus dem Begriffe eines Nothwendigkeitsverhältnisses hervorgehende Giltigkeitsschluß, durch welchen das Ergebniß der Wirkung zwischen einer bestehenden und einer thätigen Kraft beurtheilt werden kann.

Wenn ich z. B. sage: „Nach dem Gesetze der Natur muß der Mensch sterben, sobald ihm alle Luft entzogen wird." — so ist

a) die bestehende Kraft: die Kraft der Luft, die ihn belebt, indem er sie athmet;

b) die thätige Kraft: die Kraft der Luft-Entziehung, die ihm das Belebende nimmt;

c) das Ergebniß der Wirkung dieser Entziehung: der Verlust des ihn Belebenden, das Entleben, der Tod;

d) der Begriff des Nothwendigkeitsverhältnisses: daß er nothwendig der Luft bedarf, um zu leben;

e) der Giltigkeitsschluß: daß er mithin sterben muß, sobald ihm die Luft entzogen wird.

Wenn daher ein Mensch dem andern die Luft dermaßen entzieht, daß letzterer stirbt, wenn er z. B. ihn erstickt, ihn aufhenkt, so ist die aus dem Gesetze der Natur zuziehende erste Beurtheilung des Falles die: daß der die Luft Entziehende den erfolgten Tod mittelbar, durch Entziehung der Luft, verursachte.

Staatsgesetz ist ein durch Uebereinstimmung des Ordnung bezweckenden Gesammtwillens der Staatsbürger hergestelltes Giltigkeitsverhältniß, aus dem der Giltigkeitsschluß nach Prüfung, Erwägung und Erkennung des Geschehenden oder der bürgerlichen Handlung hervorgezogen werden kann.

29.

Von der Unpartheilichkeit im Gesetze.

Unpartheilichkeit ist das zu theilende, gleichende Verstandes-Urtheil in der billigen Entscheidung, nach dem Maßverhältnisse gegenseitiger oder mehrfacher Zustände im Begriffe; — sie ist

aber nie ohne Erwägung der Kraft und des Werthes in der gegenseitigen Proportion; — mithin ist sie das gleichmäßig herstellende Gewicht im Beurtheilen der Begriffs-Verschiedenheit mehrerer für die Forschung ungleicher Schweren im materiellen oder intellektuellen Sein.

Das Gesetz im wahren Staate zieht die ausgleichende Linie zwischen dem freien Willen und den nothwendigen Rechten, und entscheidet bei Mißverhältnissen über die Zutheilung des angesprochenen Rechtes und die der angegebenen Rechtsverletzung beizufallende Schwere der Uebertretung und des Strafgewichtes. Da es nicht blos das natürliche Billigkeitsverhältniß, sondern auch die positive Norm des Interessen-Anspruchs zu vertreten hat, so muß es mit der allerstrengsten Unpartheilichkeit, ohne die geringste angemaßte Bevorrechtung, angewendet werden.

Unpartheiische Entscheidung durch's Gesetz gewährt die rechtlichste Sicherung der staatsbürgerlichen Ansprüche, und wenn es dieser Eigenschaft Genüge leistet, so wird ein Jeder sich um so eher seinen Bestimmungen fügen müssen.

So wie ein Jeder vor dem Gesetze gleich geachtet werden muß, so haben auch Alle den Ausspruch des unpartheiischen Gesetzes zu achten, und Niemand darf seine Anwendung hindern wollen.

Das Gesetz hat aber nicht blos unpartheiisch in der Anwendung, es hat auch unpartheiisch in der Bestimmung und dem Sinne seines Wortes zu sein. Gesetze, die ihrem Sinne nach partheiisch oder bevorrechtend sind, soll keine Nation dulden.

In seiner Anwendung ist das ächte Gesetz der Sicherungskraft des consensuirenden Rechtsbegehrens; es muß daher in seinem Sinne zur Hälfte eine natürliche Schuldigkeitssatzung, zur anderen Hälfte eine ausgemachte, völlig zwanglose Wage-

satzung, und in seiner Zutheilung rein thatgebührend, (facto congruenter) ohne Bevorrechtung, und also unparteiisch sein.

30.

Von der Kraft seiner Handhabung.

Die Feststellung des Gesetzes ist im Staate nicht genug; das Gesetz muß auch gehandhabt werden.

So wie der Wille des Einzelnen bei staatsbürgerlichen Handlungen der Leitung bedarf, so bedarf deren auch in schwierigen Fällen der Wille Aller, der Gesammtwille, das ist das Gesetz. — Das Gesetz bedarf der Beaufsichtigung, Leitung und Handhabung, mithin bedarf es einer besondern Führungskraft.

Diese Kraft muß Solchen übertragen werden, welche das Gesetz in allen seinen Theilen, in seinem vollständigen Sinne, und den erlaubten Graden seiner Anwendung genau kennen. — Sie müssen sich davon unterrichtet haben, von Vorgängern die es bereits kennen, darin belehrt worden sein, oder sich selbst durch dessen Studium darüber belehrt haben. Man nennt sie Gesetzes- oder Rechtsgelehrte. Aus diesen Rechtsverständigen werden schicklicherweise im Staate diejenigen gewählt, denen man die besondere Kraft der Handhabung anvertrauen kann. Sie müssen, den Rechtsbegriffen nach, völlig tadellos in ihrem Leben und Wirken sein, denn man kann Keinem die Führung des Gesetzes überlassen, gegen den das Gesetz oder das Recht sprechen.

Daher liegt schon in der Uebertragung jener Kraft eine ehrenvolle Anerkennung, und die Gesetzeshandhaber müssen in der Aufrechterhaltung ihrer Ehre und ihrer Unbescholtenheit das ihnen geschenkte Vertrauen zu befestigen suchen.

Die erwählten Handhaber des Gesetzes sind die Richter.

31.

Wer schützt das Gesetz?

Da es nicht zu vermeiden ist, daß in der großen Anzahl der im Staate vereinten Menschen falsche Begriffe oder Ansichten Manchen gegen das Gesetz einnehmen, ihn demselben entgegenhandeln und es wohl gar außer der Uebertretung noch verachten oder anfeinden machen, so bedürfen der Staat, das Gesetz und dessen Handhabung noch eines besonderen Schutzes in Fällen der Gefährdung. Dieser Schutz muß so stark sein, daß er einer größeren Anzahl Gesetzesverletzer mit Macht Schranken setzen kann. Er muß also eine machtvolle Gewalt sein. Um ihm diese Gewalt zu geben, muß die mit den Gesetzen zufriedene Zahl der Bürger ihn bei der nöthigen Ausübung der Gewalt unterstützen, denn indem diese das Gesetz unterstützen, bewahren sie ihr eigenes Interesse.

Man erwählt daher aus dem Gesammtvereine der Bürger oder dem Staate gewisse Oberherren oder oberste Richter, denen der Schutz der Interessen und des Staates durch Machtbeistand übergeben wird. — Ihre Leitung, die sie gewöhnlich durch Beihilfe mehrerer obern Beamten zu verstärken pflegen, nennt man die Regierung.

Die Regierung ist der Schutz des Gesetzes oder beschützt es; das Gesetz beschützt den Staat oder die vereinten Bürger, also beschützt die Regierung die Bürger.

Durch die übertragene und ihr gegebene Gewalt ist die Regierung zum Schutze verpflichtet. Sie darf sich der Ausübung dieser Pflicht nicht entziehen, sonst entzieht sie sich dem Wohle der Bürger und ist alsdann nicht weiter als Regierung dieser Bürger zu betrachten. Uebt sie aber ihre Pflicht, und zwar dem Gesetze nach, welches durch sie beschützt werden soll,

und hält sie das Gesetz in seiner vollen Würde ohne willkürliche Verletzung oder Bevorrechtung aufrecht, so ist der Bürger ihren Verfügungen Gehorsam und treue Befolgung schuldig.

Die Regierung ist dafür jedem einzelnen, rechtlichen Bürger Achtung schuldig, denn sie muß das Gesetz achten, und jeder rechtschaffene Bürger ist ein giltiger Theil des Gesetzes selbst, indem sein Wille ein Theil des Allgemeinwillens sein muß.

32.

Schluß.

Der Staat bedarf der Gesetze, das Gesetz bedarf der Handhabung und diese des Schutzes. Der Schutz ist die Regierung. Folglich kann kein Staat ohne Regierung bestehen.

Von der Freiheit und Ungebundenheit.

Der Mensch im Staate soll frei und selbstständig sein; seine Selbstständigkeit aber darf sich nicht zur Ungebundenheit erweitern. Gänzliche Ungebundenheit kann neben dem Gesetze nicht bestehen.

Inhalt: Was ist Selbstständigkeit? Von dem Streben nach Selbstständigkeit. Von dem Streben nach Erweiterung der Selbstständigkeit. Freiheit und Willkür. Willkür und Gesetz. Darf der Mensch im Staate willkürlich handeln? Darf der Mensch im Staate frei handeln? Von der Ungebundenheit. Von der Wohlthat des Gesetzes gegen die Ungebundenheit. Schluß.

33.

Was ist Selbstständigkeit?

Selbstständigkeit ist das aus sich selbst hervorgehende, frei Thätige in der bewegenden Kraftanwendung oder das nach der Natur der ins Leben tretenden Kraft zwanglos Handelnde, — ein durch sich selbst bestehendes freies Wirken in der kraftgemäßen Bewegung des Willens; — mithin das freiwillig Seiende in der möglichen und zwanglosen Handlung.

Sie ist hergeleitet im Deutschen aus „Selbststehen,“ also ohne aufgedrungene Stützkraft oder nothwendigen Anhalt.

Bürgerliche Selbstständigkeit ist das zwangwidrige, unantastbare Handeln nach dem Gesetze; das unabhängige, willensfreie Thun, mit Beachtung der Interessen und der gesetzlichen Rechte Anderer.

Ich sage darum „gesetzlichen Rechte," weil der Selbstständige Privatrechte erlangt, die er zur Abhaltung mißbrauchter Privatrechte Anderer, ohne das Gesetz dadurch zu verletzen, gebrauchen darf. — Jemand z. B. der, mich zu besuchen oder in anderer unschädlicher Absicht, in meine Wohnung eindringt, verletzt dadurch kein Gesetz; als selbstständiger Bürger aber kann ich ihm diesen Eintritt, ohnerachtet er das Privatrecht zum Eintritt in ein Haus hat, verweigern und verbieten, ohne dadurch seine bürgerlichen Rechte oder das Gesetz zu verletzen.

Selbstständigkeit ist in der Gesellschaft zugleich ein Zustand, durch den der Selbstständige von anderen Menschen unabhängiger ist, als der Nichtselbstständige.

34.

Vom Streben nach Selbstständigkeit.

Der Umstand, daß der Selbstständige mehr unabhängig ist als ein Anderer, dessen Interessenverknüpfung oder nothwendige Bedürfnisse ihn stärker an die Hilfe seiner Mitmenschen ketten, ist Ursache, daß in der Meschengesellschaft ein Jeder nach Selbstständigkeit strebt. —

Im gewöhnlichen Leben nennt man dies Streben ein Verlangen, seinen Zustand zu verbessern. In Betracht, daß der Mensch schon an sich nach natürlicher Freiheit im Denken und Handeln strebt, daß er sich zwar im Staate eine nothwendige Schranke durchs Gesetz gezogen sieht, daß er aber fühlt, das Gesetz könne in keinem wahren Staate die Würde des Men-

schen beschränken, und weiß, daß er diese Würde um so mehr wird behaupten können, je weniger er von der Beschränkung durchs Interesse Anderer abhängt, — in diesem Betrachte ist es Keinem zu verargen, wenn er sein Augenmerk auf Verbesserung seines Zustandes, d. i. auf Verbesserung seiner beschränkten Thätigkeit und Erhöhung des ihm zustehenden Lebensgenusses richtet.

Die Güter des Lebens vertheilen sich ferner im Staate allmälig so ungeregelt, und ziehen sich in manchen Ländern so sehr nach Einer, im Glücke oder in der Schwelgerei dominirenden Seite, daß fast immer drückende Armuth sich eines großen Theiles der Staatsbewohner bemächtigt, die alsdann gezwungen sind, außer der Abhängigkeit vom Gesetze, auch noch von einer Anzahl von Launen, Ansprüchen, Forderungen und Dienstbedürfnissen des begabteren Theiles abzuhängen. So gut nun schon in dieser reicheren Klasse selbst Einer den Andern um seine größere Bequemlichkeit und Lebensunabhängigkeit beneidet, so wenig ist es zu verwundern, daß dieser Neid in noch weit stärkerem Grade unter der ärmeren Klasse sich zeigt. Unter Tausenden, die der Pein der Armuth erliegen, sind oft kaum zehn, die durch eigene Schuld im Elende sind. Wachsende Bevölkerung, plötzliche Nothverhältnisse, Mißerndten, gesunkener Handel, Mißbräuche von Schwelgern, die oft eher ihr halbes Vermögen vergeuden, ehe sie sich zum kleinsten Opfer gegen ihre Mitbürger entschließen, oder deren unersättliche Habsucht das Erworbene in versteckten Sammelplätzen Generationen hindurch aufhäuft, während Hunderte von hungernden Familien von einem Hunderttheil des Versteckten sich sättigen könnten, übertriebener Ehrgeiz schwachköpfiger Machthaber, die sich in überflüssigem Prunke oder in Schwelgerei des falschen Staatsglanzes vergraben, betrügerische Spekulationen, Alles

dies zieht nicht selten mit Vampyrgierde den Rest von Lebenssaft aus einer großen Anzahl von staatsvereinten Menschen, erregt Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, Uebelgesinnung gegen das Bestehende, und immer wenigstens — wenn sie noch zu redlich sind, um durch Gewaltschritte in die Ruhe ihrer besseren Mitbürger einzugreifen — einen sehr verzeihlichen Neid und eine der Noth entspringende Begierde, ihre Lage zu verbessern, um selbstständiger zu werden.

Will man im Staate dem Uebelstande des vermehrten Elendes vorbeugen, und nicht die zur Verzweiflung gebrachte Armuth zu blutigen Gewaltschritten zwingen, die nicht selten dahin führen, daß eine kleinere Anzahl von ehr-, geld- und ruhmsüchtigen, oft sehr charakterschwachen Menschen ihre Verzweiflung benützt, um das Feld der Unruhe zum Beutefelde ihrer jämmerlichen Habgier zu machen, so gibt es dafür nur zwei Mittel. Das erste, natürlichste, mit dem Zwecke des Staates und des Daseins am Meisten harmonirende und der Rechtlichkeit zustehende ist: Menschenliebe — volle, wohlthätige, theilnehmende, stützende, uneigennützige, großmüthige Menschenliebe — Menschenliebe in ihrem ganzen Umfange, erleichtert und gehoben durch Beschränkung oder Aufhebung aller unnatürlichen, übertriebenen Bevortheilung, Gewinnsucht, Schwelgerei und Glanzsucht.

So lange sie, die Göttliche, nicht in ihrem vollen Umfange wirkend eintritt, sind bei den heutigen Einrichtungen und Interessenverhältnissen der Staaten, Bürgerkriege und deren Mißbrauch durch habsüchtige Niedrigkeit unvermeidlich. — So lange man es für ehrenvoll und nöthig hält, den Werth des Menschen und den des Staates durch falschen, geldschlingenden Prunk, durch kleinliche Rangsucht, jämmerlich-stolzen Uebermuth und thörichte Vorrechtsansprüche zu zeigen, so lange

wird der eingetretene Krebs nicht aufhören um sich zu fressen, und der vom Wahne weggerissene Grabes-Deckel wird nicht wieder auf den Sarg zurückfallen. Das zweite, manche giltige Einwendung wider sich habende Mittel ist: die freiwillige, friedliche Uebereinkunft der Vermögensbeschränkung, oder die Feststellung einer Grenze des Reichthums.

Der Bedürftige strebt am meisten nach Selbstständigkeit, denn er besitzt sie am wenigsten. — Aber auch der Nichtbedürftige, nämlich der, welcher hinlängliche Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse besitzt, sucht sich immer mehr von den, ihn nothwendig ans Interesse Anderer knüpfenden Banden los zu machen. In der Abgeschiedenheit kann der Selbstständige gewissermaßen unabhängig sein. Im Staate ist Selbstständigkeit noch keine Unabhängigkeit, aber man verwechselt sie damit, und glaubt sich unabhängig zu sehen, wenn man sich zur Selbstständigkeit heranschwingen würde. Daher das Streben Aller, die sich unabhängig wünschen, nach Selbstständigkeit.

35.

Von dem Streben nach Erweiterung der Selbstständigkeit.

Wie aber in fast jedem Menschen aus ihm angeborner Schwäche, und wenn er diese nicht zu überwinden vermag, ein Drang vorherrscht, das ihm Ferne liegende zu erreichen und dann immer mehr Ferneliegendes zu begehren und zu überholen, und wie fast ein jeder Mensch es von Natur aus liebt, daraus, daß er irgend etwas erreicht hat, den nicht immer richtigen Schluß zu folgern: daß, weil er es erreicht, er auch verdient haben müsse, dasselbe zu erreichen, und für dies Verdienst berechtigt sei, noch mehr und immer wieder

mehr zu begehren und zu erreichen, — also ist auch selten Jemand mit derjenigen Selbstständigkeit zufrieden, die er besitzt und die ihm, ehe er sie besaß, so kostbar erschienen, daß er nach ihr, als dem höchsten und einzigen Verlangen seiner Seele, strebte.

Niemals erscheint ihm der Kreis genügend, in welchem er sich bewegt; er glaubt immer noch weiterliegende Peripherien um sich her zu sehen, die ihm größern Vortheil versprechen. Sein nimmersattes Begehren legt sich selbst die Binde der Täuschung um die Augen, leitet ihn in seinen stillen Träumereien wie ein Kind am Gängelbande der Hoffnung über alle Tiefen und Dunkelstellen, verführt ihn zu immer wieder erneuter Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, streift ihm die lästigen Fesseln der Gewohnheit herunter, um die Armen nach den Blumenguirlanden des erweiterten Genusses, die alsdann gleich wieder Fesseln für ihn werden, auszustrecken, malt ihm ungeheure Besitzthümer und Freiheiten der Einbildungskraft verblendend vor, läßt in der Ferne Sternschuppen fallen, die er für ein neues und schöneres Licht der Welt hält, springt mit ihm durch die Gefahren des Widerstandes, die Sümpfe des Neides und die Abgründe der Nebenbuhlerschaft, versetzt ihn ins Paradies des unbeschränkten ruhigen Glückes, und läßt ihn endlich durchs Vergrößerungsglas der raisonnirenden Philosophie die unerreichbaren Mondgegenden der Alleinmächtigkeit kaum eine Hand breit vor sich sehen. — Er taumelt umher zwischen einem Dieses und einem Jenes, die er beide nicht recht zu durchschauen vermag, überwirft sich aber in seiner eigenen Unentschlüssigkeit, und schickt seinen Verstand einstweilen voraus in das Mondglück, fest entschlossen, ihm mit erster Gelegenheit nachzufliegen.

Seine Eitelkeit pflastert, wie jener Bauer die Fruchtfelder,

Bayerische Staatsbibliothek München

um die Mäuse zu vertilgen, das Gebiet seiner Träume mit schweren Erwartungen und Gewißheiten, und er verdirbt sich die nächste Erndte der Zufriedenheit, um einiger Mäuse der Gewohnheit willen, die ihm ein Paar seiner gegenwärtigen Genußfrüchte verbittern.

Durch lange und immer steigende Einbildungen glaubt er endlich fest an die Untrüglichkeit seiner Pläne, und zuletzt erscheint ihm das als ein ganz gerechter und verdienter Anspruch, was zuvor nur noch ein bloßer Wunsch war. — Er vergißt oft ohne es zu wissen oder zu wollen, das was er seiner gegenwärtigen Umgebung schuldig ist; er fängt an, sie gleichgültig, endlich verächtlich oder gehässig zu betrachten, setzt sich über die den Andern giltigen Regeln der Gesammtheit hinaus, verfällt aus Träumereien auf Pläne, von Plänen auf Unternehmungen, und geräth so oft unvermerkt in ein gefährliches Ideengebiet des Unschicklichen, Unerlaubten und Rechtswidrigen. Er beginnt, sich für mehr verdienstvoller, unabhängiger und mächtiger zu halten, als er ist, er wechselt die Ratifikationen seines Verlangens mit dem anmaßenden Glauben an ein geträumtes Höhergestelltsein, und das Ende vom Liede ist, daß er sich zu schwach fühlend, um allein zu handeln, Andere zum Mitträumen, Miteinbilden, Mitwünschen und Mitüberspringen der natürlichen Grenze zu bewegen sucht. — Er meint, es muß gehen, also denkt er, es wird gehen, auch ist es ja — tröstet er sich — schon früher Einmal bei Andern gegangen; folglich hat er ein Recht, es für sich gehen zu machen. — Das, wornach er strebt, liegt zwar noch ein wenig weit — auch ist die Zeit vielleicht nicht günstig — vielleicht wollen eine Menge Anderer nicht mit ihm handeln — oder er hat Hindernisse zu überwinden — oder die gegenwärtigen Umstände sind nicht darnach; pah! das ist Kinderei! Das Weite wird nah, wenn man nur immer

mit dem Kopfe vorwärts darauf zuläuft, die Zeit wird ihm zu Gefallen schon ein Auge zudrücken, die Andern, die nicht wollen, werden mit Hand und Fuß und Fäusten und Schmeicheleien und Drohungen überredet. Die Hindernisse sind so höflich und gehen von selbst aus dem Wege und die Umstände? na! das versteht sich doch von selbst, daß die Umstände sich in ihn fügen werden!

So calculirt er, der Vielbegehrende, und statt seinem Begehren Schranken zu setzen, dehnt er es nur weiter aus und prahlt noch damit, wie wenig er von der Welt und ihren Genüssen und Vortheilen begehre.

Von der reinen Selbstständigkeit, die neben Menschen möglich ist, haben die wenigsten einen richtigen Begriff. O, hätte doch der Arme, in Noth und Hunger Erliegende, bisweilen nur einen Schatten der Selbstständigkeit, mit welcher solch ein Nimmersatt sich nicht zufrieden gibt, wie glücklich wäre Er!

Die Gewohnheit des Besitzthums ist eine gefährliche Feindin der Ruhe. Seit die civilisirte Welt so viel unnöthiges Neue erschuf und als Bedürfniß aufstellt, ist der Mensch in der Gesellschaft viel unglücklicher geworden; er glaubt nichts mehr zu besitzen, wenn das, was er besitzt, ihm alt und alltäglich erscheint.

Erweitern und immer wieder Erweitern! Er ist so nichtig klein und schwach der arme Menschensohn, wenn er sich nackt im Spiegel erblickt, und doch will er die weite Welt mit seinem Athemzuge zusammenblasen. Er zittert, wenn ihm ein kalter Wassertropfen über den Rücken läuft und doch will er das Meer mit seinen Blicken austrocknen. Wenn ihm ein Stäubchen durch die Nase ins Gehirn dringt, wandert sein Verstand als wahnsinniger Bettler davon, und doch zwängt er diesen Verstand zwischen die unsichtbaren Fugen der Natur, und wird

Bayerische
Staatsbibliothek
München

grob gegen sie, wenn sie seiner Meinung nicht gehorcht und Regen fallen läßt, wo er im Kalender Sonnenschein verkündete. So bleibt ihm zuletzt nur sein ohnmächtiger Aerger, er stirbt und nimmt ihn als Zeugniß mit, daß seine ganze Größe ein großer Irrthum war.

Das rastlose Streben der Einzelnen nach Erweiterung der Selbstständigkeit kann oft für die Gesammtheit der Staatsbürger gefährlich werden. Warum?

36.

Freiheit und Willkür.

Jede *unbedingte Freiheit*, jeder *Absolutismus* sind im Staate verwerflich; *unbedingte Willkür* und *unbedingte Freiheit* sind gleich staatswidrig.

Der Staat ist ein Verein von Menschen, die sich *füreinander*, ohne Ausnahme und Unterschied des Ranges, verpflichten; mithin hebt sich die unbedingte Willkür des Einzelnen, er sei Oberhaupt oder Unterthan, von selbst auf; die Pflicht darf *mit Recht*, aber auch *nur mit Recht verlangen*, was die *Pflicht* und nur die *Pflicht* geben *kann*; mithin hebt sich auch die unbedingte Freiheit von selbst auf, denn wer pflichtgemäß *gebunden* ist, der kann natürlich nicht *ungebunden* sein.

Die Vernunft aus *Pflicht* ist die dem Staatsbürger gebührende Führerin des Willens; sie hat diesen wenigstens zu begleiten, wenn nicht der Wille in die Sphäre des Instinktes zurücktreten soll. Unbedingt handelnde Willkür, die nicht durch die Vernunft geleitet oder begleitet wird, ist thierisch; der Absolutismus daher ein Instinkt und die absolute Willkür unvernünftig. Ein *Absoluter* im Staate ist meist als ein halber oder nach Umständen als ein ganzer Wahnsinniger zu betrach-

Bayerische Staatsbibliothek München

ten, er sei ein absolut Freier oder ein absolut Willkürlicher.

Im Anfange der Staatenentstehung, wo der Mensch oft aus dem Zustande der niedrigsten Rohheit unmittelbar in den der Gesellschaft oder des Staates überging, ward die Wahl aufgestellt zwischen unbeschränkter Freiheit und unbeschränkter Willkür. Man kannte noch keinen Unterschied zwischen beiden, oder besser man wußte noch nicht, daß gar kein Unterschied im Staate zwischen beiden ist, und daß beide gleich gefährlich sind für einen Verband von Menschen, die ihr Leben, ihre Bedürfnisse und Interessen aneinanderknüpfen. Man sah jedoch ein, daß beide zusammen in der Gesellschaft nicht bestehen könnten und die größere Mehrzahl schwankte darüber, nach welchem von beiden man greifen sollte. Entsetzliche Partheikriege lösten sich los aus dem Mischmasch von ungebildeten Gesinnungen; mit Blut wurde die Wahlstimme in's junge Gewebe verflochten, bald riß der Sieg der unbeschränkten Freiheit die ganze Gesellschaft zum Räubervolke herunter, bald war es der Sieg der unbeschränkten Willkür, der eine kleinere Zahl von Tyrannen an die Spitze erhob und sie zum Abschlachter der ihnen Unterworfenen machte. Nach vielen Kämpfen, die den beginnenden Verband wieder gelöst, den Mord an die Stelle der Theilnahme und die Zerrüttung und Hungersnoth ins Herz des Volkes verpflanzt hatten, brachte die allgemein eingetretene Schwäche zu ruhigerer Besinnung. Man erwählte eine Anzahl unpartheiischer Männer, die den Ausschlag nach gehöriger Prüfung geben sollten: ob in dem Vereine unbedingte Freiheit, d. h. der fessellose Wille jedes einzelnen Bürgers oder ob unbedingte Willkür, d. h. der fessellose Wille eines einzelnen Machthabers oder einer erwählten Gewalt künftig vorherrschen sollte.

Die Prüfung, war sie unpartheiisch, konnte damals, zu einer Zeit, wo die überwiegende Mehrheit der neu Zusammengetretenen sich in einem Zustande von Rohheit und Wildheit befand, nur zu einem für die Menschenwürde traurigen Resultate führen. Es war unmöglich, der unbedingten Freiheit bei einem rohen Volke den Vorzug zu geben, welches aller Vernunftausbildung entbehrend, diese Unbeschränktheit in jedem Falle nur zu verbrecherischen und zügellosen Handlungen mißbraucht haben würde. Obschon also alle Besseren und selbst die erwählten Entscheider nur mit dem tiefsten Schmerze sich von der Freiheit abwenden konnten, um dem Absolutismus die Gewalt zu übertragen, so mußte ihnen bei dem niedern Standpunkte der Volkscultur doch der letztere als passender erscheinen; denn, schlossen sie, wenn doch Einmal die Frage die fessellose Willkür betrifft, so wollen wir uns, um der Sicherheit des Ganzen wegen, lieber von der Willkür einiger Wenigen, als von der Willkür eines jeden Einzelnen unter uns beherrschen lassen. Von beschränkenden Bedingungen gegen die Macht des Herrschers wußte man damals nichts, also war der Schluß ganz natürlich; man dachte, es ist besser von Einer Faust getroffen zu werden, als von tausend Fäusten.

So ward der Absolutismus anerkannt und festgestellt, und sie glaubten einen Staat hergestellt zu haben, während der von ihnen Staat genannte Verein nichts weiter war als ein Herd voller todter Kohlen, zu dem der Machthaber den Blasebalg abgab. Blies er, so mußten sie brennen und ihm Wärme geben, während sie sich selbst in der Gluth verzehrten, blies er nicht, so mußten die Todten todt bleiben und ohne Bewegung. Freilich war dann der Fall, der auch wirklich sich später und noch ganz neulich mehrmals ereignete, nicht zu vermeiden, daß ein Blasebalg hie und da zu stark blies und durch die mit Ueber-

gewalt erweckte Gluth sich selbst und das ganze Gebäude in Flammen setzte; doch für den Anfang der Staatswerdung und für ein uncivilisirtes Volk mochte der Absolutismus immer das Vorzuziehende sein. Aber dabei blieb es nicht und sollte es dem Willen der Schöpfung nach nicht bleiben. Der Mensch, und besonders der in der Gesellschaft fortreifende Mensch, konnte nicht immer roh bleiben. Er fing an seine Würde mit weniger Rohheit einzusehen und zu fühlen, daß wenn er aus dem Thierzustande hinaus wäre, Einer so viel Menschenrecht habe als der Andere. Das führte ihn zur Prüfung, ob der Absolutismus sich völlig mit dem Menschenwerthe vertrüge, und die gesittetere, feinere Vernunft, an deren Stelle früher die rohe Wildheit mit mörderischem, blutverlangendem Unmuthe sich fessellos zu machen strebte, sagte ihm jetzt ruhig und besonnen, daß der früher nothwendige Zustand sich jetzt nicht mehr für den reifern Menschen passe. Das durch wahre Vernunft ohne wilde boshafte Aufregung geleitete Selbstgefühl sträubte sich nunmehr gegen eine Vormundschaft, die die thierische und unmündige Cultur einst erheischte, um den Verband zu keiner bürgerlichen Hyänengesellschaft zu erniedrigen, die aber nunmehr, wo die Würde des Herangebildeten edler und menschlicher geworden war, sich zu viel anmaßte, indem sie sich für berechtigt hielt, die zu Menschen gewordenen Thiere durch die willkürliche Hyänenlust eines Einzelnen zu beherrschen. Das praktische Denken wurde zum Wissen, das Wissen zur Philosophie, man beschäftigte sich mehr und mehr mit dem Friedenswirken des verbesserten Menschen, kam von der Würde aufs Verdienst, und zog endlich einen reifen Schluß aus dem Verhältnisse des Staatsbürgers zum Oberhaupte: „Der Absolutismus ist freie, unbeschränkte Willkürherrschaft. Je mehr Unverstand im Menschen waltet, um so mehr bedarf er der strengen Leitung; die freie Will-

für ist also die beste Leiterin für unverständige, ganz thierische Menschen, da sie die wenigste Hinderung der angewandten Strenge erleidet und da ungehinderte Strenge das Wohl des aus der Wildheit zu reißenden Menschen befördert. Wenn aber der Mensch verständig ist, wenn er der Wildheit entrissen ist, so muß diese ungebundene Strenge aufhören, denn das unvernünftige Kind verdient die Ruthe, nicht aber der vernünftige Mann. Willkürliche Ruthenstreiche sind für den vernünftigen Menschen entehrend; warum sollten wir, die wir vernünftig geworden sind, also die alten Ruthenstreiche noch dulden? Warum sollten wir dem Führer des Volkes gestatten, ein entehrtes Volk aus uns zu machen? Ist diese Entehrung nicht eben so erniedrigend für ihn, der sich den Ersten unter uns nennt, als für uns? Nein! wir müssen schon um unseres Herrn selbst Willen die Ruthe nicht mehr annehmen." Auf eine ganz ähnliche Weise schloß eben so richtig das erwachte Selbstgefühl des Civilisirten: „Der Absolutismus tauge für Räuber und Thiermenschen, aber nicht für ehrliche vernünftige Leute; er sei der Würde des Regenten, wie der des Regierten geradezu entgegen; er setze den gebildeteren, ruhigen Menschen im Staate unverdienten Ehrlosigkeiten und gefährlichen Zweifeln aus, die ihn, ohne daß er es wolle, am Ende zu Gewaltschritten der Wildheit zurückdrängten; er stimme nicht mit der von der Natur verlangten Vervollkommnung im Genusse des Daseins; er setze einem Einzelnen da keine Schranke, wo dieser doch von allen Andern eine Schranke verlange; er lasse keine Gesetze zu, da er jedes Gesetz nach seiner Willkür deuten könne, — und Gesetze, frei vom Umsturze durch Willkür, seien doch so nöthig in einem wahren Staate; er gebe einem Einzelnen die Macht, die Kräfte Aller zu gebrauchen, ohne daß dieser verbunden sei, ihnen dafür zu danken oder

einen Gegendienst zu leisten; er wäre mehr noch für den Herrscher selbst gefährlich als für die Beherrschten, da er ihm scheinbar zu Handlungen ein Recht gäbe, die eine allgemeine Entrüstung zur Folge haben und ihn dieser Entrüstung Preis geben könnten; er concentrire die Lebenskraft des Staates durch bloße Gewaltmittel in einen einzigen Punkt und setze den übrigen Staat der Vertrocknung aus.“ — So schloß die Erfahrung, die Wissenschaft und die Philosophie. Natürlich mußte dieser Geist der Prüfung um sich greifen, je mehr denkende Köpfe aus dem voranschreitenden Volke hervorgingen. Man versicherte sich der Gewißheit darüber, daß eine absolute Willkür im Staate ein absoluter Frevel und eine absolute Ehrlosigkeit seien, und da die Begriffe von Ehre in den Kreisen der berathenden und lernenden Menschheit sich erhöhten, so stellte sich zuletzt unvermeidlich hervor, daß man nur zwischen zweien die Wahl habe: entweder frei und ehrbar, oder absolut regiert und ehrlos zu sein. Man stand mit den Forschungen stille und versuchte zuerst gütlichen Ausgleich. Der war nicht möglich. Hundert- oder tausendjährige, durch Erbschaft und Geburt übertragene Gewalt läßt sich der Mensch nicht leicht durch Worte wegdisputiren; es war den betreffenden Gewalthabern, die denn doch immer Menschen sind so gut wie Andere, nicht völlig zu verargen, wenn sie ihre Gewalt nach den bisher bestandenen Statuten, als ein rechtmäßig angeerbtes Besitzthum betrachtend, die Zügel nicht gutwillig aus der Hand legten. Wie göttlich es sei, zu entsagen, wußten sie nicht. Sie hätten können Götter sein, wenn sie gewollt hätten, aber sie zogen es vor, eitle Menschen zu bleiben, und so kam es denn zum Kampf. Der Erfolg war voraus zu sehen. Aus gereizten Menschen wurden Wüthende, die hie und da in ihrer Aufregung noch viel weiter gingen als einst ihre

wilden Vorgänger, was auch nicht vermieden werden konnte, denn die hochstehende Vernunft stürzt, wenn sie einmal fällt, viel tiefer als die minder hohe; und so ward denn das Resultat, welches die Civilisation, die Zeit, die Wissenschaft und die Ehre verlangten, errungen. Der unbeschränkte Monarch mußte in einen Contract treten mit seinen Untergebenen und sich eine Schranke der Menschlichkeit und Würde setzen lassen. Das war recht und billig. — Leider aber vergaß man die geforderte und auch erlangte Beschränkung oder Bürgschaft so einzurichten, daß sie dauernd haltbar war und dem Regenten alle und jede lockende Gelegenheit zum Mißbrauche und zur Verdrehung der gegebenen Bürgschaft benahm! (Wir werden das weiterhin, wo von der „Bürgschaft" abgehandelt wird, deutlich machen.) Mithin war es vorauszusehen, daß die gewonnene Befriedigung des verlangenden Theiles eben nicht sehr tief wurzeln würde. — Und in der That, es währte nicht lange, so begann der Sturm aufs Neue, und zwar dergestalt, daß man auf eine sehr ungerechte Weise urplötzlich vom Aeußersten zum Aeußersten überging. Es blieb nicht bei der friedlichen Stellung der gesunden Vernunft, — und das war weder recht noch billig. Je mehr der Mensch sieht, um so mehr will er haben. Das bewährte sich hier ganz klar und deutlich. Hatte man vorher an nichts gedacht als an die unbeschränkte Willkür und an ihren Umsturz, so ging man jetzt befriedigt und im Besitze dessen, was man besitzen wollte, schnurstracks zu dem Extreme über. Der erste Sprung — und man wollte vorher nur diesen Einen, da er der wichtigste schien — war glücklich geschehen; man hatte gefunden, daß ein absoluter Regent auch nur ein Mensch sei, der zum Nachgeben gezwungen werden könnte, und nun versuchte man plötzlich sich auf das Pferd hinauf zu setzen, das man zuvor blos zäumen wollte und es zu

Tode zu reiten; nicht überlegend, daß bei diesem Ritte der Reiter eben so viel Gefahr läuft als das Pferd. Man fühlte sich unbehaglich in der Mitte, wurde zu warm und streckte den Hals von der unbeschränkten Willkür gegen die unbeschränkteste Freiheit, verfiel mithin in den Fehler zurück, den die rohen Altvordern in der Kindheit des Denkens begangen hatten. Was eigentlich diese unbeschränkte Freiheit, diese licence illimitée sei, darüber nachzudenken gab sich Niemand die Mühe. Man hatte versäumt, die geforderte Bürgschaft als eine vollkommne und untrügliche Garantie herzustellen. Man hatte sich demnach den Fehler selbst beizumessen. Die geforderte Bürgschaft blieb, so wie sie dastand, nicht viel mehr als eine Schein-Garantie. Man hätte mithin diesen gefährlichen Verstoß wieder gut machen sollen. Aber man zog es vor, mit Händen und Füßen in den Spiegel zu springen, anstatt sich ruhig davor zu betrachten. Man hatte vergessen, daß schon jene vor Jahrhunderten zur Prüfung Erwählten herausfanden, daß es nicht gut sei, alle Fäuste mit einander entscheiden zu lassen; man goß Zucker über die Pille der Wahrheit und schluckte sie frischweg hinunter; kurz, man hatte lange genug absolute Willkür gehabt, man wollte daher etwas anderes Absolutes, und da es nur zwei absolute Nüsse zum knacken gab, so wollte man absolute Freiheit, unbekümmert darum, was sie im Gefolge mit sich führe und gleichsam aus Rache, um die absolute Willkür mit der absoluten Freiheit todt zu schlagen. —

Mit Recht verlangte man vom Absolutismus, sich der Zeit der Männlichkeit zu fügen und der großgezogenen Menschheit die verdiente bürgerliche Selbstständigkeit zu geben. Die staatsthümliche Autokraten-Hypothese vom antiken Rechte war längst durch die Widersprüche zwischen der regierenden sogenannten

Väterlichkeit und den Handlungen der Monarchväter in praktischen Verfall gerathen; man hatte seit lange monarchisch-absolute Grundsätze vom Völkerrechte aufgestellt, ohne noch zu einem staatsthümlichen Menschenrechte vorgeschritten zu sein, und allem Begriffe von natürlichem Rechte nach, muß doch das Menschenrecht dem Völkerrechte vorausgehen. Die ins alte Gewand gekleideten Einrichtungen der Thronbedürfnisse und selbstherrscherischen Gelüste hielten nicht Schritt mehr mit der naturrechtlichen Pflicht gegen Unterthanen, die man „die treu-gehorsamen Söhne des Vaterlandes" nannte; das auflodernde Bewußtsein des Menschengefühls mußte sich tief verletzt fühlen, durch eine Leitung, die man als vom Volke geliebt und geschätzt angab, während die That und der niedere Standpunkt des unfreiwillig sich schmiegenden Bürgerlebens offenbar gegen diesen Liebesenthusiasmus sprechen mußten; man hatte sich der öffentlichen Stimme in Blättern bemächtigt, die dem Nachbarlande das unsägliche Glück der Nation verkünden mußten, während der geschlossene Mund des Volksmenschen verstohlen seine Seufzer gen Himmel sandte, ohne von dorther eine Antwort zurückzuerhalten. Dadurch machte man den Gottgläubigen vom Troste der Religion abwendig und wies ihn an sich selbst zurück, dem endlich nichts übrig bleiben konnte, als schmerzlich verschlossene Duldung oder Selbsthilfe.

Die Sagen vom Herkommen reichten nicht länger zu, um Gläubige des Absolutismus zu bilden. Vergebens wandelte man ihn in Oligarchie um und versetzte einigen höhern Klassen den immer stärker werdenden Schaden durch Mitgewalt. Nicht nur, daß dies die unbetheiligte Zahl, und es war die entschieden größere, nicht zufrieden stellen konnte, so sah das Volk darin vielmehr einen neuen Beweis, wie sehr man die alten verrosteten Fesseln in neue und stärkere umzuschmieden sich bemühte. Der

Gang der freien Thätigkeit war zur Uebervortheilung der Volksmasse gehemmt; überall stieß der Gewerbsfleiß auf Hindernisse der Bevorrechtung und sah seine sauer erworbenen Früchte in den unausfüllbaren Abgrund der Willkür fließen, ohne sich des verdienten Genusses zu erfreuen; der Landmann erlag unter der Geisel erkaufter Pächter und hatte zu thun, wenn er alle Ergebnisse seiner Mühe in so viel baares Geld umschmelzen wollte, um damit die unerhörten Anforderungen der Gewaltmitglieder zu befriedigen, und ihm selbst blieb dabei kaum das trockene Brod, während sein, der Erde unter Angstschweiß entrissenes Schärflein den Schatz der ausgelassensten Schwelgerei vermehrte. Das ihm unverlangterweise beigegebene Prädikat des Landes-Kindes und treuen Sohnes war ein schlechter Ersatz für seine Opfer und sein dafür gestattetes Hungerleben. Seine Gewissenspfeiler, über die der Thron und die Geistlichkeit früher die Brücke zur Duldung geschlagen, mußten morsch werden. Seine Liebe, falsch oder ächt, mußte zusammenstürzen; seine gepeinigte Seele mußte sich einen Ausweg suchen; der Absolutismus mußte fallen. — Und er fiel!

Aber Unrecht war es alsdann, daß so mancher Sieger in Staaten, wo die Willkür stürzte, nunmehr eine ebenso schrankenlose Unabhängigkeit und Freiheit verlangte, als schrankenlos früher der Despotismus ihm erschienen. Unrecht war es, daß er denjenigen zum Nichts herabzuwürdigen versuchte, der ihn einst zum Nichts herabgewürdiget hatte. Diese Rache war unedel, unmoralisch und konnte im erneuten Kampfe leicht zum früheren Zustande zurückführen, wenn die alte Gewalt siegte. Man überstürzte sich im Verlangen, nachdem der lange gehegte Wunsch befriedigt war und wollte, ohne eigentlich selbst recht zu wissen was man wollte, ein Verhältniß erzwingen, in welchem das Oberste absolut zu unterst gekehrt werden sollte, was

mindestens dem neueren Völkerleben nach eine reine Unmöglichkeit war. Man wollte einen Absolutismus der Freiheit, in seiner Ausdehnung dem früheren Absolutismus der Willkür gleich; aber daß, wenn auch nicht die bunt in einander gestürzten Zustände von selbst eine neue Obergewalt an die Spitze getrieben hätten, die von der Höhe der Willkürherrschaft herabgerissene Gewalt dies nimmer freiwillig eingehen würde, war voraus zu sehen. So fachte man die kaum gelöschte Flamme von neuem an, versetzte Schuldige und Unschuldige in lichterlohen Brand und diente unwissend dem Egoismus einiger Listigen zum Werkzeuge, die öffentlich sich das Schild der Vaterlandsliebe vorhielten, aber heimlich über die Leichtgläubigkeit derer lachten, die ihnen ihre Ruhe zur Realisirung ihrer Habsucht liehen. Man hatte sich einen Zustand der Klarheit gewünscht und stürzte sich nun leichtsinnig in eine neue Dunkelheit, die noch ärger als die frühere zu werden drohte. Denn der Kampf mußte auf diese Weise erst zur wahren Opferschlacht werden. Wer das heutige Staatenverhältniß in seinen Verzweigungen und im gegenseitigen moralischen Volkswerthe genau durchschaut, wird leicht finden, daß weder das Aufschwingen einer *einzelnen* Person zur *Unbeschränktheit* noch die Vereinigung aller Personen zum Behufe dieser Aufschwingung *dauernd* möglich ist. Sie wird ein schöner Traum bleiben und aus aller Anstrengung zur Bewirkung derselben wird und kann nichts anderes hervorgehen — als Blut und etwa die egoistische Bevortheilung einiger Staatstaschenspieler. — Das Verlangen derjenigen Völker, die die Beschränkung der Obergewalt erlangten, bestand häufig in dem ungezügeltesten Wunsche nach endloser Erweiterung des Errungenen. Wie groß diese Erweiterung sein sollte, wurde nicht überlegt; gewiß ist nur, daß aus der Erweiterung nichts anderes hervorgehen sollte als ein aber-

maliges Verlangen nach Erweiterung. Und so begrub man denn den erkämpften Frieden in die Nacht des Ehrgeizes oder des Mißbrauchs und scheute sich zur Einsicht zu gelangen, daß es für den Bürger selbst, wenigstens in den europäischen Staaten, nichts weniger als wohlthätig sein würde, die Beaufsichtigung des öffentlichen Interesse den Tausenden von Inhabern eines Tummelplatzes zu übergeben, auf dem die Tyrannei der grenzlosen Unbeschränktheit vielleicht eine noch weit blutigere Fahne aufstecken würde als die des Absolutismus. Der Eigendünkel, der sich zu Stellungen berufen glauben würde, die weder mit seinem Wissen noch mit seiner Bildung harmonirten; der Neid, der sich durch die aufgelösten Bande der Interessen drängen würde, um die Rechtlichkeit anzuschwärzen; die Bosheit, die im Wahne der Uneingeschränktheit sich des ersten besten Standpunktes bemeistern würde, von dem aus sie die Pfeile der Verläumdung und niedrigen Satyre des Vortheils wegen gegen die Ehre des Angesehenen richten könnte; die Habgier, die sich dem ungestörtesten Wucher überlassen würde, um in dem Jubel der Schrankenlosigkeit ihr Schäfchen in's Trockne zu bringen; die Ruhmsucht, die, aller Moral zum Hohne, die Geißel der Verführung in's Herz des Volkes pflanzen würde, um es nach neuen Vortheilen umherrasen zu lassen; die Selbstliebe, die alle Leichtgläubigen mißbrauchen würde, um sich über deren Eigenthum einen Sitz des Vergnügens zu errichten; die Sittenlosigkeit, die sich über alle Vernunftbegriffe hinaussetzen würde, um sich ein schwelgerisches Leben zu sichern; die Täuschung, die von einem Herde zum andern wandern würde, um aus Faulheit den eben fertigen Braten vom Spieße wegzutaschenspielern; die Genußsucht, die ohne alle Scheu das Laster erkaufen würde, um in ihrem Willen den Frieden ihrer Nebenmenschen zu ersticken — dies ohngefähr wären

einige Pinselstriche zum Gemälde der absoluten Unbeschränktheit. — Man hebe auf der einen Seite den Unsinn auf: irgend Jemanden im Staate als unverletzlich oder unverantwortlich zu betrachten, d. i. man stelle den Ersten und Obersten des Staates, der eine sterbliche Gestalt hat wie jeder Andere, unter Strafe und Gesetz, und mache ihn richtefähig durch des Volkes Stimme, dabei aber auch dulde man auf der andern Seite keinen überspannten Absolutismus der Freiheit, — dann wird man dauernderen und festeren Fuß auf dem Boden des Staatsglückes fassen.

37.
Willkür und Gesetz.

Weder das natürliche noch das ausgemachte Menschenglück wollende Recht verträgt sich mit der Willkür, sie sei Willkür der Freiheit oder der Obergewalt. Da nun das Gesetz das Recht festzustellen und zu vertreten hat, so ist die Willkür dem Gesetze zuwider. Das Gesetz hat die selbstthätige Handlung, die seiner Richtschnur nicht entgegen ist, zu gestatten und zu beschützen, aber es hat die Willkür zu beschränken. Alle Handlungen im Staate müssen gesetzlich sein, wenn sie mit dem öffentlichen Interesse in Berührung treten, also dürfen sie nicht willkürlich sein. — Willkür ist an sich etwas Unbegrenztes, das Gesetz aber zeichnet Grenzen vor; in einem Staate, wo die Willkür herrscht, gibt es folglich keine ächten Gesetze und umgekehrt. Alle Gesetze der Willkür sind Gesetze des unbegrenzten Freiwillens, sie sind also nicht immer Gesetze des durch Vernunft begrenzten Willens; ein Staat aber kann nur glücklich sein, wenn der gesetzgebende Wille durch Vernunft begrenzt ist.

38.

Darf der Mensch im Staate willkürlich handeln?

Die Willkür hört im wahren Staate auf; sie ist den natürlichen und wahren positiven Rechten durchaus entgegen, und derjenige, welcher im Staate sich irgend eine, das bürgerliche Interesse verletzende Willkür erlaubt, er sei Regent oder regiert, hochgestellt oder nicht, handelt gegen den ganzen Staat und ist zur Rechenschaft zu ziehen. Im rechtlichen Staate sind die Normen der Gegenpflicht oder der Gegenzusage (obligatio mutua, convenientia repromissionis) so beschaffen, daß die äußere Belebung des Willens (das Geschehen) durch die Handlung ein mitstimmiger Wille des Staates (consensio civilis, voluntas consentanea) wird; er bleibt also, wenn er ein bürgerlicher Wille ist, nicht mehr Selbstwille, kann demnach keine Willkür sein, sobald die Handlung wirklich daraus hervorgeht. Da die Willkür der Handlung ein unbeschränkt Thätiges ist, so kann sie unbeschränkt das Ueble wollen und die unbeschränkte Uebelhandlung kann im Staate selbstthätiger Bürger niemals gesetzesgemäß, folglich niemals staatsgerecht sein. Der Mensch im Staate darf mithin nicht willkürlich handeln, noch eine willkürliche Handlung dulden.

39.

Darf der Mensch im Staate frei handeln?

Das Gesetz hat das den natürlichen und gesammtwilligen Rechten Gemäße zu erlauben. Diese seine Erlaubniß ist ein Gestatten der gesetzesmäßigen Freiheit. Der Staatsbürger kann mithin gesetzesmäßig frei sein, d. h. er darf und soll frei sein innerhalb der Vorschriften des Gesetzes. Das Gesetz im wahren

Staate darf nicht gegen die natürliche und persönliche Freiheit gerichtet sein, es darf weder Leibeigenschaft noch Willkür von irgend einer Seite, noch Beschränkung des Unschädlichen wollen. Die gesetzliche bürgerliche Freiheit ist folglich eine Freiheit, die gesetzlich unbeschränkt ist.

Der Wille im Staate könnte aber gesetzlich, und doch ein Schadenwille sein, d. h. es könnte Jemand gewisse Ansprüche des Gesetzes in seiner, des Handelnden, Ansicht graduirend auslegen, und das Schädliche blos in einem solchen Grade ausüben wollen, daß dadurch das volle Gesetz nicht auf seine Handlung anwendbar wäre, er mithin schädlich handeln könnte, ohne dem Gesetze nach willkürlich zu handeln. Diese Schadenhandlung ist der gesetzlichen Freiheit entgegen und übertritt sie; sie ist also strafbar, selbst wenn das Gesetz die Strafbarkeit nur für den höhern Grad ausspräche, sobald die geschehene Handlung schädlich wird oder irgend einen Mitbürger in seinem Rufe oder in seinen Interessen verletzt. Zu solchen Handlungen gehören z. B. ungerechte Verläumdungen, unrechtliche Anfeindungen, öffentlich oder heimlich verbreitete Lügen u. s. w.

Der freie Mensch im Staate verdient die Würde seiner Freiheit nicht, wenn er diese, sei es auch nur auf Privatwegen, zum Mißbrauche gegen Andere benützt, wenn er der Achtung gegen den Redlichen vergißt oder dessen Rufe nachtheilig zu werden sich bestrebt. Ich nenne Gesetze unvollständig, die die ungerechte Schmälerung des Rufes eines Andern in irgend einer Beziehung zulassen. Wenn die Gesetze nicht befugt sind, in das rechtliche Privatleben des Bürgers einzugreifen, so ist es die Freiheit noch viel weniger, denn die zum Schaden des Achtbaren mißbrauchte Freiheit geht immer viel weiter, als es sich mit dem natürlichen Rechte verträgt; sie geht oft weiter als selbst die Willkür. — Die gesetzliche Staatsfreiheit muß eine achtung-

schuldige Freiheit des Einzelnen sein, sonst verfehlt sie ihren Zweck. Freiheit innerhalb der Grenzen menschlicher Achtung wird die Keime der Vervollkommnung zur Reife bringen, während die mißachtende Freiheit sie vor der Reife vertrocknen macht.

40.

Von der Ungebundenheit.

Das Gesetz ist bindend an Pflicht, Ordnung, Recht und Menschenwerth. Es hat die gesetzliche Freiheit im vollsten Umfange herzustellen. Schrecklich aber, wenn die Freiheit zur Ungebundenheit wird!

Volle Ungebundenheit im Staate ist der höchste Grad der Willkür. Sie ist das überragend Fessellose der rohen Kraftentwicklung im nichtachtenden Willen.

Rettungslos verlorner Erdscholle, wo die Hyder der Ungebundenheit ihre ewig wachsenden Häupter über die Trümmer der Pflicht hinausstreckt!

Wenn die Ungebundenheit das gefallene Menschenherz im Staate ergreift, so schlägt der blinde Wahn des weithinrasenden Egoismus seinen wahren Tempel der Vernichtung auf. Umringt von den Furien der Untugend, verliert es die Gewalt über die menschliche Stimme seines Innern, und wälzt sich über sich selbst hinaus den Untiefen des sinnlosen Begehrens zu; gepackt von dem vielklauigen Ungeheuer der Lustsättigung durchtobt es die Irrwege seines Fiebergehirnes, zertritt grimmig die Keime seiner ausgerissenen Saat, schleppt den Fluch gefallener Mitbrüder hinter sich her auf der Bahn des Verbrechens, und stampft das Gewissen mit der Gotteslängnung im Schlamme seines Wahnsinns zusammen; gefoltert von der Riesenpein des auftauchenden Bewußtseins, enteilt es dem Leichenbette seiner Unthaten und stürzt sich in ewig neue Ströme

des friedlosen Verlangens, um, gebadet in der Fluth seiner eigenen Selbstvergessenheit, das brandige Blut im Getümmel der Leidenschaften zu kühlen; gefesselt an den Boden des Lasters; gepeitscht von den hohnlachenden Knechten der Begierde; fortgerissen von der Hand der unbegrenzten Wildheit; gepeinigt vom Durste der Willkür; zernagt von den Würmern des Gewissens; gelockt von der tückisch täuschenden Sinnenlust — zerrt es den heißaufkochenden Willen über den hochgethürmten Schutt seines einstürzenden Friedenstempels, bis es zerschlagen von der Geißel der Wuth, getroffen vom herabgefluchten Blitze der Selbstvernichtung, entnervt in der überspannten Kraft der Leidenschaft, unter der Last seiner Handlungen zusammensinkt, und den letzten Pesthauch der Gesunkenheit über die Wüste seines entmenschten Lebens ausathmet!

Sie ist es, die lebensfeindliche Ungebundenheit, welche durch den Saamen des schrankenlosen Willens und Unverstandes der Regierenden oder Regierten befruchtet, jenen höllischen Sohn gebärt, dessen einziges Bestreben es ist, seine erbärmliche Mutter im Irrwahne wo möglich noch zu übertreffen. — Die Ungebundenheit ist die Mutter des Bürgerkriegs. — Bürgerkrieg! — Mißgestaltetes Ungeheuer der Nacht, der du aus ihrem Schoße dich loswindest, um im lockenden Gewande des Eigennutzes die Brust des Sterblichen mit den Pfeilen des Ehrgeizes zu durchboren! Der du mit der schuldlosen Miene verletzter Selbstheit die Rechte der Menschheit vom Herde der Ruhe reißest, um sie auf dem Boden der Heimath verblutend aus einander zu streuen; dessen süßestes Gefühl die Wonne der Ueberwältigung — und dessen nächstes Ziel die Entmächtigung der menschlichen Thatkraft im Taumel der Verwirrung ist; dessen Tochter, die grausam wüthende Schlacht, ihm die schnell welkende Lorbeerkrone der Vernichtung aufzusetzen strebt;

dessen Fußstapfe das Elend und dessen Ruhesitz das Entsetzen ist; — blinder Sohn der Hölle! Dein Eintritt in die Welt war das Aufhören der schöneren Menschnatur, deine Wiege das Grab der Erkenntniß, und dein Sarg wird sein der unübersehbare Kerker des Friedens und des Vertrauens! — Umringt von dem verführenden Hetzchore der Rache, gräbst du die Leichen längstverschollener Kränkungen wieder auf, um durch ihren Anblick dich zur Wuth zu begeistern, und reißest die Tempel der Schuldlosigkeit zusammen, um über ihren Schutt hinweg zur Wohnung des Schuldigen zu schreiten; — die Erschlaffung mit dem leblosen starren Blicke des Mißmuths und den ärgerlichen Gefühlen der Gemüthsleere, die Stumpfheit mit den abgespannten Nerven der Gleichgiltigkeit, die Reue mit dem traurigen Rückblicke des Gewissens, — sie enthüllen deine Siege und stürzen den erwachten Träumer in Verzweiflung; Armuth und lastender Druck vergeblicher Anstrengung, Strenge, Härte und Gefühllosigkeit, mit dem ganzen Gefolge des Elendes und Grames, falsche Bildung, Hochmuth und gefährlicher Stolz, — sie folgen dir auf dem Fuße und machen deinen kaum erkämpften Frieden aufs Neue zum Felde der Erbitterung, Meinung und Erwartung, aus denen du, frischgerüstet, im unausbleiblichen Zwange der alten Verhältnisse wieder hervorgehst, um die Bahn des Verderbens stärker als zuvor zu betreten; fluchend und marternd legst du heuchlerisch deine lastende Hand auf's Haupt deiner Jünger, und ertheilst ihnen den tückischen Segen zur Elend schwangeren That, deren Früchte sie unreif genießen sollen, um durch die langsamere Wirkung des verborgenen, halbreifen Giftes um so länger zu leiden! —

Der sicherste Gewinnst jeder Willkür wird immer zum

früheren oder späteren Verluste; sie wird um so mehr verlieren, jemehr sie gewann.

Man stellt sich kaum vor, welch eine große Anzahl von Menschen es in der Gesellschaft gibt, die nichts so ungerne ertragen, als Beaufsichtigung ihrer Handlungen. Sie wünschten in einem Verbande, der schon seinem Grundprinzipe nach gegenseitige Aufmerksamkeit auf die Erfüllung gewisser unerläßlicher Pflichten erheischt, so wenig beachtet und beurtheilt zu sein, daß ein beständiger Vorhang der Abgeschiedenheit sie von ihren Mitbürgern trennte. Dies würde nicht so stark auffallen, wenn nicht gewöhnlich gerade diese Menschen ihr Ohr an den Vorhang legten, um Alles das zu vernehmen und zu mißbrauchen, was sich außer ihrer Einsiedelei begibt. Sie verlangen eine Selbstständigkeit, die ihnen Rechte geben soll, welche sie doch Andern nicht zugestehen wollen; sie wollen herrschen und beobachten, ohne verpflichtet und beobachtet zu sein. Daß dies gegen die Natur ihres Standpunktes ist, wenn sie mit Menschen menschlich verbunden sind, bedenken sie kaum, und daher ereignet es sich, daß solche Verblendete sich häufig da gekränkt oder zurückgesetzt sehen, wo es ihnen verwehrt ist, Andere zu kränken oder zurückzusetzen. Sie glauben den Fehler als Tugend zu besitzen, den sie Andern als Vergehen anrechnen, und aus diesem Grunde täuschen sie bei dem ausbrechenden Kampfe alle diejenigen, die sie mit sich reißen, indem sie diese überreden, sie kämpfen für das Allgemeine, während sie doch blos ihre eigene Sache verfechten.

Zum Unglücke findet sich alsdann immer eine Masse von müßigen Thoren, die ihre Zeit mit Vergnügen dazu herleihen, sich täuschen zu lassen. Schon um solcher Thoren willen, die häufig ganz unschuldig an dem Erfolge sind, der unerwartet weit schwerere Ereignisse nach sich zieht, als dem Anscheine

nach eintreten konnten, muß die Beaufsichtigung im Staate so genau sein, daß der Verführung vorgebeugt wird. Es kann und wird derselben vorgebeugt werden, wenn Regenten und Regierte sich ohne Eigendünkel und falschen Eigennutz unter die Arme greifen. Man kann mit dem besten Willen eine allgemeine Ungebundenheit erzwingen, wenn der Dünkel diejenigen verletzt, die ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen. Man muß die Bessern und Einsichtsvollern im Staate auf dem Wege des Friedens zu erhalten und fest mit einander zu verbinden suchen; aber gerade diese, denen das reinere Bewußtsein eine höhere Würde verleiht, dürfen am mindesten durch Egoismus beleidiget werden. Die Folgen des ungebundenen Irrwahns können nur dann wahrhaft eindringlich werden, wenn der bessere Theil mit dem Heere der Selbstvergessenen gemeinschaftliche Sache macht; man muß also gegenseitig zu entsagen und das geringe Opfer eingebildeter Größe zu bringen wissen, wenn die erlangte Zufriedenheit eine dauernde sein soll.

41.

Von der Wohlthat des Gesetzes gegen die Ungebundenheit.

Ohne natürliche oder gesetzte Schranke wird die Selbstständigkeit, da ein Jeder sich dieselbe unter einer andern Gestalt zu denken pflegt, und alle nach Erweiterung derselben streben, zuletzt immer zum ungebundenen Wirken, wenigstens zu einer Ungebundenheit, die sich mit der Bindung durch's Allgemein-Interesse nicht verträgt; denn es ist nicht zu vermeiden, daß bei dem fortwährenden Bestreben nach Ausdehnung des Willens und der selbstständigen Handlung, sich endlich ein Wirkungskreis bilden muß, der das, was Andern gebührt und als Recht erscheint, in das erweiterte Gebiet hineinzieht, also die Billig-

keit gegen sie überschreitet. In diesem Betrachte besonders, und darum, weil eine bindende Gesammtvorschrift jeden Einzelnen über die erlaubte Möglichkeit der Rechtserweiterung Anderer beruhigt, ist das Gesetz, das Alle vor Einem Rechte gleichstellt, als eine Wohlthat gegen die Willkür zu betrachten. -- Gesetz und Schrankenlosigkeit sind sich natürlich entgegen, da das Gesetz den Willen in der Gesellschaft beschränkt. Es bleibt dem Menschen im Staate nur die Wahl zwischen Einem von beiden, und durch allzuhäufige Erfahrung klug gemacht, erwählt der bessere Theil immer das erstere.

Das Gesetz, als denkende vernünftige Seele des Staatskörpers kann einem einzelnen Theile dieses Körpers keine solche Macht zugestehen, die ihn berechtigt, ohne Erlaubniß der Seele zu handeln. Erhebt sich die Willkür irgend eines Einzelnen mit Gewalt zu einer solchen Machtstufe, so muß er früher oder päter in einen Kampf mit der Seele gerathen, die diese, wenn er Hilfe findet und sie überwältigt, aus ihrem vernunftmäßigen Geleise herausdrängt. Es ist also begreiflich, warum der Bürgerkrieg, besonders der durch gewaltthätige Willkür erzwungene, so viele Handlungen des Wahnsinnes herbeiführt. Die Willkür hat sich alsdann die Folgen dieser Handlungen selbst zur Last zu legen.

Bleibenderen Segen wird derjenige Staat erlangen, in welchem das Gesetz rücksichtlos die Eingriffe der Willkür bestraft, ohne Ansehen der Person oder Stellung.

42.

Schluß.

Aus dem Obigen geht hervor, daß, da der Staat oder der Bürgerverein ein Gesetz herzustellen hat, das Gesetz aber der

Ungebundenheit entgegen ist, der Mensch im Staate zwar frei, aber nicht schrankenlos handeln kann. Vor dem Gesetze, oder im Staate, kann und darf keine Ungebundenheit bestehen. Die bürgerliche Selbstständigkeit ist eine gesetzliche; sie ist daher innerhalb der gesetzlichen Anordnungen zu erhalten, und vom Gesetze abhängig.

Von dem Grade der gesetzlichen Freiheit.

Der freieste Mensch im Staate ist der, welcher am wenigsten der leitenden Aufsicht bedarf. Der wahrhaft gebildete Mensch bedarf am wenigsten der Leitung, der ungebildete am meisten.

Inhalt: Von der Bildung des Staatsbürgers. Von der Selbstbeaufsichtigung. Vom Einflusse der Bildung auf die Freiheit. Wer ist der Freiere? Wer ist der Freieste? Vom gerechten Vorzuge der Bildung. Schluß.

43.

Von der Bildung des Staatsbürgers.

Unter Bildung des Staatsbürgers verstehe ich nicht etwa blos Wissen, Geschicklichkeit und Kenntniß. Es kann Jemand sehr gelehrt und geschickt, und doch sehr ungebildet sein. Nur wahre Weisheit ist wahre Bildung; nicht jeder Geschickte aber ist weise. — — — Wer ist weise?

Wer die Gegenstände und Menschen um sich her mit solchem kaltblütigem, ruhigem und doch theilnehmendem Blicke zu betrachten versteht, daß er die Thorheit belächelt, die Bosheit durch ehrenvolles Nachgeben und Schweigen — so lange sie nicht ehrenrührig oder gar thätlich verletzt — verstummen macht, das Elend ohne Prahlerei unterstützt, den Leichtsinn ohne hochmüthigen Stolz meidet, die Selbstvergessenheit und

arglose Kränkung verzeiht, den Mißverstand durch die widerlegende That friedlich ausgleicht, den Zorn unterdrückt, das aufwallende Blut ohne Uebereilung kühlen läßt, der unerlaubten Gewaltthätigkeit männlich festen Ernst ohne Rachsucht entgegensetzt, das wirkliche Verbrechen rücksichtlos strenge, aber ohne Geifer und Haß behandelt, dem Stolze mitleidsvoll und ohne ihn zu kränken, aus dem Wege geht, die Anmaßung durch Würde schweigend zurückweist, die Habsucht durch Darlegung ihres Mißbrauches, ohne unnöthige Beleidigung beschämt, den Neid durch Bescheidenheit verdrängt, die Verleumdung durch redende Werke ohne Kampf verstummen macht, die Lüge unbeachtet ihrer Enthüllung entgegenreifen läßt und die Wahrheit in allen Verhältnissen offen und würdig vertritt und anerkennt, auch wenn sie gegen ihn selbst sprechen sollte; wer in der überschüttenden Gunst des Glückes seiner Menschlichkeit nicht vergißt, seinen Werth nicht falsch erhöht, dem Uebermuthe nicht verfällt, den Hochmuth verbannt, die Gierde vermeidet, die Mäßigkeit ehrt und übt, das Mitgefühl zur Führerin erwählt, die Vernunft vorangehen läßt, die Zukunft nicht aus dem Auge verliert, den gegenwärtigen Augenblick so benützt, daß ein etwaiger Wechsel des Glückes ohne Vorwürfe für ihn eintreten kann, den minder Glücklichen, der redlich ist, achtet, den Aermeren nicht durch prunkenden Stolz kränkt, weder verschwendet noch geizt, die Leidenschaft dämpft und beherrscht, die Macht nicht mißbraucht, guten Rath nicht verachtet, die Trägheit haßt, der Weichlichkeit entsagt, das Gute stützt und befördert, und der Pflicht sich nicht entzieht; wer im nagenden Unglücke sein Gewissen rein erhält, seine Achtung bewahrt, seine Thatkraft nicht erschlaffen läßt, dem Geschicke nicht unnöthig trotzt, seinem Gottesglauben nicht entsagt, der Duldung sich ehrenvoll hingibt, das Vertrauen nicht

verliert, mehr handelt als unthätig hofft, das Unvermeidliche trägt, mehr strebt als beneidet, seine Zeit würdig nützt, seinen Werth nicht schmälert, sich selbst und Andere richtig beurtheilt, seinem Zustande den Sieg des momentanen Druckes durch Festigkeit und Ausdauer entreißt, mehr thut, als spricht, mehr wirkt als zagt, mehr denkt als winselt, mehr geht als schwankt, dem Hohne die freie Stirne bietet, die Klugheit nicht vernachläßigt, mit der Zeit sich vereinigt, seinen Groll unterdrückt, gegen den Strom des Verhängnisses so gut es geht mit Vorsicht und Rechtlichkeit ankämpft, rasch hinaus strebt aus seiner Lage, und doch sich nicht zu hitzig ins Dunkle wagt, seine Besinnung behält, und keinen geringen, erlaubten Vortheil verachtet; wer auf der Bahn der Größe und der Macht an den möglichen Fall denkt, sich nicht für unfehlbar hält oder halten läßt, den erlangten Ruhm mit denen redlich theilt, die ihm dazu verhalfen, kein Gott sein will, wo andere ehrliche Leute Menschen sind, seine Gewalt nicht mißbraucht, Anderen gibt, was ihnen von Natur- und Rechtswegen gehört, Zusage, Wort und Treue hält, sich nicht mit Spionen und Schlechtigkeit umgibt, Dank und Pflicht gegen seine Untergebenen nicht vernachläßigt, Niemanden Vorzüge einräumt, der sie nicht verdient, keine Verrätherei erkauft, keine Heuchelei begünstigt, sich keinen Machtbetrug gegen Schwächere erlaubt, nicht in Despotismus verfällt, wahres Verdienst ohne Vorurtheil belohnt, dem Lichte die Ehre und der ehrlichen Zeit ihren Gang läßt, Verdumpfung, Verstumpfung und Verdunklung meidet, den Fanatismus beseitigt, den Aberglauben verjagt, nicht über das Mögliche hinausblickt, sich kein menschliches Uebergewicht beilegt, — so gerecht lebt, daß Leute ihn für gerecht erkennen, die nicht von ihm für ihre Anerkennung bezahlt sind, keine Leibeigenschaft duldet, den Menschen nicht zur Maschine

herabwürdigt, die Ehre unter allen Formen obenanstellt, gesetzliche Strenge mit Einsicht und Milde paart, sich nicht vom Bewußtsein der Macht zu unredlichen Schritten hinreißen läßt, noch besser sich selbst zu besiegen weiß, als den Feind, das Glück Anderer durch Opferung seines Ehrgeizes erkauft, das Gute festhält, wo es ihm immer in den Weg tritt, und überhaupt so lebt, daß die öffentliche Meinung seine Unsterblichkeit wird; wer den Egoismus so wenig kennt, daß jeder seiner Athemzüge Theilnahme haucht; daß er, ohne seinen eigenen Werth zu vergessen, jeden Anderen eher für besser als schlechter hält, so lange nicht Ueberzeugung ihm geworden; daß er die Bescheidenheit als eine Ehrensache betrachtet; daß er fremde Mängel und Schwächen mit dem Bewußtsein erträgt: er habe diese Mängel selbst, wenn er sie nur mit Ernst in sich aufsuchen wollte; daß er überall reines Interesse ohne Neid und falschen Eigennutz zeigt; daß er dem Würdigen und Würdigeren volle Anerkennung zollt; daß er nicht sein Selbst lächerlich voranstellt; daß er sich nicht Kräfte und Eigenschaften zutraut, die er nicht hat, und diejenigen, welche er hat und vor Anderen vorausbesitzt, nicht zur Demüthigung der Unbegabten anwendet; daß er ohne Reue und Aerger Andere, die es verdienen, sich selbst vorzieht; daß er nicht Gift athmet, wenn er Andere mehr oder besserrs leisten sieht; daß er nicht niedrig wuchert und sich bereichert, wo ihm der Zufall oder die Gelegenheit dazu günstig sind; daß er Belehrungen prüft und erkennt, ohne sich dagegen mit Feindsinn oder gar mit gemeinem Zorne aufzulehnen; daß er das Nothwendige beachtet, das Zweckgemäße ehrt, das Bestehen jedes Andern berücksichtigt, dem Rechte und der Wahrheit gehorcht, der Uebereilung vergibt und stets mehr für allgemeines Wohl, als für sich selbst denkt und handelt, — — — **der ist weise.** — — —

Nichts wird seltener richtig erkannt, als die Weisheit, wenn schon der Gebildete unter Menschen, die das Interesse zusammenkettet, immer leicht heraus zu finden ist, denn er glänzt um so mehr im großen Haufen, je mehr dieser gegen ihn absticht. Der Stein der Weisen existirt wirklich; aber das Wort: „Stein“ macht die blind, die ihn suchen. Man erräth nicht, daß unter dem Steine nur eine Schwere, und zwar eine geistige gemeint ist. Jeder Mensch hat diesen Stein der Weisen in sich, aber keiner sucht ihn da, wo er ist. Es ist freilich nicht leicht, das, was wir oft fälschlicherweise unsere Individualität nennen, mit Resignation aufzugeben und unser Gefühl von der Wahrheit abhängig zu machen; aber nichts wahrhaft Schönes ist leicht, und ohne Selbstsucht zu entsagen, ist das Schwerste.

Der Gebildete wird die Anforderungen der Zeit seiner Bildung anpassen, während er sich der Zeit anpaßt, und diese friedliche Verbindung wird ihn endlich Manches nicht so lästig erblicken lassen, als es ihm Anfangs erscheinen dürfte. Der Unglücklichste, und wenn er durch die Umstände plötzlich enttäuscht wird, am härtesten bestrafte, ist immer der, welcher träumt, es könne die Zeit keine Ereignisse herbeiführen. Er träumt dies, weil er es so wünscht und berechnet; aber wie thöricht, wenn ein Mensch die Zeit aufhalten will, den ein Schnupfen elend und kraftlos machen kann? Eben so unbegreiflich ist es, wie es Menschen geben kann, die durch Verfügungen und eingebildete Kraftschritte in ihrem Leben dasjenige im Voraus feststellen wollen, was nach ihrem Tode eintreten könnte, während sie doch oft Augenzeuge sind, daß am Abende die wichtigsten Weltbilder ganz anders aussehen, als sie am Morgen erschienen sind.

Von dem Staatsangehörigen, und als solchen betrachten

wir sowohl den Regierenden als den Regierten, verlangen wir, daß er seinem Thun und Denken in aller Beziehung das Gepräge der Ueberlegung und Klugheit, der Gerechtigkeit, Erkenntniß und Bildung aufdrücke.

Die Moral wird viel beschwatzt, wenig beachtet, und am allerwenigsten rein und richtig angewandt; weiß man sich gar nicht mehr zu helfen, so macht man sie klein oder lächerlich, und sucht dadurch zu verbergen, daß man sie nicht versteht. Das verhindert aber den ächten Menschen nicht, zu erkennen, daß sie die Mutter der Weisheit und Bildung ist.

Was die fünf Sinne in ihrer höchsten Vollkommenheit für den Körper sind, das ist die Moral für die Seele. — Geist, Sitte, Bildung, Erkenntniß und Neigung sind die fünf innern Sinne, die die Moral der Seele verleiht; bei unmoralischen oder ungebildeten Menschen sind diese innern Sinne oder ein Theil derselben in krankhaftem Zustande.

Der einzige Vorzug, der dem Menschen im Staate vor Andern gesetzes- und rechtmäßig gebührt, ist der, welchen er sich durch seine höhere Moralität und Bildung selbst verschafft. Zu diesem Vorzuge können freilich nicht Rang und Stand beitragen; es ist häufig der Fall, daß der grobe Kittel des Landmannes einen gebildeteren Menschen bedeckt, als das mit Orden bedeckte Kleid des Reichen und Mächtigen. Ein Staat daher, der seine Vorzüge nach dem Rocke ertheilt, ist höchst unweise und ungerecht in seinen Einrichtungen. Auch gibt es keine Lehranstalten der Bildung und Moral; wer sie nicht durch sich selbst erhält und entwickelt, dem können sie durch keine Professoren eingetrichtert werden. Die erste elterliche Erziehung kann allein darauf einwirken, und dem schlummernden Keime die bessere Richtung seiner Sprößlinge geben.

44.

Von der Selbstbeaufsichtigung.

Es entsteht nun die natürliche Frage, ob und warum der Gebildete oder Ungebildete sich im Staate mehr oder minder selbst leiten könne, und wer von beiden der Aufsicht einer höhern Leitung mehr oder weniger bedürfe?

Da es sicher ist, daß wahre Bildung stets von wahrer Einsicht begleitet ist, so wird der Gebildetere immer einsichtsvoller handeln, als der minder Gebildete. Zur Aufrechterhaltung der wohlthätigen Ordnung und des befördernden Interesse ist im Staate reifliche Einsicht unerläßlich. Wer ihm im höhern Grade nützen und gerechten Anspruch auf seinen höhern Dank haben soll, muß so viel Gewalt über sich selbst und so viel richtige Urtheilskraft besitzen, daß er das Wohl der Gesammheit und die ihr schuldige Pflicht ohne Rücksicht auf eignen Vortheil ins Auge zu fassen vermag. Nur dadurch erwirbt er im Verbande mit dem Vaterlande wahres Verdienst, und seine Handlungen werden ein Pfeiler mehr sein zur Unterstützung des weitumfassenden Gebäudes. Der Gebildete, dem seine Bildung jene Einsicht verleiht, erhebt sich dadurch förmlich zu einem erhaltenden Theile des Rechtes; sein kräftiger und rechtlicher Wille ersetzt den Abgang des nützlichen Willens mehrerer Anderer zusammen, und als stärker wirkender Theil in der Anwendung des Allgemeinwillens oder des Gesetzes ist also der Gebildete als ein tüchtigerer Stützpunkt des Staatsinteresse zu betrachten. Er wird in seinen Handlungen selbst zu einer Art von Richtschnur oder Gesetz, und da das Gesetz die Handlungen des Bürgers zu leiten hat, so wird er folglich um so weniger dieser äußern Leitung bedürfen, je mehr er sein Thun mit dem Willen des Rechts identifizirt.

Je gebildeter mithin der Mensch im Staate ist, um so mehr darf seine Leitung ihm selbst anheim gestellt werden, und je mehr ungebildeter er ist, um so mehr hat er sich der gesetzlichen Aufsicht und Leitung zu unterwerfen.

Hier komme ich unwillkürlich auf jene Chimäre, jenes träumerische Monstrum, das eine gewisse Zahl von Unsinnigen unter dem hellklingenden Namen von „Freiheit und Gleichheit“ zu bezeichnen pflegt. Natürlich muß es in jedem Staate, welcher Anspruch auf Ehre und Würde macht, eine ausgedehnte, ungehinderte gesetzliche Freiheit und eine volle Rechtsgleichheit geben; in dieser Beziehung genommen — und es versteht sich, daß die herrschende gesetzliche Freiheit und Rechtsgleichheit ungestört von Despotismus, Absolutwillen und Willkür der Regierung zu bestehen hat, sind beide Verhältnisse nicht nur zu wünschen, sondern sie sind für das Wohl des Staatsbürgers unerläßlich. Aber in diesem Sinne werden sie von der Mehrheit ihrer Anbeter nicht genommen. Diese wollen eine absolute Freiheit der Handlung und Denkungsart, eine absolute Gleichheit aller bürgerlichen und menschlichen Lebenszustände, ich möchte beinahe sagen, eine identische Gleichheit aller persönlichen und bürgerlichen Eigenschaften. — Der gräßliche Unsinn im Verlangen dieser Verrückten gab sich öfters kund. Man fing bisweilen an, alle Zustände der Bildung aufzuheben und das erhabenste Ziel einiger derselben war: sich zu dutzen! Es fällt mir schwer, dies niederzuschreiben; ich möchte trotz der Erfahrung und geschichtlichen Wahrheit, mich gerne Lügen strafen, wenn ich einen Ausweg dazu fände. Man stelle sich das Schauspiel vor, daß ein, so eben nach zwanzigjähriger Zuchthausstrafe seinen Strafort verlassender Raubmörder einem vorübergehenden Ehrenmanne, der vielleicht sein Leben bis ins Greisenalter dazu verwandte, weise, gebildet und

menschlich zu werden, auf die Schulter klopft, und sich ihm als freier und gleicher Dutzbruder präsentirt; man denke sich einen abgefeimten Auswurf gemeiner Lüste und Ehrlosigkeiten, der, weil ihn die Gerechtigkeit gerade noch nicht ertappte, einer ehrwürdigen alten Dame, die ein halbes Jahrhundert auf Tugend, Milde und Menschenglück verwandte, die Hand drückt und ihr mit seinem, aus den Händen geschickter Aerzte noch geretteten Pestathem ein vertrauliches „Du" zuflüstert — und man hat eines der segensreichsten Bilder jener Alles verschmelzenden Freiheit und Gleichheit. Ich sehe im Geiste meinen Kopf auf einer Stange von einem Dutzbruder Henkensknechte umhertragen, und wie ich mich ärgere darüber, daß dieser Kopf nicht mehr schreien kann: es lebe die Gleichheit! Nein! da ziehe ich noch eher die türkische Schnur oder einen Despotismus vor, der mir blos erlaubt, mich selbst zu dutzen, als ein so erhabenes Karaïben-Glück! Die Welt hat gesehen, wozu es führt, wenn es so weit kömmt, daß selbst die Bildung nicht einmal mehr einen Vorzug hat! Ich kenne kein höheres Verbrechen und keine schandewerthere Handlung, als dem ungebildeten Theile eines Staates die Pforte zur Bildung und zum Lichte zu verschließen, ihm die Gelegenheit zur Aufklärung seiner dunkeln Begriffe mit Willen zu entziehen, ihn mit Willen und aus schaamlos niedriger Absicht in seiner Dummheit und im Aberglauben zu bestärken, um ihn desto sicherer als Schaf zu leiten und zu unterjochen; wir zählen Staaten, wo dies der Fall ist. Aber für ein nicht minder grobes Vergehen gegen alle Höhergebildeten im Staate halte ich es, dem ungebildeteren Theile, so lange er auf der Stufe niederer Vernunftgröße steht, eine solche Freiheit zu gestatten, daß derselbe sich in den Stand gesetzt sieht, den Zartsinn, die Sitte, die Achtung und das feinere Gefühl des Gebildeten straflos zu verletzen. Jenes Monstrum von falscher

Freiheit und Gleichheit macht den Staatsverein zu einer großen Galeere, auf der die kaum befreiten Sträflinge sich untereinander mit der abgestreiften Kette todtschlagen.

Der Ungebildete bedarf im Staate durchaus der Aufsicht und gesetzlichen Führung, wenn nicht die Furien der Habsucht und des Wahns den Verband zu Grunde richten sollen; er bedarf einer festen und strengen Schranke, wenn er nicht in einem Zustande von Selbstständigkeit, der sich noch nicht mit der Stufe seiner Bildung verträgt, zum reißenden Thiere werden soll. Ich schaudere, wenn ich bedenke, daß ich mit Menschen zusammenleben und wirken müßte, die mich durch mein Interesse an das ihrige fesseln, und deren thierischem Unverstande, deren niedriger Wildheit ich mich hinzugeben hätte, um mein Leben vor ihrer Wuth zu sichern, — wenn ich bedenke, daß ich einem Staatsvereine angehörte, in welchem der vom Schaffote steigende Henker mir sein Glas reichte, und ich seinen mit Blutstropfen gewürzten Wein trinken müßte, um nicht als Feind der Gleichheit durch sein Beil zu sterben; in welchem ich dem Hasse grimmiger Thiermenschen mich preisgegeben sähe, wenn ich es wagen wollte, ihnen durch die bloße Kundwerdung meiner Bildung den Verdacht der Aristokratie einzuflößen; in welchem alle Moral und Weisheit mir keinen Vorzug vor der Gemeinheit geben würde; in welchem ich mich, mit aller meiner Anstrengung menschlich und geistig hervorzuragen, unter einen Haufen ungebildeter Halbthiere mit verlöre, die, statt mir Dank dafür zu zollen, es als eine Pflicht von mir zu betrachten hätten, mich brüderlich in ihre Niedrigkeit zu theilen; in welchem ich roh und pöbelhaft sein müßte, um ihnen zu gefallen, und um mir den Aerger zu ersparen, mich ihnen in der öffentlichen Meinung trotz aller Bildung nicht vorgezogen zu sehen. Theile und schätze diesen Staatszu-

stand, wer da wolle; ich beneide ihn keineswegs! Lieber will ich unter ächten Wilden ein ächter Wilder sein, als unter halb civilisirten Staatsbestien ein Gleichheitsbürger.

Despotismus oder Freiheit und Gleichheit — es ist eines so gefährlich, schädlich und verwerflich, als das andere. Die goldene Mittelstraße ist und bleibt das Beste; es mag dies traurig sein, aber es ist hier besser zu bedauern, als zu beweinen.

Dem Ungebildeten ist, der Ordnung der Dinge und dem gesunden Verstande nach, die Selbstbeaufsichtigung nicht zu gestatten. Die dies läugnen, wollen entweder sich selbst oder andere betrügen; ich glaube eher das Letztere.

45.

Vom Einflusse der Bildung auf die Freiheit.

Das Gesetz hat die größtmöglichste, mit dem Staatswohle und dem Rechte des Einzelnen verträgliche Freiheit zu gestatten und sie zu leiten. Ihre Grade aber haben sich nach der Bildung des ihrer Genießenden zu richten, oder vielmehr, sie gestatten sich durch die Bildung von selbst. Es gibt kein anderes Fortschreiten in der Freiheit, als das durch Fortschreiten in der Sittlichkeit sich erzeugende. Wahre Bildung übt den mächtigsten Einfluß auf die staatsbürgerliche Freiheit; sie allein wird wissen, wo die Freiheit aufzuhören und die Berücksichtigung des Gesetzes und Allgemein-Interesse anzufangen hat; sie allein wird die gesetzlich mögliche Unabhängigkeit zweckmäßig zu benützen, und die gesetzlich nothwendige Abhängigkeit zu ehren wissen. Derjenige Staat ist am freiesten und würdigsten zu betrachten, wo die überwiegende Mehrheit der Mitbürger ächt gebildet ist. Aechte Bildung ist aber nicht blos durch Zeitungen und Tagesbegebenheiten zu erzielen, noch liegt sie in

Marktschreiereien, Theatern und Duellen. Frei ist, wer frei von überspannten Chimären, falschen Vorrechten, Einbildungen, Luftschlössern, Egoismus und Geistesbeschränktheit ist; er ist gebildeter als derjenige, welcher alle Tage eine neue Welt aus Journalen zusammensetzt. Der Gebildete wird sich da frei und geehrt fühlen, wo der Ungebildete überall nichts als eine lästige Beschränkung seiner gesetzeswidrigen Wünsche oder Neigungen erblickt; er wird sich die Sicherung seiner Wohlfahrt gerne durch einige Entbehrungen gefallen lassen, da wo der Ungebildete nichts als Hinderungen seines habsüchtigen Verlangens gewahr wird; er wird die Umstände mit ruhigem und heiterem Blick ermessen und sich trösten und zufrieden stellen, da wo Jener wüthend gegen die Schranken ankämpft, und sich entweder den Kopf zerstößt oder sie durchbricht, und in die dahinter befindliche Grube der ihn ereilenden Gerechtigkeit stürzt. Die Geschichte des Vergangenen wird den Gebildeten belehren, besänftigen, und ihn in seinem lichteren Denken bestärken, während der Ungebildete nur das alte Gift daraus saugt, um es dem gegenwärtigen zerstörend anzuheften. Dem Ungebildeten geht es wie manchem Arzte, der seinen Fehler erst bei der Leichenöffnung einsieht, und sich dann freuen würde, wenn er den früheren krankhaften Zustand vor dem Tode nur noch einmal herbeiholen könnte. So hat Mancher seine kranke Freiheit falsch behandelt und getödtet, und mit Reue sich den vorigen Zustand zurückgewünscht, um lieber durch die Natur der Sache als durch gewagte Krisen sie zu kuriren. — Gleiches Recht vor dem Gesetze; Menschenwerth, Erziehung und Bildung, — das sind die vier wahren Stützen der Freiheit.

46.

Wer ist der Freiere?

Der Freiere ist der, welcher seine Handlungen im Staate so einzurichten versteht, daß er das Gesetz mehr für sich, als gegen sich hat. Natürlich muß das Gesetz menschlich, gerecht, wohlthuend und rein von Willkür sein; es hat die Freiheit der Person, der Thätigkeit des Erwerbs, Besitzthums, der Religion, der Menschenwürde und unschädlichen Handlung im vollsten Umfange zu befestigen.

47.

Wer ist der Freieste?

Der Freieste im Staate ist der, welcher nach dem Gesetze so lebt, daß er dessen Anwendung weder für sich, noch gegen sich bedarf. Wer so leben will, muß so viel Bildung besitzen, daß er sich selbst zu leiten vermag, daß er blos seine richtige Vernunft um Rath zu fragen hat, und daß er durch den Rath seiner Vernunft kein fremdes, giltiges Interesse verletzt. Der Gebildetste kann also der Freieste sein; er kann des höchsten Grades der nach dem Gesetze möglichen Freiheit genießen. Alles, was dem Einzelnen erlaubt, seinem falschen, scheinbar verletzten Gefühle durch Kränkung, Gemeinheit oder Lügen und Verleumdungen Luft zu machen; Alles was ihm gestattet, thierische Privatrache zu üben, den Mitmenschen zu beschimpfen, zu entehren und unverdienterweise herabzusetzen oder lächerlich zu machen; Alles was dem Einen unnöthige, Andere vor der Meinung, dem Rechte der Menschlichkeit und der Achtung zurücksetzende Vorzüge einräumt; Alles was dem Einzelnen freistellt, seinen Vortheil in irgend einer Beziehung durch Schmälerung

der Rechte und Ansprüche Anderer zu erzielen; Alles was giftig, boshaft und verderblich ansteckend auf den ungeübten Verstand minder Gebildeter einwirkt; Alles was dem Menschen als Mensch oder Bürger willkürlich verletzt; Alles dies ist gegen die wahre Freiheit, gegen das wahre Gesetz. Der wahrhaft Gebildete wird dies Alles weder anordnen, noch billigen, noch befördern wollen. Der Staat, welcher Gesetz und Freiheit achtet, aber beide vor diesen Auswüchsen bewahrt, wird eben so viele ächt-freie Bürger als Gebildete zählen, und sich in einer Majorität derselben befestigen, wenn er die Pflicht der Natur und des Rechtes achtet, und durch Erziehung auf das Wirken seiner Mitglieder im ächten Biedersinne einwirkt.

48.

Vom gerechten Vorzuge der Bildung.

Der Gebildete kann es demnach dahin bringen, daß er frei von der Anwendung des Gesetzes bleibt. Der Ungebildete dagegen läßt sich leichter durch falsche Verstandesgründe irre führen, und setzt sich häufig der Gesetzesanwendung auf seine Handlungen aus. Jedes ehrenvolle Streben und Verdienst erheischt gebührenden Lohn. Für den Gebildeten, der es durch rechtliches Streben dahin bringt, daß sein Thun der Allgemeinordnung entspricht, muß es daher einen rechtmäßigen Lohn geben. Dieser wird für ihn darin bestehen, daß ihm im Staate ein Vorzug vor dem minder Gebildeten eingeräumet wird. Ich finde jedoch für nöthig hier zu wiederholen: daß ich unter Nichtbildung etwa nicht den niedrigeren, bürgerlichen Stand oder Standpunkt verstehe, und daß es viele Arme und Ranglose gibt, die in der Bildung oft höher stehen, als solche, die blos den äußeren Anstrich derselben, bei falschen Ansprü-

chen des Ranges und Standes, besitzen. Hier haben blos die Handlungen und nicht der höhere oder niedere Rang zu entscheiden.

Der Staat hat den Gebildeten bei Ertheilungen von Würden oder gesetzmäßigen Vortheilen vorzuziehen oder zu belohnen. Er hat ihn durch Würdigung und Erhebung seines Verdienstes anzuspornen und ihm eine solche Stellung anzuweisen, von der aus er seine Grundsätze verbreiten und durch Mittheilung nützlich machen kann. Ist der wahrhaft Gebildete arm, so hat ihn der Staat zu unterstützen und ihn nicht in Lagen versinken zu lassen, die ihn mißmuthig machen. Armuth thut oft weher als jede sonstige Pein, und der Gebildete kann dem Drange der Noth erliegen, und zu Handlungen durch sie hingerissen werden, die gegen seine eigene bessere Ueberzeugung sind. — Wenn der Staat geheime Aufpasser für nöthig erachtet, so sei es nicht, um Verrath an etwaiger momentaner Uebereilung des Rechtlichen zu üben, sondern: um die Gebildeteren und die armen Biedermänner aufzusuchen, und ihnen unter die Arme zu greifen. Es mag sein, daß sich der Staat mitunter durch schändlichen Undank für Wohlthaten verletzt sieht; allein, ich verbürge es, der wahrhaft Gebildete kann und wird niemals undankbar sein, und: einen geschlossenen Kreis durch Liebe, Würdigung und Anerkennung gewonnener Gebildeter um seinen Mittelpunkt zu versammeln, wird ihm dauernderen Nutzen bringen, als ein Heer selbstsüchtiger Schmeichler, die ihn heuchelnd betäuben, aber ihre Straußköpfe in den Busch stecken, und ihre Hände in Unschuld waschen, wenn dennoch Dinge geschehen, die sie als unmöglich verschrieen hatten.

49.

Schluß.

Aechte Bildung gewährt die sicherste Bürgschaft gegen überspannte, unrechtmäßige Begierden. Je gebildeter also der Mensch ist, um so weniger wird er der Leitung im Staate bedürfen, je ungebildeter, um so mehr. Der Ungebildetste wird und soll daher im Staate der mindest Ungebundene sein.

Von der Freiheit der Regierenden.

Die Regierenden müssen, um der Freiheit würdig zu sein, die meiste Bildung besitzen, da sie das Vorbild des Geleiteten sein sollen.

Inhalt: Von der Freiheit der Regierenden überhaupt. Von der concentrirten Gewalt. Vom Vorbilde im Staat. Wer ist des Staates Vorbild? Von der Bildung der Regierungsbeamten. Von der Verantwortlichkeit. Schluß.

50.

Von der Freiheit der Regierenden überhaupt.

Das Schiff des Staates bedarf eines Steuers und geschickter Steuermänner, um vorwärts zu kommen. Weder das Steuer aber noch der Steuermann dürfen festgebunden werden, wenn nicht die Gesellschaft scheitern soll. Ich werde später auch noch auf den Compaß des Staates kommen, den man Verfassung nennt; er ist für eine glückliche Fahrt unerläßlich, aber man kann auch damit noch scheitern, wenn die Reisegesellschaft sich jeden Augenblick in Geschäfte des Fährmanns, von denen sie nichts versteht, mischt.

Wenn die Regierung das versteht, was sie um der Staates willen verstehen soll, so muß sie in ihren Handlungen um so mehr Freiheit besitzen, je mehr Freiheit sie dem Staate verleihen soll; denn es ist klar und begreiflich, daß, wenn das

Schiff sich frei bewegt und der Capitain geknebelt ist, dieser zur Maschine herabsinkt, die nicht geeignet ist, Sturm und Wetter zu bekämpfen.

Es ist beklagenswerth, daß so viele Menschen die Zeit und ihre Verhältnisse als reine Unterhaltungssache betrachten, und sich, wie bei einem Spektakelstück auf der Schaubühne, von Herzen darüber freuen, wenn es so recht d'runter und d'rüber in der Welt hergeht. Sie lieben die Verwirrung, nicht etwa immer aus böser Absicht; nein! um ihres Vergnügens Willen, unbekümmert darum, ob dieses Durcheinander auch Andern gefällt, oder nicht. Eine andere Klasse liegt beständig auf der Lauer, um im Trüben zu fischen, wenn's dunkel wird, und sich mit dem Fange wegzuschleichen, sobald sie ihn haben, ohne Sorge darüber, was die Dunkelheit sonst noch begünstigen dürfte. Schlägt ihnen ihr Vorhaben fehl, so werden sie so unsinnig, daß sie endlich selbst nicht mehr wissen was sie wollten, und phantasiren neue Lehren und Grundsätze in die Welt hinein, von denen sie, wenn es verlangt wird, unmöglich eine richtige Erklärung zu geben vermögen. Bald wollen sie das Ganze halb, bald das Halbe ganz, und zuletzt wollen sie das Ganze gar nicht mehr, und afficiren mit ihrer ansteckenden Krankheit den großen Haufen der Ungebildeten, den sie ins Elend stürzen, ohne ihm ein tüchtiges Rezept zur Heilung angeben zu können. Mehr lächerlich als ärgerlich ist es, was solche Menschen sich häufig für Begriffe von einem Staate und dem Staatsglücke machen. Sie sehen recht gut ein, daß der Staat ein Gesetz und dieses einen Leiter haben muß; aber dieser Leiter soll wie ein an der Kette liegender Hund sein, den sie necken, nach Belieben bald hungern lassen, bald füttern wollen, und der sie durch tüchtiges Beißen gegen ihre Feinde schützen soll, ohne etwas anders, als die Gnade dafür erlan-

gen zu dürfen, an der Staatskette zu liegen. Richtig ist es, daß auch oft der umgekehrte Fall eintritt, und daß die Staatshäupter den Bürger an eine solche Kette zu legen versuchen. Wenn es aber diesem erlaubt ist, sich dagegen zu stemmen, warum will man im entgegengesetzten Falle nicht der Regierung dasselbe Recht einräumen? Eine Regierung, die ohne Würde und Macht ist, verdient keine Achtung, und ich würde mich schämen, von einer solchen geleitet zu werden. Daß der beste Regent oder Leiter fehlen kann, ist nichts sogar Unnatürliches; unnatürlich ist es aber, ihm den kleinsten Fehler doppelt anzurechnen, während jeder Andere verlangt, seine Fehler sich nur halb angerechnet zu sehen. Ich denke, hier wäre der umgekehrte Fall oft richtiger. Es ist kein Staat, der nicht Kreuzwege hätte, und man muß es dem Führer, der so viele verschiedenartige Wanderer sicher zu leiten, und tausende von Dingen im Kopfe hat, wegen derer die von ihm Geführten sich eben kein graues Haar wachsen lassen, nicht zum Verbrechen anrechnen, wenn er Einmal stärker irrt, als ein Anderer. Noch viel ungerechter ist es, ihn auf den Instinkt herabzusetzen, während man jedem Andern das Recht des Vernunftgebrauches zugesteht. Er soll mit gebundenen Händen Gaben austheilen, und mit gebundenen Füßen vorwärts gehen; die Andern aber wollen frei agiren und laufen, wie's ihnen beliebt. Die Regierung soll als somnambuler Clairvoyant im Schlafe herumtaumeln, und eine Zukunft prophezeihen, von der sie im Wachen nichts mehr weiß! Würde man sich auf einen solchen Clairvoyant sicher verlassen können? Ich glaube nicht.

Nein! die Regierung muß vollkommen wach und frei sein, wenn sie geradeaus gehen und die Freiheit Anderer beschützen soll. Ungerecht und verwerflich ist es, eine Anstalt zum Schattenbilde herabsetzen zu wollen, die die Ehre der Nation zu vertreten

hat. Diese Anstalt muß erhaben sein über jede erniedrigende Verkleinerung, und so ungezwungen in ihren Ausübungen, als es die Wichtigkeit des ihr anvertrauten Gutes erheischt. Wenn man ihr die Bürde der Leitung blos darum aufladen will, um sie der entwürdigenden Krittelei eines jeden Meinungwucherers auszusetzen; wenn man sie blos darum obenanstellt, damit sie von allen Seiten besser gesehen und angegeifert werde; wenn man sie erhebt, um sie als Spielball umherzuwerfen; wenn man sie mit einer Macht bekleidet, die sie nicht gebrauchen darf, und jede ihrer Handlungen dennoch als unrecht ausposaunt; wenn die Regierung von dem Urtheile der Kaffee- und Wirthshäuser sich bestimmen lassen soll; wenn man sie abhängig machen will, um selbst schrankenlos-unabhängig zu sein; wenn man sie zur Glückswahrsagerin machen will, aber sie einsperrt und ihr auf die Finger klopft, falls sie sich in der Karte irrt; wenn man sie lächerlich macht, da wo sie ernst handelt, und sie für närrisch erklärt, da wo sie mitlacht; wenn sie jedem Egoisten, der an ihrer Stelle sie blos in Mängeln und Ungerechtigkeiten übertreffen würde, preis gegeben sein soll; wenn sie ein Gott sein soll, aber ihre höheren Handlungen für teuflisch erklärt werden; wenn, mit Einem Worte, die Regierung es Allen recht machen soll, wo Jeder was Anderes will, und sie deshalb für schlecht erklärt wird, weil sie blos das Mögliche leistet; — so bleibt dem Staate freilich zuletzt kein anderes Heil, als ein großes Tollhaus oder eine allgemeine Schlachtbank zu werden.

Ob ein, kaum der Schule entlaufener, Flachsbart sagt: „sie gefällt mir,“ oder „sie gefällt mir nicht;“ der erfahrene, gebildete Bürger fühlt sich mit Recht beleidigt, wenn ein Heer von jungen, aus dem Eie kriechenden Philosophen ihm den unsinnigsten Halbverstand mit Kolbenstößen einpredigen will. Wenn

es erst einmal dahin käme, daß der männliche Bürger bei zwölfjährigen Staatsprofessoren in die Schule ginge, so würden bald die Pygmäen-Reiche keine Fabel mehr sein.

Die Unabhängigkeit der Regierung hat nur innerhalb des Gesetzes zu bestehen, aber sie muß so ausgedehnt sein, daß sie die Ordnung des Ganzen ungehindert umfassen kann. Frei und selbstständig in der Ausübung ihrer Pflichten, muß sie ihre volle Würde in der ehrenvollen Theilnahme der Nation aufrecht erhalten können und darf keinem Zwange, keiner kleinlichen Zänkerei unterliegen, da wo sie das Interesse des Staates im Auge hat. Sie soll von der nämlichen Gerechtigkeit abhängen, die die Nation anzufordern hat, aber sie muß die Macht der Entscheidung überall erhalten, wo sie Recht und Gesetz nicht zu verletzen beabsichtigt. — Sie darf sich so wenig willkürliche Beleidigungen gefallen lassen, als sie den Bürger willkürlich beleidigen darf; sie darf sich nicht beschränken lassen, wo Pflicht und Recht gegen den Menschen sie nicht beschränken. Die Regierung muß frei sein, wie der Staat selbst.

51.

Von der concentrirten Gewalt.

Die Gewalt der Regierung ist eine concentrirte. Alle Kräfte im Staate haben gleichmäßig dahin zu wirken, daß das Wohl desselben von einem Mittelpunkte ausgehe, von welchem aus eine gleichmäßige Rückvertheilung des Nutzens für den Einzelnen und die Gesammtheit möglich ist. Die Regierung im wahren Staate gehört mithin nicht sich selbst, sondern sie gehört dem Staate und der Nation an. Sie ist der Versammlungsort der Interessenleitung Aller, und hat die Ordnung im Ganzen gerecht zu verwalten. Sie hat das Vertrauen der Na-

tion als eine ihr zu Theil gewordene Ehre zu betrachten, aber auch die vollkommenste Betrachtung ihrer eigenen Ehre und Würde zu verlangen. Die ihr übertragene concentrirte Gewalt gibt ihr das Recht, das Wohl der Mehrheit der Bürger zu berücksichtigen und die Uebervortheilung Einzelner zu verhüten; ihren dahin bezüglichen Handlungen muß die dankbarste Anerkennung gezollt werden. Ferner muß die Gewalt der Regierung durch sittlichen Gehorsam unterstützt werden, wo sie die Beseitigung störender Eingriffe in ihre rechtmäßige Macht bezweckt; sie muß dermaßen geachtet werden, daß die Würde der Nation nicht unter der Herabsetzung ihrer Vorgesetzten leidet; sie muß der Vereinigungspunkt der Nationalgröße sein, und durch das gesetzliche Zusammenwirken aller Rechtlichen im Staate in ihrer Stellung befestigt werden.

52.

Vom Vorbilde im Staat.

Der Staat muß ein mächtiges und einflußreiches Vorbild des Guten und Würdigen besitzen, nach welchem der Bürger sich in seinem Thun und Lassen gewissenhaft richten kann. Das Gesetz allein kann ihm hiezu nicht genügen, in dem es ihn ans Rechte zwar bindet, aber ihm nicht sichtbar im Höheren vorangeht.

Die menschliche Phantasie, obschon sie gerne unbeschränkt und allein wirkt, duldet doch nichts lieber, als einen erhabenen Anhaltepunkt ihres Strebens, ja sie sehnt sich nach einem solchen, und wird um so leichter von ihm ergriffen, je mehr derselbe geeignet ist, ihr Nahrung zur Begeisterung zu bieten. Das Große, das Ueberragende, wenn es auf der Bahn des Ungewöhnlichen mit sicherem und wohlthuendem Erfolge vorwärts schreitet, fesselt sie unwillkürlich, und zieht sie übermächtig heran zu sich aus ihren alltäglichen Träumereien. — Die

leuchtenden Strahlen eines aufstrebenden Genius, der sie blendet und überrascht durch die kühne gelungene That, den Alles überflügelnden edlen Geist, die dauernde einflußreiche Schöpfung seines Hochsinnes und seine für Menschenwürde entflammte große Seele, dringen mit siegender Zaubergewalt in ihre schimmernde Sphäre, und reißen sie unwiderstehlich zur Weihung und Nachahmung empor. Aechte Größe, wahrer Eifer und unantastbare Reinheit des muthigen und gerechten Gefühls vermögen sie fest und innig zu umschlingen, und in den Gluthen hochaufgeschwungener Begeisterung sie zu Thaten zu entflammen, vor denen sie früher scheu und im Gefühle der Unmacht zurücktrat. Nichts erfaßt sie kräftiger, als ein reines Vorbild, das über die gewöhnliche Menschenbahn sich schaffend und wirkend erhebt, und mit der bannenden Kraft der hinreißenden Wahrheit sich eine neue Welt des Ruhmes dahinstellt, wo zuvor nur der alltägliche Gang der schlummernden Zeit in träger Langsamkeit sie ermatten ließ. Nichts bringt sie rascher zur Abwerfung veralteter, schädlicher Gewohnheiten, als der Anblick einer vorausschreitenden Lichtgestalt, die ihr den ungeahnten Pfad der Vervollkommnung eröffnet, und sie im neubetretenen Geleise dem Ziele der erhabenen Seelengröße zuführt; nichts erweckt sie so süße aus Erschlaffung und Unthätigkeit und regt sie zum würdigeren Streben an, als der überwiegende Glanz eines Wirkens, das über die erhellte Sphäre der menschlichen Hoheit sich ergießend, den Segen der Aufklärung um sich her verbreitet, und den unsterblichen Schimmer der Wahrheit aus der Tiefe der Zeit auftauchen läßt; das die entfernte Zukunft an die heilige Würde der Gegenwart übermächtig fesselt, und durch die Verbrüderung des Edlen mit dem Erhabenen die verderblichen Schläge der Verfinsterung und des Rückschrittes abwendet. Gerne und keine Opfer scheuend,

folgt der bessere Mensch dem Rufe, welcher ihm den Lohn seiner Anstrengungen in einer Quelle zeigt, aus der ihm die innere Beruhigung über das Glück seiner Zukunft entgegenströmt; er entsagt und duldet, wenn er die Zweifel über die Beachtung seiner Ehre und Würde sich entzogen, und den wahren und festen Willen sieht, ihm die gebührende Stellung im Gebiete der Zeit anzuweisen. Er wird sich viele Entbehrungen des Augenblickes ohne Murren gefallen lassen, wenn er aus den Handlungen Solcher, die auf sein Loos einzuwirken haben, die sichere und untrügliche Gewißheit hervorgehen sieht, daß man, weit entfernt, ihn in den Hintergrund zu stellen, sich vielmehr bemüht, ihn in seinem vollen Menschenwerthe geltend zu machen, und daß man Schritte zu thun beabsichtigt, die ihm das gewähren, was das Recht, die Aufklärung, die Ehre und die Wahrheit erheischen. Ihm ist es gleich, welchen Namen das vor ihm aufleuchtende reine Vorbild hat. Aber ächt und rein muß es sein, rein von niedrigem Mackel, rein von Schwäche, Leidenschaft, Aberglaube, Eigennutz, Dünkel und stolzem Wahne. Mit liebender Sehnsucht umfaßt er den Strahl des Lichtes, welches ihm in der reinen Neigung eines großen, edlen und gewissenhaften Herzens die Morgendämmerung des innern Friedens verheißt; seine Seele öffnet sich willig, um die verschlossene Perle des Vertrauens hinzugeben, wenn ihm dafür das Element seines Gemüthlebens: die Theilnahme an dem Glücke seines Daseins wird. Seliges Gefühl der Menschenwürde! Von der Macht der reinen Theilnahme zur sanften Wiege des Seelenfriedens umgeschaffen, nimmst du den letzten Schmerzeshauch des entzückten und dankbaren Herzens beschwichtigend auf, und senkst es tröstend und beruhigend in den ungestörten Schlummer der Erholung; du fächelst dem erstarrten Wanderer den belebenden Duft des wie-

verkehrenden Frühlings seiner Empfindungen entgegen, und leitest ihn aus dem Froste seines ersterbenden Gefühls in den Mai der jungen Hoffnung und des schönern Glaubens an seine Gottnatur! Mild und erhebend entsteigst du der schwerbeflügelten Nacht des geheimen Kummers, scheuchst mit dem Gruße deines liebekündenden Morgens das finstere Mißtrauen vom Herde des Jammers, rufst mit dem Glockentone der Großmuth die scheuverborgene Sehnsucht aus der Tiefe der Entmuthigung, und lockst mit dem neuen Sonnenstrahle der Erkenntniß die jungen Blüthen der Zufriedenheit aus dem Schoße der freudigen Erwartung! Mögest du, Holdselige, in der Brust aller Sterblichen erwachen, und nimmer scheiden vom Boden der Liebe, des Friedens und des irdischen Heiles!

Muthig vorschreitend auf dem Wege des reinen Lichtes, wird das Vorbild im Staate die Herzen nach sich ziehen, die richtiges Gefühl genug besitzen, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und ohnmächtig wird die wirre Gedankenfülle der Bosheit von selbst in ihr Nichts zurücksinken, wo dem Besseren ein reines Muster seiner würdigeren Gesinnung vorschwebt. Die weitschimmernde Helle seines Leitsternes wird ihm die Richtung nach dem Hafen der Ruhe bezeichnen, und er wird ihr folgen, ohne auf den Sirenengesang des ihn umgebenden Unverstandes zu achten.

53.

Wer ist des Staates Vorbild?

Das würdige Vorbild des Staatsbürgers sei die Regierung. Um dies sein zu können, muß sie vor Allem Pflicht, Recht und Gesetz in seinem ganzen Werthe achten. Schon da sie letzteres zu handhaben hat, darf sie es am wenigsten verletzen. Indem sie aber das Gesetz achtet, muß sie zu-

gleich die volle Menschenwürde des Bürgers beschützen, ehren und aufrecht erhalten. Sie soll am Freiesten sein im freien Staate — sei er monarchisch oder republikanisch. — Um aber am freiesten sein zu können, muß sie die meiste Bildung — und ich habe bereits erklärt, was ich unter Weisheit und Bildung verstehe — in sich vereinen. Als höchstes Muster der menschlichen Bildung wird sie sich am leichtesten als Vorbild des Strebens aller Vereinigten bekunden, und um so fruchtbarer werden ihre Anstrengungen zur Befestigung ihrer Würde sein. Eine Regierung ohne hohe und edle Bildung, deren Gefühl blos niedere Wollust, Habsucht und gemeinen Rangstolz, deren Wille Unterdrückung und deren Handlungen Leidenschaften und reizbare Schwäche bekunden, ist eine unwürdige und verwerfliche Regierung; sie erzeugt immer den nagenden Wurm des Mißtrauens, verbannt die Gerechtigkeit aus ihrer Nähe und befördert die Erzeugung von Gegenleidenschaften, die über kurz oder lang ihre zerstörenden Früchte tragen müssen. Um so fester jedoch wird sie, troz allem feindlichen Bestreben verblendeter Thoren, stehen, je mehr sie diejenigen Eigenschaften entwickelt, welche sie zum Glücke und zur Erhebung der ihr anvertrauten Untergebenen entwickeln soll.

Die Mittel zu ihrer ehrenvollen Erhaltung liegen in ihr selbst, wenn die Ansprüche der Bildung in ihr befriedigt sind, und die Liebe ihrer Untergebenen wird ihr ein bleibenderes Denkmal in der Meinung setzen, als alle blutigen Heldenthaten des Krieges, wenn sie durch wahre Weisheit sich Achtung zu erzielen vermag. Sie hat alles das Gute selbst und in höherem Grade zu erfüllen, was sie zur Vermehrung ihres eigenen Wohles von Andern verlangt. Glänzen soll sie durch die Strahlen des Rechtes und der Pflicht; sie soll stark sein durch die aufrecht erhaltene Würde und Freiheit der Nation; geliebt und verehrt

durch den Dank eines Bürgervereins, dem ihr aufrichtiges Streben nach Ordnung, Aufklärung und unbedingte Gerechtigkeit einleuchtet; geschützt und vertheidigt durch ein Volk, dem sie sich als würdig zeigt, ihm zum Muster in aller Beziehung der Moral und Sitte, des Gefühls und der Hochachtung, der Erkenntniß und Wahrheit zu dienen. Soll die zusammengefügte Maschine des Staates halten und dauernd wirken, so muß ihre Centralkraft so viel giltiges Gewicht in sich selbst besitzen, als die Kräfte aller Nebentheile zusammen. Ausgerüstet mit den Vorzügen reiner Menschlichkeit und Seelenbildung, die ihr zur Richtschnur in der fortschreitenden Verbesserung der Zeit und ihrer Bedürfnisse dienen, wird die Regierung den unvertilgbaren Keim der Fortpflanzung des Glückes und Friedens, welche der Staat erheischt, herstellen, und ihre Frucht wird sein: der Nachhall der segnenden Herzen aller Generationen.

54.

Von der Bildung der Regierungsbeamten.

Diejenigen, welche man in einem geordneten Staate unter dem besonderen Namen „Regierungsbeamte" oder „Staatsbeamte" begreift, und denen gewissermaßen die Leitung mit übertragen ist, sollen vollkommen den Ansprüchen der Moralität und Bildung genügen. Sie sollen in allen ihren Handlungen die Würde des Staates berücksichtigen, und sich Nichts erlauben, was irgend einen Theil des Ganzen in seinen Rechten oder Interessen verletzt. Sie müssen der ganzen Achtung genießen, die die Regierung selbst verdient; um diese Achtung aber zu erlangen, sollen sie ihre Stellung nicht als wuchernde Bereicherungsquelle beobachten, sondern als ein von der Nation anvertrautes, heiliges Gut, von dem ihre menschliche und bürgerliche Ehre abhängt. Doppelte Ehre demjenigen, welcher,

auf einen Platz hingestellt, von dessen rechtlicher Ausfüllung die Ruhe vieler Tausende abhängt, sein Amt mit reiner Uneigennützigkeit, Bildung und strenger Sitte verwaltet; doppelte Schmach ihm, wenn er die ihm gewordene Macht zur Verhöhnung des Rechtes, Kränkung der Schwächern, Ausbeutung des Nationalwohlstandes, Erpressung von Jammerpfenningen und Unterstützung der Heuchelei, des Truges oder der Unwürde, kriechend oder unterdrückend mißbraucht. Der ächte Beamte hat sich nicht blos als Stütze der Regierung, sondern in demselben, wo nicht in höherem Grade, als Stütze der Nation zu betrachten. Sein Ich, sein Eigendünkel darf bei seiner Stellung nicht ins Spiel treten; er ist ein höheres Werkzeug der Volksinteressen, nicht aber des anmaßenden Selbstglaubens. — Erfüllt der geringste würdevolle Beamte seine Pflichten gewissenhaft, so verdient er gleich große Anerkennung und Verehrung, wie die höchste Obergewalt selbst. Es ist jedoch unrecht, wenn man, wie das häufig geschieht, gewisse Beamtete oder Staatsmänner als Vermittler zwischen Volk und Regierung darstellt. Vermittler zwischen Volk und Obergewalt darf es nimmermehr geben; eine solche Vermittelung stellt entweder die ganze Nation, oder die Regierung als kindisch-unmündig dar. Die Pflicht in allem und jedem Betrachte kann die einzige gegenseitige Vermittlerin zwischen allen Branchen des Staates sein. Wer sie verletzt, der ist für sein Vergehen verantwortlich; die Vermittlung kann das Geschehene nicht ungeschehen machen. Sollte sie auch blos zur Verhütung einer Rechtsüberschreitung im Voraus eintreten, so können nur Pflicht und Würde entscheiden, nicht Beamten-Urtheile. — Es werde dem Beistande des Staates nichts anderes zugemuthet, als was Bildung und Gesetz erheischen. — Nur was ihm gesetzesmäßig obliegt, soll er erfüllen und

zwar ohne alle Rücksicht auf Neben-Interesse oder die Stellung Anderer.

55.

Von der Verantwortlichkeit.

Verantwortlichkeit ist die natürliche und unerläßliche Genugthuungspflicht für jede beeinträchtigende, schädliche oder unrechtmäßige Ueberschreitung der Billigkeit. Der Ausdruck „gesetzliche Verantwortlichkeit" ist ein unnöthiger, verwirrender Pleonasmus. Die Genugthuungspflicht ist die einzige wahre Grundlage jedes Rechtes und Gesetzes selbst, und verantwortlich ist der Mensch im Staate für jede unbillige Handlung, auch wenn das Gesetz sie nicht gerade bestimmt ausdrückt, oder sie auszudrücken vergaß. Da es unmöglich ist, die Gesetzesvorschriften mit Einemmale so zu ordnen, daß Alles und jedes mögliche Unrecht darin erschöpfend bezeichnet ist, so würde eine Verantwortlichkeit, deren Vorhandensein blos durchs Gesetz bestimmt ist, in vieler Beziehung das Recht der Billigkeit aufheben, und einen großen Spielraum zu straflosen, nicht durchs Gesetz bezeichneten, Uebertretungen natürlicher Rechte lassen. Verantwortlichkeit geht hervor aus der menschlichen, bürgerlichen und nationalen Gewissenhaftigkeit. In sie ist die ganze Regierung, in allen ihren Theilen, Personen und Klassen, hineinzuziehen. Regierung und Volk sollen frei sein, aber nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes, der Bildung, der Pflicht und der strengsten, unerläßlichen Verantwortlichkeit.

56.

Schluß.

Eine würdige Regierung setzt die höchste Bildung voraus. Ist sie gebildet und gewissenhaft, so erfüllt sie die Ansprüche

des Staatswohles, und verdient den Gehorsam und die unveränderliche Liebe und Hochachtung der Nation, so wie die ungehindertste Freiheit in ihren Verfügungen zum Besten des Staates und die kräftigste Unterstützung gegen jeden unrechtmäßigen Eingriff in ihre Gewalt. Die Regierung aber — ihr Name sei welcher er wolle — soll und muß, ihren obersten Vorstand mit inbegriffen, den Regierten verantwortlich sein, und sie hat sich zu jeder Zeit, wann immer es nöthig ist, der Controle des Gesetzes zu unterwerfen, um, nach Maßgabe ihrer Verwaltung, mit Dank belohnt oder gerichtet und bestraft zu werden.

Vom Glücke des Staatsbürgers.

Der möglichst-unabhängige Mensch ist im Staate der möglichst glückliche. Die Regierung muß streben, den Staatsbürger möglichst glücklich, folglich möglichst unabhängig zu erhalten.

Inhalt: Was ist Glück des Staatsbürgers? Von den Ansprüchen des Staates auf das Wirken des Bürgers. Von der Beförderung der Unabhängigkeit durch die Regierung. Von der Vaterlandsliebe des Unabhängigen. Schluß.

57.

Was ist Glück des Staatsbürgers?

Es existirt kein anderer politischer Gegenstand, über welchen seit ohngefähr einem Menschenalter so viel wäre hin- und hergestritten worden, als über die Frage, worin das wahre Glück des, dem Staate angehörenden Menschen eigentlich bestehe. Viele Schriften, die sie zu beantworten suchten, sind da, aber gelöst ist die Frage keineswegs; dies zeigen alle neuern und neuesten politischen Begebenheiten. Ich traue mir nun durchaus nicht die Geschicklichkeit zu, einer Aufgabe genügen zu können, der so viele gelehrte und erfahrene Personen nicht zu genügen vermochten; ich bitte vielmehr, das, was

ich darüber auszusprechen wage, blos als meine Meinung und den Ausspruch eines bescheidenen Layen zu betrachten.

Eine große Anzahl von Menschen ist der Ansicht: Glückszustand sei eine solche Lage, in welcher uns gar nichts mehr für unsere Zufriedenheit zu wünschen übrig bleibe. Für diese gibt es keinen Rath und keine Besserung, und ich bitte sie, die hiernächst befindlichen Zeilen zu überschlagen, da sie mich jedenfalls mißverstehen werden.

Daß alle Menschen nicht zu gleicher Zeit des nämlichen Wohlstandes und Glückes theilhaftig sein können, wird mir der Vernünftige zugestehen. Die Versuche, die in verschiedenen Perioden gemacht wurden, dieser Ungleichheit durch gleiche Gütertheilung u. s. w. abzuhelfen, sind sämmtlich übel ausgefallen. Ich glaube, daß es mit vieler Anstrengung möglich sein dürfte, eine gewisse Anzahl von Bürgern oder eine kleine Colonie in solcher Uebereinkunft zu befestigen; aber einer ganzen Nation oder einem großen Staate diese Verzichtleistung einzuflößen, dürfte eben so unmöglich sein, als wenn man z. B. einer großen Nation ein Gesetz aufdringen wollte, nach welchem ein Jeder ohne Ausnahme sich selbst ermorden müßte, sobald die Gesellschaft es für gut befände. Mit Unmöglichkeiten beschäftige ich mich nicht gerne; also erkläre ich, daß die Frage der Glücksgleichheit solcher Art hier nicht zur Sprache gebracht werden kann.

Unter Glück des Staatsbürgers ist derjenige Zustand zu verstehen, in welchem er, bei Sicherung und Freiheit der Person und des Eigenthums, eines gleichgeltenden Gesetzes und Rechtsanspruches genießt, durch keine unnatürlichen Bevorrechtungen sich zurückgesetzt sieht, die strengste Verantwortlichkeit für alle Handlungen der Regierung rechtmäßig fordern kann, und ungehemmt ist in seiner bürgerlichen Thätigkeit

und Industrie, die frei sein muß von drückender Untersuchung, von Monopolen und von jeder schädlichen fremden Einwirkung; dabei darf ihm weder die freie Nutznießung des ihm Zustehenden gehemmt oder entzogen, noch darf er mit unnatürlichen Auflagen zum Vortheile eines Einzelnen im Staate belastet werden. Jede Auflage muß der ganzen Nation und dem ganzen Staate vortheilhaft sein.

Indem dergestalt sein Interesse und die Sicherheit desselben ihm garantirt wird, hängt es nur noch von ihm allein ab, sich durch seine Thätigkeit einen Erwerbsquell zu eröffnen und zu seiner Erhaltung strömen zu lassen. Macht ihm Uebervölkerung, oder die Ueberhäufung gewisser Erwerbszweige seine Erhaltung lästig oder unmöglich, so muß ihm die Ergreifung jedes anderen rechtlichen Gewerbes frei stehen, und bleibt ihm durchaus kein neuer Pfad der nützlichen Thätigkeit im Vaterlande offen, bleibt sein redliches Streben durchaus ohne günstiges Resultat, so mag er den letzten Nothweg — den der Auswanderung ergreifen.

Der merkwürdige Zusammenhang in dem Leben gegenseitig verpflichteter Staatsangehörigen zeigt bei genauererUntersuchung, daß eigentlich jedes Staatsgebäude, auch das beste, immer noch große Mängel zum Nachtheile einer bedeutenden Anzahl Mitverbundener habe, die nicht ganz zu beseitigen sind, so lange der einzelne Mensch selbst Mängel und Leidenschaften hat. Alle angestellten Revolutionen bewirkten bisher nichts weniger als eine Aufhebung jener Ungleichheit erzeugenden Staatsmängel; sie bewirkten niemals etwas anderes, als die Herüberwälzung der Lasten von einer Schulter auf die andere, und sobald der eine Theil sich nach dem gewaltsamen Versuche erleichtert fühlte, trug wieder ein eben so großer Theil die scheinbar abgewälzte Bürde. Daher der ewig bleibende Keim

der Unzufriedenheit, die durch nichts anderes zu ersticken ist, als durch weises Verwalten der Vernunft, und durch zweckmäßiges Entsagen solcher Dinge, denen der Vernunft nach entsagt werden kann. Ich würde mich hier auf Auseinandersetzung einzelner solcher Dinge beispielsweise einlassen, wenn nicht ein Jeder ohnehin bei einiger Ueberlegung sie herauszufinden vermöchte.

Man dürfte zu bestreiten geneigt sein, daß die meisten Menschen, die sich unglücklich fühlen, es durch Selbsttäuschung sind, aber es ist dennoch so; unzählige Beispiele beweisen es. Der gesellschaftliche Vertrag kann kein frei-thierischer sein. Er erheischt Opfer und Pflichten, die in gewisser Hinsicht die Freiheit aufheben, und er kann durchaus nicht ohne solche Opfer und Pflichten bestehen. Man kann ohne sie vielleicht ein Menschenalter hindurch freier und glücklicher sein, aber die nächste Generation wird alsdann doch wieder da sein, wo die frühere im Anfange ihrer Unbehaglichkeit war, und einen Zustand herbeizuführen, der den Lebenden höher stellt, um den ihm nachfolgenden nur um desto tiefer sinken zu machen, kann nicht in der Absicht des Rechtlichen liegen. Verbesserungen des Veralteten und Unzeitlichen müssen staatfinden, aber nur solche, die dem Wesen und dem natürlichen Verhältnisse des Staatenbundes nach dauernd und bleibend sein können, damit die folgenden Generationen gleichfalls derselben sich zu erfreuen haben. Ich erinnere mich, daß in Seehäfen die Inhaber der Kauffahrtheischiffe, so lange sie im Hafen zur Abfahrt bereit liegen, kostbare Teppiche über die Treppen und Cajütböden breiten, damit die Reisenden durch die anscheinend sie erwartende Pracht und Bequemlichkeit besser zur Mitfahrt angereizt werden; aber sobald die Anker gelichtet sind, und der Capitain die offene See vor sich hat, verschwin-

den diese Herrlichkeiten, und man befindet sich in einem Schiffe, das aussieht, wie jedes andere. So kommen mir gewisse rebellirende Staatsunternehmer vor, die zur Mitfahrt auf ihren prächtigen, alle Bequemlichkeit versprechenden Schiffen anlocken. Wenn der Angeworbene sicher in ihrer Macht ist, sieht er mit Verwunderung die goldenen Berge verschwinden; kein Mensch bekümmert sich auch weiter um ihn, wenn der Sturm losbricht.

Der Staatsbürger kann nichts anderes verlangen wollen, als die gesicherte Möglichkeit, sich durch eigene Kraft, ohne Eingriffe in seine Rechte und seine Ehre, innerhalb der freisinnigen gesetzlichen Schranke zu erhalten, seine Eigenschaften, Kräfte oder Talente anerkannt und belohnt, und seine dem Allgemein-Interesse entsprechende Stellung befestigt zu sehen. Was darüber ist, ist vom Uebel. Bietet die Regierung zur Sicherung dieser Anforderungen aufrichtig die Hand, so thut sie ihre Pflicht, und kann dafür den Grundsatz aufstellen: „es ist Pflicht des Bürgers mit dem Möglichen zufrieden zu sein, da der Staatszustand ihm das Unmögliche nicht geben kann.“ Wir brauchen uns nicht mit einer vollständigen Auseinandersetzung darüber zu befassen, wie weit diese Möglichkeit der Gewährnisse von Seiten der Regierung zu gehen habe, und worin sie eigentlich stehe. So viel darf man als wahr und gewiß annehmen, daß in jenen Gewährnissen nicht mehr mit inbegriffen sein kann, als zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten beiderseits nöthig ist. Eine Schattenregierung ist so gut, als gar keine, und so wenig es, dem natürlichen Staatsrechtsbegriffe nach, eine absolute Obergewalt geben darf, so wenig darf es eine absolute Freiheit im Staate geben.

Ich glaube daher, daß sich derjenige Staatsbürger glücklich fühlen darf, der sein Wohl und seine Interessen unter der garantirten und gesetzlich befestigten Theilnahme einer vernünf-

tigen, würdigen und verantwortlichen Regierung vertreten sieht; der jener Freiheit genießt, die der Anspruch seines Mitbürgers auf Ehre und persönliche Achtung zuläßt, und der endlich durch den Willen der Regierung nicht zu Handlungen oder Pflichten genöthigt werden kann, die seinem Rechte, der gesetzlichen Freiheit, seiner Menschenwürde oder seinen Leistungskräften entgegen sind.

Hat er eine solche Regierung, so darf er sie nicht zum Spielball gebrauchen, noch gegen sie intriguiren wollen; seine Regierung muß eine Rechtliche sein; aber eben ihre Rechtlichkeit fordert von ihr, keine vernunftwidrigen Anforderungen zu dulden.

Das, was wir unter Glück verstehen, ist häufig nur ein süßer Traum, und eben so ist auch der Gedanke des Staatsglückes oft nur ein solcher. Es ist gar nicht zu vermeiden, daß sich in gewissen Jahren oder Verhältnissen politische Träumereien der Seele bemächtigen, die wir, unbekümmert um die Zustände Anderer, zu realisiren streben, und besonders stark sind sie in Bezug auf unser eigenes nationelles Leben. Wir bilden uns alsdann Ideale des Staatsglückes, ohne zu bedenken, daß, wenn auch diese Ideale zur Wirklichkeit würden, sie doch gewöhnlich in sich selbst die Keime zur abermaligen Umwandlung trügen. Man denkt andere Menschen an die Spitze zu stellen, indem man andere Namen dahin pflanzt. Aber man glaube doch ja nicht, daß es so leicht rein uneigennützige Menschen geben könne, die in jeder Stellung, welche ihnen die gesellschaftlichen Zustände zufällig oder verdient anweisen, so uneigennützig bleiben, als sie zuvor waren. Der Besitz der Macht lockt zum Gebrauche derselben, und sollten auch Jahrhunderte vorübergehen, ohne dies zu beweisen, so muß und wird endlich einmal eine Zeit kommen, in welcher die Ver-

wandlung vor sich geht. Würde man aber auch einen Staat zu Stande bringen, der gar keine Leiter als Vorstände oder Verwalter besäße, so ist es gewiß und unausbleiblich, daß in einem solchen sich endlich eine ganze Masse von Machtansprechern aufwerfen würde, sobald nur erst die gute Gelegenheit zur Usurpation sich ereignete; und geschieht dies, so sinkt der Bürger in ein größeres Elend zurück, als er zuvor gekannt.

Der große Perikles hatte nach seiner Erhebung in Athen nichts Eiligeres zu thun, als den geheiligten Areopag zu stürzen, und den Staatsschatz zu stehlen. Griechenlands Archonten, denen man eben so gut Anfangs entgegen gejubelt hatte, als zu Rom den Decemvirn und Triumvirn, waren eben so gut Henkersknechte, als die letztern; die größten Schreier nach Unbeschränktheit wurden damals, als sie an die Spitze kamen, eben so gut die ärgsten Tirannen und Bluttrinker, als es später die unabhängigkeitspendenden Jacobiner wurden.

Daß eine würdige Nation weder Willkür noch Despotie an der Spitze der Regierung dulden darf, ist gewiß; die Gesammtehre des Volkes ist mehr und steht höher, als der drückende Wille einzelner Regierender. Daß aber auch nicht jeder selbstsüchtige, ehrgeizige Verbesserer und Freiheitschreier dazu gemacht ist, der Nation eine bessere Lage zu verschaffen, ist eben so gewiß, und wehe dem ehrbaren Volke, das sich durch verkappte Gaukler betrügen läßt! Leicht ist der friedliche, durch momentane Noth gedrückte Bürger von seinem Herde gerissen, um sich in ein allgemeines Blutbad — für die maskirten Pläne niedriger Egoisten — zu stürzen; leicht ist seine Vernunft durch Scheingründe umnebelt, die ihn seinen Wunsch als ein Rechte und seine oft selbst verschuldete Noth als eine Folge von Tiranneien erblicken lassen; leicht nimmt er die Versprechungen mißbrauchender List hin, die ihm eine Verbesserung seines Zustan-

des verheißt, um ihn später noch elender zu machen; leicht folgt er der süßen Lockung täuschender Schwindeleien, um, wenn es zu spät sein wird, die verblendeten Augen zu öffnen; ob er aber glücklicher an seinen Herd zurückkehrt, als er ihn verließ; ob sein Gewissen ruhiger sein wird, wenn die Opfer des Ehrgeizes gegen ihn um Rache schreien; ob er seinen Zustand verbessert sehen wird, wenn er die Haut zur Bekleidung seiner listigen Verführer hergab, und nichts dafür zurückerhielt; ob er durch seinen Schwindel sich fester und sicherer gestellt hat, wenn er als unnöthiges verbrauchtes Werkzeug der Plünderung nach der Erhebung seiner selbstsüchtigen Freunde wieder bei Seite geschoben wird — das ist eine wohlzuüberlegende, wichtige Frage.

Das sogenannte Gleichheit-Prinzip hat schon so oft in seinen Folgen sich Lügen gestraft, daß es in der That zum Erstaunen ist, wie noch immer Tausende von Menschen, trotz der giltigsten Erfahrung, sich können hinters Licht führen lassen. Aber es ist zu begreifen, wenn man bedenkt, wie gerne der Mensch sich überreden läßt, daß er immer noch mehr erhalten könne, als er schon besitzt. Man pflegt leicht über das hinweg zu blicken, was man bereits errungen, und „je mehr Aenderungen, um so mehr Forderungen," sagen die Glückspropheten. Ferne sei es von mir, der hochgestellten Schlechtheit und regierenden Blindheit das Wort zu reden, aber eben so wenig mag ich auf die Seite des nationalen, thierischen Uebermuthes treten.

Man ist so weit gekommen, Alles ins Lächerliche zu ziehen, was man nicht mit Gründen widerlegen kann. Das kann aber den ruhigen Denker nicht von seiner ernsten Bahn scheuchen. Möge sich doch bisweilen eine gewisse Klasse ganz unersättlicher Weltverbesserer an die Stelle derjenigen setzen, die sie oft selbst dann noch Tirannen schelten, wenn sie bereits

Alles, was nur immer das Menschenrecht fordern kann, geben mußten, und möge sie dann offen sagen, was sie an deren Stelle thun würde? Wißt ihr nicht, daß Dienstmädchen, die später selbst Hausfrauen werden, oft am strengsten gegen ihre Dienstboten handeln? Aber freilich, ihr denkt nicht gerne an die Wahrheit, um nicht vor euch selbst zu erschrecken.

Ich rede hier nicht von denjenigen Unglücklichen, die seufzend unter der groben Faust des blinden Absolutismus sich gezwungenerweise aus ihrer trostlosen Verzweiflung aufraffen, und sich das Recht verschaffen, welches man ihnen despotisch und willkürlich vorenthält; ich spreche ihnen so wenig das Recht der Selbsthilfe ab, als es ihnen jemals die gesunde Vernunft absprechen wird. Aber von denjenigen rede ich, welche, trotz dem, daß die Schranke der Willkür im Staate errichtet, und der Bürger mit der ihm zustehenden Garantie betheilt ist, aus gemeiner Habsucht ihn gegen das Gesetz aufreizen, und ihn ins Elend zu stürzen versuchen, um ihr eigenes Schäfchen während der Finsterniß ins Trockene zu bringen; von denen rede ich, die anmaßend genug sind, ihre Meinung zu Neuerungen da aufzudringen, wo die Regierung bereits zur Aufklärung gelangt ist, und Hand in Hand mit den Erfordernissen der Zeit vorwärts schreitet; sie, denen nichts recht ist, als das bürgerliche Durcheinander, während welchem sie prahlen und plündern können, sie darzustellen wie sie sind, trage ich keine Scheu. Sie sind jene verbessernden Quacksalber, die ohne einen Begriff von politischer Anatomie zu haben, bei dem kleinsten Gebrechen des Staatskörpers gleich mit dem Messer bei der Hand sind, um zu schneiden, sich wenig darum kümmernd, ob nicht vielleicht gerade durch ihre Quacksalberei eine ewige Verkrüppelung aus einer momentanen entstehe. Sie

sind jene arroganten Handlanger der Rohheit, die ohne jemals eine richtige Idee von der politischen Baukunst erlernt zu haben, an allen Volkstempeln herumpfuschen, und sich einen Lorbeerkranz zu verdienen glauben, wenn sie den neuen Mörtel ihres ehrgeizigen Wahnsinnes dawider werfen, und dann den Leuten weiß machen, daß sie einen Grund gelegt, und einen festeren Bau aufgeführt hätten. Wahrlich! wer solchen Propheten ein geneigtes Ohr schenken kann, dessen Gehirn muß ziemlich weit von seinem Ohr entfernt liegen. Männer, die mündig sind, werden sich auch wohl hüten, die angebotene Brüderschaft von ihnen entgegen zu nehmen. Man braucht eben kein Teleskop, um solche alltägliche Erscheinungen zu durchschauen. Es dürfte blos einem Staate einfallen, einige baare Millionen zur Besänftigung solcher „unpartheiisch Liberalen" zu verwenden, und sie würden, wie die Mücken aus der Luft, von ihrer Höhe in die Arme der absolutesten Staatskasse fallen.

Nein, meine Freunde! Haß und Schmach der Tirannei, aber auch Haß und Schmach den heuchlerischen Verfechtern der blinden Anarchie! Fragt die Geschichte, wann jemals sie ein dauerndes Glück herbeigeführt haben; fragt euer Innerstes, ob ihr frei von Reue bleiben könnt, wenn auf den Trümmern euerer Ruhe, statt des erwarteten Glückes, die derbe Hand der wilden Schrankenlosigkeit euch entgegenwinkt, wenn man euere Gesetze zerreißt, euer Eigenthum verschleudert, eure Verdienst dem eines jeden Straßenräubers gleichstellt, eure Ehre in dem Allgemeinbegriffe der Citoyen-Dutzbruderschaft auflöst, eure Würde gleichgültig betrachtet, eure geistige Anstrengung als populäre Taglöhnerschaft behandelt, eure Töchter als nackte Naturgötter umherführt, eure Gesinnung durch ungebildete, gemeine Halbwilde hofmeistern läßt, und eure

Interessen dem Hohngelächter der Gleichheit preisgibt. Oder versucht es; geht einen Augenblick mit jenen Weltverbesserern, die euch halb klassisch und halb romantisch ruiniren wollen, und seht, wohin sie euch führen. Die Klassiker wollen euch Ledergeld und schwarze Suppe geben, euch öffentlich geißeln, um euch zu guten Marionetten-Helden zu machen, euch euere Güter theilen lassen, um den fettesten Boden für sich zu behalten; euch Triumvirn setzen, um sich Nachschlüssel zu euern Schränken auszubitten; kurz, sie wollen euch zu den freiesten Sklaven machen, die man sich nur denken kann. Die Romantiker sind noch viel edelmüthiger; sie wollen euch Ritterschlösser bauen, um euch ins Burgverließ zu stecken, euch Vehmgerichte geben, die euch erst das Haar vom Kopf und dann den Kopf vom Rumpfe scheeren, euch zum Weinhumpen setzen lassen, um ihn euch wegzutrinken, oder sie wollen das Allerneueste: euch den Staat zum Markte umbilden, auf den sie ungehindert ihre faulen Früchte bringen dürfen, die ihr entweder kaufen, oder aus purer Freiheit, euch todtschlagen lassen müßt. Greift zu, wenns euch behagt; sie nennen das Staatsglück.

Ich meine jedoch, es gibt ein besseres Staatsglück. Von der Wildheit unserer Urväter bis zu unserer Civilisation bedurften wir mehrerer Jahrtausende; wie? sollten wir den Rücksprung von der Civilisation zur Wildheit mit Einemmale, mit einer einzigen kurzen Wendung vollführen? Dazu bleibt uns immer noch Zeit genug. Dazu wollen wir uns hergeben, wenn erst Einmal unsere Ehre wieder so tief gesunken sein wird, daß sie sich schämen muß, der Wahrheit frei ins Gesicht zu blicken. Setzet euern Stolz darin, euer unantastbares Menschenrecht vor dem despotischen Uebermuthe herrschsüchtiger Willkür zu vertheidigen; aber stolz auch müßt ihr darauf sein, die Anforderungen jenes umzufriedenen Egoismus mit

gebührender Verachtung zurückzuweisen, der euch in die Schule zurücksenden will, die ihr verließ't, noch ehe er geboren wurde. Seid frei mit Würde, dann seid ihr so glücklich, als man es im Staate sein kann.

58.

Von den Ansprüchen des Staates auf das Wirken des Bürgers.

Wir werden darauf kommen, was der Staatsangehörige, welcher in seinen Handlungen der Vernunft und Pflicht genügt, von denen, welchen die Regierung anvertraut ist, fordern kann. Vorher einige Worte über die Ansprüche, zu denen die Regierer oder Leiter befugt sind.

Die Leitung des Staates ist von der Regierung als ein ihr vor der Ehre der Nation anvertrautes Amt zu betrachten; sie ist mithin als diese Ehre vertretend und in sich begreifend zu behandeln, und hat vor Allem die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Ehre zu fordern. Jedes Begehren der Staatsregierung, welches diese Aufrechterhaltung innerhalb der Schranken des Gesetzes bezweckt, muß erfüllt und den darauf sich beziehenden erlassenen Bestimmungen muß Gehorsam geleistet werden. Die erste und Hauptpflicht des Bürgers ist: Gehorsam gegen alle Verfügungen der Regierung, die ihre eigene Ehre und die der Nation nicht ungesetzlich verletzen. Die Ehre der Nation ist basirt auf unantastbares Menschenrecht. Zunächst diesem Gehorsam folgt die Pflicht des Bürgers: den seinen Kräften angemessenen Beitrag zur Deckung der im Interesse der Nation nothwendigen Staatsausgaben zu liefern. Ich sage „den seinen Kräften angemessenen.“ Denn außerdem, daß eine Enthebung von dieser Leistung für Einzelne als Bevorrechtung nicht existiren darf, vielmehr ein Jeder ohne Ausnahme bei

den Stützbeiträgen betheiligt seyn muß, so hat auch der Begütertere, je nach der Größe seines Besitzthums, einen höheren Beitrag, als der minder Begüterte zu liefern. Das ist ganz der Natur des Staatsverhältnisses gemäß. Denn, indem der Staat einen Jeden dermaßen in seinem rechtlichen Erwerbe schützt und befördert, daß es dem vom Glücke mehr Begünstigten möglich wird, durch die Thätigkeitsverzweigung aller Staatsangehörigen sein Besitzthum zu erhalten und zu erhöhen, so steigt in dem Maße der Bereicherung die Dankesschuld des Reichern gegen den minder Glücklichen, welcher durch seine Anstrengung ihm mittelbar zum Gewinne verhilft; mit Recht fordert daher der Aermere die Abtragung dieser Dankesschuld dadurch, daß die ihn treffende Last zum Theile auf das größere Besitzthum übertragen werde.

So lange Staatsangehörige vorhanden sind, welche den Abgang des nöthigen Beitrages durch ihren Reichthum zu decken vermögen, so lange muß der Staat von ihnen den ausgleichenden Ersatz fordern. Der Staat hat ferner zu verlangen, daß das Wirken des Bürgers in jeder Beziehung mit dem National-Interesse conform, und überall so beschaffen sei, daß die Regierung für ihre Sorgfalt in der Treue und Anerkennung des Bürgers eine hinreichende Belohnung finde. Sie kann dem Bürger alle Schritte und Handlungen verbieten, die gegen sie oder den Staat ungerechterweise gerichtet sind, und kein Einzelner im Staate hat sich unbefugt eine Meinung oder Entscheidung in Dingen anzumaßen, die das Allgemeinwohl betreffen, und deren Beurtheilung gesetzlicherweise der Regierung zusteht. Wo sie gesetzlich recht und billig handelt, daß sich Niemand eine Schmälerung ihrer Macht, oder einen Angriff an ihre übertragene Befugniß erlauben, und selbst, wenn ein Einzelner sich anscheinend in einem Privatvortheile

zurückgesetzt sehen sollte, darf er sich, sobald das Gesammt-Interesse ins Auge gefaßt ist, keine Widerrede gestatten. Die Regierung kann jedes gesetzesmäßige Opfer verlangen, wo sie für die Natur handelt. Ehrfurcht und Gehorsam dem Gesetze und der rechtschaffenen Regierung, sei des Bürgers Wahlspruch.

Es gibt, besonders heut zu Tage, Staaten, in denen, trotz dem, daß alle Verhältnisse der Nation geordnet sind, sich ein Theil der Bürger eine Lust daraus macht, mitunter das offenbar Gute, welches die Staatsleitung anordnet, zu verleumden und herabzusetzen. Solche Menschen sind gesunken genug, den heiligen Bau einer gebildeten Nation zum Comödienhause herabzuwürdigen, in welchem sie als politische Possenreißer alle Theile und oft sich selbst zum Besten haben. Leider wird dies schmähliche Spiel, welches sie mit ihren Mitbürgern treiben, von diesen nicht immer sogleich im rechten Lichte betrachtet, und daher entstehen oft Zwistigkeiten, durch die weder die Leitung noch das Land etwas gewinnen, sondern nur ein kleinerer Theil von unverschämten Mißbrauchern des Volkvertrauens sich bereichert.

Wenn man sich in solchen Fällen im Geiste an die Stelle der Regierung setzt, so kann es uns nicht wundern, daß sie bisweilen um so hartnäckiger auf ihrer Würde besteht, je ungerechter man ihr dieselbe zu schmälern sucht. Die Herrn Comödianten vergessen dabei ganz und gar, was es mit einem geordneten Staatsverhältnisse für Bewandtniß habe, und, indem sie dann gewöhnlich drei Viertheile der Nation zu Statisten machen, denen weder Ehre noch Ruhm aus ihrer Rolle erwächst, wissen sie listig genug die Schuld auf die Direktion zu schieben, wenn sie schlecht spielen, und das Stückchen ausgezischt wird. Dies kann natürlich nichts anderes bewirken, als

daß Nation und Regierung, deren Ehre eine und dieselbe ist, sich als feindliche Partheien gegenüber treten, und daß Beide verlieren, wenn der eine Theil auch wirklich siegen sollte. — Oder, wird der Bau etwa sicherer, wenn man ohne triftigen Grund gleich das Dach herunterreißt? Wird er besser, wenn das Dach bleibt, aber die Wände einstürzen? Ich denke doch, es gehört eines zum andern, und beides muß zu einander richtig passen, wenn das Gebäude seinen Zweck erfüllen soll. — Staat, Volk und Regierung müssen sein, wie ein schön gestalteter, blühender und fruchttragender Baum, durch den von der kleinsten Wurzelfaser bis zur äußersten Wipfelspitze Kraft und Leben gleichmäßig strömen. Der Wipfel muß fühlen, daß er ohne Wurzel und Stamm nicht obenauf prunken könne, aber der Stamm muß auch wissen, daß er ohne Kraft und Schönheit des Wipfels ein schlechtes Ansehen haben würde. Nagende Würmer dürfen an keiner Stelle geduldet werden, denn der Wurm sitze oben oder unten — er frißt überall weiter und tiefer.

Vertheidigung der Würde seiner (rechtschaffenen) Regierung, Bekämpfung jedes anmaßenden Eingriffes in die gesetzliche Gewalt derselben; Nachgiebigkeit gegen ihre Wünsche, wo sie der Ehre des Volkes nicht entgegen ist, Vertrauen gegen ihre, die Interessen des Staates wahrhaft befördernden Anordnungen, Beachtung ihres höheren Standpunktes in jeder Hinsicht, Unterstützung ihrer Forderungen, die die Nation ohne Schaden an Recht und Eigenthum erfüllen kann; alles dies ist Pflicht des Bürgers, der auf den Namen eines vernünftigen Staatsmitgliedes Anspruch machen will.

Wo er unbeschadet seiner Würde dem Wunsche der Obern nachgeben kann, muß er dies thun; denn es ist ehrenvoller

für die Nation, sich durch Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen die Regierung zum Danke zu verpflichten, als sich wie ein kränkliches, unartiges Kind zu geberden, das über Alles weint und schreit, ohne zu wissen, warum; es ist der Nationalwürde angemessener, gegen die Regierung großmüthig und bereitwillig zu handeln, als sich durch ein unnöthiges Hin- und Herzerren von Mir und Dir zum Gespötte zu machen, da wo es in des Volkes Kräften ist, ein vielleicht außergewöhnliches, aber das Volksrecht nicht beeinträchtigendes Verlangen der Behörde zu erfüllen. Ich wüßte nicht worin denn gerade das Rühmliche für den Bürger liegen sollte, wenn er blos um zu zeigen, daß er zanken kann, über Dinge streitet, die an und für sich, um sie zur Streitfrage zu erheben, eben keine heldenmäßige geistige Anstrengungskraft erfordern. Zu kleinlichen Zwistigkeiten gehört eben so wenig ein großer Verstand, als dadurch die Unsterblichkeit des Verfechters errungen werden dürfte.

59.

Von der Beförderung der Unabhängigkeit durch die Regierung.

Der Mensch ist um so glücklicher, je unabhängiger er ist. Die Regierung, die ehrlich denkt, findet leicht die Mittel, die gesetzliche Unabhängigkeit der Nation, so weit es nur immer das innere und äußere Verhältniß des Staates gestatten, herzustellen. Diese Herstellung ist die erste und heiligste Pflicht der Regierung. Sie muß das Interesse des Volkes aus allen Kräften befördern, und mit Recht fordert der von ihr geleitete Mensch im Staate: daß sie ihn so zufrieden mit seinem bürgerlichen Zustande mache, als er es innerhalb der Schranke des Gesetzes und der Ordnung verlangen darf. Seine Person, seine

Thätigkeit und sein Erwerb dürfen nicht der mindesten hindernden Gewalt unterliegen, er muß frei sein, wie die Regierung selbst, und sie hat das Gesetz zu achten, gleich ihm. Alles unnatürliche Vorrecht, alle Monopole und ungerechte Beschränkungen sind im wahren Staate verwerflich; die Industrie des redlichen Bürgers muß ihren ehrenvollen Lohn ziehen können, ohne im Allermindesten durch die Regierung gehemmt werden zu dürfen. Das Gesetz muß es sein, dem der Staatsangehörige sein Glück verdankt, und darum muß ihm durch die Regierung Alles das gestattet sein, was im Staate ohne Beeinträchtigung der Allgemein-Interessen und des Privatrechtes bestehen kann.

So gut die Oberen im Staate vom Bürger die Berücksichtigung ihrer Würde und Macht fordern dürfen, so gut auch darf der Bürger verlangen, daß keine Fessel der freien Thätigkeit ihn binde, wo er die Achtung gegen seinen Mitbürger und die Staatsbehörde nicht außer Augen setzt. — Die Regierung muß wissen, daß sie um so glänzender dasteht, je glücklicher das Volk ist, über welches sie regiert; je freier sie also dies Volk macht, um so erhabener wird sie in den Augen der eigenen Nation und der andern Völker sein. Die Regierung eines leibeigenen oder unglücklichen Volkes kann keine Anerkennung ihrer Würde begehren, und Niemand, der auf Ehre Anspruch macht, wird sie achten. Sie pflanze das Licht des freien Selbstgefühles in die Herzen der Nation, und die Frucht dieser Pflanze wird unwandelbare Liebe und Treue gegen sie sein; sie erhebe den Menschen als Mensch aus den Fesseln des Zwanges, und er wird den letzten Rest seines Lebens und seiner Kraft ihr freudig zum Opfer bringen; sie werfe den beglückenden Strahl der Unabhängigkeit in seine Seele, und er wird zum Verfechter ihrer höheren Stellung erstehen, und im Kampfe gegen

fremde Feinde sie mit dem letzten Blutstropfen beschützen; sie gewähre ihm das Menschenrecht in seiner vollen, unschädlichen Ausdehnung, und sein Arm wird ein lebendiger Pfeiler sein am Staatsgebäude, und es tragen helfen, so lange ein Athemzug ihn belebt; sie gebe dem Volke, was des Volkes ist, und Nichts in der Welt wird im Stande sein, es von ihr wegzureißen; kein Opfer wird ihm zu schwer fallen, ihr seinen Dank zu zollen. — Glückliche Regierung, die im Danke des beglückten Volkes ihre Beseligung und in seiner gesetzlichen Unabhängigkeit ihre eigene Festigkeit erhält! Ein hochragender Fels unter Felsen, schwebt sie, gestützt durch deren unzerstörbare Kraft, in der schwindelnden Höhe, und lacht des Sturmes, der neidisch und ohnmächtig an der Vereinigung der gegenseitigen Macht zerschellt; eine riesige Eiche unter Eichen, streckt sie das Haupt ins Licht der Sonne, sieht die Wolken des feindlichen Uebermuthes gewaltlos über sich brechen, schlingt sich, tief im heimischen Boden, mit ihren Wurzeln um die Verbrüderung der liebenden Nachbarn, und steht fest, wenn ferne der Orcan ganze Wälder in die Nacht des Unwetters hinausschleudert.

Nur die Kraft, die aus dem Bewußtsein des Freiwillens entspringt, ist eine starke und dauernde. Die Regierung gebe sie der Nation, und der Staat wird das werden, was er im Reiche des Möglichen sein kann und soll.

60.

Von der Vaterlandsliebe des Unabhängigen.

Der Mensch liebt sein Vaterland niemals darum, weil er darin geboren ward, sondern um der heimatlichen Genüsse und Annehmlichkeiten willen, die es ihm bietet. Gewährt ihm sein Vaterland weder Annehmlichkeit noch Freiheit, und er ist den=

noch daran gezwungenermaßen, durch Sprache, Gewalt oder Verhältnisse, gebunden, so ist sein Herd für ihn ein Herd des Unglückes und der Verzweiflung, und seine Thränen säen den Fluch in jede heimathliche Scholle, auf der er elend sein Brod genießt. Schreckliches Loos, an den theuern Namen Vaterland nicht durch Sehnsucht und Glück, sondern durch gewaltsame Nothwendigkeit gefesselt zu sein, und auf den heimischen Fluren die Bahn des Jammers von der Wiege bis zum Sarge durchwandeln zu müssen! Entsetzliche Bestimmung, das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht einmal gleich dem Thiere, das in seiner Zone glücklich ist, aufrichtig genießen zu dürfen, und den Mutterschoß verwünschen zu müssen, der uns einer Heimath übergab, wo nichts als unbefriedigte Hoffnung uns zum Pathengeschenke ward, nichts als Kummer uns an der Pforte des erwachenden Verstandes erwartet, nichts als das Elend der bittersten Abhängigkeit unser kümmerliches Brod würzt, nichts als der marternde Gedanke, das willenlose Werkzeug der herrischen Laune zu sein, uns über die lange Folterbank des freudeleeren Herzens ins peinigende Greisenalter schleppt; wo das wahre Gefühl unter der Uebermacht hohnlachender Herren und Schergen verstummen, und der nagende Grimm sich unter der blutigen Peitsche der Willkür in erzwungene Lobpreisungen und winselnde Dankesworte umwandeln muß; wo die eherne Macht des Geschickes unsern Willen vernichtet, unsere Vernunft erstickt, unsere Bewegung zerstört und hemmt, unsere Würde verkauft, unser menschliches Blut nach Maß und Gewicht abschätzt, um unsere Anstrengung, sollten wir auch den letzten Lebenshauch verschwenden, mit dem leeren Kopfnicken des erbärmlichsten Stolzes als schuldigen Tribut der Unterwürfigkeit hinnimmt; wo die finstere Pein der Entwürdigung und des gewaltsamen Unwerthes uns geißelnd in die Tiefe zerfleischender Empfindun-

gen hineinjagt, um uns den hundertfachen Tod der beweinenswürdigsten Selbsterkenntniß sterben zu lassen, uns zu neuem Jammer wieder hinausreißt in die unendliche Wüste sinnreicher Qualen, und uns stückweise von der Bahn der Lebensfreude abfallen läßt, bis wir endlich, verlassen, verachtet und ohne Labsal, in die feuchte Nacht des Grabes hinabsinken, und in dem letzten Seufzer die Frage der Verzweiflung an die Gottheit richten: ob das eines Schöpfers Wille gewesen sei, uns, als ein fühlendes Nichts, in die Heimath des Verderbens zu schleudern?

Nein! wer mir sagt, daß Jemand in solchem Zustande sein Vaterland verehren könne, der lügt oder redet irre!

Aber glauben will ich dem, welcher mit kindlichem Jauchzen seine Arme gegen ein Vaterland streckt, auf dessen segenreichem Boden ihm freudig lächelnd die süße Frucht der unabhängigen Menschenwürde zuwinkt; auf dem der Friede des freien und beglückten Herzens ihn zum Tempel des Gefühles hinreißt, und der lichte Strahl des Geistes ihm die wonnigen Empfindungen der menschlichen Anerkennung in die Seele pflanzt; theilen will ich den Jubel desjenigen, der ein Vaterland umschlingt, das ihn den Kummer vergessen lehrt, und ihm in dem Schoße der Freiheit, Milde und Menschenliebe, die Palme stillen Seelenglückes, entgegenreicht; das ihn auf den Schwingen des unbeschränkten Hochgefühls, über den kleinlichen Herrscher-Uebermuth und den Morast der Unterdrückung hinweg, dem Himmel der Herzensverbrüderung zuträgt, und ihn ruhen läßt an der Pforte der Theilnahme, um ihn, erhoben und gestärkt, in die unvergänglichen Hallen des unsterblichen, höhern Bewußtseins zu leiten; das ihm die Blüthen der Aufklärung und Achtung im Sonnenschimmer des Rechtes und der Wahrheit bietet, und — leuchtend im ewigen Strahle der

innern Zufriedenheit — ihn beseligt in dem Gedanken: sein ungehemmtes Menschenglück an der Grenze des heimathlichen Bodens abschließen, und nichts wünschen zu dürfen, als dort die Fackel seines Lebens ausgelöscht zu sehen, wo er aus der Wiege an's Herz der Vernunft und des Vertrauens eilte, und wo sein Grabeshügel, sich kränzend mit den Cypressen theilnehmender Erinnerung, umgeben ist von den Wohnungen der Lust und den sanftwallenden Strömen der Dankesthränen beglückter, freier Mitbürger!

Bezauberndes Gefühl der reinen Vaterlandsliebe! Uns bannend an die Fluren der Kindheit, lockst du uns vom fremden Boden mit unwiderstehlicher Allgewalt an's Herz der Heimath, ziehst uns mit verzehrender Sehnsucht nach den Gauen der jugendlichen Erinnerung, und sollte auch des Nordpols ewiges Eis die heimathlichen Gefilde decken, sollte auch nimmer der sanft bethaute Kelch einer duftenden Blume sie schmücken, die Freiheit verwandelt ihren leblosen Winter in ewigen Frühling, das Menschenrecht überdeckt die eisige Hülle und besäet sie mit lachenden Herzensblüthen; die Theilnahme macht sie zum Paradiese, und das greise Haupt der Eltern, das frei am Herde der Armuth sich in ungestörten Schlummer wiegt, reißt uns mächtiger hin zum Vaterhause, als das freundliche Grün eines Gebietes, auf dem die Seufzer der Knechtschaft den Purpurhauch der Rose zum bleichen Ueberzuge des lebendigen Todes umbilden; deine Macht verscheucht den nagenden Zweifel aus der Seele des unabhängigen und glücklichen Bürgers; sie führt ihn zwischen den Schranken des Gesetzes und der Ehre in die Arme der Pflicht, und erleichtert ihm die Bürden menschlicher Schwäche im Gefühle seines Werthes; sie erhebt sein Schwert gegen den fremden Feind und begeistert ihn zum unüberwindlichen Muthe auf dem Wege der Gefahr, um ihn zum Schützer

seiner freien Regierung und seiner eigenen Rechte zu entflammen. Wo du, allmächtige Vaterlandsliebe! die Gluthen des Lichtes uns in die Brust senkst, da möge der Wahn uns immerhin mit den Blicken der Verführung umschleichen, wir werden ihn über die Pfade der freien Heimath mit riesigem Arme hinwegjagen und an der Grenze des Vaterlandes ihn mit dem Blitze der Treue zu Boden schlagen; wir werden ihm sagen: Ziehe hin und fliehe von unsern Hütten, denn wir sind glücklich im Schoße freier Wahrheit! und zerschmettert von der Kraft unsers unerschütterlichen Bewußtseins, wird er nimmer es wagen seine hohle Larve vor dem Tempel unseres Glückes aufzuflanzen.

Lege, du Göttliche! deine segnende Hand aufs Haupt der sterblichen Menschheit und beseelige sie zum ewigen Frieden, indem du den unauslöschlichen Strahl des Rechtes über alle heimathlichen Thore der Völker dieser Erde ausgießest!

61.

Schluß.

Die aufrichtige Liebe zum Vaterlande und zum Gesetze ist das festeste und würdigste Sicherungsmittel der Ordnung und Ruhe im Staate. Diese Liebe wird am innigsten erweckt in der Brust des glücklichen Staatsbürgers. Da nun der Mensch sich um so glücklicher fühlt, je unabhängiger er ist, so muß die Regierung, die rechtschaffen sein will und Ordnung im Staate wünscht, den Bürger so frei und gesetzlich unabhängig machen, als es sich nur immer mit dem Wohle der ganzen Nation verträgt.

Von der gesetzlichen Beaufsichtigung des Gedankens.

Der Mensch ist von Natur aus leidenschaftlich und sein Interesse erweckt seine Leidenschaften. Der Gedanke, als Haupttriebfeder unserer Handlungen, soll am mindesten durchs Gesetz gebunden, aber er darf nicht völlig ungebunden sein; der leidenschaftliche Gedanke verletzt am härtesten die Pflichten gegen den Mitbürger.

Inhalt: Von der natürlichen Leidenschaft. Von der Schädlichkeit der Leidenschaft. Vom leidenschaftlichen Hasse. Vom gehässigen Gedanken. Schluß.

62.

Von der natürlichen Leidenschaft.

Jedes eifrige Streben nach Etwas ist an und für sich die Aeußerung einer Leidenschaft. Der Mensch ist von Natur aus zum eifrigen Streben nach Dingen außer ihm geneigt, mithin ist er natürlich-leidenschaftlich. Der nach Beförderung seines Wohles strebende Mensch steigert immer sein Interesse für dies Wohl; sein Interesse lenkt sein Streben, folglich erweckt es seine Neigungen und Leidenschaften. Da nun das Interesse des Staatsbürgers der Richtschnur des Gesetzes unterliegt, so müssen auch seine Leidenschaften derselben gesetzlichen Schranke unterliegen.

Im Staate gehören unsere Bestrebungen und Leidenschaften nicht mehr völlig uns selbst, sondern zum Theile der ganzen Nation an, denn unser eigenes Wohl ist im wahren Staate innig mit dem der Nation verflochten. Die Nation fordert also mit Recht von jedem Einzelnen, daß er seinen Neigungen die Schranke der Billigkeit, des Rechtes und der Achtung setze. Diese Beschränkung ist im Staate unerläßlich und sie kömmt dem Einen so gut zu Statten, wie dem Andern. Freilich hat der Staat nicht blos die Heftigkeit der Neigungen gegen ihn und die Regierung, sondern auch die gegen die Privat-Ehre des einzelnen Bürgers gerichtete zu beaufsichtigen. Eine Regierung, die alle gegen sie gerichteten Anfeindungen bewacht, aber gestattet, daß ich öffentlich einen rechtlichen Privatmann verunglimpfen oder durch Herabsetzungen öffentlich kränken darf, kann auf den Namen einer würdigen Gesetzeshandhabung keinen Anspruch machen. In seinem rechtlichen und unschädlichen Bestreben muß der Privatmann derselben Achtung und desselben Schutzes genießen, wie der ganze Staat.

63.

Von der Schädlichkeit der Leidenschaft.

Der Uebergang von Leidenschaft zu Leidenschaftlichkeit ist so unmerklich und leicht, daß oft, ohne daß wir es selbst vermuthen, unsere Neigungen die Billigkeit überschreiten. Leidenschaftlichkeit der Neigungen ist fast immer schädlich und verletzend, und die Afterweisheit mag dagegen sagen was sie will, so kann uns das nicht abhalten, die Duldung der überspannten Neigungen im Staate geradezu zu verwerfen. Der zügellose Mensch geht in seinem Uebermuthe immer weiter, als das zügellose Thier. Wo die ungehemmte Leidenschaftlichkeit sich der Fessel der Vernunft entreißt und das aufgeregte Gemüth

mit der Gewalt des Vorurtheils umschlingt, da hört der Mensch auf, sich den Rathschlägen der Billigkeit zu fügen; fortgezerrt von den Eingebungen des falschen Gefühles, vergißt er seiner eigenen Würde und der seiner Mitmenschen und stürzt sich in die hochauflodernde Flamme des Uebermuthes, um sie mit der brennenden Fackel der Eitelkeit zu verlassen und rundumher die Meinung für seinen unüberlegten Zweck zu entzünden; verloren in der Finsterniß seines durch Irrwahn, Neid oder vermeintliche Kränkung erzeugten Beginnens, sinkt er bis zur niedrigsten Gemeinheit herab und wühlt sich durch den Staub seiner falschen Begriffe ins Mark der Ehre Anderer, um sie auf die unerlaubteste Weise in den Koth zu ziehen; aufgebläht durch unsinnigen Stolz und prahlerische Anmaßung, verletzt er die Achtung seines angegeiferten Gegners, sucht dessen Würde, Ruf und Namen zu schmälern, und umschlingt ihn, trotz dem, daß er in seinem Innern oft anderer und richtiger Ansicht ist, aus Bosheit, Rachsucht oder Eigennutz und Selbstliebe mit den Banden der Lüge und Verleumdung; gereizt durch den Glanz der besseren Eigenschaften Anderer, und von Dummheit, Neid oder Habsucht angetrieben, befleckt er mit ohnmächtigem Grimme die reine Bahn des Erhabenen und Großen, wüthet gegen die Macht der Ueberzeugung, und beschimpft mit unverbesserlicher Blindheit Alles, was er mit seiner beschränkten Vernunft auf dem Wege der Wahrheit nicht zu erreichen vermag; erkauft, oder mit eingebildeter Wissenskraft fährt er gleich dem wüthenden Hunde auf das Edlere los, und sucht wenigstens ein Stück von der Achtung desjenigen loszureißen, dem er den ganzen Ruf nicht zerfleischen kann. Zwar ist ein solches unrechtliches Beginnen nicht von dauernder Folge; die Zeit verwischt es immer, und bestraft den Thäter mit Verachtung. Aber selbst der momentanen Ein-

wirkung muß im Staate vorgebeugt werden. Die sogenannte Taubengüte oder Sanftmuth ist unter den heutigen civilisirten Menschen so selten, daß wir bei sieben Neuntheilen derselben, und es ist mir nicht wenig schmerzlich, diese Behauptung mit großem Rechte aufstellen zu können, bestimmt annehmen dürfen, ihr Gemüth neige sich eher zur Wiedervergeltung, als zur Versöhnung und Vergebung. Da nun der Mensch sehr leicht eine scheinbare Zurücksetzung aus Eitelkeit als eine wirkliche betrachtet, so darf es uns nicht wundern, wenn wir die traurige Bemerkung machen, daß die Leidenschaftlichkeit und anmaßende Heftigkeit unter einem guten Theile der heutigen Völker täglich wächst, und daß wir in manchem Staate Beispiele des Hasses und der gegenseitigen Verfolgung sehen, die man unter Wilden vielleicht vergeblich suchen würde.

Die Leidenschaftlichkeit ist schon in sich die gefährlichste Feindin des innern Friedens. Dies würde sie jedoch, wenn sie immer blos den Frieden des von ihr Hingerissenen allein störte, nicht eben gefährlich für die Nation überhaupt machen; aber, und dies ist das bedenklichste, sie ist nicht blos eine schädliche, sondern auch eine ansteckende Krankheit.

Nichts ist leichter für den erregten Menschen, als thörigte Theilnehmer und Mitgenossen seiner Leidenschaft zu finden, besonders wenn sie anscheinend ein Interesse betrifft, das dem Eigennutze Vieler im Staate schmeichelt. Sobald erst einmal die schimmernde Lockung des Vortheils im Menschen erweckt ist, so pflegt er nicht mehr genau die Art und Weise ihrer Befolgung zu prüfen; Chimären, und hätten sie das abscheulichste Fratzengesicht von der Welt, erscheinen ihm dann als rosige Bilder der Hoffnung, und er ras't eben so leicht mit, als er mitträumt. Sein Wille ist dann das heiligste Recht, und er wird um so unverbesserlicher und boshafter, jemehr der

Vortheil ihn flieht, den er mit dem ersten Ausstrecken der Hand zu erhaschen hoffte. Den Verlust und den Aerger, welchen er dabei Andern durch sein heftiges Bestreben zufügt, betrachtet er als Sieg und Triumph, und sollte er dennoch endlich in die Grube selbst fallen, die er Andern zu bereiten gedachte, so geht er mit dem saubern Troste zu Grunde: sich von seinen Genossen als Märtyrer der „guten Sache" geheiligt zu sehen. Dieses vermeintliche Märtyrerthum, mehrentheils eben so lächerlich als unheilbringend, erschüttert am gewaltigsten das Gebäude der Nation, wenn es nicht in seiner ersten Grundlage schon verhindert und unschädlich gemacht wird. Der egoistische Fanatismus ist das verderblichste Ungeheuer für die Ruhe des Bürgers; er reißt noch weit schneller mit sich fort, als der religiöse, und ist tausendfach schlimmer, als dieser, weil er heimlicher wirkt Der religiöse Schwärmer sucht durch offene Versprechungen zu verlocken, weil er immer für eine schon vorhandene, große Mehrheit auftritt; der egoistische dagegen, welcher aus politischen oder ehrgeizigen Privatabsichten handelt, muß diese Mehrheit, und zwar immer außergesetzlich, erst suchen und zusammenraffen, und er verführt heimlich, um im Voraus der öffentlichen Schande des etwaigen Mißlingens auszuweichen. Unter der Hülle der Lüge sich schlangenartig fortwindend, tritt er erst an's Licht, wenn er seines Fanges gewiß zu sein glaubt, und hat er diesen in der Gewalt, so ist es häufig zu spät, der beabsichtigten That Einhalt zu thun. Wollte man also jedesmal erst warten, bis die Schlange das Haupt emporgereckt, um ihr darauf zu treten, so hieße das, die Spritze nach dem Brande vorfahren. Nein, während dem Kriechen, oder noch besser, schon im Lager muß man ihrer habhaft werden, und ihr den Giftzahn nehmen, noch ehe sie davon Gebrauch gemacht

hat. Jeden sogenannten Tummelplatz der Leidenschaftlichkeit hat die Nation zu verhüten, denn da sich die Grenze eines solchen Platzes nicht bestimmen läßt, so ist es gewöhnlich der Fall, daß nach und nach der ganze Staat in ihn hineingezogen wird. Natürlich aber muß die Leitung oder Regierung des Staates keinen Anlaß zu seiner Herstellung geben; veranlaßt sie ihn selbst, durch Ungerechtigkeiten oder unerlaubte Gewalthandlungen, so fallen die Folgen auf sie zurück, nicht auf die Nation. Ueberspannte Neigungen sind überall gefährlich, und die Mäßigung erfüllt keineswegs ihren Zweck, wenn sie blos von einer Seite beobachtet wird. Die sogenannten „günstigen Momente," die scheinbar der Machthabung einen guten Erfolg versprechen, sind trügerisch und täuschend. Eine würdige Regierung ist immer auf ihrer Hut, aber eine würdige Nation ist es nicht minder; die Weisheit räth daher, zwar wissen zu lassen, daß man Klauen hat, aber nicht sie unnöthigerweise auszustrecken. Mäßigung und Rechtlichkeit müssen von allen Seiten stattfinden, dann wird die Zahl der Leidenschaftlichen stets die ohnmächtigere und geringere sein.

64.

Vom leidenschaftlichen Hasse.

Ein eigenes Gefühl ergreift mich, und ein Schauer durchrieselt meinen Nacken, indem ich von dieser Mißgeburt der Phantasie, von diesem fehlgerathenen Sohn der gereizten Empfindung spreche. —

Haß! Seelenloses Phantom der Eigenliebe! Mit Beben naht mein Herz deiner giftunterwühlten Schwelle, um dich an's Tageslicht zu ziehen. Meine Hand verdorrt, indem ich dich ergreife, und mein Blut stockt bei deinem verpesteten Athemzuge. Mit Verwünschungen bet' ich dich an, und mein Ent-

setzen reicht dir den Preis deiner Größe! Ein Loblied möcht' ich dir singen, vor dessen Laut die Glieder des Zornes sich schüttelnd dehnten, und die Fibern der Rachsucht in Wollust erzitterten. Von der Hütte des Bettlers bis zum Palaste des übersättigten Schwelgers reicht deine leiddurchflochtene Bahn, und, dich festkrallend an's kranke Gemüth, schleppst du den Sklaven, wie den Fürsten zur Schlachtbank des Menschengefühls und mordest mit wild-empörtem Grimme das lieblose Bewußtsein deiner vernunftberaubten Opfer!

Sich beugend unter dein Joch, durchstöhnt der Armselige, den du ewig zum Durste reizest, ohne ihn ganz zu befriedigen, die freudeleere Stunde seiner innern Nacht, und gräbt sich mit wuthrollendem Blicke in die Tiefe seines Unmuthes, bis er die Schaale des Frevels erreicht, und, sie wegreißend, den Kern des Verbrechens in die Wüste des Gedankens schleudert, daß er gierig ins Mark des Bruderglückes fahre, und vernichtend die Ruhe des Getroffenen zu Boden schlage! Das Röcheln deines fallenden Gegners ist deinem Ohre Himmelsharmonie, sein Winseln deine Wonne, und, den letzten Seufzer seines verhauchenden Jammers mit Hohnlachen verschlingend, fluchst du seinem Ende, und beweinst die Unmöglichkeit, ihn noch einmal ins Leben zurückzurufen, um ihn von Neuem zermalmen zu können! Elend verbreitendes, frohlockendes Ungeheuer! Unter deinem Tritte zerfällt die Versöhnung zu Staub, und die blutige Härte folgt deinem Fuße mit der Geißel der Tirannei, und drängt dich, umringt von den Furien der falschen Scham, dem entsetzlichen Ziele zu, vor dem der Mord dir die Krone der Verzweiflung reicht. Unerbittlich schwingst du die zackige Keule des sinnlosen Begehrens, und scheust es nicht, im Kampfe mit der rasenden Gegenwehr dich selbst zu verwunden, und zusammen mit dem Opfer deiner grimmigen Gier zu fallen;

die Wuth ist deine Nahrung, der Zorn deine Stärke, der Wahnsinn dein Kampfplatz, und die Entmenschung deckt dir mit dem eisigen Chore der Gefühllosigkeit den Rücken. So stehst du, festgewurzelt im brandigen Schutte der zertrümmerten Liebe, streust Verderben um dich her, befruchtest den schmutzigen Keim mit Blut und Thränen, schmetterst mit Knirschen den Frieden des Herzens nieder, bethaust das Gebiet deiner rachsüchtigen Unmenschlichkeit mit giftigen Verwünschungen, und trittst die, rundumher sich erhebenden Halme des milderen Gefühles stampfend in den Grund, bis der Tod dir die gefletschten Zähne abstumpft, und bei deinem Sturze die Kraft deines schnaubenden Gehirnes vertrocknet! Wollüstiges Entzücken schwellt dir die Brust, wo der Schmerz die Blüthen des Frohsinnes knickt, und deine Wonne erwacht nur da, wo sie im Herzen deines gequälten Feindes und im Gemüthe des erschreckten bessern Menschen erstirbt. Heimlich schürend an der Flamme des erweckten Mißtrauens, zerstörst du tückisch die zaudernde Nachsicht, reizest die Geduld zur willenlosen Heftigkeit, um sie der lauernden Rache in die Arme zu liefern, und listig füllst du ihre geschlagene Wunde mit vergiftetem Balsam, um sie deinem Hohne offen zu erhalten. Deine Freunde mit dir fortreißend, opferst du sie kalt der niedern Absicht; kein Gefühl ist dir heilig, als das der Befriedigung deiner falschen Gelüste, und selbst die Schmach ist dir gleichgültig, wenn du auf dem Wege der Schande den nichtsahnenden Feind mit dem meuchlerischen Pfeile der Verderbniß erreichen kannst! —

Möge der Blitzstrahl des Himmels dich treffen, Unseliger, und für immer dich ausrotten in der gepeinigten Menschheit! Aber leider wird mein Wunsch vergeblich sein! Dieses ärgerliche, herzenfressende Unthier wird schwerlich jemals ganz ausgerottet werden; es wird um so weniger vertilgt werden, als

gerade die dagegen getroffenen Maßregeln es oft noch stärker zu beleben und vielköpfiger zu machen pflegen. Um so weniger jedoch darf der es bekämpfende Muth erschlaffen, und die List des schlauen Ungethümes muß mit verdoppelter List erwiedert werden. Der blinde Haß erlaubt sich Alles, um zu seinem Zwecke zu gelangen; also ruft er alle Mittel gegen sich auf, die nur immer zu seiner Unterdrückung möglich sind. Im Staate muß ihm entgegengearbeitet werden, mit dem ernstesten und festesten Willen, sein Erscheinen finde statt auf welcher Seite es immer wolle. Was Einem recht ist, ist Andern billig. Niemand soll im Staate sich mit unnatürlichem Hasse gegen das Recht auflehnen, er stehe hoch oder nieder. Der Haß erhält den Kampf im Gange, aber er beendigt ihn nicht, und wenn man ihn auch auf Augenblicke in der Brust des Besiegten gewaltsam dämpft, so wird dieser zwar schweigen, aber mit verdoppeltem Ingrimme eine bessere Gelegenheit abwarten, um aufs Neue gegen den Sieger anzugehen, der in sich selbst nicht der Mäßigung und Versöhnung den Vorrang anzuweisen versteht. Stolz und Hohn sind nicht im Stande, den besiegten Haß völlig auszulöschen; sie zwingen ihn im Gegentheile zu heimlicherer Fortbewegung, und machen ihn um desto drohender. Festigkeit, Würde und Milde, diese Dreie werden ihn am Ersten, wenn auch nicht für immer, doch für die längste Dauer ersticken.

65.

Vom gehässigen Gedanken.

Der Leidenschaft, dem Hasse und der willenfreien Heftigkeit der Erregung geht immer der weckende Gedanke voraus. Dieser, wenn er zünden will, entflammt leicht die Empfindungen Anderer, die sich bei dem in Frage gesetzten Gegenstande

betheiligt oder interessirt glauben; der sich mittheilende gehässige Gedanke ist die Grundlage derjenigen Uebel, die aus dem erweckten Hasse Mehrerer zusammen erwachsen. Er übertritt häufig und gerne die Schranke des Billigen, und facht alsdann — bewußt oder unbewußt — die verderblichsten Gluthen für den Frieden und die ungehemmte Thätigkeit des mitgerissenen getäuschten Genossen und des ruhigeren Herzens an. Die Pflichten gegen das Bessere häufig außer Acht lassend, umgeht er den Weg der friedlichen Ausgleichung und zerstört mit ungezähmtem Eifer die Saat des Vertrauens im aufgereizten Innern des Verführten. Daher darf er im Staatsverbande, wo alle Theile sich für ein gemeinschaftliches Heil vereinen, und der Einzelne dieselben Anforderungen der Pflicht an's Ganze, wie dieses an ihn, hat, nicht ungebunden sein und eine gesetzliche Beschränkung muß seiner Ausschweifung den, für die gesammte Nation wohlthätigen, Zügel anlegen. Er muß eine sichere und feste Grenze haben, die der schädlichen Selbstvergessenheit die traurigen Folgen der unrechtmäßigen Verfeindung unmöglich macht. Der gehässige Gedanke muß streng beaufsichtigt werden. Die Bestrafung desselben allein kann nicht immer genügen. Leider ist ein großer Theil der Menschen zur Leichtgläubigkeit und Schadenfreude geneigt, und, wenn z. B. sich Jemand auf eine schmachvolle Weise öffentlich gegen mich ausgesprochen hätte, und dann vom Gesetze und dem richterlichen Urtheile auch auf das Bündigste widerlegt und auf das Härteste gestraft würde, so darf ich Hundertmal diese ehrenvolle Anerkennung veröffentlichen, — Ein Theil ist immer, der sagen wird: „Ja, man kann doch nicht wissen, ob nicht Etwas Wahres an der Beschuldigung war!“ Es empört das menschliche Gefühl, wenn man bedenkt, wie unmöglich es, bei der Oberherrschaft des schrankenlosen

Gedankens, so manchem Biedermanne sein würde, sich vor gemeiner und schädlicher Herabsetzung seines Rufes durch ehrlose Subjekte zu bewahren. Ich wiederhole es hier: die Würde des Staates darf durchaus keine Schrankenlosigkeit des gehässigen Gedankens, aber nicht blos wegen der Regierung, sondern auch um jedes Einzelnen Rechtschaffenen willen, dulden. Ich kenne keinen Unterschied zwischen Mord und gehässiger Verleumdung; im Gegentheile: der Verleumdete stirbt öfter und mit größerer Marter, als der auf Einmal Gemordete.

Dagegen darf der wahre und nicht-gehässige Gedanke im Staate keiner Hemmung unterliegen. Gerechte Enthüllungen des Schädlichen und Unerlaubten müssen im wahren Staate dem Volke oder dem betreffenden Theile desselben unbeschränkt — doch ohne Persönlichkeit — vorgelegt werden dürfen. Das Gesetz, das darin befestigte Recht und der höhere Menschenwerth haben zu entscheiden, in wie weit ein Gedanke gehässig oder wahr sei, und in wie weit er sich äußern darf, oder nicht. Aber auch nur dem allgemeinen Volksrechte steht diese Entscheidung zu, nicht der Willkür eines Einzelnen.

Jedes Verbot der menschlichen Gedankenäußerung ist eine Schmach und eine unerlaubte Handlung des Verbietenden. Es darf im Staate Niemand eine Gewalt oder die Macht besitzen, die Eröffnung des Gedankens zu verhindern. Doch soll und muß zum Besten des Staates eine Macht existiren, welche den Mißbrauch der Veröffentlichung verhütet. Willkürlich verletzende, gehässige und unrechtmäßig-verleumdende Aeußerung des Gedankens darf eben so wenig stattfinden, als unrechtmäßige Fesselung desselben. Die Wahrheit sei die einzige absolute Kraft im Staate.

66.

Schluß.

Der menschliche Gedanke soll demnach im Staate am mindesten gebunden, aber er darf keineswegs ungebunden sein, wenn nicht das allgemeine bürgerliche Interesse in Gefahr gerathen soll. Wer seinen leidenschaftlichen Sinn nicht selbst zu bezähmen vermag, dem muß um des Wohles seiner Mitbürger willen eine Schranke durch die strengste Handhabung des Gesetzes gezogen werden, und der Gedanke darf nicht frei sein, von dem Augenblicke an, wo er aus dem Gebiete der Besonnenheit in das vage Feld der Leidenschaftlichkeit hinüber schweift.

Von der Bürgschaft des Staatsglückes.

Die Obern des Staates sollten eigentlich gar keine Leidenschaften und Mängel besitzen. Da aber kein Mensch ganz frei von solchen ist, und da der Charakter der Staatsobern vom wichtigsten Einflusse auf das Wohl oder Wehe der Nation ist, so wird diejenige Nation die glücklichere sein, der die Unschädlichkeit der persönlichen Mängel und die unbedingteste Verantwortlichkeit der Obern am sichersten und gerechtesten garantirt ist.

Inhalt: Von dem Mißbrauche der Macht. Von der Regierung als Stütze der Gerechtigkeit. Vom Einflusse der Persönlichkeit des Regierenden. Von der Bürgschaft. Schluß.

67.

Von dem Mißbrauche der Macht.

Es wäre zu wünschen, daß der Mensch im Staate von Göttern regiert würde; aber das ist ein sehr frommer Wunsch, der nicht erfüllt werden kann. Es hat niemals ein Mensch regiert, der mehr als Mensch gewesen wäre. Das nur ist gewiß, daß der Lehrer mehr Tugenden besitzen muß, als der Schüler, wenn dieser ihm nicht über den Kopf wachsen soll.

Der im Staate obenan Stehende sollte von Rechtswegen ganz und gar keine Leidenschaft besitzen und völlig rein in allem

seinem Denken, Thun und Lassen sein. Da aber kein Mensch existirt, der nicht irgend eine Vorliebe, hohe Neigung und Leidenschaft besäße, und da jede genährte Neigung und Leidenschaft endlich zur Leidenschaftlichkeit sich steigert, so gehört es unter die Sagen vom Stein der Weisen und der Quadratur des Cirkels, daß irgend ein Regierender jemals frei von Fehlern sein werde. Das ist ein großes Uebel, dem, um der Nation willen, wenn es auch nicht unterdrückt werden kann, doch eine feste Schranke gesetzt werden muß. Vor Allem verlangen die gesunde Vernunft und das Recht vom Leiter der Staatsangelegenheiten, daß er mit dem vollsten Gefühle der Pflicht seinen natürlichen Mängeln entgegenarbeite, auf das strengste sich selbst beherrsche, und sich nichts verzeihe, was seine Gewalt für das Volk ungerecht und gefährlich machen könnte. Er bedenke, daß er zwar die meiste Macht zu schaden hat, weil er den Willen des Gesetzes und der Nation in seiner Leitung vereint, daß er aber um der Ruhe des Bürgers willen, die *personificirte Pflicht und Rechtlichkeit*, nicht aber die *personificirte Gewalthaberei* sein muß.

Der Mensch ist im Staate durch seine Stellung darauf hingewiesen, der Regierung und seinen Mitmenschen eine Bürgschaft seiner unschädlichen Gesinnung zu geben. Diese Bürgschaft leistet der Regierte durch seinen Gehorsam gegen das Gesetz. Dafür aber auch verlangt er, daß er für die Macht, die er durch seinen Gehorsam und seine Entsagung dem Gesetze und der Regierung überträgt, genugthuend entschädigt werde. Diese Entschädigung muß darin bestehen, daß dem Volke eine Gegenbürgschaft gestellt wird, und zwar eine solche, die den Staatsangehörigen vor allem und jedem Mißbrauche der Gewalt sicher stellt, ihm einen Lohn seiner Anstrengung gewährt, und die Anerkennung seines Menschenrechtes und

seines Verdienstes befestigt. Der Mensch ist nach und nach in der Aufklärung so weit vorgeschritten, daß er den Unterschied zwischen Recht und Gewalt hinlänglich zu erkennen weiß, und wenn der Trug es wagt, zwischen sie den Mißbrauch einzuschalten, so erregt dies natürlich jenen Widerstand, den der zum Manne herangebildete Staatsbürger, wenn er Ehre besitzt, dem Truge entgegenstellen muß. Der Grund jedes willkürlichen Mißbrauches ist immer entweder eine verschrobene Ansicht, eine falsche Neigung, oder eine überspannte Leidenschaft. Aus diesen Dreien gestalten sich Mängel, die bei längerer Dauer den Kampf zwischen Gehorsam, Pflicht und Gesetz unvermeidlich machen. Ihm kann einzig und allein vorgebeugt und abgeholfen werden durch zeit- und rechtgemäße Nachgiebigkeit.

Bei diesem Worte kommen wir an die eigentliche und schwierigste Klippe der Staatsruhe.

Es herrscht nämlich in vielen Menschen die irrige Ansicht: Nachgiebigkeit vertrage sich nicht immer mit der Würde; es sei vielmehr ehrenvoller, fest und beharrlich zu sein, da, wo die Meinung eines Andern zum Nachgeben auffordere. Aus diesem Irrwahne entsteht fast immer die nachtheilige Folge: daß von der einen Seite die Beharrlichkeit in Hartnäckigkeit, und auf der andern das ruhige Begehren in ungestüme Zwangsforderung ausartet. Anstatt also durch die Beharrlichkeit zu siegen, facht der Unnachgiebige die angeregte Gluth erst recht zur — heimlichen oder offenen — Flamme an, und das Ende vom Liede ist häufig, daß beide Theile bei dem Brande zu Schaden kommen. Gewöhnlich heißen die im Staate einander entgegengesetzten Streitpunkte: altes Vorrecht und neue Meinung. Gut. Man baue ein geschmackvolles Haus im neuen Style, und setze das Dach oder die

Kuppel des Straßburger Münsters d'rauf; was wird die Folge sein? Entweder das schwere Dach wird den Bau erdrücken, oder der Bewohner wird dermaßen zum Hohne und Gelächter werden, daß er ihn verlassen, oder das Dach ändern muß.

Es ist allerdings Niemandem zuzumuthen, da nachgiebig zu sein, wo es für ihn von definitivem Nachtheile ist, und wenn im Staate dem Machthaber z. B. eine Forderung gestellt würde, die ihn, auch wenn er Privatmann wäre, in seinem natürlichen Rechte verletzte, so wäre es ihm in keinem Falle zu verargen, wenn er sich auf das Hartnäckigste dagegen weigerte. Allein es ist ausgemacht, daß es sich bei Streitfragen zwischen Nation und Regierung nur äußerst selten von einer Anforderung an die Privatnachgiebigkeit der Letztern, sondern fast immer von einem Verlangen handelt, welches das Recht oder das Gesammtwohl des Volkes an die Macht, und nicht an den Inhaber der Macht richtet. Und hier ist alsdann der Begriff der Macht von der Persönlichkeit der Regierenden genau zu unterscheiden. Der Regierende oder Leiter hat seine Macht stets als für die Nation bestehend zu betrachten, und er gehört mit zur Nation in dieser Beziehung; folglich ist die Macht an sich bei allgemeinen Staatsfragen förmlich als eine dritte Person und nicht als mit der Person des Regierenden identificirt zu betrachten. Der Regierende kann sich also unmöglich da in seiner persönlichen Würde verletzt fühlen, wo die Nation in ihrer Gesammtheit eine Nachgiebigkeit von der Macht verlangt. Wird die Macht an sich durch irgend eine Forderung beleidigt, so trifft diese Beleidigung die Nation so gut, als die Regierung, und Beide zusammen müssen die Beleidigung von der Hand weisen. Der Vorsteher oder Oberherr des Staates kann nur als Person in seinen Rechten gekränkt werden, niemals als

Machthaber, denn die Macht soll das zuständige Schutz- und Trutzgut aller Staatsangehörigen, d. i. der Regierung und des Volkes zusammen sein. Mithin darf auch die Macht weder von der Nation gegen die Regierung, noch von dieser gegen Jene mißbrauchend angewandt werden. Welchen besondern Namen man der Macht, als solcher, beilegt, gilt gleich; sie heiße, wie sie wolle, so ist es gewiß, daß sie weder mit der Nation, noch mit der Regierung untrennbar verschmolzen, sondern ein isolirter, dritter Grundbestandtheil des wahren Staates ist. Was man also im gewöhnlichen Leben unter Demokratie und Aristokratie versteht, ist falsch; es darf weder eine Volksgewalt, noch eine Regierungsgewalt dieser Art bestehen. Man verstehe mich jedoch richtig; ich meine hier unter Macht nicht etwa das Repräsentativsystem und dessen vertretende Gewalt; dies ist vielmehr der vierte Grundbestandtheil im Staate. Jeder ächte Staat ist in vier Gewalten begründet: Regierung, Nation, Macht und Repräsentation. Sobald eine dieser vier Gewalten es mit einer oder mehreren der andern zu thun hat, müssen alle Persönlichkeiten insoweit wegfallen, als es die öffentliche und allgemeinere Angelegenheit betrifft. Wenn daher die Nation in einer Nationalangelegenheit Nachgiebigkeit von der Macht verlangt, so richtet sie dieses Verlangen keineswegs an die Regierung; die Regierung kann alsdann auch weder verweigern, noch zusagen. Tritt sie, die Regierung, aber demungeachtet hindernd zwischen die Nation und die Macht, so begeht sie eine strafbare Anmaßung und Ungerechtigkeit im vollen Sinne des Wortes, es sei denn, daß in der Forderung der Nation an die Macht zugleich eine wirkliche Verletzung der Regierung läge.

Die Persönlichkeit und der üble Einfluß des Leiters tritt

alsdann in's Spiel, wenn irgend eine überspannte Leidenschaft ihn verführt, die Macht für seine Privatzwecke zu mißbrauchen. In solchem Falle ist die Unnachgiebigkeit desselben von doppeltem Schaden und doppelt pflichtwidrig. Nehmen wir sogar an, daß die Macht und Er wirklich Eines und Dasselbe seien, so gibt ihm das durchaus kein Recht, seinen Privatvortheil dem Wohle einer ganzen Nation gleich zu setzen; er hat da zu entsagen, wo das Glück des Volkes eine Entsagung von ihm erheischt. Der Reinfühlende wird vielmehr lieber ein Opfer bringen, ehe er darauf besteht, von einer ganzen Masse Anderer ein Opfer zu begehren. Es ist niemals gut, dem erwachten Verstande gewaltsam einreden zu wollen, daß er noch Kind sei, und ginge dies auch bei Einzelnen, so ist es doch eine baare Unmöglichkeit, ein ganzes Volk, dessen Verstandeskräfte bereits entwickelt sind, auf längere Zeit zum Kinde herabzuzwingen. Der Kampf gegen die Unmöglichkeit mag noch so heftig sein, so wird sich der Sieg darum doch zuletzt auf die Seite des Rechtes neigen, denn die Waffen des Letztern sind nicht abzunutzen, sobald die ruhige und kalte Vernunft sie schmiedet. Uebel genug daher, wenn es die Hartnäckigkeit dazu kommen läßt. Zu rechter Zeit nachgeben ist heilige Pflicht der Regierung, und überdies ist es für diese stets ehrenvoller und rühmlicher, zu rechter Zeit nachzugeben, als zu unrechter Zeit nachgeben zu müssen. Das Volk hat allgemeinen Werth; die eingesetzte Regierung hat Werth durch das Volk und in dem Volke.

68.

Von der Regierung als Stütze der Gerechtigkeit.

Die unpartheiische Gerechtigkeit kennt weder Eigennutz noch Leidenschaftlichkeit. Will daher eine Regierung gerecht sein,

und sie muß es sein, so hat sie schon deshalb alle Leidenschaftlichkeit zu vermeiden. Verlangt sie Gerechtigkeit, so muß sie sie auch geben, d. h. sie wirklich und nicht blos vorgeblich und zum Scheine üben. Nicht blos in allen Zweigen der bereits bestehenden Verwaltung, sondern auch in allen Anforderungen der zeitgemäßen Vernunft und Billigkeit muß sie gerecht sein. Die Gerechtigkeit der Regierung darf nicht, wie sie gewöhnlich vorgestellt ist, sitzen oder stehen, sondern sie muß vorwärts schreiten. Auch darf sie nicht mit der Binde um die Augen wirken, sondern sie muß sehen und klar sehen. Das Mährchen, daß die Gerechtigkeit blind sein müsse, um unpartheiisch zu handeln, wird dermalen für das gehalten, was es ist: für ein Mährchen.

Um für eine Stütze der Gerechtigkeit tauglich zu sein, muß die Regierung selbst so viel Vernunft besitzen, daß sie die Vernunft Anderer einsehen, begreifen und anerkennen kann. Mangelt ihr die richtige Einsicht der Vernunft, oder stellt sie sich so an, daß ihre Handlungen nicht der Vernunft conform sind, so bekundet sie einen Mangel, der sie der Leitung unwürdig zeigt, und sie muß aufhören zu regieren. Die Gerechtigkeit kann von Niemanden gestützt werden, der schwächer ist, als sie selbst. Sie stützen und üben heißt, allen Anreizungen des Eigennutzes dermaßen widerstehen, daß die zu begehrende Handlung durchaus in keine direkte Begegnung mit der Persönlichkeit des Handelnden geräth, und daß einzig und allein die Unpartheilichkeit und Pflicht seinen Willen dabei leiten. Soll dies aber geschehen, und soll er seiner Persönlichkeit oder dem eignen Vortheile dabei entsagen können, so muß er so viel Charakterstärke besitzen, daß er über sich vermag, die Wahrheit an die Stelle seiner Person treten, und statt derselben entscheiden zu lassen. Es mag dies nicht selten eine große

Selbstüberwindung erfordern; allein die volle Kraft der Selbstüberwindung wird mit Grund von demjenigen begehrt, dessen anvertraute Gewalt ihn bevollmächtigt, den unerlaubten Eigennutz Anderer zu überwinden.

Mit der Gerechtigkeit vertragen sich weder Launen noch Privatmeinungen, weder Egoismus, noch Anmaßung, weder Stolz noch Gewalttradition, weder Unbeschränktheit der Freiheit, noch Unbeschränktheit der Macht; das Gesetz ist die Gerechtigkeit, und zwar dasjenige Gesetz, welches der Vernunft, dem Menschenrecht, der Zeit, der Aufklärung und der unbedingtesten Billigkeit entspricht.

Die Zeiten, in denen die menschliche Vernunft sich durch Klosterbilderchen einschüchtern ließ, sind vorbei. Die Aufklärung in Politik und Wissenschaft hat den richtigeren Staatskalender aufgefunden. Man weiß, daß es ein Menschenrecht gibt, und bekümmert sich wenig mehr darum, ob ein Pabst zu Rom sitzt, und ob jemals ein sündiger Adam aus dem Paradiese gejagt wurde, oder nicht. Diese Stimmung ist wohl zu berücksichtigen, denn eine Flamme, die unter Millionen fortglüht, ist schwerlich jemals auszulöschen. Was soll der Capitain thun, dessen altes, gebrechliches Schiff gescheitert ist, und der mit seiner ganzen Reisegesellschaft im Wasser liegt? Soll er, in der Untiefe umherplätschernd, den andern Schwimmenden mit lächerlichem Hochmuthe befehlen, wohin sie schwimmen müssen? Unterdessen kann er selbst zu Grunde gehen, denn es wird ihn kein Einziger hören. Ich denke also, es ist besser, er schwimmt mit, als daß er seine Zeit mit ohnmächtigem Schreien verschwendet.

Es ist ein großes Uebel, wenn man den vertrauenden Gläubigen zum Gläubiger macht, und dann sich weigert ihn zu bezahlen. Der Mensch will das, was er der Gerechtig-

keit so lange gutmüthig geborgt, endlich zurückbezahlt haben, ist ihm das zu verdenken?

69.

Von dem Einflusse der Persönlichkeit des Regierenden.

Jede Leidenschaft, Schwäche und unzeitliche Meinung des Staatsobern ist an und für sich der Nation schädlich; es ist schon ein Unglück, wenn eine solche nur in ihm liegt, selbst wenn er sie auch zu beherrschen verstünde.

Die Sucht, zu glänzen, zu genießen und zu überschreiten, geht so leicht aus dem Gefühle der Gewalt hervor, daß sie in den mehrsten Fällen zur unnatürlichen Leidenschaft wird, wo der Wille des Mächtigen keine Schranke anerkennt. Dies findet sowohl auf den Vorstand der Republick, als auf den der Monarchie Anwendung. Der Mensch ist überall schwach und zieht überall gerne seine Persönlichkeit mit in's Spiel, sobald er blos Erlaubniß zu geben, aber keine zu fordern hat. Blos durch Umsturz des Alten wird das Neue nicht besser. Wenn nicht die unbedingteste Gerechtigkeit an's Ruder tritt, hilft alles Wechseln nichts. So lange die Bahn der Gewalt zugleich die Bahn des Ehrgeizes und Eigennutzes sein darf, so lange wird ununterbrochen das Mißvergnügen im Herzen des Volkes leben, und die Unzufriedenheit ihm sein Loos verbittern.

Nehmen wir dazu die Eitelkeit der Selbstliebe: ihre Fehler weder zu erkennen, noch zu verbessern, und der Wahrheit mit falscher Schaam auszuweichen; nehmen wir dazu, daß da, wo weder eine Schranke der Unbilligkeit, noch eine Grenze des falschen Willens existirt, sich die Mängel des Unvollkommnen nur erweitern und vermehren können, und ziehen wir den sonderbaren aber richtigen Umstand in Betracht, daß der Regierende

leicht verbieten kann, daß man überhaupt Mängel und Schwächen an ihm entdecke, so wird es klar, warum selbst noch in Staaten, die sich im Zustande der möglichsten, gesetzlichen Freiheit befinden, mitunter der Unmuth in den Herzen nicht gänzlich verschwindet, und die Nation mit der Behörde im Streite liegt. Denn, wär' es auch nur der allerkleinste Raum, wär es nur die Oeffnung eines Nadelöhrs, die dem an der Spitze Stehenden zur willensfreien Bewegung übrig bliebe, so findet er, wenn er nicht streng-rechtschaffen, streng-uneigennützig und streng-gebildet ist, immer sehr bald eine günstige Gelegenheit, seine Befugniß auszudehnen, und mehr zu thun, als ihm die Berücksichtigung des Volksinteresses gestattet. Alle Garantieen, alle Verfassungen helfen im Staate nichts, wenn nicht eine *Bürgschaft des persönlichen Charakters in der unüberwindlichen Rechtlichkeit* des Regierenden oder Leitenden vorhanden ist. Unter dieser Rechtlichkeit aber verstehe ich eine höhere, reinere und *außergewöhnliche*. Denn, gleich wie der Standpunkt des Regierenden ein außergewöhnlicher ist, so müssen auch alle zum Wohle der Nation erforderlichen *Eigenschaften* desselben außergewöhnlich sein.

Unermüdliche *Selbstthätigkeit* des Geistes für alle Staatsverzweigungen, strenge Vermeidung jeder *faulen Erschlaffung* in Privatgenüssen, Lüsten und Vergnügungen und mit Vorliebe gehegter Leidenschaften, volles Gefühl der Würde und Ehre der *Nation*, eisernes Aufrechthalten des Gesetzes und der Pflichten, des Menschenrechtes und des aufstrebenden Verdienstes, Entfernung aller Heucheleien und trügerischen abergläubischen Hochmuthsverblendungen, Verzichtleistung auf jeden unwürdigen mißbrauchenden Gewaltstreich, unbewegliche Festigkeit und Unpartheilichkeit in allen pflichtgemäßen Entscheidungen, Milde und edles Gefühl, wo das

Menschenherz der Gerechtigkeit vereint werden darf, Nachgiebigkeit gegen die Erfordernisse der Aufklärung, der Zeit und des Menschenglücks; Alles dies und noch vieles Andere, was die Vorschrift der Vernunft rechtfertigt, muß in jener Rechtlichkeit liegen.

Je höher die Person im Staate steht, die mit Gebrechen und üblen Vorurtheilen behaftet ist, und je mehr Hilfsmittel sie hat, sich der Rüge zu entziehen, um so unerträglicher muß sie endlich der Nation fallen. Wehe dem Volke, das elend genug ist, sich ohne Widerrede unter die Geißel der schrankenlosen Laune eines sich ihm aufdringenden fühllosen Machthabers zu schmiegen; diesem unwürdigen Volke wäre besser, es bestünde aus ohnmächtigen Zwittern, als daß es Kinder zeugt, die die Schmach ihrer Väter ein Menschenalter hindurch verfluchen müssen. Ganz besonders unglücklich ist der Staat zu nennen, dem alle und jede Garantie gegen den obern Willen fehlt. In diesem Falle ist es unvermeidlich, daß zuletzt die Mängel des Regierenden so überhand nehmen, daß er die Leidenschaften einer ganzen Menge von Individuen in seiner Person vereinigt, mithin oft fehlen muß, auch wo er nicht fehlen will. Die Geschichte zeigt uns aber solche Beispiele nicht blos in Monarchieen, sondern selbst bei Personen, die Republikaner spielten. Mehrere Republiken zeigten was die Leidenschaft vermag, wenn kein Gefühl von Rechtlichkeit vorhanden ist. Cromwell machte die englische Nation abhängiger und unglücklicher, als sie ehemals unter ihren Carl's und Jakob's war. Frankreichs Guillotine hat es blutig genug ins Buch der Zeit geschrieben, was Leidenschaftlichkeit und Mangel der Rechtlichkeit ist; ich brauche nicht erst die Tirannen Griechenlands und Roms Despoten zu nennen, man kennt sie. Unwiderleglich ist es: Die Geburt des Menschenglückes wird nur mit der Ge-

burt des reinen Menschengefühles eintreten; ohne dies letztere wird ewig die Zwietracht uns umgarnen, wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen. Wechselt immerhin mit den Systemen. So lange ihr nicht ächte Menschenherzen an der Spitze habt, werdet ihr immer wieder von der erklommenen Höhe herunter fallen.

Was nur immer zu versuchen ist, hat die Welt versucht, um sich gleich einem Kranken, der sich nach und nach auf allen Körpertheilen wund gelegen, eine bessere und bequemere Lage zu geben; Alles umsonst. Wir hatten Oligarchien, Aristokratien, Demokratien, Astracismus, Absolutismus, Monarchismus, Republikanismus, Repräsentationen, Constitutionen, Factionen, Clubbisten, St. Simonisten, Liberatoren, Direktoren, Diktatoren, Präsidenten, Prätendenten, Convente, Parlamente, Consulate, Senate, Wahlreiche und noch wohl ein Dutzend anderer Staatsglückmediciner. Dennoch sind wir eben so krank, wo nicht kränker als zuvor, denn die einzige Maus, die alle diese Berge geboren haben, heißt: Unveränderter Egoismus. Drei Dinge sind entschieden und unwiderleglich: 1) daß es im Staate keine unbeschränkte Unabhängigkeit, weder für Regierende, noch für Regierte geben kann und soll; 2) daß nicht alle Menschen in einer und derselben vollen Gleichheit neben einander bestehen können, sondern, daß es im Staate eine regierende höhere Gewalt geben muß, und 3) daß der Handhaber der obern Macht im Staate ein uneigennütziger, ehrlicher Mensch sein muß, wenn die Nation glücklich sein soll.

Was wir unter Anderem von einem solchen „ehrlichen Menschen“ verlangen, habe ich oben bei der Erwähnung der Rechtlichkeit gesagt. Die Cincinnate fehlen uns! —

Betrachten wir die Verwirrung, die sich dermalen aller Partheien ohne Ausnahme bemächtigt hat, etwas genauer, so

wird es uns einleuchtend, warum es so weit gekommen ist, daß Niemand mehr recht weiß, was er will. Man schämte sich nämlich einzugestehen, daß man mit der Verwirrung eigentlich gar nichts Neues aufbrachte, sondern daß sie schon sehr oft im Laufe der Weltbegebenheiten, wenn auch unter andern Vor- und Nachwehen und unter anderer Form und Gestalt da war. Weil man nur durchaus etwas Neues aufbringen wollte, und fand, daß dies nur auf außerordentlichem Wege geschehen könnte, so schlug ein Jeder für sich selbst einen eignen Pfad ein, in der festen Zuversicht, das zu finden, was die Andern verfehlen dürften. Man theilte sich; Jeder ergriff seine Laterne der Weisheit, man suchte auf tausend verschiedene Arten, aber da schlich plötzlich das tückische Schicksal hinzu, spielte den Schalk, und ließ immer den Egoismus des Einen dem Egoismus des Andern die Lampe ausblasen. Dichte Finsterniß umgab sie darauf Alle, und nun rennen sie überall mit den Köpfen widereinander, verlieren den Verstand, und wissen weder wo hinein, noch wo hinaus.

Dieses Widereinanderrennen wird kein Ende nehmen, wenn nicht ein allgemeines Opfer der freiwilligen Entsagung von allen Seiten, von Groß und Klein stattfindet, und wenn man sich nicht zu dem Einzig übrigbleibenden Heilungsmittel vereint, welches in den zwei Worten: Menschlichkeit und Uneigennützigkeit seine Hauptingredienzen hat. Ohne dies letzte Mittel bleibt euer höheres oder niederes Treiben ein Wirbelwind, der euch schwindelnd hinaufträgt in die Region der Phantome, und wenn ihr sie erhaschen wollt, euch wieder hinunter fallen läßt auf die harte schaale Bahn der traurigsten Wirklichkeit. Wir sind um keinen Schritt weiter als der Mensch bei Erschaffung der Welt war, denn wir sind noch immer eigennützig gleich ihm. Wohl erhielt die Mensch-

heit seit vierzig Jahren einen stärkern Stoß nach vorwärts, als sie jemals noch erhalten; aber unläugbar ist es, daß, wenn sie ihrem Eigennutze nicht entsagt, sie weder vor- noch rückwärts gehen, sondern blos auf einem Flecke im Kreise umhertaumeln wird. Sie wird wechseln, rebelliren, umstoßen, aufrichten, ausbessern, abreißen, kämpfen, begehren, erhalten und wiederhergeben müssen, und so wird ein ewiges Durcheinander sie betäuben, ohne daß ein dauernder lohnender Erfolg ihr werden wird; denn man sucht das Uebel da, wo es nicht ist, und eignet sich das selbst an, dessen Aneignung man Andern zum Vorwurfe macht.

Soll eine Regierung uns zufrieden stellen, so muß sie zu entsagen, und ihre Person der Gerechtigkeit hintanzusetzen wissen.

Wir verlangen von dem Staatsobern nicht gerade, daß er, wie Cincinnatus, vom Pfluge herkomme, oder dahin zurückkehre, aber wenigstens muß er so viel Rechtgefühl und so viel Weisheit und Uneigennützigkeit besitzen, daß er jeden Augenblick, wenn es Noth thäte, ohne Sträuben zum Pfluge greifen könnte und würde. Er weiß es und soll es wissen, daß er in seiner Stellung vom höchsten Einflusse auf den Staat ist, aber auch nur seine Stellung und seine eingegangenen Verpflichtungen müssen von solchem Einflusse sein, und nicht seine persönlichen Ansichten und Schwächen.

Daß die Regierenden mancher Staaten ihre Person vor kitzlichen Gefahren behüten wollen, geht daraus hervor, daß sie sich für unverantwortlich erklären lassen. Wollten wir das auch zugeben, so ginge es doch nimmermehr an, daß sie die unverantwortliche Person gebrauchen, um der Nation zu schaden. Dieser Mißbrauch ist in der That gleichfalls un-

verantwortlich, und ich denke, daß in solchen Fällen Eine Unverantwortlichkeit die Andere aufhebt.

70.

Von der Bürgschaft.

Wie ist es möglich, die Rechtschaffenheit einer Regierung durch ein Stück Papier oder Pergament zu verbürgen? Ich versichere euch, um das zu glauben, muß man eine starke Glaubenskraft haben. Aber es gibt Millionen solcher Glaubensstarken, das ist wahr. Sie denken, wenn sie Schwarz auf Weiß haben, so mag eine steinerne Büste regieren, das gilt ihnen gleich. Darauf ließe sich etwas ganz Wichtiges entgegnen, aber wozu die Grube noch tiefer aufgraben? „Etwas ist besser als gar nichts;" dieser ganz alltägliche, aber oft richtige Grundsatz mag vielleicht hier seine Anwendung finden.

Der Regierende oder die Staatsangelegenheiten Leitende soll und darf nur den Willen haben, der Nation zu nützen, und ihr Wohl zu erhöhen. Aber er ist Mensch, und kann irren; er kann also von einer Anordnung glauben, daß sie dem Staate und dem Volke nütze, während sie beiden schadet. Wenn wir demnach auch die Böswilligkeit von seiner Seite ganz ausschließen, und wenn wir annehmen, daß er den edelsten Willen von der Welt habe, so bedarf dennoch die Nation einer Bürgschaft für die Unschädlichkeit seiner Irrthümer. So gut dem Volke durch's Gesetz die engste Schranke gegen den unrechtlichen Willen gesetzt ist, so gut muß auch dem Obern, der dies Gesetz handhabt, die engste Schranke gegen gefährlichen Irrthum und Böswilligkeit gezogen werden.

Es ist schlimm, daß dies so sein muß; denn, ich könnte vielleicht erweisen, daß, wenn der obere Leiter im Staate ein durchaus rechtlicher Mensch und aufgeklärter Kopf ist, es besser

für den Staat sein dürfte, jener Garantie zu entsagen, indem gerade sie sehr häufig zum unheilschwangern Zankapfel wird, aus dem nicht immer segenreiche Folgen erwachsen. Aber wo findet sich stets ein Trajan, ein Marc Aurel, ein Joseph II.?

Wahrer Edelmuth und wahre Gerechtigkeitsliebe sind auf der Höhe der Macht eben so selten, als in der Menschheit überhaupt. Selbst in der Republik, die so viele Vorzüge vor der Monarchie hat, finden wir leider nur allzuviele Beispiele des verderblichsten Machtmißbrauches und der willkürlichsten Verletzung aller Menschenrechte. Gleich wie in der Monarchie der Staat oft nichts weiter ist, als eine große Tafel, an welcher der Monarch allein speist, und sich von der Nation dabei bedienen läßt, so zeigt uns die Republik gar häufig das Exempel, daß einzelne Bürger die Beute des ganzen Staates wurden, und daß mancher Einzelne gezwungen war, offene Tafel zu halten, um einen ganzen Haufen unersättlicher Machthaber daran zu bewirthen. „Gehüpft wie gesprungen!" sagt der Deutsche. Ob mich ein einziger Riese mit einem Schlage zu Boden streckt, oder ob mich mehrere kleinere Riesen mit mehreren Schlägen zusammenknicken, ich denke, darin ist kein großer Unterschied.

Was wäre denn nun das allersicherste, um sich vor Unglück zu bewahren? Das allersicherste wäre, einen Weg zu entdecken, auf dem es möglich ist, niemals einen Andern, als den anerkanntest und unbedingtest Rechtschaffenen an der Spitze zu sehen. Auf welche Weise man zur Entdeckung dieses Weges schreiten müsse, ist mir zwar bekannt, allein ich enthalte mich aus triftigen Gründen hier der weiteren Erklärung, und beschränke mich auf Verfolgung des Staatenzustandes, wie er dermalen ist.

Die Bürgschaft, zu welcher civilisirte Nationen aus Noth

griffen, um sich vor unerlaubtem Drucke zu bewahren, ist eine Art von Staats-Contract, den man mit einander abschließt, und in welchem die Bedingungen enthalten sind, unter welchen man sich zur gegenseitigen Aufrechthaltung der Pflichten und Obliegenheiten verbindet. Sie ist gleichsam eine sichtbare Garantie der Ungestörtheit des nationalen Interesse. Obgleich man aber bis jetzt immer die weisesten Männer zur Berathung über eine solche zu errichtende Bürgschaft zog, und obgleich man den höchsten Geist und Scharfsinn anstrengte, um in einigen wenigen Punkten die größtmöglichste gegenseitige Genugthuung festzustellen, so sind doch alle bis jetzt an's Licht getretene derartige Garantieen durchaus nicht vollkommen, oder von wichtigen Mängeln frei. Um eine ganz vollkommene, mangelfreie Bürgschaft der Art herzustellen, könnte man hundert dicke Folio-Bände vollschreiben, und man würde dennoch sehr bald wahrnehmen, daß es Dinge gibt, von denen sich unsere Philosophen nichts träumen lassen.

Kommen nun solche Dinge zum Vorscheine, so pflegt man sich mit den Worten zu entschuldigen: „Wer kann voraus wissen, was da kommt?“ Diese flache Entschuldigung befriedigt nicht. — Die bis jetzt errichteten Garantieen ließen stets die besten Gelegenheiten übrig, von Seiten der Nation zu viel zu fordern, und von Seiten der Regierung zu wenig zu geben. Der alte Uebelstand wurde bei weitem nicht gehoben; es läßt sich im Gegentheile behaupten, daß die Verwirrung stärker ist, als jemals, trotz aller Versuche, zu entwirren. Da ich eben nicht berufen bin, den Verbesserer abzugeben, und da ich nicht mächtig genug bin, mir Glauben zu verschaffen, so kehre ich in's alte Geleise zurück, und gehe der früheren Spur nach.

Anstatt daß eine Staats- und Volksgarantie die Frucht des gegenseitigen Vertrauens sein sollte, so war sie bis

jetzt immer nur eine Frucht der gegenseitigen Angst. Daraus lassen sich alle die Zwistigkeiten erklären, die in neuerer Zeit die Ruhe so mancher Nationen erschütterten. Was das Volk betrifft, so läßt sich sein Angstgefühl leicht in Schutz nehmen. Indem es durch die unwidersprechliche Nothwendigkeit eines Gesetzes die natürliche, menschliche Unabhängigkeit verschwinden sah, wollte es sich neben dieser Nothwendigkeit wenigstens der Furcht überheben, das Gesetz nach Willkür und Laune gegen sein Wohl angewendet zu sehen; denn, man weiß, es läßt sich Alles in der Welt doppelt deuten, und von verschiedenen Seiten betrachten. Diese Absicht der Furchtüberhebung lieh die erste Grundlage zur Herstellung einer allgemeinen Bürgschaft der Rechte und Pflichten. Man wollte etwas haben, woran man sich halten könne, und so brachte man es denn unter vielem Angstschweiße dahin, sich — an ein Stück Pergament zu halten. Es wurde auf dies Pergament geschrieben, was die Regierung zu verlangen, und was das Volk zu geben habe. Dazwischen leuchtete hie und da ein „Vorbehaltlich" hervor, und man überlegte nicht weiter, ob dies auf Sturm oder Sonnenschein hindeute. Darauf kam's Vielen denn auch gar nicht an. Man wollte ein Wetter haben, gleichviel, was für ein Wetter. Darum blieb der Einfluß des Witterungs-Wechsels nicht aus. Die gefährlichste Abzehrung der National-kraft fand sich ein, und verdarb durch langsames Siechthum die Staatskörper, deren Völker sich aus Eile und Nachläßigkeit zu warm oder zu kalt gehalten hatten. Man hatte es für möglich erachtet, daß ein einzelner, obenanstehender Mensch, den man durch eine pergamentene Bürgschaft mit der Würde der Unverantwortlichkeit bekleidete, und dem man eine unverantwortliche Handhabung der Gewalt zusicherte, — daß dieser Mensch ein höherer Geist durch seine Unterschrift würde.

Man hatte es für möglich erachtet, das Herz und den Charakter des mit Macht Bekleideten durch eine bloße Zusage rein zu erhalten, und an's wahre Volksglück zu fesseln. Man hatte es für sicher gehalten, daß der unterzeichnete Machthaber alles Versprochene erfüllen müßte, blos darum, weil er es versprach; und man vergaß, zu bedenken, daß bei solch schwankender, durch die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des Garantirenden fast wieder aufgehobener und trügerischer Garantie der gewonnene Palmzweig jeden Augenblick zur willkürlichen Ruthe in den Händen des Gewaltigen zu werden vermöchte.

Man könnte mir einwenden, es läge in diesem Umstande: denjenigen, welchem die Handhabung der Gewalt neben Unverletzlichkeit und persönlicher Unverantwortlichkeit übertragen würde, ein Akt des höchsten moralischen Zutrauens einer Nation. Darauf kann ich nichts entgegnen, als daß ich für meinen Theil es für den stärksten Selbstbetrug halte, den nur immer ein Volk sich spielen kann.

Erfahrungen haben gelehrt, daß es niemals einen Menschen geben kann, der um des Gefühles willen, Andere zu leiten und bestrafen zu dürfen, sich selbst stets straflos und vollkommen gerecht zu benehmen im Stande sei. Daher dürfen wir diesen Erfahrungen zufolge als ausgemacht und unwiderleglich feststellen, daß kein Mensch im Staate außerhalb des Gebietes der Verantwortlichkeit und Strafbarkeit versetzt werden darf. Das Gesetz muß strafen, und da der oberste Handhaber des Gesetzes oder das Staatsoberhaupt sich gleichfalls dem Gesetze zu unterwerfen hat, so muß er auch bestraft werden können.

Man mag mir einwenden, was man wolle, so wird mir doch Niemand die Behauptung widerlegen können, daß es für

den Menschen, wie er auf dieser Erde wandelt, eine baare Unmöglichkeit ist, dauernd straflos und gerecht zu sein, wenn er Nichts und Niemanden zu fürchten hat. Gewisse Staatsoberhäupter pflegen zwar eine Masse sogenannter geistlicher Diener zu bezahlen, um durch diese der Nation vorzuspiegeln, das Staatsoberhaupt habe Gott zu fürchten. Ich ließe diese Gottesfurcht gelten, wenn Gott sichtbar mit einem Schwerte hinter dem Nacken dieser Oberhäupter stünde. Da dies aber, wie bekannt, nicht der Fall ist; da der Mensch denkt, es sei „späterhin immer noch Zeit, sich mit diesem unsichtbaren Gotte zu versöhnen," und da das Interesse und der Eigennutz die sogenannte Gottesfurcht der Mächtigen immer weit zu überwiegen pflegt, so werden Nationen elend sein, deren obere Machthaber weder fühlbare Erdenstrafen zu befürchten, noch zu erwarten haben, daß man ihre Person antasten und zur Rechenschaft ziehen werde.

Die einzig mögliche, feste und dauernde Garantie der Nationalberuhigung ist das Bewußtsein des Staatsobern, daß sie, gleich dem Geringsten im Volke, verantwortlich und sichtbar bestrafungsfähig für ihre Handlungen sind. Schon derjenige, welcher wenig zu fürchten hat, pflegt, wenn er muthig ist, Alles zu wagen; — was wird also nicht derjenige wagen, welcher gar nichts für seine Person zu fürchten hat? Die Centralkraft aller Staatsgesetze ist die Furcht. Wenn man nun, anstatt den Staatsobern dieser Centralkraft zu unterwerfen ihn selbst als Centralkraft betrachtet, so ist es leicht erklärlich, bis zu welcher niedern Stufe der Abhängigkeit die von solchem Obern regierte Nation herabzusinken vermag. — Die reichste Sprache hat keinen Ausdruck, um diese Art von nationalem Selbstbetruge deutlich zu bezeichnen.

Wenn es thunlich wäre, eine Art von volksthümlicher

Oberhaupt-Schule, eine Art von Erziehungsinstitut für Volksleiter, unter dem Vorsitze einer großen Anzahl natürlich-verständiger Volksgeschwornen und mit öffentlicher Prüfung einzurichten; so wäre es möglich, daß man aus einer größeren Zahl dergestalt herangezogener Oberhäupter hie und da einen Mann heraustreten sähe, dessen volksthümliche, mensch- und bürgergerechte Erziehung ihm eine unerschütterliche Ehrlichkeit eingepflanzt hätte; ein Solcher könnte dann immerhin mit weniger Besorgniß für unverantwortlich erklärt werden. Da aber derartige Einrichtungen sehr mühsam und schwer-ausführbar sein würden, so bleibt das Beste immer: die Schranke der persönlichen Furcht.

Ein Staatsoberer, der für seine eigene Person die unpartheiische Anwendung des nämlichen Gesetzes, welches er zur Bestrafung Anderer gebrauchen darf, zu fürchten hat, gewährt in seiner persönlichen Verantwortlichkeit dem Volke die sicherste Garantie der rechtlichen Handhabung seiner Gewalt. Nur, wo der Oberherr zu fürchten hat, da hat der Untergebene ihn selbst nicht, — da hat der dem Gesetze Gehorchende nur das Gesetz zu fürchten. Eine Nation wird selten lange unverletzt bleiben, deren oberste Gewalthaber unverletzbar sind.

71.

Schluß.

Da die Obern des Staates Menschen sind, und da der Mensch, als solcher, nie ganz fehlerfrei und leidenschaftlos ist, da ferner das Gesetz und die Furcht vor Bestrafung, bei Uebertretung des Gesetzes, allein im Stande sind, schädlichen Verletzungen des menschlichen und bürgerlichen Interesses vorzubeugen, und da Jeder im Staate, also auch der Oberste das Gesetz zu achten hat, so muß Jeder im Staate, also auch der

Oberste, das Gesetz zu fürchten haben, und persönliche Verantwortlichkeit, begleitet von persönlicher Furcht des Machthabenden, garantirt am sichersten die Wohlfahrt des Bürgers, die Form des Staates sei, welche sie wolle.

Ich erkläre dies als meine innige, unwandelbare Ueberzeugung, ohne dadurch mich für eine Republik oder eine Monarchie oder irgend eine andere Staats-Form aussprechen, und ohne darum irgend einen Staatsangehörigen zu gewaltsamen Aenderungen veranlassen zu wollen.

Von der absoluten bürgerlichen Abhängigkeit.

Es ist aber trotz aller Garantie ein Jeder im Staate abhängig von seinem eigenen Interesse, dem Interesse Anderer, seinen Mitbürgern, dem nach allgemeiner Uebereinstimmung geltenden Gesetze, seinen Bedürfnissen und seinen nothwendigen oder freiwilligen Pflichten.

Inhalt: Vom Einflusse des Schicksals auf unsere gesellschaftliche Bestimmung. Von der unbedingten bürgerlichen Abhängigkeit. Schluß.

72.

Vom Einflusse des Schicksals auf unsere gesellschaftliche Bestimmung.

Außerdem, daß den Menschen schon von Natur aus und im Zustande der Wildheit die Geißel des Bedürfnisses verfolgt, so kann er sich auch im Zusammenleben mit Anderen des nie ruhenden Dranges nach Vermehrung seiner Besitzthümer und Vorzüge nicht erwehren. Ein eigener böser Genius tritt ihm auch hier zur Seite, und bewegt ihn, sich unglücklich zu fühlen, so lange er Andere vor sich sieht, die begabter und glücklicher, als er zu sein, scheinen. Bei genauerer Prüfung dieses Umstandes findet sich, daß wir ihn dem unabweislichen Einflusse eines Geschickes zuzuschreiben haben, welches will, daß wir die uns vorgeschriebene Bestimmung der gesellschaftlichen

Vollkommenheit erreichen, oder mindestens uns ihr nähern sollen.

Ehrgeiz, Hang zur Geselligkeit, Luxus und viele andere jener Triebfedern, die den Menschen seiner Seelenruhe entreißen, um ihn unstät dem Phantome des Wechsels nachjagen zu lassen, sind natürliche Hilfsmittel in der Hand des Geschikkes, um unsere Fähigkeiten einander zu nähern, und uns durch den Zwang gegenseitiger Interessen in fortschreitender Thätigkeit zu erhalten. Der beschränkten menschlichen Vernunft müßte es unbegreiflich sein, warum die Weisheit einer höhern, unsichtbaren Lenkung gerade zu solchen Beförderungsmitteln greift, die in sich so viele Keime des Uebels enthalten, wenn nicht die Erfahrung und unzählige Beispiele uns erwiesen, daß der Mensch das Süße nur neben dem Bittern zu erkennen geneigt ist, und daß er gerade dann, wenn ein Anderer, der mit ihm nach demselben Besitze strebt, durch dessen Erlangung unglücklich wird, am Liebsten die betretene Bahn verfolgt, in der Hoffnung, jenem Unglücklichen zu zeigen, daß man den Honig aus dem Kelche der Blume saugen könne, ohne das Gift aus dem Stengel mitzuziehen. Daher kömmt es auch, daß kein erlittenes Unglück den Menschen wahrhaft bessert, und daß er, anstatt durch bittere Folgen klug zu werden, ihrer bald vergißt und blos die Bahn, nicht aber die Gesinnung wechselt.

Die Sucht, aus dem uns umringenden Dunkel und aus der unbemerkten Masse hervorzuragen, treibt uns mit ewiggleichem Drange zur schwindelnden Höhe; wir tauchen auf aus der Fluth der Alltäglichkeit, suchen uns schwimmend oben zu erhalten; ein Anderer, der vorüberplätschert, drückt uns hinunter, wir ringen mit ihm, wir siegen, er versinkt, und wir werden einen Augenblick bewundert auf der Oberfläche, um

im nächsten Augenblicke vergessen in das Gewirre der Menge zurückzufallen. Keiner will es einem Andern deshalb zuvorthun, um ihn sodann nach sich zu ziehen, sondern um ihn zu verhöhnen, zu unterdrücken und fester zu stehen auf seiner gefallenen Leiche. Nicht die Sehnsucht, Andere neben sich, sondern die Hoffnung sie unter sich zu haben, spornt den Menschen, seine Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, — eine schreckliche Hoffnung, zu der aber das Schicksal greifen mußte, wenn es seine Absicht erfüllt, und den Menschen der Einsamkeit entrissen sehen wollte. Anscheinend zwar liegt in unserem Bestreben nach Geselligkeit blos der Wunsch, mit und neben Andern zu bestehen, aber bei ernsterer Betrachtung schwindet diese Täuschung. Unerklärbar ist es, aber wahr, daß dieselbe innere Stimme — sei sie nun unsere eigene, oder die unseres schweren Verhältnisses — die uns zur Erzielung des sittlichen Prinzips antreibt, uns während dem Streben nach diesem sittlichen Prinzipe davon ab, und zur Unsittlichkeit hinlenkt. Jenes Prinzip der reinen Sittlichkeit, das einzige, welches im Stande wäre, uns wahrhaft frei und dauernd glücklich zu machen, bleibt für uns ein unerreichbares, fernes Meteor. Von der Tugend und ihrem Glücke überzeugt, schwatzt die ganze Welt beständig über Sittlichkeit und reine Menschenliebe; aber in dem Momente, wo Jemand sie vertheidigt, sündigt er dagegen, denn ich bin fest überzeugt, daß er, durch den Werth seiner Vertheidigung, über einen Andern, der sie schlechter vertheidigte, hervorragen und ihn kränken will. Wenigstens sind Ausnahmen hiervon äußerst selten. Das eben ist zugleich der Fluch und der Segen der Menschheit, daß in der Hoffnung etwas zu sein, zugleich die Hoffnung etwas zu übertreffen, liegt. Der Mensch denkt nicht eher mit einiger Zufriedenheit daran, daß er ist, als bis er sich sagen kann,

daß er mehr ist, als Andere. Diese Vorliebe für einen höheren Standpunkt des Geistes, Ranges, Besitzthums oder Rufes, reißt ihn mit lüsternem Verlangen vom Pfade der reinen Menschentugend ab, indem sie ihn zu ihr hin zu führen scheint; ewig umgaukelt von Bildern des Genusses oder des Erhabenen, Würdigen und Schönen, stürzt er, oft unwillkürlich, darauf zu, erreicht sie, erklimmt die Anhöhe, sieht aber von oben wieder neue Berge und Thäler, die er vorher nicht kannte, verläßt das eben erreichte Ziel mit Gleichgültigkeit, jagt den nächsten Feldern seiner Einbildungskraft zu, und so, ewig getäuscht von dem ihn umgebenden Gesichtskreise, sucht er das Ende eines Himmels, der auf dem Horizonte zu ruhen scheint, tritt Tausende von Blumen und Blüthen, von denen ihn die kleinste vielleicht still beglückt hätte, zu Boden, und sinkt endlich, wenn ihn der wilde Lauf nicht in einen Abgrund der Vernichtung reißt, vor irgend einer neuen träumerischen Anhöhe müd und abgeschlagen in die Arme des Todes, der ihm alsdann den rechten Weg angibt, wenn es zu spät ist.

Wenn wir nun annehmen, daß das Geschick mächtiger ist, als wir, und daß jene täuschende Sucht unmöglich etwas anderes, als die Gabe eines eigenen Schicksals sein kann, indem die Beispiele derselben sich, so lange die Welt existirt, immer wiederholt und bei allen Menschen gleich gezeigt haben, so ließe sich vielleicht behaupten, daß den Menschen in der Gesellschaft ein übermächtiges Verhängniß zwinge, untugendhaft zu sein; um so mehr, als oft gerade diejenigen schimmernden Gebilde, die ihn auf den Abweg leiten, ihm als Bilder der Tugend erscheinen, und es auch bisweilen sind. Es müßte demnach fürchterlich mit dem wahren inneren Menschen aussehen, weil sein Verhängniß es nur durch das Mittel der Untugend möglich fände, ihn in Vereinigung mit andern

Menschen zu bringen, und darin zu erhalten. Man schaudert bei diesem Gedanken, und doch ist es fast unmöglich, ihm zu widersprechen, wenn wir den Menschen frei ohne Vorurtheil und ohne Lobhudelei beurtheilen wollen. Wahre Tugend findet sich nur in der Einsamkeit, und wenn sie sich bisweilen in die Gesellschaft verirrt, so bleibt ihr sehr bald nichts anderes übrig, als, verhöhnt und verlacht, ihr wieder zu entfliehen, oder wenn sie der Geselligkeit nicht entsagen kann, die darin angenommene Farbe zu theilen, und auf die allgemeine, minder edle Bahn überzutreten. Verfolgen wir diesen ernsten Gedanken weiter, und bedenken wir, daß die in uns liegenden Fähigkeiten zum großen Theile nur in der Gesellschaft sich entfalten können, so bemächtigt sich eine unerträgliche Verwirrung unserer denkenden Seele. Die in ihr ersteigende Frage: So soll der Mensch durch Unvollkommenheiten vollkommen werden, durch Untugend das Ziel der Tugend erstreben? macht sie staunen und verstummen. Sie fühlt sich gezwungen, hier von der raschschließenden Vernunft zum kaltberechnenden Verstande überzugeben, und von diesem erhält sie dann die einzig mögliche Antwort, die sie zwar weder völlig tröstet noch beruhigt, sie aber dahin führt, wohin die denkende Seele des vernünftigeren und erfahrneren Menschen, wenn sie nicht verzweifeln will, kommen muß: zum festen und innigen Vertrauen auf ein höheres Wesen, dessen Anordnungen gut sind, auch wenn sie unserer menschlichen Schwäche als ein Uebel erscheinen. — „„Frägst du““ — antwortet ihr der Verstand — „„frägst du, warum das erhabenste Streben der „Vernunft mit dem tiefsten geistigen Elende sich paart? Blick „um dich her, und sage mir, ob irgendwo sich reine Schön„heit und Hoheit ohne Makel dir zeigt. Geh hin zur Schlange, „an deren Haut die Natur ihre ganze Pracht verschwen-

„det, um sie mit den entzückendsten Farben zu überdecken
„und auszuschmücken; geh hin, und frage sie, warum diese
„blendende, überschwenglich begabte Hülle den tödtlichen Gift-
„zahn birgt; geh hin zum Tiger, und befrag ihn, warum
„der tückische Mord unter seinem so schönen verführerischen
„Aeußern lauert; schleiche dann den Tönen der Nachtigall
„nach, bade dich bei ihren Himmelsklängen in der Sehnsucht
„nach einem ihnen entsprechenden Körper, und frage sie dann
„erschrocken, warum die Natur solchen Mißgriff begangen,
„und der hinreißendsten Harmonie der Laute solche verächtliche,
„unscheinbare Hülle gegeben? frage den Ruhm des Helden,
„warum er um so geachteter und geliebter werde, je
„größer die Anzahl der Opfer sei, die er unter dem süßen
„Namen Feldschlacht hinmordet; überall wirst du stutzen
„vor der Schwäche deiner Urtheilskraft, und getäuscht zurück-
„treten mit deiner angeblichen Weisheit, die dich aus einem
„Labyrinthe herausführt, um dich in zehn andere hineinzufüh-
„ren. Würde dem Menschen das Gute nicht durch Schlechtheit
„streitig gemacht, so würde er noch viel weniger darnach stre-
„ben, als er dies ohnehin schon thut. Könnte er sich groß
„fühlen, ohne über Niedrigere hervorzuragen, so
„würde er bald in Trägheit versinken, sich ohne alles Bestre-
„ben, in jeder Lage und in der tiefsten Gesunkenheit mit sei-
„nem Zustande beruhigen, und in kurzer Zeit geistig und
„körperlich verfaulen. Als die Natur ihn erschuf, und ihr voll-
„endetes Werk mit stillem, entzückendem Selbstgefühle in der
„Einsamkeit betrachtete, da dachte sie nicht anders, als daß er
„zu seinem Glücke blos das lebendige Gemüth und das sittliche
„Gefühl nöthig habe; sie gab ihm daher beides mit, und ließ
„ihn seine Bahn allein fortwandeln. Aber kaum hatten sich
„Mehrere dieser Geschöpfe vereint, so entstand auch schon der

„Ehrgeiz des Gemüths und die Selbstliebe des Gefühles, „und entzweite die Vereinten zum heftigsten Kampfe. Da empfand „die Natur, daß sie einen Fehler begangen, indem sie dem „Menschen ein Gefühl mitgegeben, welches er nach eigener „Ansicht in sich umzugestalten vermöge, und daß dies ihn zur „ewigen Einsamkeit, zu der sie ihn nicht bestimmt hatte, ver„dammen würde, wenn sie nicht ein Mittel fände, ihn auf „den Verband mit anderen Menschen dauernd hinzuweisen. „Dies Mittel konnte nur ein außergewöhnliches sein, und sie „fand ein solches. Mit einer kühnen und glücklichen Wendung, „wie sie nur der Natur allein möglich ist, formte sie gerade „dasjenige, was ihn dem Anscheine nach isolirt hinstellte, „zum unwiderstehlichen Vereinigungstriebe um. „Seine Eigenliebe, gerade sie, die ihn zum Kampfe und „zur Trennung von den andern Gemüthern antrieb — seine „Eigenliebe ward dieser Verbindungssporn, indem die „Natur sie dermaßen umformte, daß sie nur in der Gesellschaft „mit Andern fortbestehen und Nahrung finden konnte. Ihr „Zweck ward erreicht. Wohin den Menschen noch ferner diese „Eigenliebe führen könnte, darum bekümmerte sie sich weiter „nicht, und dies ist freilich beweinenswerth! Aber, man muß „diese weise Schöpferin damit entschuldigen, daß sie erstens „uns die gesunde Vernunft zur Entscheidung in schwierigen „Fällen ließ, und daß sie zweitens vielleicht selbst nicht ahnte, „zu welchen schrecklichen Uebeln diese Eigenliebe späterhin Ver„anlassung geben würde. Genug, wir sind einmal in die Men„schenwelt geworfen, mit unserer Vernunft und unserer Ei„genliebe, zwei sich ganz unähnlichen Wesen, von denen An„fangs, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Vernunft das „Stärkere war, bis endlich das neidische Schicksal mit der „Natur in Streit gerieth, auf die Seite der Eigenliebe trat,

„und nach und nach, troß dem verzweifelten Widerstande der „Natur, die Vernunft schwächte und unterjochte, so daß nun= „mehr die Eigenliebe in der unglücklichen Menschheit obenan „steht! Ich nenne sie die unglückliche Menschheit, aber es „läßt sich nicht läugnen, daß, wie die Verhältnisse des in der „Gesellschaft, oder im Staate lebenden Menschen dermalen ge= „staltet sind, sie, ohne eine starke Eigenliebe, ihn noch un= „glücklicher machen würden. So verwerflich im Beginne der „Civilisation das Uebergewicht der Eigenliebe war, so verzei= „hungswürdig, ja ich möchte sagen, so nothwendig erscheint „es jetzt. An und für sich schon bedurfte der Mensch, wie ge= „sagt, der natürlichen Selbstliebe, um ihn bei der Neigung „zur Geselligkeit zu erhalten. Sie erweckte, durch den Eifer „der Genußerzielung und die Sehnsucht, sich geschmeichelt zu „fühlen, das Verlangen: aus der Einsamkeit und Abgeschie= „denheit hinaus, in's Gewühl der Mitmenschen zu treten, und „dort Kräfte, Talente und Geschicklichkeiten geltend zu machen, „deren Anwendung und Anerkennung mehr oder minder zum „Vergnügen, zu geträumter Ehre oder zum sinnlichen Glücke „führt. Um die Bestimmung des Zusammenlebens herbeizuziehen, „übte die Natur einen zauberischen Einfluß auf den wollüstigen „Hang zur Selbstsucht, und kettete uns durch sie an den Bei= „fall, oder den wohlthuenden Neid der Menge. Freilich wollte „sie nicht, daß wir dadurch uns auch den edleren Gefühlen „der Menschenliebe und Gerechtigkeit entziehen sollten; „wir sollten durch Selbstliebe an den Verband mit andern Men= „schen gekettet werden, ohne darum blos unserem Eigennutze „zu fröhnen, und alles Andere um uns her zu Boden zu „treten. Eigenliebe und Menschenliebe sind durchaus nicht so „entschiedene Feinde, daß sie nicht friedlich mit= und neben= „einander bestehen könnten. Ja! sie könnten nebeneinander

„bestehen, und die Menschheit glücklicher machen, wenn der „unerschütterlichste Wille sie beide an's sittliche „Prinzip kettete! Aber daran war während der Begebenhei„ten, die sich gleich im Anfange der sogenannten höheren Civi„lisation in die Menschenwelt drängten, nicht wohl zu denken. „Die sonderbaren, falschen und schlechten Grundsätze, die „allmälig in der, zu Nationen und Staaten geordneten Mensch„heit aufgestellt, und mehrentheils mit Hilfe der blutigsten „Gewalt befestigt und erhalten wurden, machten es dem Schick„sale von vorn herein kinderleicht, den Keim zum späteren „Egoismus und zu einem Uebergewichte der Eigenliebe zu „legen, gegen das die Natur umsonst mit allen Waffen der „Vernunft sich auflehnte. Einzelne Menschen, denen der Zufall „oder ein verwerflicher Anspruch der Geburt die Handhabung „einer großen Gewalt übergab, und deren gemeiner Sinn sie „zum schändlichsten Mißbrauche der natürlichen Menschenrechte „verleitete, benützten ihre Macht, um in ganzen Völkern jedes „Gefühl von Selbstwerth, Menschenwürde und Denkfreiheit zu „ersticken. Dadurch wurde oft in Millionen zugleich, nicht blos „die Eigenliebe, sondern mit ihr auch jedes Vernunftgefühl „periodisch ausgerottet, und die Natur sah mit Entsetzen, wie „ganze Völker förmlich zu vernunftlosen Thieren herabsanken, „deren angebornes Menschenlicht sich in's niedrige Gehirn eini„ger weniger Gewaltigen zog, um dort zur Unterdrückung und „Tirannisirung der Schwächern zu dienen. Auf diese Weise „ging das sittliche Prinzip auf der höchsten Stufe des Staates, „also gerade da zu Grunde, wo kein gesetzlicher Zwang gegen „den Höchsten in der Nation mehr existirte, und wo einzig und „allein das sittliche Prinzip zum Guten und Lichten zwingen „und führen sollte. Als die Natur uns zum Anschlusse an größere „Menschenvereine bestimmte, wußte sie recht gut, daß in solchen

„Vereinen eine concentrirte Gewalt bestehen müsse, der die „Leitung der vereinten Staatskräfte anvertraut werde. Auch „wußte sie, daß Gesetze nöthig sein würden, um die Ordnung „des Ganzen aufrecht zu erhalten. In wieferne nun diese Ge- „setze auch auf den obersten Leiter oder Machthaber selbst an- „gewendet werden könnten, oder ob er gänzlich unverantwort- „lich bestehen sollte, darüber beschloß die Natur freilich „nichts, aber sie gab jedem Menschen insbesonders, also auch „dem Machthaber, ein Gefühl des sittlichen Prinzips, mit „dem Willen, durch dieses Gefühl allein das Glück des ver- „einten Volkes von Obenher fest begründet zu sehen. Ging nun „das Gefühl auf der obersten Stufe zu Grunde, so mußte es „auf der unteren bald nachfolgen, und es ging auf der „obersten Stufe ganz und gar zu Grunde. Statt des sittli- „chen Prinzips, begann der unerhörteste Eigennutz und Dünkel „über die erdrückte Menschheit zu herrschen, und die Gewalt- „haber zu einem Uebermuthe und zu einer Despotie hinzureißen, „bei denen nicht viel fehlte, daß man nicht die Wolken, für „die Erlaubniß zu regnen, und die Sonne, für die Erlaubniß „zu scheinen, mit Steuern belegt hätte. Der Egoismus zog sich „in die Obergewalten der Staaten, also in einen kleinen Kreis „zusammen, und beutete Alles aus, was er nur immer mit der „Machtklaue packen konnte; das würde aber vielleicht blos das „Schicksal, welches will, daß ein Jeder eine Dosis Selbst- „liebe besitze, erbittert haben, und nicht die Natur, wenn die „übermüthige Gewalt nicht auf den allerunglücklichsten Gedan- „ken gerathen wäre, und das erste und allerheiligste Geschenk „der Natur, den Geist der Aufklärung, mit empörender „Hintansetzung der menschlichen Ansprüche vernichtet hätte. — „Da erst gerieth die Natur in Erbitterung und Angst; sie sah „sich einem Zeitpunkte nahe, in welchem man ihre ganze, so

„oft gepriesene Weisheit verlachen, und sie gerade durch „das Meisterwerk der Schöpfung, den Menschen, Lügen „strafen würde: „Ist dies ein Meisterwerk? Dieser er„drückte, gebeugte, in der Aufklärung gehemmte, vernunft„erstickte, ohnmächtige Mensch? Dieser tirannisirte, von der „Uebermacht zum Launenwerkzeuge eines sittenlosen Gewalt„habers herabgewürdigte Knecht?“ Zu dieser Frage durfte „und konnte es die Natur, wenn sie ihren alten Ruf behaupten „wollte, nicht kommen lassen. Um nun die ihr drohende Gefahr „mit einem Schlage abzuwenden, verband sie sich mit ihrem „alten Feinde, dem Schicksale, zu einem gemeinschaftlichen „Zwecke. Beide stürmten nun in die arglosen, gedrückten „Menschenherzen, versahen sie gegen das Gift der Despotie, „mit dem Gegengifte des beleidigten Selbstgefühls, „und mit einemmale riß das um den Menschengeist geschlun„gene Band der Verfinsterung, und der fürchterlichste Tempel „des allgemeinen Egoismus, ward, als Tempel der Freiheit, „dem Gebäude der despotischen Unterdrückung gegenüber er„richtet. In der That, es war dies ein verzweifeltes Rettungs„mittel der Natur! aber in solcher Lage war es das einzige „und letzte, von dem sie die erwartete Wirkung erlangen konnte. „Wir haben gesehen, daß sie sich nicht irrte; daß jener Egois„mus allein im Stande war, Helden zu erzeugen, die an der „Spitze des Volkes dessen Rechte bewahrten, und sie wiederherstell„ten; daß er unerhörte Kräfte, Fähigkeiten, Muth und Größe, „zu denen man sonst vielleicht Jahrhunderte braucht, binnen wenig „Tagen aus dem Dunkel der Unterdrückung an's Licht des Selbst„gefühls rief. War also jener Egoismus in sich selbst auch ein „gefährliches und äußerstes Mittel, so erfüllte er doch hier voll„kommen seinen Zweck, und wurde in der Hand der Natur, „die ihn dem Menschen einst blos zum gesellschaftlichen

„Sporn verlieh, nunmehr die tauglichste Siegeswaffe gegen ein „Bestreben, das den ohnehin schon gesunkenen Menschen noch „völlig zum ganz verwilderten, vernunftlosen Thiere herabzu„drücken drohte. Mag es nun sein, daß es jetzt Zeit ist, seine „Heftigkeit zu mildern und zartere Saiten aufzuspannen; denn „ein guter Theil seiner Aufgabe ist erfüllt, — oder mag es noth„wendig sein, ihn noch länger in seiner ganzen Stärke zu be„wahren; magst du ihn bedauern, beklagen und dich über den „allzustarken Riesen der Eigenliebe beschweren oder nicht, — „genug, ich wollte dir blos erklären, daß Alles in der Welt, „auch das anscheinend Uebelste, nicht ohne Zweck besteht; daß, „wie die bunte Schlange den Giftzahn und der schöne Tiger „die scharfe Klaue hat, so auch manches Andere in der höhe„ren Thierwelt — der Menschheit — seine zwei Seiten haben „könne, ohne darum geradezu verworfen werden zu dürfen. „Ich sage dir, derselbe Egoismus, den du so bejammerst, hat „die Menschheit in der neuesten Zeit eben so vor einem großen „Unglück bewahrt, als er ihr früher großes Unglück zu„zog, und ihr vielleicht in der Zukunft noch zuziehen wird. „Bejammere die verloren gegangene Menschlich„keit, nicht blos der Egoismus!!!““ — —

So ohngefähr antwortet der kalte Verstand der ängstlichen Seele.

Wie, du listiger Verstand? So müßte ich am Ende wohl noch gar der Eigenliebe ein Loblied singen? Das sei ferne von mir! Aber umstoßen kann ich, trotz meiner Abneigung gegen sie, deine Erörterung nicht. Ich bemerke, daß du oft still und richtig da beobachtet, wo die heiße Vernunft mit dem noch heißeren Herzen zu rasch die Bilder der Anschauung wechselt, und sich daher oft selbst täuscht. Wohl erkennt man bei ruhigerer Ueberlegung, daß der Egoismus auch seine gute, ja

sogar, wie wir bei der obigen Erklärung des Verstandes sahen, seine vortreffliche Seite haben könne. Es ist nicht Alles unnütz und schädlich, was uns auf den ersten Anblick als unnütz und schädlich erscheint, und ich möchte selbst behaupten, daß der natürliche Egoismus der Menschheit ganz vorzügliche Dienste leisten könnte, und sogar befördert werden müßte, wenn ihm ununterbrochen die Menschlichkeit und Gerechtigkeit zur Seite stünden.

Hier ist der große Hacken, von dem die Menschheit vielleicht noch lange nicht befreit werden dürfte. Der Egoismus diene noch so sehr, die Zwecke des Schicksals zu befördern, so bleibt er, ohne jene beiden Eigenschaften, immer nur eine große Plage der Erdbewohner. Das goldene Zeitalter wird erst dann für die Erde vollständig erscheinen, wenn Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit, Menschenliebe und neidlose Selbstliebe nebeneinander in gleichmäßiger Unterstützung residiren werden. Lassen sich jedoch diese erzwingen? Nein! — sagt abermals der kalte Verstand. Ich muß also, gleich jedem Andern, der an dieser Klippe nicht vorüber kann, die Menschen nehmen, wie sie sind.

Da der Egoismus im Stande ist, das edlere Selbstgefühl zu wecken, und das erdrückte Gemüth aus dem Zustande der Erschlaffung zu höheren Thaten emporzureißen, so ist er also nicht blos Mittel der Geselligkeit und gewöhnlichen Thätigkeit in der Hand des Schicksals, sondern man darf ihn noch außerdem hie und da als eine Art von Nothwaffe des Menschen in Zeiten der politischen Gefahr betrachten; er ist mithin um dieses Umstandes willen mit weniger scheuem Blicke zu behandeln, und der Nachsicht minder unwerth. So mag noch manches Andere von dem Denker als Uebel betrachtete Mittel des Geschickes seine gute Seite haben, oder mindestens gewisse

Sphären des menschlichen Lebens berühren, die durch zeitgemäßen Gebrauch desselben, es zum Nutzen tauglich machen können.

Das Verhängniß mag sich noch so zweideutiger Wege bedient haben und bedienen, um die Menschheit zusammenzuhalten, so ist es klar, daß es, wenn auch unter vielem Wirrwarre und unter manchen Umgestaltungen, die noch lange nicht die passendste Form erhalten dürften, seine Absicht erreichte. Statt daß den Menschen die Häufung der Mängel und Gebrechen um ihn her von der Gesellschaft abwendig machen, und ihn bewegen sollte, sich zu isoliren, so gibt sie ihm im Gegentheil gewöhnlich einen stärkeren Anlaß, seiner Eigenliebe und dem Verlangen nach Vorzügen einen festeren Standpunkt innerhalb der Unvollkommenheiten seiner Umgebung anzuweisen; denn es ist so eingerichtet, daß *seine* Hoffnung, *etwas* zu gelten, um so stärker wird, je *weniger* diejenigen gelten, die sich um ihn herum befinden. Also selbst in der Gesunkenheit des einen Menschen findet das Schicksal den Haltpunkt der geselligen Neigung für den andern. So greifen die feindlichsten und scheinbar entferntesten Räder im gesellschaftlichen Leben ineinander, und unter tausend Krümmungen, die der Mensch, wie er glaubt, blos durch eigenen Willen, einschlägt, kömmt er zuletzt doch dahin, wohin er, seiner *gesellschaftlichen* Bestimmung nach, kommen soll. Hiermit will ich keinen Fatalismus aufstellen; es ist Niemandem an der Wiege bestimmt, welche Bahn er zum Sarge einschlagen muß, und Keiner ist von Geburt aus mehr, als der andere. Aber unläugbar ist es, daß eine unsichtbare und stärkere Macht, als die wir in uns selbst fühlen, auf unsere Neigung zum Zusammenleben mit anderen Menschen einwirkt. Wäre dies nicht der Fall, so dürfte sich behaupten lassen, daß weit weniger Menschen die-

jenige Abhängigkeit, die Jeder in der Gesellschaft erdulden muß, lange tragen, sondern daß viele die Wildniß und Einsamkeit ihr vorziehen würden. Das ganz eigene Kunterbunt der im Staate gegeneinandergesetzten Meinungen, Leidenschaften, Genüsse, Interessen und Charaktere erleichtert es jenem geheimen Genius, uns die positive Abhängigkeit weniger bemerklich zu machen. Zwar treten oft genug Momente ein, in denen sie uns allzufühlbar wird, und in solchen Momenten sind Viele geneigt, sie abzuschütteln, ohne die Gesellschaft verlassen zu wollen; doch dies ist unmöglich, und für diese besonders habe ich auseinanderzusetzen gesucht, daß eine absolute Unabhängigkeit im Staate nicht bestehen kann und darf.

Begnügen wir uns damit, daß wir nach und nach das Joch der Ungerechtigkeit abschütteln; das Joch der bürgerlichen und menschlichen Abhängigkeit im Staate kann und wird niemals von unseren Schultern fallen, denn wir selbst, unser Wille, unsere Bedürfnisse und Interessen erneuern es fortwährend. Freuen wir uns einstweilen, wenn das gleich eine ziemlich traurige Freude ist! im Strudel vereinter oder getrennter Wünsche, Hoffnungen und Begehrnisse den Verlust unserer natürlichen Unabhängigkeit weniger fühlen zu können, und suchen wir dem kalten Verstande so vielen Trost abzugewinnen, als es dessen eisige Berechnungsgabe zuläßt. Hoffen wir aber dabei stille, wenn wir zu den Besseren gehören, daß vielleicht doch endlich die glückliche Zeit erscheinen wird, in welcher die Menschen nicht mehr durch ihren Eigennutz und Hang zur Schadenfreude, sondern durch reine Liebe, Sittlichkeit und edlere Aufklärung sich zueinander hingezogen fühlen, und in welcher unsere Abhängigkeit eine süße und angenehme, und unser Glück ein reines und dauerndes sein wird.

Der Thron des Glückes, dessen die Menschheit theilhaft

werden muß, um das nothwendige Uebel zu ertragen, und das aufgedrungene für immer und ohne Möglichkeit der Wiederkehr zu vertilgen, ist der Thron der bürgerlichen Tugend, der menschlichen, politischen und geselligen Tugend. Dieser Thron muß erbaut werden in den Herzen der Menschen; er darf nicht fußen auf religiösem oder politischem Fanatismus, nicht auf Geißelung, Fasttagen und Klöstern, nicht auf Aberglaube, Blindheit, Ehrgeiz und Selbstsucht, nicht auf unbedingter Rechthaberei und absoluter Dienstbarkeit, nicht auf Despotismus und Absolutismus, nicht auf Hyänenfreiheit und Zügellosigkeit, nicht auf Vorrechten und Herkommenschaft, — nein! er muß fußen auf der unerschütterlichen Grundlage des Lichtes und der Milde, des Gefühles, des wahren Rechtes und der Ordnung. Civilisation ohne Tugend ist eine schöne Büste ohne Kopf. Man hat Jahrtausende an ihr gemeiselt, ohne diesen Kopf zu vollenden; vielleicht erblicken wir ihn bald, die Menschheit neigt sich endlich zu einem entscheidenden Ausgange. Wahrlich, die Alternative dieses Ausganges kann schon jetzt nicht mehr bezweifelt werden! Entweder die Büste wird vollkommen, oder sie wird gänzlich zerschlagen.

Die Untugend, die bis jetzt unter der Larve des Rechtes durch die Welt schlich, hatte sich die Geduld zur Begleiterin erzwungen. Diese Begleiterin ist endlich nach unzähligen Zwistigkeiten und Täuschungen entflohen, und sie wird erst mit dem Glücke wieder zurückkehren, wenn die unverlarvte, ächte Tugend sie erharrt. Gewaltig wird die Erschütterung sein, welche der Menschenwelt bevorsteht; die Schlauheit kann ihr nicht mehr vorbeugen, denn die erzürnte Natur hat sich dem Schicksale angeschlossen, und die kommende Begebenheit muß die Pforte der Erkenntniß öffnen. Möge die Gerechtigkeit der unverfälschten Tugend siegen, und ihre Arme öffnen für

den betäubten Menschen, der ohne ihre Hilfe unwiderruflich zu Grunde gehen muß.

73.

Von der unbedingten Abhängigkeit im Staate.

Mit Menschen zusammen zu leben, und sie in unser bürgerliches Interesse und unsere Sicherheit zu verflechten, und dabei völlig unabhängig zu sein, ist eine entschiedene Unmöglichkeit. Nur der tirannischen Gewalt ist im Staate eine solche persönliche Unabhängigkeit möglich, aber nicht auf ewige Zeiten, wie wir gesehen haben, und ferner zu sehen hoffen. — Wer zur Gesellschaft mit Menschen und zum Besitze solcher Dinge sich hinneigt, die ihm eine bequemere Existenz verschaffen, oder die seinem Ehrgeize, seiner Selbstliebe, seinem Hange zum Luxus oder seiner Weichlichkeit schmeicheln, der muß natürlich mit Anderen zusammentreten, und sich endlich einem Staate anschließen, um darin den gewünschten Besitz zu erreichen. Hier aber, so groß und ausgedehnt auch seine bürgerliche Freiheit sein mag, hört seine natürliche Unabhängigkeit auf, und je freier er mit der Gesammtheit der Nation wird, um so abhängiger von den Verhältnissen wird er als einzelnes Individuum. Auf welche Weise diese Abhängigkeit, durch Recht, Gesetz, Pflicht und Billigkeit eintritt, glaube ich genügend dargethan zu haben. Es bleibt mir nur noch eine kurze Erklärung darüber übrig: warum ich behaupte, die Abhängigkeit wurde um so größer, je ausgedehnter die bürgerliche Freiheit wurde.

Freiheit und Unabhängigkeit sind im natürlichen Zustande eines und dasselbe, im gesellschaftlichen aber stehen sie sich schnurgerade entgegen. Es gibt eine gute Anzahl von Menschen, welche glauben, daß

unter vollkommener Freiheit im Staate ein, dem natürlichen gleicher Zustand verstanden werden müsse, in welchem die absolute Erlaubniß herrsche, zu thun und zu lassen, was man wolle. Den Begriff der Anarchie ganz abgerechnet, und angenommen, jene absolute Erlaubniß beziehe sich blos auf gesetzlich-unbedingte Freiheit, so läßt sich eine solche leicht als unzulässig erkennen. Die ausgedehnteste, möglichste und erlaubteste aller bürgerlichen Freiheiten kann niemals, wenn das Staatswohl aufrecht erhalten werden soll, eine andere als eine gesetzlich-bedingte, mithin eine, der absoluten Unabhängigkeit direkt widersprechende sein. Bei einiger Prüfung ergiebt sich die vollständige Richtigkeit dieses Ausspruches.

Wenn wir die Wahrheit des Grundsatzes erkennen, und alle Scheingründe gegen ihn helfen nichts, daß das bewegende Lebensprinzip im Staate ein allgemein verzweigtes Wirken sein müsse, bei dem die Thatkraft jedes Einzelnen dem Ganzen unentbehrlich, und jedem Einzelnen die harmonirende Zurückwirkung des Ganzen auf ihn und seine Sicherheit unerläßlich nöthig ist, so müssen wir auch erkennen, daß jedes handelnde Bewegen des Einzelnen im Staate kein absolut selbstständiges Bewegen sei, sondern im Verlaufe seines Fortschreitens durchaus den rechtmäßigen bürgerlichen Ansichten aller Mitangehörigen des Staates anpassend zu sein und sich nach diesen Ansichten zu richten habe. Die durch's geltende Recht festgesetzte Ansicht der Nation ist demnach, so lange sie vom Rechte nicht abgeht, eine, die Ansicht des Einzelnen bestimmende Verhaltungsregel. Er wird, so lange er sich als Person zur Nation rechnet, in seinem bürgerlichen Thun und Denken von dieser Verhaltungsregel, welche, obschon aus

der National-Ansicht entstehend, durchaus nichts mit der sogenannten „öffentlichen Meinung" zu thun hat, abhängig, und sein Dasein wird, eben durch diese Abhängigkeit, ein nationelles Dasein. Dieselbe Regel bindet ihn an's geltende Gesetz, schreibt ihm seine positiven und natürlichen Pflichten vor, und beaufsichtigt, ohne gerade eine direkte Gewalt hiezu anzuwenden, seine bürgerlichen Handlungen durch jenen Einfluß, den die Stimme der öffentlichen Achtung oder Verachtung so mächtig auf den Menschen in der Gesellschaft auszuüben pflegt.

Nun kann eine Nation nicht anderst ihre Freiheit erringen und erhöhen, als durch Uebereinstimmung im nationellen Willen und durch gegenseitige, aufrichtige und edelmüthige Unterstützung. Alles aber, was die erforderliche Uebereinstimmung des Willens befördert, und die gegenseitige Unterstützung zu Stande bringt, erhöht die Pflichten des Unterstützten von der einen und die Rechte des Unterstützenden von der andern Seite. Indem nun die, zur Befestigung der Freiheit geleistete Beihilfe eine moralisch, physisch und geistig allgemeine ist, so schmelzen hier Recht und Pflicht ineinander, und die errungene und erhöhte Freiheit erhöht jene geltende, nationale Verhaltungsregel. Sie erhöht nämlich die Erforderniß der unbedingtesten Theilnahme, Thätigkeit und gleichrechtlichen Pflicht in allen Theilen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens, um die erlangte Freiheit aufrecht zu halten; sie erhöht die unbedingteste Nothwendigkeit, sich nach Jedem und Allen in der Nation pflichtgetreu zu richten, und sich blos in der Selbstständigkeit des Ganzen selbstständig zu fühlen. Mithin erhöht die gesteigerte Freiheit die bürgerliche Abhängigkeit, und je weiter die Freiheit vorwärts schreitet, um so abhängiger wird der ihrer Genießende

von seinen mitfreien Nebenmenschen im Staate. Hieraus erklärt sich denn nun auch, warum die Anarchie im Staate nichtsweniger als Unabhängigkeit sei. Die Ungebundenheit der Anarchie ist eine geträumte; der Mensch ist niemals abhängiger und gebundener, als während der Anarchie.

Vollendet und vollkommen nenne ich einen Staat, wo Freiheit und Abhängigkeit sich dermaßen gegenseitig bedingen, daß der bessere Mensch nicht auf den Gedanken kommen kann, die erstere ungesetzlich überschreiten, und die letztere pflichtwidrig abwerfen zu wollen. Wie ist dies zu bewirken? Die Antwort hierauf kömmt von selbst, wenn man die Blicke auf eine glückliche Ehe richtet.

Das Verhältniß einer glücklichen Nation soll sein, wie das Verhältniß einer glücklichen Ehe. In einer solchen ist blos der Mann Herr, und das Weib ist von ihm und den Verhältnissen Beider abhängig; allein die Einsicht, Liebe, Menschenfreundlichkeit und Redlichkeit des Mannes überläßt ihr ungestört die volle Gewalt des Hauswesens, und, indem er sie beherrscht, weiß er es so einzurichten, und sich so übereinstimmend mit ihren natürlichen Rechten zu benehmen, daß sie zu beherrschen scheint, und darüber ganz und gar ihrer Abhängigkeit vergißt.

Es wird ihr daher auch weder einfallen, die ihr zustehende Freiheit zu übertreten, noch sich ihrer Abhängigkeit zu entziehen; denn gerade durch die Liebe und Gerechtigkeit ihres Gatten fühlt sie, daß, wenn sie in seine Rechte eingreifen und sie zerstören würde, ihr eigenes Glück, ihre Sicherheit, Freiheit und Ruhe mit seinem Wohlwollen fallen würden. — Sie fühlt ihr Glück, da sie ihre Abhängigkeit nicht fühlt.

74.

Schluß.

Der Mensch im Staate ist absolut-abhängig, von den Rechten seiner Mitbürger, dem Gesetze, von seinen eigenen Pflichten, seinem Interesse, seinen Bedürfnissen, den Interessen Anderer und der bürgerlichen, das öffentliche Wohl befördernden Verhaltungsregel.

Von der Privat-Abhängigkeit des äussern Menschen.

Der Mensch wird und macht sich selbst in seinem Privatleben durch Sitten, Gebräuche und ernstere oder minder ernste Gewohnheiten von seinen Mitmenschen in der Gesellschaft abhängig.

Inhalt: Von Privatverhältnissen. Von Privatverbindungen. Von Privatrechten. Schluß.

75.

Von Privatverhältnissen.

Die politischen Verhältnisse des Staates lassen, wie wir gesehen, keine reine Unabhängigkeit zu. Sollte uns nun nicht wenigstens eine Entschädigung im Privatleben für das Opfer der bürgerlichen Unbeschränktheit werden, dadurch, daß wir in jenem Zustande, der ja doch außerhalb der Staatspflichten liegt, uns einer unbeschränkten Selbstständigkeit erfreuten? Trügerische Hoffnung! Wir sind im Privatleben noch vielmehr abhängig, als im bürgerlichen. Wer nur einigermaßen sich in der Welt umgesehen hat, wer zu seinem Verdruße die Bemerkung machte, nach wie vielen, oft komischen Sitten, wir uns richten, wie viele seltsame, gesellschaftliche Regeln wir beobachten, wie vielen Gewohnheiten wir nachgeben, wie manche Privatvorschrift wir vor unserer Umgebung befolgen und wie vie-

len Privatrechten, Ansprüchen, Haus-, Stadt- oder Landesgebräuchen wir uns fügen müssen, um für gut erzogen oder gebildet, oder erfahren oder zutrittfähig zu gelten; wer nur ein paar Mal an jene Schranken der „Convenienz" anstieß, innerhalb welcher eine ganz unschädliche, leichte Verletzung der aufgestellten Verhaltungsregeln oft für verbrecherischer angesehen wird, als ein Mord oder Diebstahl im Staatsleben; wer nur ein einziges Mal schaamroth werden mußte, wenn er in einer Gesellschaft von civilisirten Menschen sich von Oben bis Unten verächtlich messen sah, weil er vielleicht ein außer Mode gekommenes Kleid trug; wer sich überzeugte, wie durch alle Rangklassen ohne Ausnahme, bis zum Taglöhner herunter, eine jede ihre eigene Weise zu denken, meinen, handeln und sich zu bewegen hat, und wie eine jede von demjenigen, welchen Verhältnisse, Bestimmung oder Zufall in ihren Umkreis führen, die Berücksichtigung ihrer eigenen Weise, ja sogar oft die Anschließung an selbe fordert; wer durch Erfahrung es inne ward, daß der heutige Mensch in der Gesellschaft, er mag sich drehen oder wenden wie er will, fortwährend in einer Art von Käfig sich befindet, an dessen Stäbe er jeden Augenblick anstößt, wenn er nicht die Grenzen desselben genau kennt und weiß, wie er seine Bewegungen nach den Anforderungen der Nebenmenschen abmessen muß; wer einen richtigen Blick auf die Privatzustände der Kinder der Kultur wirft, und gewahrt, wie von der Berücksichtigung einer Menge verschiedener Kleinigkeiten oft der gute Name, der Ruf, die Achtung, ja sogar das Glück und Heil eines Menschen in der Gesellschaft abhängig, der wird mir schon deshalb nicht leicht widersprechen, wenn ich sage, es existirt keine absolute Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit im Privatleben des Menschen.

Es ist richtig, daß viele dieser gesellschaftlichen Regeln, von denen wir abhängig gemacht werden, ihren guten und erfolgreichen Grund haben, und daß sie zum Theile mehr oder weniger auf Moral, Sitte und Anstand einwirken. Man hat aber nicht immer und bei allen die Moral, die Sitte und die Tugend nach ihrem wahren Begriffe im Auge. Der größte Theil derselben unterliegt leider oft einer ganz gewichtlosen, flachen Meinung, Laune oder Mode, und diese sind nicht werth, daß man sie mit jenen geheiligten, durch solchen Mißbrauch herabgewürdigten, Namen der Moral und Sitte belegt. Jeder Mensch, der auf Menschenwürde Anspruch macht, fügt sich wohl gerne den Vorschriften, die Tugend und Sittsamkeit gebieten. Er weiß zu gut, daß sein besseres Gefühl ihm die Abhängigkeit von ihnen süße und erträglich macht; schmerzlich und ärgerlich mag ihm dagegen eine Abhängigkeit sein, deren Grundlage oft nichts anderes als Heuchelei, Verstellung oder Modetirannei ist. Dem sei jedoch wie ihm wolle, die Welt richtet sich nicht nach uns; wir müssen uns nach der Welt richten. Die sauersten Früchte, die wir im Leben genießen müssen, finden wir in großer Zahl im Gebiete der gesellschaftlichen Privatabhängigkeit.

So lange wir im Staate leben, sind wir den kleinen Privatstätchen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse um uns her aus den Anhängern der Familiensitten, Gewohnheiten, Gebräuche und Lebensregeln bilden, Berücksichtigung schuldig. Wir brauchen uns zwar nur einem dieser Privatstaaten bestimmt anzuschließen, oder auch, wir können uns, als häusliche Einsiedler, zurückziehen; — allein irgend einen derselben zu verletzen, ist uns nicht erlaubt, und sobald wir in Berührung mit ihnen kommen, müssen wir die einmal gebräuchlichen Ordnungen anerkennen. Da sich nun jede Klasse von Menschen in der

Gesellschaft an gewisse ihr eigenen Bestimmungen und Regeln, die man als herkömmlich oder gebräuchlich einführt, zu binden pflegt, und da man bei jedem Schritte im Staate mit Menschen zusammentrifft, die sich in ihren Privatgrundsätzen geachtet und unverletzt sehen wollen, so werden wir uns stets als abhängig von Andern erblicken, es sei denn, daß wir unsere Wohnung zum abgeschlossenen Grabe machten, und niemals mit einem Nebenmenschen in Berührung träten, was im Staate eine halbe Unmöglichkeit sein dürfte.

Das bunte Treiben der Menschen erscheint uns in Beziehung auf ihr vergebliches Streben nach Unabhängigkeit, auch im Privatleben eben so komisch als interessant. Wenn wir betrachten, mit welcher seltsamen Angst so Mancher in der Gesellschaft sich als unabhängig hinzustellen bemüht, während jeder neue Versuch zu diesem Zwecke ihn mit neuen Banden umschließt, und der fortgewälzte hindernde Stein, sobald er kaum aus dem Wege ist, wie der des Sisyphus immer wieder zurückrollt; wenn wir sehen, mit welchem komischen Aerger so Mancher aus der Strömung der Gebräuche hinaus an's feste Land der Vernunft zu schwimmen versucht, und, trotz seiner Entschlüsse, immer wieder zurückfällt in's alte Element, wohin ihn der Gedanke lockt, bemerkt zu werden, und eine Rolle zu spielen; wenn wir gewahren, wie alle diese menschlichen Gestalten sich durchkreuzen, einander hofmeistern, sich belauern und beurtheilen, sich Regeln vorschreiben, sich durch allen möglichen gesellschaftlichen Zwang beengen, und während sie sich den Anschein geben, als bewegten sie sich frei und ungezwungen, von tausenderlei Kleinigkeiten sich sklavisch abhängig machen; wenn wir bedenken, mit welcher Leidenschaft und Emsigkeit man am cerimoniellen Joche hängt, und wie der tödtlichste Haß oft daraus entsteht, daß Jemand, sei es auch

nur bei einem Gastmahle eine Stelle einnehmen muß, die, seiner Meinung nach, für ihn zu weit unten ist; — wenn wir erkennen, durch wie viele gehaltlose Bedingungen wir unsere Bewegungen beschränken, unsere gesellschaftlichen Verhältnisse belasten und einengen, unsere Aufrichtigkeit verschleiern, und die offene Ungezwungenheit und Freundlichkeit zum Zerrbilde der Convenienz und der trügerischen Verstellung herabwürdigen; wenn wir dies Alles einsehen und gestehen müssen, wie unendlich viel Mühe man sich auf diese Weise gibt, seine Selbstständigkeit im Privatleben zu verlieren, während Jeder glaubt, er behaupte sie gerade dadurch, daß er sich selbstgefällig in diesem Wirbel mitbewege, und eine Drahtfigur darin abgebe, — dann müssen wir in Zweifel gerathen, ob wir über uns lachen oder weinen sollen, und ob der menschliche durch die Civilisation zu- oder abgenommen habe.

Man amalgamirt das Quecksilber der Selbstsucht mit dem Blei der Convenienz; es gibt eine compakte Masse, aber sie ist weich, und ein Fingerdruck gibt ihr leicht jede beliebige Form. So wenig in dieser Masse die verschiedenen Theile eine selbstständige Festigkeit voreinander voraus zu haben vermögen, so wenig erlangt der, mit den Verhältnissen Anderer in Berührung tretende Mensch eine unbestreitbare Unabhängigkeit. Und, wo gäbe es einen Menschen, der nicht den Verhältnissen Anderer sich näherte?

Die, aus der Mißdeutung der wahren Unabhängigkeit hervorgehende Unzufriedenheit des civilisirten Menschen wird nicht aufhören, so lange nicht das Mißverständniß allgemein gehoben ist. — Man geräth immer mehr mit sich und seinen äußern Verhältnissen in Verwirrung, weil man die Unabhängigkeit im Staats- und Privatleben als ein Recht zu verlangen sucht, ohne daß Einer zum Vortheile des Andern irgend ein eigenes

Recht deshalb aufgeben wollte. Da die meisten geneigt sind, Alles, was Andere als Vorzug zu besitzen scheinen, für sich selbst als ein Recht zu begehren, und da man leicht natürliche Vorzüge mit unbillig-erworbenen verwechselt, so kann, ohne Beseitigung des großen Mißverstandes, der Kampf schon darum nicht vermieden werden, weil man häufig die vergebens erstrebte Unbeschränktheit, die doch durchaus in der Gesellschaft nicht bestehen kann, bei Glücklichern vermuthet, denen vielleicht eine etwas freiere Bewegung gestattet ist, und denen man diese vermeinte Ausdehnung ihrer Freiheit entreißen möchte, um sie für sich selbst zu besitzen. Bis in's Kleinste verfolgt man mit habsüchtigem Verlangen den Zustand des Mitmenschen, um wo möglich durch dessen Verkleinerung sich zu vergrößern, und im bürgerlichen wie im Privatleben fordert man von Andern eine Unzahl von Opfern, deren kleinstes selbst darzubringen man sich weigert oder gegen seine Würde und Rechte erklärt. — Ueberall, wo wir auftreten, fröhnen wir einzig der Vortheilsliebe, und verwehren, so gut wir immer können, jedem fremden Fuße den Zutritt, während wir unser Ich doch so ungestüm in die Kreise Anderer hineinzuzwängen suchen. Wir wollen durchaus abhängig machen, ohne abhängig zu sein; wir wollen eine Rolle spielen, die durchaus Jedem behagen und gefallen muß, während uns selbst fast Nichts behagt und gefällt, was Andere üben, ohne uns mit in's Spiel zu ziehen. Und zieht uns ein Anderer wirklich in sein Spiel, so werfen wir uns bald vom Mitwirkenden zum Dirigirenden auf, und verstoßen wohl gar noch den, der uns neben sich aufnahm.

Indem es nun so eingerichtet ist, daß der Mensch in der Gesellschaft nicht lange isolirt bleiben kann, sondern immer wieder in Vereinigung mit äußeren Verhältnissen geräth, und

indem diese Verhältnisse zuletzt ihm das nämliche Schicksal zu bereiten pflegen, welches er seinem Vorgänger bereitete, so geschieht es, daß unsere Unzufriedenheit auf solche Weise niemals dauernd verschwindet, sondern daß die Leidenschaften und falschen Begriffe als Ebbe und Fluth bald den einen Theil auf trockenen Sand setzen, bald den Andern bis zum Ertrinken überschwemmen.

Es läßt sich übrigens behaupten, daß der Mensch nach Unabhängigkeit strebt, nicht, weil er es scheut, abhängig zu sein, sondern weil ihm seine Abhängigkeit unerträglich ist. Niemand wird das Unerträgliche der Abhängigkeit, wie sie heutzutage stattfindet, läugnen wollen. Allein, wer macht sie unerträglich? Sind sie es nicht die verworrenen Sinne der Menschen, die sich gegenseitig die Fesseln schmieden? die selbst in den angenehmsten und edelsten Verhältnissen sich das Leben verbittern, die Ruhe untergraben, und sich bei jedem Schritte mit der Sklavenpeitsche ihrer Selbstliebe geißeln? Wüßte man sich die Abhängigkeit gegenseitig angenehm und erträglich zu machen, so dürfte Niemand vor der Gewißheit erschrecken, daß eine wahre Abhängigkeit unter zusammenlebenden Menschen nicht möglich ist.

Da man sich aber stets das nothwendige Joch noch durch unnöthige, besondere Bürden erschwert, und sich recht herzlich anstrengt, seinen Mitmenschen fühlen zu lassen, daß er zur Abhängigkeit verdammt ist, so ist es sehr begreiflich, warum man zuletzt darauf verfallen wird, sich des unentbehrlichen Uebels gänzlich entledigen zu wollen, und warum dies Vorhaben schon früher eine Verwirrung der Grundsätze hervorbrachte, die in diesem Augenblicke ziemlich ersichtlich ist, und deren traurigstes Resultat wir wahrscheinlich noch zu erwarten haben.

Während wir die Unbeschränktheit des Privatlebens suchen, führen wir uns am Gängelbande der Laune, des Wechsels und der Behaglichkeit; dringen unsere Wünsche und Meinungen Andern als Küchenzettel des Selbstgeschmackes auf, und verlangen von ihnen, daß sie sich darnach richten sollen; verschneiden uns die Baumgänge der Freiheit mit der Scheere der Rangsucht; durchstreichen das Gebiet der Schadenfreude mit gierigen Luchsaugen, um nach den Mängeln Anderer zu jagen, indeß wir unserer eigenen nicht gewahr werden; überliefern der Gefallsucht die Schlüssel unserer Vernunft und ergeben uns als Gefangene des brandschatzenden Ehrgeizes; pfropfen die giftige Frucht des Mißtrauens auf den ausgedörrten Stamm der Liebe; betrügen uns ganz öffentlich durch scheinheilige Bündnisse der Freundschaft; belasten uns mit allen möglichen Bürden der eigensinnigsten Großthuerei; ärgern uns bei unserer eigenen Unersättlichkeit fortwährend über die Ungenügsamkeit der Anderen, — und vergehen endlich vor Unzufriedenheit darüber, daß wir dennoch keine solche Unabhängigkeit zu erlangen vermögen, wie wir sie träumten, und daß es unmöglich, uns nach Wunsch zu befriedigen, und ganz allein unbeschränkt unter Beschränkten zu sein.

Mit Recht erkennt man solch ein Bestreben nach willkürlicher Herrschaft über Abhängige bei Anderen als unerlaubt, allein die eigene werthe Person hebt man sehr bescheiden über die Verantwortlichkeit hinaus, und wünscht nichts weiter, als an die Stelle derjenigen zu treten, welche man von der ungerechten Stufe herunterstoßen will. Würde man die Meinung aller heutigen civilisirten Menschen über die Unabhängigkeit sammeln, und ein einziges Urtheil aus deren Zusammenschmelzung ziehen können, so würde sich als Resultat ein tirannischer Absolutismus von einer unaussprechlichen Größe ergeben.

Wahrscheinlich wissen wir selbst nicht immer unsere verstellten Absichten.

Wäre unser Gefühl unverdorben und frei von überspannter Eigenliebe, so würden wir uns friedlich neben einander reihen, und könnten vor uns hin in einen einzigen großen Spiegel der Selbsterkenntniß schauen; — alsdann fühlten wir wahrer. Kein Engel führt uns an der Hand durch's Leben. Der Mensch selbst bildet die Verhältnisse und Umstände, und will er sich von Ungerechtigkeiten und drückenden Fesseln befreien, so muß die Mehrzahl über ihre eigenen Schwächen erhaben und absolut probehaltig sein.

Wenige der heutigen Menschen können es über sich gewinnen, das Beispiel vom Splitter und Balken zur Anwendung zu bringen. In den Saamen der edelsten Verhältnisse mischen sie Laune, Eitelkeit, Hochmuth, Habsucht oder Unverträglichkeit und gewöhnlich schütteln sie unbesonnen die halbreife Frucht vom Baume, und zerren den Winter der Gefühle herbei, ehe sie den Herbst der Erfahrung erreicht haben. Wie ein schleichendes Gespenst wandert die Abgeschmacktheit der kleinlichsten Eitelkeit durch die betäubten Schläfer, und gaukelt ihnen verführerische Bilder vor, denen sie den gesunden Menschenverstand unterordnen, um sich einen Augenblick der selbstgefälligen Träumerei zu erkaufen; die Begriffe von Selbstgefühl und Selbstsucht verwechselnd, wirft sie sich überall, wo sie geneigtes Gehör vermuthet, zum Schiedsrichter auf, nimmt aber das Beste des erstrittenen Gewinnstes für sich, und betrachtet den Rest, den sie Andern überläßt, als Gnadengabe; das Gemüth beschränkend, nährt sie den verborgenen Funken der Zwietracht, und indem sie die erregte Eitelkeit Anderer zum Widerstande bewegt, verscheucht sie den wohlthätigen Einfluß des Mitgefühls und der Gleichstimmung, und verdirbt die

Möglichkeit der innigeren Annäherung an einen gekränkten, zur Anmaßung gezwungenen Gegner. Auf solche Weise macht man sich die Abhängigkeit von einander schmerzlich fühlbar, und oft ist es diejenige Bitterkeit, welche aus dem Bewußtsein hervorgeht, mit einander nothwendig verkettet zu sein und sich dennoch gegenseitig nur Unzufriedenheit zu bereiten, — oft ist es diese bei den Haaren herbeigezogene Bitterkeit, welche im Innern fortbrennend, das Mißverständniß im Gange erhält, und die Menschen zu keiner edlern Uebereinstimmung kommen läßt. Es ist kaum zu glauben, wie wenig Menschen es wissen und fühlen, daß sie die allerhärteste Abhängigkeit von sich selbst erdulden.

Indem sie ihre eigenen Schwächen zu bemänteln suchen, geben sie ihnen nach, lassen sie die Oberhand gewinnen, und gerathen in eine doppelte Abhängigkeit, wenn diese Schwächen von Andern entdeckt und angefeindet werden. In den Bund der anziehendsten Verhältnisse zwängt sich dann häufig außer der Eitelkeit und Selbstsucht noch eine dritte Feindin ein, die um so gefährlicher wird, je weniger der Egoist im Stande ist, der Entdeckung seiner unziemlichen Mängel vorzubeugen, und jemehr er selbst sich die Blößen gibt, die er an Andern aufzufinden strebt. Diese gefährliche Feindin der Ruhe und Ungestörtheit der Privatverhältnisse ist die üble Laune, und zwar jene üble Laune, die mit kindischer Unverträglichkeit die geringste Berührung einer nicht ganz felsenfesten Seite für eine tödtliche Beleidigung nimmt, und die eben so leicht von der Anhänglichkeit zur Bosheit übergeht, als sie in ihrem egoistischen Aerger nichts weiter sieht und hört, als sich, und mit wahrer Tirannei selbst das Unschuldigste, was sie erreichen kann, für ihren thörigten Ueberreiz büßen läßt. Von solcher Laune sich abhängig gemacht zu sehen, ist schrecklich. Und doch

ist sie leider nichts weniger, als selten. Sie erscheint nicht immer in dem nämlichen Gewande, und gewöhnlich verbirgt sie sich hinter irgend eine Tugend, die ihre Aufregung verhüllen, und ihr den Anschein geben soll als ärgere sie sich nicht über die Bemerkbarkeit der eigenen Verblendung, sondern über die des Verletzten und unter ihr Leidenden. Sie will, daß man Alles ertrage, ohne selbst das Geringste ertragen zu wollen, ja, sie will sagen, daß man sich stelle, als bemerkte man gar nicht, wie viel man zu ertragen habe, gleich einem kindischen Kranken, der sich ärgert, wenn man ihm sagt, er solle sich nicht ärgern, und der später sich noch darüber ärgert, daß er sich geärgert, und außer sich geräth, wenn er bemerkt, daß dies den Andern nicht entgeht, und ihnen seine Schwäche verräth. Kurz, es gibt fast kein Lebensverhältniß, welches die Menschen sich nicht zu verbittern, und durch welches sie sich nicht auf das Drückendste von einander abhängig zu machen verstünden. Selbst die Liebe, die Freundschaft sind hievon nicht ausgeschlossen.

Duldsame, launenfreie und uneigennützige Freundschaft blüht kaum mehr unter den heutigen Menschen. Gewöhnlich dringt der Egoismus auch in dieses Heiligthum, zu dessen Weihe vor allen geschaffenen Wesen der Mensch am meisten geeignet wäre; und die Selbstliebe vernichtet meist auch hier, was die Freundesliebe schuf.

Die Gunst eines Menschen anzunehmen, um sich von ihm dafür die Last einer aufgedrungenen Lebensweise und Denkart aufbürden zu lassen; ein freundliches Verhältniß einzugehen, um sich unter den Einfluß kleinlicher Bedingungen zu schmiegen; einem Gönner sich anzuschließen, der uns merken läßt, er vermuthe, daß wir seiner Großmuth bedürfen; Gaben annehmen, um dem Geber ein Privilegium auf spätere Vor-

würfe einzuräumen; die Hand eines Freundes anzunehmen, der unseren Nacken absichtlich dafür in's Joch der mahnenden Pflichtschuld schmiedet; sich zum Mitwisser von unbedeutenden Geheimnissen gemacht zu sehen, deren Berücksichtigung, gleich als hinge das Wohl der Schöpfung davon ab, durch alle möglichen Blicke des Mißtrauens eingeschärft, und deren zufällige Berührung zum Todesverbrechen angerechnet wird; sich ein Meinungskleid schenken zu lassen, das nicht paßt, das aber der Geist aus freundschaftlicher Rücksicht, so tragen muß, wie es ist, auch wenn er damit ausgelacht würde; — Alles dies macht nicht unabhängig.

Gestehen wir es freimüthig ein: die Menschen, wie sie sind, besitzen nicht die Gabe, einander ungestört glücklich zu machen. Ein blindes Werkzeug der Täuschung waren wir bis jetzt in der Hand eines bösen Genius, der sich unserer Mängel freut, weil sie ihm die beste Gelegenheit geben, uns im ewigen Wechsel des Wahnes und des Eigennutzes bald zusammenzuschleudern, bald wieder von einanderzureißen, und uns unter den peinlichsten Quälereien der Hoffnung, des Verlangens und der Unzufriedenheit ein Leben durcheilen zu lassen, das nur Wenigen eine momentane Beruhigung, einigen durch Gewalt und Betäubung einen Genuß, und den Meisten eine Last der unbefriedigten Sehnsucht bietet, die es ihnen oft mehr zur Hölle als zum Dasein der Liebe und Freude macht.

Wohin wir auch unsere Blicke wenden, so wird es uns klar, das Leben in der Gesellschaft von Menschen sei ein Kerkerleben der Abhängigkeit. Der Schein steht in aller und jeder Rücksicht obenan; der Schein gilt für die Wahrheit, der Eigennutz für thätiges Bestreben, die Heuchelei für Menschenliebe, die Betäubung für Freiheit, die Anmaßung für Größe, die Verstecktheit für Tugend, die Geheimnißkrämerei

für Weisheit, die Raserei für Stärke, die Unterdrückung für Muth, die Schminke für Schönheit, die Verzerrung für Form, das Ceremoniell für Würde, die Convenienz für Anmuth, die Radebrecherei für Geschicklichkeit, der Egoismus für Selbstgefühl. So war es früher nicht! Alles Anstrengen der Sittenrichter, um zu beweisen, daß die Welt immer so gewesen sei, ist fruchtlos. Sich schämen muß der Redliche, der es über sich gewinnt, einen freieren Blick in diesen Zustand zu werfen, vor dem Resultate seiner Forschung. Jemehr wir Fremdes erfinden, um so weniger entdecken wir uns selbst. Und so dürfte sich denn, wenn die bessere Grundlage nicht hergestellt wird, die zurückschreitende Menschheit allmälig jenem Zustande ihres Unterganges nähern, in welchem die Leiber Pygmäen und die Gemüther und Geister nichts als ausgebrannte Ueberreste des einstigen starken und großen Naturmenschen sein werden, und der uns vollends zu einem allgemeinen Heere von Gefühls-Räubern umbilden wird, in welchem Einer den Anderen vernichtet.

Wer nur im Mindesten den Scharfblick einer richtigen Urtheilskraft besitzt, der wird nimmermehr behaupten, daß die Menschheit auf dem Pfade, dem sie dermalen angehört, zur Vollkommenheit vorschreite. Das Gut der ächten Unabhängigkeit — von dem aus wir am schnellsten zur Vollkommenheit gelangen würden — kann durch nichts anders uns werden, als durch die allgemeinste, reinste, entschiedenste Gewissensunabhängigkeit und Gewissensrechtlichkeit aller Klassen und Partheien. — Man sagt, es werde dermalen um dies Gut gekämpft. Man kämpfte unstreitig schon früher und öfter darum; allein man kämpfte um Thaten, und erbeutete leere Worte. Da habt ihr die Lösung des großen Räthsels unseres sichtbaren Rückganges. —

Um die im Kampfe gesuchte That zu finden, bedürfen wir der Leuchte der Uneigennützigkeit, und um sie, wenn sie gefunden, als Denkmal der Ewigkeit aufzustellen, des Fußgestelles der reinsten und unverfälschtesten Menschlichkeit.

Daß der nächst bevorstehende Kampf in irgend einer Hinsicht entscheidend und von außergewöhnlichen Folgen sein werde, ist mehr als wahrscheinlich; ob aber, bei dem heutigen Zustande des Menschen, nicht Freund und Feind mit einander fallen werden, ist eine gleich wichtige Frage. Eine Umwandlung steht bevor, aber ob das Glück oder eine totale Vernichtung ihr auf dem Fuße folge, dies hängt nicht von den Schwertern, sondern von den Herzen der Kämpfenden ab.

Thörigterweise glaubt Mancher noch jetzt, daß blos äußere Macht oder Glückszustände dauernd unabhängig machten. — Trotz allem Reichthum, aller Größe und Macht stößt der Hochmüthige in unserer Zeit, wo der Scheinwerth oder die bloße Gewaltgröße mit Recht verachtet werden, jeden Augenblick wider den erwachten Eigenwillen und die Selbstheit der Umgebung an; dieser Zusammenstoß schreckt den selbstvergessenen Stolz heutzutage ziemlich fühlbar aus dem Schlummer, und läßt ihn seine wahre Lage im Zusammenhange der Verhältnisse erkennen. Wenn demnach auf der einen Seite der Mensch überhaupt sich elend macht, indem er zu sehr seinem Selbste dient, so kann er es sich auf der andern Seite zum — freilich sehr schlechten — Troste nehmen, daß auch der Mächtigste nicht mehr gesichert-unabhängig sei, daß Einer wie der Andere der Entscheidung mit Angst entgegen zu blicken hat, und daß weder die Egoistenwuth der Masse, noch die Machtraserei der Einzelnen sich eines langen Lebens mehr erfreuen werden. Der Mensch, ohne allen Rangbezug, muß gut, gerecht, tolerant und uneigennützig werden, oder untergehen.

75.

Von Privatverbindungen.

Der Mensch im Staate hat das unbedingteste Recht zu nützlichen, dem Allgemein-Interesse nicht entgegenstehenden Privatverbindungen. Zu solchen Verbindungen gehören im Ganzen alle Privatvereine, denen eine Verabredung oder ausgemachte Verpflichtung in Bezug auf den Austausch gewisser bürgerlicher Hilfskräfte oder Fähigkeiten vorausgeht. Ferner gehören dazu die Verbindungen des Handels, der Ehe, bedungene Dienstleistungen jeder Art, und alle auf dem Privatwege verabredeten Unterstützungen. Das Wort Verbindung aber deutet an sich schon auf ein Gebundensein; mithin ergibt sich hier eine Abhängigkeit von selbst.

76.

Von Privatrechten.

Sie gehören mehrentheils mit in die Rechte des bürgerlichen oder Staatsverhältnisses. Außerdem können besondere Privatrechte entweder durch das Zugeständniß solcher Personen, vor welchen man sie ausschließend geltend machen will, bestehen, in welchem Falle das Zugeständniß, es sei erzwungen oder freiwillig, eine direkte Abhängigkeit von ihren Bestimmungen herbeiführt, — oder man erwirbt durch Privatverbindungen der oben genannten Art bestimmte Rechte, deren Ausdehnung die eingegangene Verpflichtung festsetzt, in welchem Falle die Verpflichtung eine indirekte Abhängigkeit von den erwachsenen Rechten herbeiführt; oder endlich, man erlangt Privatrechte durch den ausschließlichen Besitz eines Gutes oder ehrlich erworbenen Eigenthums, zu dessen Bewahrung oder Verbesserung wir uns, außer der bürgerlichen Sicherheit, noch einer Pri-

vatfreiheit der willkürlichen Verfügung und Behandlung bedienen dürfen, wodurch es in unserer Macht liegt, von jedem Andern, in so weit es den ungestörten Besitz und Genuß unseres Gutes betrifft, die Beachtung unseres Privatrechtes zu verlangen, und ihn durch diese Beachtung davon abhängig zu machen.

77.

Schluß.

Der Mensch wird demnach in den äußeren Zuständen seines gesellschaftlichen Privatlebens von seinen Mitmenschen abhängig.

Von der Rückkehr zur vollen Unabhängigkeit.

Unbedingt frei ist der, welcher unbedingt unabhängig ist; unbedingt unabhängig aber ist nur der, welcher gar keiner Gesellschaft und gar keinem Staate angehört. Wer also durchaus unabhängig und unumschränkt frei sein will, der trenne sich von der menschlichen Verbindung, der lebe völlig isolirt von allem Vereine mit Staat und Gesellschaft — wenn er dies kann.

Inhalt: Abschied und Rückkehr.

78.

Abschied und Rückkehr.

Guter, getäuschter Mensch! Wer du auch seist, und was auch deine Stellung oder dein Rang sein mag, — wenn du mit Menschen zusammen wandelst, so erlaube mir, dir eine Thräne des Bedauerns zu weihen! Die Welt scheint nicht vorwärts gehen zu wollen, ohne ihre Mängel mitzunehmen; — wenn du also glaubst, unter uns unabhängig sein zu können, so irrst du! Weine lieber gleich eine Thräne des Schmerzes, eh' die vollendete Täuschung sie dir mit doppelter Marter auspreßt! —

Es ist kein Menschenfeind, der sich diesen Ausruf erlaubt. Nein, es ist die Liebe zum Menschengeschlechte, die mir ihn

erpreßt; um so schrecklicher, daß sie keinen andern Rath weiß, als den der Trennung.

Ein junger Kolibri kroch an der Seite der Mutter lebenslustig aus dem Eie. Er begrüßte den stillen Strahl der Sonne, schwang sehnsüchtig das junge Gefieder, und sprach entzückt zur sorgsamen Mutter: „die Welt ist schön!“ — „„Freilich ist sie das,““ versetzte die Mutter, „„aber nur, so lange „„wir sie blos betrachten dürfen, ohne ihr anzugehö„„ren!““ — „Das verstehe ich nicht“ — meinte der wißbegierige Ankömmling.“ — „Bleibe hier in der Einsamkeit,“ sprach die Mutter, „dann brauchst du es nicht zu verstehen; verläßt du aber diesen stillen Ort, so wird die Erfahrung dir Antwort geben!“ — Die Mutter starb. Der herangewachsene Kolibri fand sich durch jene dunkle Antwort nicht befriedigt; er sah in der Ferne Zugvögel vorübereilen, und hörte lockende Stimmen in der Weite ertönen, sein stiller Aufenthalt im unbemerkten Busche ward ihm gewöhnlich und alltäglich, die Körnchen, die er bisher gefunden, begannen ihm nicht mehr zu schmecken, die Einsamkeit machte ihn unbehaglich, — und er beschloß endlich, sich Kameraden zu suchen, um das Leben der Geselligkeit zu genießen, hoffend, daß er sich im Austausche der Gefühle glücklicher finden werde. Geschmückt mit der ganzen Pracht seines wunderschönen Gefieders, und mit einem Herzen ohne üble Leidenschaft, verließ er darauf das verborgene Nestchen, und flog in die Welt. Kaum war er hinaus, so fand er einen freundlichen Canarienvogel, der ihn mit den Worten anredete: „Ei, wie bist du so schön! Sieh, mir streben rundumher die neidischen Luftbewohner nach den Federn; das wird auch dir geschehen! Komm mein junger Fremdling! wir wollen uns verbinden, und uns zusammen gegen Feinde beschützen.“ Der Kolibri ging d'rauf ein. Sie lebten ein paar

Tage fröhlich zusammen. Da stürzt plötzlich ein boshafter Sperling auf sie zu, der dem Canarienvogel schon längst aufgelauert, ergreift ihn, und will ihm die Federn ausrupfen. „Halt!“ rief dieser — siehst du nicht, wer an meiner Seite ist? Mein Kamerad hat noch ganz andere Federn! Wenn du mich losläßt, so magst du dich bei ihm entschädigen! — Der Sperling war's zufrieden; der Gefangene flog davon, und ehe noch der erstaunte Kolibri sich von seinem Schrecke erholt hatte, war er in der Macht seines Gegners. — „Ich will dir einen Vorschlag machen,“ sprach der Sperling. „Entweder, ich rupfe dich jetzt ganz kahl, damit du mich nicht verdunkelst, oder du versprichst mir von Zeit zu Zeit Eine deiner Federn freiwillig zu liefern!“ Der Kolibri mußte einwilligen, und gab ihm gleich eine seiner schönsten; dafür versprach der Sperling, ihn künftig zu schützen. Weil aber der listige Räuber wohl wußte, daß es noch viel größere Feder-Ausrupfer, als er gebe, und befürchtete, daß sein Schützling doch endlich einem Andern zur Beute werden könnte, so erneuerte er seine Forderung um die Eine so oft, daß die ausgerissenen Federn des Kolibri keine Zeit hatten, nachzuwachsen. — In Gefahr also, dennoch Alles zu verlieren, ersah der Arme den Augenblick, als eine Taube vorüberflog, und rettete sich in deren Nähe. „Du“ — sprach er zu seiner neuen Retterin, „hast, wie ich denke, ein Herz voll Sanftmuth und Güte! Bei dir werd' ich glücklich sein!“ — „Freilich,“ versetzte die Taube, „hab' ich ein Herz voll Sanftmuth und Güte, — — aber — — Etwas hab' ich nicht; deine schöne Federn!“ Und abermals ward der Kolibri genöthigt, Federn zu lassen; — mit Sanftmuth und Güte wurde ihm eine nach der Andern ausgerissen, und er sah mit Schreck, daß er das alte Lied zu singen habe. — „Warte!“ dachte er hierauf, als er eines Papageien an-

sichtig ward — „der glänzt ja selber! der wird nicht nach fremdem Glanze verlangen!“ und er entfloh der Taube, und gesellte sich zum Papagei. Dieser verjagte die Taube, und nahm ihn in seine Obhut. Kaum aber hatte er sich umgesehen, und keinen weitern Gegner erblickt, so rupfte er auch schon dem zitternden Kolibri die allerschönste Feder aus. „Auch du!“ schrie der Beraubte, „auch du läßt mich nicht ungeschoren, der du selbst so reich gesegnet bist mit Glanz und Wärme; was thust du mit meinen Federn? „„Ich thue nichts damit,““ versetzte kalt der Papagei, „„ich will blos, daß du sie nicht habest!““ — Noch hatte er nicht ausgesprochen, da erschien ein riesiger Adler, hörte das Flehen des Schwachen, und nahm ihn unter seinen Fittig. — Mit ihm in seinem stolzen Neste angelangt, sprach er: „Gewöhnlich raube ich keine Federn, — Gott bewahre! sondern ich fresse gleich den ganzen“ — — „O Himmel!“ unterbrach ihn der Kolibri, „so willst du mich fressen?“ „„Gott bewahre!““ erwiederte der Adler; „„so lange du so klein und nicht fetter bist, hast du nichts zu befürchten. Aber, blos um zu fühlen, wie mächtig ich bin, und daß ich dich fressen könnte, wenn ich wollte, sollst du erstens mein Leibeigner sein, zweitens sollst du so lange Federn hergeben, als du nur immer welche hergeben kannst!““ „Entsetzlich!“ winselte der getäuschte Kolibri; „so hast du denn nicht ein Gefühl von Größe, das dich edler macht?“ „„Eben, weil ich ein Gefühl von Macht und Größe habe,““ lächelte der Adler — „„eben darum mache ich dir es dadurch bemerklich, daß ich dich außer Stand setze, meiner Größe deinen eigenen Glanz entgegensetzen zu können!““ — Hiermit streckte er die fürchterliche Klaue aus, zerrupfte das arme Thierchen völlig, riß ihm mehrere tiefe Wunden dabei, und ließ es kahl im Neste liegen, um auf andere

Beute auszugehen. Erschöpft und halb todt, versuchte der Kolibri, als Jener fort war, zu entfliehen, und es gelang ihm.

Er schleppte sich hinaus in die Sonne, und hier begegneten ihm eine ganze Masse Canarienvögel, Sperlinge und Tauben. — Aber Niemand achtete jetzt auf ihn, da er nicht mehr glänzte! Niemand hörte sein Flehen, sein Jammern um Hilfe! Endlich erblickte er sogar einen andern Kolibri: „Bruder! Bruder! hilf!“ stöhnte der Federkose, und flog ihm um den Hals. „„Hinweg!““ schrie der Angeredete; „„wer ist dein Bruder? Ich? Lächerliche Anmaßung! Ohne daß du Federn hast, erkenn' ich dich nicht! Ich verachte dich, du nackter Bettler!““ Hiermit flog er weiter. Ohnmächtig sank der Verstoßene zur Erde. — Als er hier die Augen wieder aufschlug, sah er eine fette, sich brüstende Gans neben sich. — „„Höre, du Armer““ sprach diese, indem sie ihren Schnabel wegwandte, um nicht durch seinen Athemzug angeweht zu werden, „„höre, ich bin zwar eine dumme Gans, aber ich will dir doch einen Rath geben! Wär' ich ein fleischfressendes Thier, so würd' ich dich jetzt selbst ohne Weiteres fressen; aber, weil ich es nicht bin, so warne ich dich vor jenem Habicht, der dort Oben über uns kreist; — der frißt dich bestimmt, wenn er dich erblickt. Ich warne dich aber nicht etwa aus Gefühl für dich! Gott bewahre! nein — blos darum, weil ich es nicht ertragen könnte, einen Andern das genießen zu sehen, was ich nicht genießen kann! Suche also geschwind, dich irgend wohin zu retten!““ — — —

Die Gans wackelte mit modernem Schritte von dannen. — Der Kolibri hob die Augen gen Himmel, und dicke Thränen rollten ihm über den nackten Körper in den Sand. Endlich ermannte er sich. — „So kann man denn“ — weinte er leise — „nicht in dieser schönen Welt unter Kameraden sein, ohne Federn

zu lassen? und derjenige, welcher blos dadurch unangetastet bleibt, daß er gar keine mehr besitzt, ist unbemerkt, verachtet, und hat noch zu fürchten, daß man ihn, wenn er bereits nackt ist, ergreift und verschlingt!! O Mutter! nun verstehe ich dich!!" — — —

Halb erfroren, suchte er jetzt seine alte Einsamkeit und Abgeschiedenheit, und beschloß, lieber in der Wildniß durch eigene Schwäche zu verhungern, als in der Gesellschaft durch die Lieblosigkeit Anderer sich zu verbluten, und mit dem zehnfachen Schmerze der Täuschung unterzugehen. — —

Legt, Menschen, die Hand auf's Herz, und fragt euch selbst, was mein armer Kolibri bedeute! —

Wer das verlorene Paradies der Unabhängigkeit wieder erlangen will, der warte nicht, bis er alle glänzenden Federn seiner Hoffnung eingebüßt hat, der erspare sich den Kummer, zuletzt in seiner Nacktheit und Armuth verstoßen und verkannt zu werden, der nehme Abschied von den jammerwürdigen Lockungen des Egoismus, von den Lasten der Konvenienz, von den Aergernissen des Rangstreites, von den Gierden des Ehrgeizes, von den Träumereien des Ruhmes, von den Reizen der Gewinnsucht, von den Marionetten der Mode, vom stillen Wahnsinne der Titel, von den Gespenstern der Civilisation, von den Giftbechern des Luxus, von den Erbärmlichkeiten der Anmaßung, von den Trauerweiden der schuldlosen Armuth, von den Taschenspielereien der Politik; — der nehme Abschied von jeder Erinnerung und Empfindung, die ihn trügerisch zur Anhänglichkeit an die Schattenbilder seines Menschenglaubens verlockt, schnüre sein Bündlein der Entsagung, und suche den weitentlegenen, unbemerkten Tempel der Natur und Einsamkeit. — Wie? Kann und darf er dies?? — — O fragt nicht noch einmal den kalten Verstand! Er spricht euerer un-

nennbaren Sehnsucht das Todesurtheil! — Und doch, — wir müssen ihn hören, denn hier spricht er durch den Mund des unbeugsamen, dunkeln Geschickes.

„Wir dürfen und sollen uns, unserer Bestimmung zufolge, nicht dergestalt von einander trennen. Eine solche Isolirung ist dem Willen der Schöpfung entgegen, und der stärkere und thätigere Mensch erwartet lieber den äußersten und letzten Kampf, um sich in die Reihe der Erlöser zu begeben, um sein Schärflein zur Herstellung des Sittenglückes beizutragen; der muthige Weltbürger betrachtet eine solche Rückkehr zur Natur und Abgeschiedenheit als Feigheit. — Aber selbst, wenn es nicht Feigheit wäre, vor dem großen End-Resultate zu fliehen, selbst wenn wir uns Alle vereinzeln dürften und sollten, so würde jener Rath doch immer nur von einer äußerst kleinen Zahl befolgt werden können. Der bei weitem größte Theil der Menschen ist durch die engste Verzweigung von Verhältnissen, oder durch Elend und Armuth, nicht im Stande, einen Verein zu verlassen, dem er durch die eherne Kette der Nothwendigkeit und der gewöhnlichsten Bedürfnisse beigesellt ist. — Nichts bleibt diesem größeren oder größten Theile, als den entscheidenden Zeitpunkt der allgemeinen Vernichtung abzuwarten. Es kann und wird niemals eine vollständige Unabhängigkeit im Staate errungen werden; aber es ist eine Möglichkeit vorhanden, Gerechtigkeit und Menschenliebe zu erringen, wenn die Besseren zusammenhalten, und diesen Zweck mit Kraft und Muth in's Auge fassen. — Unabhängigkeit ist in der Einsamkeit oder Wildniß möglich; wer geboren ist, und unabhängig sein will, der wähle den hohlen Baum oder die Waldhütte zu seiner Wohnung, der lache mit der Sonne, weine mit den Wolken, schließe Freundschaft mit den Thieren und hüte sich, jemals mit einer Gestalt,

die der seinen gleicht, zusammenzutreffen, — denn, der erste Händedruck eines Menschen, und er ist abhängig. Wer aber geboren ist, und sich durch eine natürliche Abhängigkeit glücklich fühlen will, der verbanne den falschen Eigennutz und Egoismus, der lebe selbst in der Gesellschaft mehr für Menschen, als mit Menschen, und der scheue es nicht, sich dem Phalanx der Uneigennützigen, wenn der große Kampf beginnt anzuschließen, und den Grundstein zu einer Zukunft legen zu helfen, die ihn einst im Glücke seiner Mitmenschen entschädigen wird. — Es ist nicht zu verkennen, daß, trotz der unausweichbaren Abhängigkeit, und abgerechnet davon, daß das Bedürfniß uns zusammenführt, das Leben der Geselligkeit einen besondern Reiz für den Menschen hat. Auch gibt es viele Momente, in denen die Mittheilung und der Austausch der Gefühle uns weit stärker an den Menschen ketten, als die Nothwendigkeit, unsere materiellen Kräfte durch ihn zu verstärken. — Ein unerklärbares geistiges Band schlingt sich um jeden Menschenverein, und die Wurzeln, die den Anforderungen der Natur nach, sich in unseren Bedürfnissen verzweigen, greifen noch viel tiefer in den Geist der Versammelten ein, und verbinden dadurch ihre Kräfte inniger und dauernder zur Zusammenwirkung, als es jemals die bloße Nothwendigkeit, der materiellen Hilfe vermöchte. Diese Verkettung des menschlichen Geistes, der seine Nahrung in den Seelenkräften sucht und erhält, dieser höhere und edlere Verbindungstrieb einer ausgewählten Schaar, deren reingeistiges Interesse sie am ersten in den Stand setzt, den Sieg über ihren Egoismus davon zu tragen; dieser stillfortlodernde Flammenstrahl des würdigeren Seelengenusses, der sich noch erhielt in einem engern Kreise von Vernünftigen, die mitten in allen Stürmen das Licht der Aufklärung und der Mensch-

lichkeit aufrecht zu erhalten wußten, dies einzige und letzte Bild der allmälig geschwundenen Menschengröße hält den zerfallenden Bau noch einigermaßen zusammen, und senkt uns des Trostes Schimmer aus der Nacht der Verwirrung in's zagende Gemüth. Noch sind nicht alle kräftigeren und im Glanze der Uneigennützigkeit leuchtenden Strahlen des Menschengeistes untergegangen; noch bietet die menschliche Gesellschaft hie und da den Anblick des edleren Aufschwunges zur Vollkommenheit; noch glimmen einzelne Funken unter der ausgebrannten Asche der Gerechtigkeit und Tugend. Die Zeit der Entscheidung wird nahen mit der ausgelöschten Fackel, um sie an diesem Funken zu entzünden. Möge sie dieselben nicht durch fehlerhafte Bewegungen der Fackel in der Asche ersticken! Möge das junge Licht der Welt hell aufflammen, und hineinleuchten in's bethörte Gewühl, daß jeder bei dessen Scheine sich selbst erkenne, und das Frühroth des neuen Tages die Selbsttäuschung aus ihrem Traume reiße! — Hart wird der Kampf sein, — groß und beseligend der Lohn, wenn die Menschenwürde siegt!

Die Schönheit des Herzens, die dauernd wirken soll, duldet keine Maske — die Weisheit, die führen soll, duldet keinen Eigennutz — die Stärke, die stützen soll, duldet keine selbstsüchtige Leidenschaft. — Der große Meister der Schöpfung hat für den Tempel der Menschheit blos den Grund gelegt, im freien Willen und in der Möglichkeit, sich gerecht zu leiten, zu stützen und zu lieben. Das Gebäude selbst muß das Menschenherz aufführen. Geschieht dies nicht bald, erhebt sich nicht bald das schützende Dach der allgemeinen Versöhnung, Wahrheit, Gerechtigkeit, Aufklärung und Liebe, so werden die Ströme des hereinbrechenden Ungewitters den Grund durchnässen, und er wird faulen und zerfallen, zur Schande der geweihten Meister, und zum Aerger und Unwillen des richten-

den Bauherren. — Weg mit aller Täuschung! — Warum ist der Mensch am Unabhängigsten in der Wildniß? Weil er dort keine äußeren Anregungen zur Leidenschaft und Selbstsucht erhält, und daher am unabhängigsten von seinen eigenen Fehlern ist. Demnach wäre die einzige Weise, sich unabhängig zu sehen, die: sich unabhängig von seiner eigenen Schwäche zu machen. — Wie? sollte das dem Menschen nicht auch in der Gesellschaft möglich sein? — Ja! unwiderleglich ist es: wenn es jemals ein Glück der Unabhängigkeit unter Menschen geben kann, so muß und wird es darin bestehen, daß der Mensch aufhört, sich abhängig von eigener und fremder Leidenschaft und Selbstsucht zu machen. — Laßt uns aber noch nicht verzweifeln.

Wenn es nur einmal so weit kömmt, daß die Zahl der wahrhaft Uneigennützigen die größere ist, dann dürfte deren Gewalt bald so stark werden, daß sie das wuchernde Unkraut des feigen Egoismus auszurotten vermöchten. — Dazu gehört Muth — Entsagung — Rechtgefühl. Wandelt einmal, ihr Muthigeren und Edleren, das Nothgesetz des menschlichen Schicksals um. Anstatt euch aus der Gesellschaft in die Abgeschiedenheit der Natur zurückzuziehen, ergreift die Natur und ihre unveränderliche Würde und Gerechtigkeit, und zieht sie zu euch hinein in die Gesellschaft. Stoßt den ärgsten Feind des Menschenglückes, die unduldsame Selbstheit, aus euern Reihen und bedeckt die klaffende Wunde der Unzufriedenheit, die er euch bis jetzt geschlagen, mit dem Verbande der Entsagung und des unbedingtesten Menschenrechtes. Duldet keinen überspannten Egoismus, von keiner Seite, weder von der Macht noch von der Schwäche. — Doch, wenn ihr selbst anerkannt würdige Kämpfer für die allgemeine Wohlfahrt sein wollt, so

dürft ihr nicht selbst zu denen gehören, die durch Eigennutz und Intoleranz der menschlichen Wohlfahrt entgegenarbeiten! Seid ihr würdige Herren der nahen großen Umwandlung, fühlt ihr euch wirklich rein und menschlich gut, uneigennützig und tugendhaft, dann schreckt nimmer zurück vor dem weithallenden Schlage, der die Grundvesten der Menschheit erschüttern wird, steht mit Gott, euerem Gewissen, der Wahrheit, Aufklärung, Liebe, Sittlichkeit und Menschenwürde, harret aus im Getümmel der euch umringenden, blinden Leidenschaften, ohne in euerem Sinne zu irren, oder euch von der regungslosesten Unpartheilichkeit abzuwenden, und scheucht das Verderbniß der ungerechten Selbstsucht, es sei mit dem Purpur oder dem Bettlerrocke bekleidet, hinaus aus euerem entweihten Vereine! Seid Menschen; und fühlt ihr, daß ihr es seid, spricht euch in stiller Nacht auf euerem Lager das wachende Gewissen frei von Schuld; so erhebt euch gegen die Unmenschlichkeit, wo ihr sie immer finden mögt. Pflanzt, wenn ihr dessen würdig und fähig seid, die starke, lichte und freie Natur in die Mitte der Menschheit, dann habt ihr nicht nöthig, sie in der Wildniß aufzusuchen. Macht euch zuerst unabhängig von euch selbst, und dann leiht einem Jeden, der es redlich und uneigennützig meint, den kräftigen Arm zur Befreiung der Menschheit von der Last der Habsucht, Falschheit und Ungerechtigkeit. — Versucht es, die Herzen ohne überspannte Gewinn- und Gefallsucht mit einander zu verzweigen; versucht es, die Menschheit zu einem markigen und festwurzelnden Stamme zu verbinden; und gelingt es euch, so schlagt die wurmigen und faulen Aeste von ihm herunter, sie mögen so hoch oder so glänzend von außen sein, als sie wollen. — Aber wollet nicht erndten, bevor ihr gesäet. Ihr sollet und könntet glücklich sein

durch euch. Aber noch ist Vieles — das Meiste noch ist zu thun. Noch tragen euere Herzen nicht einmal die rechten Keime; noch habt ihr das Unkraut nicht ausgerissen. Erst, wenn euer innerer Boden veredelt sein wird, kann die Aufklärung ihn ächt erfruchten. Streut immerhin die Saat des Verlangens von außen um euch her; was werdet ihr gewinnen, wenn ihr es wirklich dahin bringt, duftlose Kornblumen unter welken Halmen mit leeren Hülsen zu sein? Oder, wollt ihr vielleicht keine Frucht werden, sondern Schnitter? — Dazu haben wir nicht mehr weit. Die Wahl ist kaum mehr unser!""

— — — — —

Dies die letzte Antwort des Verstandes auf unsere letzte Frage. —

Bayerische Staatsbibliothek München

Förster Buchb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Langenschwarz, Maximilian Leopold,

Die Anatomie des Staates Oder Kritik der menschlichen Gesellschaft

St. Gallen 1836

Pol.g. 476 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769648-0